

Stenographisches Protokoll

141. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11. April 1975

Tagesordnung

1. Universitäts-Organisationsgesetz
2. Berggesetz 1975
3. Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1975 (S. 13651)

Personalien

Krankmeldungen (S. 13651)

Fragestunde (81.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Kohlmaier (2044/M), Doktor Reinhart (2078/M), Zeillinger (2027/M), Doktor Schwimmer (2077/M), Ing. Gradinger (2046/M), Horejs (2079/M), Dr. Scrinzi (2072/M), Doktor Marga Hubinek (2047/M), Wuganigg (2083/M), Pölz (2086/M), Dipl.-Ing. Hanreich (2034/M), Dr. Schranz (2084/M), Hellwagner (2080/M), Dr. Lanner (2057/M), Dr. Broesigke (2033/M) und Pay (2081/M) (S. 13651)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13664)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13665)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (888 d. B.): Universitäts-Organisationsgesetz sowie über den Antrag (12/A) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen und über den Antrag (75/A) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (1526 d. B.)

Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 13665)

Redner: Dr. Blenk (S. 13668), Radinger (S. 13674), Dr. Scrinzi (S. 13680 und S. 13752), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 13689 und S. 13756), Dr. Mock (S. 13699), Dr. Heinz Fischer (S. 13705), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13714), Dr. Gisel (S. 13720), Dr. Ermacora (S. 13726), Wille (S. 13734), Dr. Kaufmann (S. 13737), Dr. Eduard Moser (S. 13740), Blecha (S. 13745), Dr. Bauer (S. 13754 und S. 13756), Bundesminister Rösch (S. 13756 und S. 13756) und Dr. Gruber (S. 13759)

Ausschußentschließung betreffend Hochschul-lehrer-Dienstrecht (S. 13668) — Annahme E 49 (S. 13764)

Entschließungsantrag Dr. Blenk betreffend ehebaldigste Inangriffnahme der Neuordnung des Hochschullehrer-Dienstrechtes (S. 13673) — Ablehnung (S. 13764)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13764)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1303 d. B.): Berggesetz 1974 (1532 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 13764)

Redner: Dr. Heindl (S. 13765), Neumann (S. 13767), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 13770) und Staudinger (S. 13771)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13772)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Elektrizitätswirtschaftsgesetz (1533 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 13773)

Redner: Zingler (S. 13774) und Dkfm. Gorton (S. 13776)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13777)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1490: Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (S. 13665)

1509: Änderung des Denkmalschutzgesetzes

1518: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955

1519: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965

1536: Änderung des Auktionshallengesetzes

1537: Vollzugs- und Wegegebührengesetz

1538: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer

1539: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes

1540: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes

1541: ÖIAG-Anleihegesetz (S. 13665)

Berichte

über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1974), BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-173) (S. 13665)

13650

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

betreffend den Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten, BM f. Landesverteidigung (III-174)

des Mühlenfonds für 1974, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-175) (S. 13665)

Anträge der Abgeordneten

Robert Weisz, Pansi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (150/A)

Ing. Helbich, Zingler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 geändert wird (151/A)

Deutschmann, Dr. Keimel, Huber, Steiner, Ing. Letmaier, Westreicher, Dkfm. Gorton und Genossen betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs (152/A)

Melter, Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat September 1975 erhöht werden (153/A)

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (154/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhandlungen über ein österreichisch-italienisches Sozialversicherungsabkommen (2013/J)

Dr. Prader, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Lebensmittelvergiftung beim österreichischen Bataillon in Syrien (2014/J)

Dr. Prader, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aussagen des Armeekommandanten GdPzTrp Spannocchi (2015/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Teilzeitbeschäftigung (2016/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Teilzeitbeschäftigung (2017/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Teilzeitbeschäftigung (2018/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Teilzeitbeschäftigung (2019/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Teilzeitbeschäftigung (2020/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Teilzeitbeschäftigung (2021/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Teilzeitbeschäftigung (2022/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Teilzeitbeschäftigung (2023/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Teilzeitbeschäftigung (2024/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Teilzeitbeschäftigung (2025/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Teilzeitbeschäftigung (2026/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Teilzeitbeschäftigung (2027/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Teilzeitbeschäftigung (2028/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Teilzeitbeschäftigung (2029/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchmarktsystem (2030/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Umfahrung Feldbach (2031/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Gebührenermäßigung für Fernsehgeräte in Gastgewerbebetrieben (2032/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Huckepackverkehr (2033/J)

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesgymnasium Bludenz (2034/J)

Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zurverfügungstellung von Einheitswertbescheid-Abschriften für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2035/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes (2036/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen für behinderte Kinder (2037/J)

Egg und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Änderung der Konkurs- und Ausgleichsordnung (2038/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlegung des Flughafens der Landeshauptstadt Salzburg in den Raum des politischen Bezirkes Braunau (2039/J)

Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Katastrophen in mehreren Bundesländern (2040/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dotierung der Bundesmuseen (2041/J)

Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend unzumutbare Behandlung von Förderungsansuchen (2042/J)

Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorsorge bei Schulschikursen (2043/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unzureichende Auszahlung des Bundesbeitrages für die Pensionsversicherung (2044/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unrichtige Anfragebeantwortung vom 13. März 1975 bezüglich der von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten durchgeführten Berechnung der fiktiven Steuerbelastung ab 1. 1. 1975 für Pensionisten (2045/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1904/A.B. zu 1915/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1905/A.B. zu 1916/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Wiesinger und Genossen (1906/A.B. zu 1924/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1907/A.B. zu 1926/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1908/A.B. zu 1948/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1909/A.B. zu 1960/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1910/A.B. zu 1941/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1911/A.B. zu 1964/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1912/A.B. zu 1990/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1913/A.B. zu 1946/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1914/A.B. zu 1942/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1915/A.B. zu 1956/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1916/A.B. zu 1950/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1917/A.B. zu 1991/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1918/A.B. zu 1933/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1919/A.B. zu 1944/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1920/A.B. zu 1945/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1921/A.B. zu 1951/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1922/A.B. zu 1957/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1923/A.B. zu 1971/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1924/A.B. zu 1973/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 7. April 1975 zur Frühjahrstagung 1975 der XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 139. Sitzung vom 19. März und der 140. Sitzung vom 20. März 1975 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten **Dr. Stix** und **Wodica**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Kohlmaier**

13652

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Präsident

(ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

2044/M

Hat der Bund seine Verpflichtungen gegenüber den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 1974 jeweils pünktlich in voller Höhe erfüllt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die volle Höhe des Bundesbeitrages zur gesetzlichen Pensionsversicherung für das Jahr 1974 kann erst nach dem Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnung für dieses Jahr festgestellt werden. Die endgültige Erfolgsrechnung für das Jahr 1974 wird erst im Mai oder Juni 1975 vorliegen. Es kann daher derzeit keine Aussage darüber gemacht werden, ob der Bund seinen Verpflichtungen für das Jahr 1974 in vollem Umfang nachgekommen ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Es ist mir die Rechtslage bekannt, aber es ergibt sich aus dem Gesetz eindeutig, daß der Bundesbeitrag in der Akontierung so zu bemessen ist, daß die Pensionsanstalten ihren laufenden Verpflichtungen unter Heranziehung dieser Akontierungen und der sonstigen Einnahmen, vor allem der Beitragseinnahmen, nachkommen können.

Es ist Ihnen nun bekannt, daß Pensionsinstitute, insbesondere die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, zur Ermöglichung besonders der Oktober-Sonderzahlung erhebliche Kreditmittel bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen mußten.

Ist das darauf zurückzuführen, Herr Bundesminister, daß die Akontierung, die die voraussichtliche Höhe betrifft, nicht in entsprechendem Ausmaß erfolgte?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Das ist nicht darauf zurückzuführen. Der Bundesbeitrag wird in den im Budget vorgesehenen regelmäßigen Etappen angewiesen.

Die Ursache von Liquiditätsschwierigkeiten insbesondere im Rahmen der PVArb ist 1974 durch zwei Umstände gegeben gewesen: durch den überraschenden Rückgang der Zahl der Pflichtversicherten auf der einen Seite und durch eine, wie das auch in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist, doch nicht rechtzeitige Ablieferung der Versicherungsbeiträge seitens der Unternehmungen. — Sehr global gesprochen.

Dadurch waren auch in der Vergangenheit in den Herbstmonaten, insbesondere in dem Monat, in dem die doppelte Pension anzuweisen ist, immer wieder Liquiditätsschwierigkeiten gegeben. Auch in den vergangenen Jahren hat sich die Pensionsversicherungsanstalt, wie das auch im Gesetz vorgesehen ist, mit Kreditaufnahmen zu beschäftigen gehabt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, ob diese Kredite mit Jahresende oder unmittelbar nach Jahresende zurückgezahlt wurden? Denn wenn das nicht der Fall wäre, könnte man ja nicht mehr von einem vorübergehenden, insbesondere durch Sonderzahlungen oder andere Umstände entstandenen Engpaß sprechen, sondern dann wäre überhaupt eine Revision des Bundeszuschusses vorzunehmen.

Die Frage lautet also: Ist Ihnen bekannt, ob diese Kredite bereits zurückgezahlt wurden, gegebenenfalls wann und in welcher Höhe?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich darf sagen, daß nach den vorläufigen Schätzungen des Mehraufwandes, der im Rahmen der gesamten Pensionsversicherung die Größenordnung von rund 900 Millionen, von fast einer Milliarde Schilling, hat, hinsichtlich der PVAng im Februar dieser Betrag, soweit die vorläufige Abrechnung vorliegt, seitens des Bundes ausgeglichen wurde.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

2078/M

Welches Ergebnis hat Ihr Besuch bei der Firma Swarovski hinsichtlich der Arbeitsplätze im einzelnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mein Besuch erfolgte auf Grund des Bekanntwerdens, daß die Firma Swarovski plant, während der bis 16. 3. 1975 bewilligten Kurzarbeit Freistellungen in großem Umfang durchzuführen. Mein Besuch sollte die Freistellung von damals in der Presse bekanntgegebenen 600 Arbeitskräften verhindern.

Die persönliche Aussprache, die ich am 7. 3. in Innsbruck mit der Firmenleitung, den Zentralbetriebsräten, den Interessensvertretungen und den Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes hatte, führte zu der interessanten Feststellung, daß seitens der Firmenleitung keine dies-

Vizekanzler Ing. Häuser

bezüglichen Presseinformationen erfolgt sind, daß sie über den Umfang an Freistellungen noch keine konkreten Angaben machen konnte und daß vorerst ein Plan über die Weiterentwicklung des Unternehmens erstellt werden wird.

Gleichzeitig hat das Management bestätigt, daß es zur Verpflichtung des Kurzarbeitsvertrages steht, wonach während der Kurzarbeit keine Freistellungen durchgeführt werden dürfen. Um Zeit für die notwendigen Vorarbeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der Konsequenzen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation zu geben, habe ich zugesagt, mich dafür einzusetzen, daß die Kurzarbeit bis 6. April 1975 verlängert wird. Das ist auch geschehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Wie man aber nunmehr hört, sollen bei der Firma Swarovski weitere Kündigungen — man spricht von etwa 500 — im Gange sein.

Welche Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, diesen oft in einem vorgeschrittenen Alter stehenden Dienstnehmern, die ohne persönliches Verschulden diesen Arbeitsplatz verlieren, zu helfen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe damals bei der Aussprache sowohl der Firmenleitung als auch den Interessensvertretungen vorgeschlagen, daß sie bei der Erstellung dieses Planes auch jene berücksichtigen sollen, die unter Umständen in die vorzeitige Alterspension gehen können. Es soll allenfalls auch geprüft werden, inwieweit Sonderunterstützungsmöglichkeiten in diesem Branchbereich gegeben sind, weil — das ist unbestritten — bei der Erzeugung von Glasbausteinen aus der Integration heraus mit Deutschland Schwierigkeiten entstanden sind; die Entscheidung darüber liegt ja nicht in meinem Ressort, sondern im Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Wir haben dann gebeten, daß ein gemeinsam mit dem Zentralbetriebsrat ausgearbeiteter etappenweiser Plan auf Grund der in der Zwischenzeit eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens Platz greift. Da wir keine Möglichkeit haben, direkt auf die innere Betriebsgestaltung Einfluß zu nehmen, haben wir — das ist ebenfalls ein Ergebnis dieser Beratungen gewesen — seitens des Landesarbeitsamtes und des Arbeitsamtes Innsbruck jede Unterstützung für die freizusetzenden Arbeitskräfte zugesagt, was

hinsichtlich der saisonal verbesserten Situation im Personalbereich im April und im Mai sicherlich der Fall sein wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Sache Swarovski haben mehrmals Gespräche der Sozialpartner stattgefunden. Es haben Gespräche zwischen Vertretern der Tiroler Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes und der Firmenleitung stattgefunden. Im Zuge dieser Gespräche ist seitens der Arbeitgeber die Zusage gemacht worden, daß Vorschläge für die Arbeitsplatzsicherung ausgearbeitet und an die zuständigen Bundesstellen weitergeleitet werden.

Sind Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, seitens der Firmenleitung Swarovski solche Vorschläge unterbreitet worden und, bejahendenfalls, welche Maßnahmen könnten Sie diesbezüglich ins Auge fassen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sie sind uns bis jetzt nicht bekanntgegeben worden. Wir haben damals bei der Aussprache auch darüber gesprochen, inwieweit eine Umschichtung zwischen der Firma Swarovski und den Tyrolit-Werken möglich ist, um allenfalls durch Umschulungsmaßnahmen, zu denen wir uns seitens der Arbeitsmarktverwaltung bereit erklärt haben, freizusetzende Arbeitskräfte aus dem Swarovski-Betrieb in den Tyrolit-Betrieb umzusetzen.

Präsident: 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister.

2027/M

In wie vielen Fällen erfolgte bisher eine Entschädigungsleistung nach dem Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Von den bisher eingelangten 101 Anträgen konnten 31 Fälle positiv erledigt werden. Diesen stehen 34 Ablehnungen gegenüber.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich nehme an, daß diese 101 Anträge seit Inkrafttreten des Gesetzes einlangten und dies nicht eine Jahresziffer ist. (*Vizekanzler Ing. Häuser:* Seit 1973!) Seit dem Inkrafttreten, ja.

Darf ich fragen, welche Summe sich ergibt, wie also die budgetäre Auswirkung der bisherigen Maßnahmen ist, was sich also durchschnittlich pro Entschädigten ergibt.

13654

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht die Kopfquoten hier, aber ich habe die Information, daß im Jahre 1973 45.742 S und 1974 394.412 S angewiesen wurden und man für 1975 einen Aufwand von 1,7 Millionen Schilling schätzt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da die Ziffern, die Sie genannt haben, insbesondere in budgetärer Hinsicht erheblich unter dem liegen, womit man rechnen mußte — wir haben damals einvernehmlich festgestellt, daß wir absolut juristisches Neuland betreten, und Sie haben damals hinsichtlich der Regierungsvorlage erläutert, man müsse noch die Erfahrungen abwarten, ehe man weitere Maßnahmen ergreift —, frage ich: Ist beabsichtigt, weitere Maßnahmen zu ergreifen beziehungsweise in diesem Kreise die Leistungen zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Wir haben uns diesbezüglich bislang an die rechtlichen Grundlagen des Gesetzes gehalten. Es sind uns auch von keiner Seite irgendwelche Vorschläge zugekommen, hier gewisse Erleichterungen zu machen.

Aber vielleicht darf ich die Ursache dieser relativ geringen Entwicklung aufzeigen; wir haben sie in der Zwischenzeit erhoben: Wenn gegenüber den ursprünglichen Erwartungen die Zahl der Fälle wie auch der Aufwand zurückgeblieben sind, so liegt das vor allem darin, daß ein Großteil, der unter die Bestimmungen dieses Gesetzes gefallen ist, aus dem Bereich der Pflichtversicherung, also der Sozialversicherung, bessere materielle Ansprüche erhalten hat, als das im Rahmen des Verbrechenopfergesetzes der Fall ist. Dadurch wurden diese Mittel weniger in Anspruch genommen, weil weitestgehend durch die Bestimmungen der Sozialversicherung entschädigt wurde.

Der zweite Bereich ist, daß ein Teil dieser Opfer keine Einkommensbezieher waren und daher auch hinsichtlich der Einkommensrefundierung keine Leistungen zu erbringen gewesen sind.

Das sind die zwei Hauptursachen, warum gegenüber den ursprünglichen Erwartungen das Ergebnis geringer ausgefallen ist.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2077/M

Wie vereinbaren Sie Ihre mehrmals geäußerten angeblichen Grundsätze über Dienstpostenbesetzungen mit der offensichtlichen Benachteiligung qualifizierter Kräfte in Ihrem Ressort?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Für die Dienstpostenbesetzung in meinem Ressort gelten weiterhin die Grundsätze, die ich dem Hohen Hause in meinen Anfragebeantwortungen vom 30. November 1970, 24. Jänner und 7. März 1974 bekanntgegeben habe. Ich bin daher weiterhin bestrebt, jenen Beamten mit einer leitenden Funktion zu betrauen, der für diese Position die beste Eignung unter Berücksichtigung von Dienstalder und Dienstbeschreibung aufweist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie müssen aber offensichtlich eine sehr weitherzige Auslegung Ihrer eigenen Grundsätze haben, denn wie erklären Sie uns sonst, daß es in Ihrem Ministerium Beamte mit hoher Qualifikation und wertvollen Erfahrungen in ihrer Tätigkeit in der Dienstklasse VIII gibt, denen Sie weder eine Gruppe noch eine Abteilung noch wenigstens ein Referat anvertrauen, sondern die nur einer Abteilung zugeteilt sind, während es auf der anderen Seite zwei Fälle gibt, wo Abteilungen von Beamten der Dienstklasse IV, nicht einmal aus dem Ministerialdienst, sondern aus dem rechtskundlichen Verwaltungsdienst, geleitet werden.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Bei all diesen Besetzungen von Abteilungen und Referaten bediene ich mich der Einrichtungen, die im Ministerium gegeben sind: des Präsidialausschusses und des Dienststellenausschusses respektive der Personalvertretung. Die Vorschläge, die ich von dort einvernehmlich bekomme, werden von mir, soweit ich nicht sachliche Bedenken habe, akzeptiert.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Wenn Sie schon in mehreren Anfragebeantwortungen immer wieder auf die strikte Einhaltung Ihrer eigenen Grundsätze verwiesen haben, geht es nicht an, daß Sie nunmehr die Verantwortung auf andere Stellen in Ihrem Ministerium abwälzen wollen. Meine Frage, wie Sie sich das erklären, daß man für hochqualifizierte Beamte der Dienstklasse VIII mit entsprechendem Dienstrang

Dr. Schwimmer

und Dienstalter sowie mit wertvoller Erfahrung keine verantwortlichen Posten findet, haben Sie nicht beantwortet.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang einen konkreten Fall vortragen und dazu Ihre Antwort erbitten. In der Sektion III, Arbeitsmarktpolitik, Gruppe B, wurde 1975 eine neue Geschäfts- und Personaleinteilung vorgenommen. Es gab einen ersten Entwurf, nach dem vorgesehen war, Frau Ministerialrat Doktor Johanna Palme, bereits 1974 in der Dienstklasse VIII, der Abteilung 5 zuzuteilen. Frau Ministerialrat Dr. Palme bringt gerade für die Abteilung 5 als Psychologin wertvollste Berufserfahrungen aus dem Dienst in Arbeitsämtern und im Ministerium selbst mit. Für die Abteilung 6 war Herr Sektionsrat Dr. Fletzberger vorgesehen.

Plötzlich gab es dann einen zweiten Entwurf. Nun wurde Herr Sektionsrat Dr. Fletzberger, der dienstjünger als Frau Ministerialrat Dr. Palme ist, zum Leiter der Abteilung 5 gemacht. Und damit man Ihnen innerhalb der Abteilung keine Benachteiligung vorwerfen kann, hat man Frau Ministerialrat Dr. Palme in die Abteilung 6 nur als Zugeteilte gegeben, ihr also keine Abteilungs- und Referatsleitung anvertraut, um auf der anderen Seite in der Abteilung 5, für die sie die Qualifikationen als Leiterin mitbringen würde, den Posten für einen dienstjüngeren Beamten offenzuhalten.

Bitte erklären Sie mir diese Widersprüche zu Ihren Grundsätzen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß es einem Ressortleiter, dem 4800 Beschäftigte anvertraut sind, unmöglich ist, ohne vorher in Kenntnis zu sein, um welchen Fall es sich hier handelt, aus dem Stegreif eine Antwort zu geben.

Ich werde mir die Informationen geben lassen und die Frage schriftlich beantworten.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

2046/M

Ist in der ersten revidierten Fassung des Bundeskrankenanstaltenplanes Eisenstadt als Schwerpunkt-Krankenhaus berücksichtigt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem § 18 Abs. 2 des Krankenanstaltengesetzes in der zweiten Novelle ist für 250.000 bis 300.000 Einwohner eine Schwerpunkt-Krankenanstalt einzurichten. Die Landesgesetzgebung kann in jedem Bundesland bestimmen, daß bei Vorliegen besonderer topographischer oder verkehrsmäßiger Verhältnisse diese Zahlen unter- oder auch überschritten werden können, jedoch ist in jedem Bereich mit 250.000 bis 300.000 Einwohnern mindestens eine Schwerpunkt-Krankenanstalt einzurichten.

Das Burgenland hat 272.000 Einwohner. Es entspricht daher eine Schwerpunkt-Krankenanstalt der Auslastung. Im Einvernehmen mit der Burgenländischen Landesregierung wurde auf Grund dieser Gegebenheiten in der revidierten Fassung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes für das Burgenland das Krankenhaus Oberwart als Schwerpunkt-Krankenhaus vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Frau Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die Burgenländische Landesregierung entgegen dem Bundeskrankenanstaltenplan der Meinung ist, es sollte, ähnlich wie in Oberwart, auch in Eisenstadt ein Schwerpunkt-Krankenhaus errichtet werden.

Ergibt sich aus dieser unterschiedlichen Auffassung, die Sie ja jetzt bestätigt haben, irgendeine Konsequenz seitens Ihres Ministeriums für den Fall, daß ein Schwerpunkt-Krankenhaus errichtet wird, etwa in der Förderung?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Dazu möchte ich sagen, daß gerade Oberwart ausgesucht wurde, weil es nicht nur auf die Einwohnerzahl ankommt, sondern auch auf die Verkehrsbedingungen zur nächsten Schwerpunktkrankenanstalt. Oberwart hat 50 km oder mindestens doppelt soviel zu einem Schwerpunkt-Krankenhaus, nämlich zu dem in Graz, wie das bei Eisenstadt der Fall ist. Von Eisenstadt sind es 20 km nach Wiener Neustadt, und die Verkehrsbedingungen sind für Eisenstadt wesentlich besser als für Oberwart.

Die Einrichtung eines Schwerpunkt-Krankenhauses kostet sehr viel Geld, ebenso der Betrieb eines solchen Hauses. Sie wissen, daß die Kosten sehr weitgehend vorgeschritten sind. Nun muß man sich also überlegen, und es ist die Frage, ob ein zweites Krankenhaus auch ausgelastet sein wird.

13656

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Gradinger:** Eine kürzlich stattgefundene Untersuchung des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen hat aufgezeigt, daß wir im Burgenland am schlechtesten bestellt sind, was den ärztlichen Versorgungsgrad betrifft. Gerade deswegen sind wir natürlich darauf bedacht, daß unser Spitalsnetz bestens ausgebaut wird.

Nun befürchten wir auf Grund Ihrer Vorstellungen — demnach beträgt die Zahl der Einwohner, die dem Schwerpunkt-Krankenhaus Wiener Neustadt zugeordnet sein sollten, zirka 150.000 aus den Bezirken Oberpullendorf, Mattersburg, Eisenstadt und zum Teil Neusiedl am See —, daß dadurch eine Benachteiligung deswegen gegeben wäre, weil in diesem Schwerpunkt-Krankenhaus Wiener Neustadt in erster Linie die eigenen Landsleute bei der Aufnahme berücksichtigt werden und erst in weiterer Folge die Anrainer darankommen würden.

Teilen Sie nicht auch eine derartige Befürchtung?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich verstehe diese Befürchtungen. Sie sind mir auch klar.

Mir ist auch die Unterversorgung mit Ärzten im Burgenland bekannt. Es könnte bei einer zweiten Phase des Krankenhausausbaues natürlich diese Überlegung in Betracht gezogen werden.

Ich muß nur noch einmal sagen: Es ist halt in den Kosten eine sehr starke Explosion eingetreten, und man muß sich wahrscheinlich den Ausbau einer zweiten Krankenanstalt im Rahmen einer Einwohnerzahl von 272.000 Einwohnern, von denen noch dazu viele gar nicht in ein Spital im Burgenland gehen, sondern eben in ein Spital nach Wien und in andere Spitäler, stark überlegen.

Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß auch das Krankenhaus Eisenstadt in einer zweiten Phase ausgebaut wird.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Horejs (SPO) an die Frau Bundesminister.

2079/M

Wann kann voraussichtlich mit der Einbringung des Gesetzentwurfes im Nationalrat betreffend Schutz der Gesundheit von Menschen vor den Gefahren des Rauchens gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das „Zigarettengesetz“ ist in

Ausarbeitung. Es ist fast fertig, und ich hoffe, daß es in dieser Legislaturperiode noch beschlossen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Horejs:** Frau Bundesminister! Welche Maßnahmen sieht der Entwurf insbesondere hinsichtlich der Herabsetzung des Teer- und Nikotingehaltes in Zigaretten vor?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Der Entwurf hat drei Schwerpunkte.

Der erste Schwerpunkt ist die Deklaration, das heißt, die Bestimmung, daß auf jeder Zigarettenpackung draufsteht, welche Schadstoffe an Teer und an Nikotin drinnen sind.

Der zweite Schwerpunkt ist die langsame Herabsetzung des Teer- und Nikotingehaltes der Zigaretten überhaupt, sodaß man also zur leichten Zigarette übergeht.

Der dritte Schwerpunkt ist die Einschränkung der Werbung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Horejs:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben sich mit der „Raucherfibel“ und mit der Errichtung von Raucherberatungsstellen an die Raucher gewendet, um diesen die Entwöhnung vom gesundheitsschädlichen Nikotingenuß zu erleichtern. Leider ist festzustellen, daß immer mehr sehr junge Menschen — Schüler und Lehrlinge —, angeregt durch direkte und indirekte Werbung in den Massenmedien und besonders auch bei Sportveranstaltungen, dem Nikotingenuß verfallen.

Was wird seitens Ihres Ressorts veranlaßt, die jugendlichen Raucher und diejenigen, die noch Nichtraucher sind, über die gesundheitsschädlichen Folgen des Rauchens aufklärend anzusprechen, um sie vom Nikotingenuß fernzuhalten, beziehungsweise gibt der Entwurf auch die Möglichkeit, die Werbung für Tabakwaren, insbesondere für Zigaretten, einzuschränken?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Der Entwurf dient dazu. Aber darüber hinaus besteht mit dem Unterrichtsministerium eine gute Zusammenarbeit, und es ist jetzt dort eine Kampagne gestartet worden, die, glaube ich, sehr wirkungsvoll ist. Wir haben auch die Absicht, in Unterrichtsgegenständen wirklich harte Daten zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen dieser Unterrichtsgegenstände auch gelehrt werden können, also zum Beispiel im Biologie- beziehungsweise Naturgeschichtsunterricht, damit schon im Rahmen des Unter-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

richts von Anfang an die Gefahr des Rauchens ganz deutlich gemacht wird. Ich habe darüber hinaus die Absicht, ähnlich wie die Anti-Alkohol-Kampagne eine Anti-Raucher-Kampagne gerade für die Jugendlichen zu starten.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an die Frau Minister.

2072/M

Werden Sie eine Novelle zum Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden ausarbeiten lassen, die eine Ausweitung des betroffenen Personenkreises im Sinne des Entschließungsantrages vom 3. Juli 1973 vorsieht?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! In der von meinem Bundesministerium ausgearbeiteten Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle wurde unter § 5 eine Bestimmung aufgenommen, durch welche den im Grenzkontrollbereich tätigen Grenzkontrollorganen und Verkehrsbediensteten ein Rechtsanspruch, auf ihr Verlangen gegen Pocken geimpft zu werden, und dann auch auf Entschädigung bei allfälligen durch die Impfung erlittenen Gesundheitsschäden eingeräumt wird. Dadurch wurde der Entschließung des Nationalrates vom 3. Juli anlässlich der Verabschiedung des Impfschadengesetzes, auf das Sie, Herr Abgeordneter, hinweisen, von meiner Seite Rechnung getragen. Diese Regierungsvorlage wurde im Hohen Haus einstimmig beschlossen und damit auch zur Kenntnis genommen, daß der Entschließung hinsichtlich der freiwilligen Schutzimpfungen im öffentlichen Interesse zur Durchführung von sanitären Aufgaben oder in Erledigung dienstlicher Aufträge entsprochen wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Das ist nur ein Bruchteil des Resolutionsantrages, der vom Hohen Haus einstimmig verabschiedet wurde. Es waren neben den von Ihnen genannten Tätigkeiten im grenzpolizeilichen Sanitätsdienst genannt Dienstreisen ins Ausland, Abstellung zu Polizei- und vor allem zu Heereskontingenten. Letzteres spielt ja eine große Rolle, weil wir seit Jahren solche Heereskontingente in Gebieten unterhalten, in denen entweder die Impfung als Bedingung zur Einreise verlangt wird oder die Impfung aus akuter Gefährdung heraus notwendig ist.

Sie haben sich ja verdienstvollerweise in diesem Zusammenhang auch mit einem Brief vom 24. August 1973 an das Landesverteidigungsministerium gewandt und haben ange-

regt, daß man mit einer Novellierung des einschlägigen Bundesgesetzes dem Ersuchen des Hohen Hauses durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung Rechnung tragen soll.

Ich darf Sie fragen: Welches Echo hat diese Anregung beim Landesverteidigungsministerium bisher gehabt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Soweit es sich um die Erfüllung von Aufgaben im Ausland handelt, geht die Auffassung dahin, daß durch dienstrechtliche und sozialrechtliche Vorschriften für die Entschädigung bei allfälligen Impfschäden vorgesorgt ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Dann muß ich Sie jedenfalls hinsichtlich der gegenteiligen Auffassung des Landesverteidigungsministeriums hier informieren, wenn Ihnen diese Information nicht bekannt sein sollte. Das Landesverteidigungsministerium hat nämlich im Gegensatz zu der jetzt von Ihnen dargelegten Meinung Ihnen zur Kenntnis gebracht, daß man der Meinung sei, daß die Sicherstellung der Schadenersatzansprüche für Heeresangehörige im Rahmen des Impfschadengesetzes zweckmäßigerweise zu regeln wäre. Jedenfalls besitze ich eine dahin gehende Information. Tatsache ist, daß fast zwei Jahre nach dieser einstimmig verabschiedeten Resolution des Hauses gerade diese wichtige Gruppe nicht in den Genuß eines entsprechenden gesetzlichen Schutzes gekommen ist. Das heißt also: Der Kompetenzstreit zwischen den beiden beteiligten Ministerien hat dazu geführt — österreichische Lösung —, daß bisher nichts geschehen ist.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Werden Sie es dabei beruhen lassen oder haben Sie die Absicht, nun tatsächlich im eigenen Kompetenzbereich diesen Personenkreis zu erfassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß die Auffassung besteht, daß durch dienstrechtliche und sozialrechtliche Vorschriften für diese Entschädigung vorgesorgt ist. Ich kann aber gerne über dieses Problem noch einmal nachdenken, ich kann mich mit dem Landesverteidigungsministerium noch einmal ins Einvernehmen setzen. Die Meinung der Juristen besteht, daß hier Vorsorge getroffen ist.

Präsident: Anfrage 8: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Minister.

13658

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

2047/M

Haben Sie den Herrn Finanzminister darauf hingewiesen, daß die Behauptung „1974 ist die Gesundheits-Milliarde Wirklichkeit geworden“, die in der Broschüre „Wie zahle ich weniger Steuer?“ zu finden ist, nicht den Tatsachen entspricht?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich hatte keinen Grund, dem Herrn Finanzminister mitzuteilen, daß seine Äußerung über eine Gesundheits-Milliarde, die im Jahre 1974 Wirklichkeit geworden ist, nicht stimmt. Ich bin der Meinung, daß diese Gesundheits-Milliarde im Jahre 1974 Wirklichkeit geworden ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Auf Seite 42 dieser Broschüre steht: „Um gesund zu werden, um gesund zu bleiben“, und auf Seite 43: „Ein wesentliches Beispiel sind unsere Krankenhäuser.“ Erstmals ist 1974 „die Gesundheits-Milliarde Wirklichkeit geworden.“

Nun, spätestens zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre hätte zumindest der Herr Finanzminister wissen müssen, daß die 400 Millionen Schilling, die in der Stabilisierungsquote sind und die erst die Milliarde ausmachen, angesichts der Lage der Staatsfinanzen ja gar nicht flüssig gemacht werden können.

Sie selbst, Frau Minister, haben am 26. August in einer schriftlichen Anfragebeantwortung auch bezweifelt, daß Sie die 400 Millionen Schilling bekommen werden. Wie haben Sie eigentlich zu verhindern getrachtet, daß die Steuerzahler für ihr eigenes Geld falsch informiert werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Die Steuerzahler sind nicht falsch informiert worden. Wir haben über dieses Problem ja schon mehrfach gesprochen, und ich kann Ihnen jetzt die Gesundheits-Milliarde aufschlüsseln.

Es wurden für Gesundheitsvorsorge (Tbc-Bekämpfung) 50 Millionen ausgegeben, für Vorsorgemedizin, Epidemiologische Maßnahmen 170 Millionen, für die Studienförderung für Schüler an medizinisch-technischen Schulen 4,8 Millionen, für den Aufwand an den Untersuchungsanstalten — bakteriologische Untersuchungsanstalten, Lebensmitteluntersuchungsanstalten — 111 Millionen, für die Hebammenlehranstalten 4,7 Millionen, für Zweckzuschüsse zum Betriebsabgang in Krankenanstalten 518 Millionen und für die Inve-

stitutionsförderung in den Krankenanstalten 250 Millionen. Das sind insgesamt 1110 Millionen Schilling.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Frau Minister! Sie haben jetzt in Ihrer Aufzählung Äpfel und Birnen zusammengeworfen. In der Broschüre steht über die Abgangsdeckung ganz deutlich: „1969 mußten sich unsere Krankenhäuser mit 417 Millionen Schilling begnügen.“

1974 sollen sie 1 Milliarde erhalten haben. Frau Minister! Das stimmt doch gar nicht! 1969 haben sie tatsächlich 417 Millionen Schilling bekommen. Der Abgang hat damals 1,5 Milliarden Schilling betragen. 1974 haben sie für Abgangsdeckung und Investitionszuschuß, nämlich nur die beiden Beträge kamen ja den Krankenhäusern zugute, 637 Millionen Schilling bekommen. Der präliminierte Abgang hat 3,2 Milliarden Schilling betragen.

Frau Minister! Sie hätten zumindest diese Abgangsdeckung verdoppeln müssen. Das ist Ihnen nicht gelungen. Im Gegenteil. Die Spitäler werden unter der Regierung Kreisky kärglicher behandelt als in der Vergangenheit. Nun, was sagen Sie dazu?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Dazu kann ich nur sagen, daß das wirklich nicht wahr ist, sondern daß die Zweckzuschüsse zum Betriebsabgang in den Krankenanstalten im Jahr 1974 518 Millionen ausgemacht haben und die Investitionsförderung 250 Millionen. Das allein ergibt schon wesentlich mehr, das Dreifache. Aber wenn ich noch dazurechne, was die Universitätskliniken an Betriebsaufwand bekommen haben beziehungsweise an Mitteln für den Ausbau, so sind das zusätzlich 678 Millionen Schilling. Ich hätte den Herrn Finanzminister nur darauf aufmerksam machen können, daß er fast 2 Milliarden Schilling für die Gesundheit ausgegeben hat und nicht 1,1 Milliarden Schilling. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der OVP. — Abg. Dr. Tull: Wie war es denn bei Koren?)*

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

2083/M

In welchem Stadium der Planung befindet sich das Teilstück der Süd-Autobahn Gleisdorf—Untergroßau?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Abgeordneter! Der Bauentwurf, also das Detailprojekt für das Baulos Untergroßbau-Gleisdorf ist erst am 20. Jänner dieses Jahres vom Amt der steiermärkischen Landesregierung meinem Ministerium vorgelegt worden und es befindet sich in Bearbeitung zur Genehmigung. Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß in diesem Projekt noch nicht die Pläne für die in diesem Baulos liegende Anschlußstelle Gleisdorf-Süd enthalten ist. Für diese Anschlußstelle Gleisdorf-Süd liegt ein Detailprojekt noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg**: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß seitens des hiefür zuständigen Amtes der steiermärkischen Landesregierung erst am 20. Jänner dieses Jahres ein baureifes Projekt, besser gesagt, Detailprojekt vorgelegt wurde. Diese Erklärung steht allerdings im Widerspruch zu Behauptungen, die man bereits im Oktober des Vorjahres in diesem Zusammenhang öffentlich abgegeben hat.

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß das Amt der steiermärkischen Landesregierung für den Baubeginn bereits im Vorjahr grünes Licht gegeben hat, jedoch das Ministerium auf Grund von Sparmaßnahmen die erforderlichen Mittel gestrichen hat, sodaß für die bisherige Verzögerung des Baubeginnes die Schuld ausschließlich beim Bautenministerium liegt?

Herr Bundesminister! Welchen Kreditansatz sieht der Bauprogrammentwurf des Landes Steiermark vor, und in welcher Größenordnung werden sich die Gesamtkosten wirklich bewegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Zusatzfrage möchte ich sagen, daß bei mir eine grundsätzliche Weisung besteht, daß über Bauprogramme des kommenden Jahres überhaupt nur auf Grund bereits genehmigter Detailprojekte verhandelt werden kann, weil es keinen Sinn hat, mangels Unterlagen über Bauprogramme zu verhandeln. Ich sagte Ihnen schon, erst am 20. Jänner dieses Jahres ist dieses Detailprojekt — nicht mit der Anschlußstelle Gleisdorf-Süd — vorgelegt worden; es konnte daher auf Grund dieser Weisung gar nicht Gegenstand von Verhandlungen im Herbst des vergangenen Jahres sein.

Zum zweiten: Es ist richtig, daß in dem Bauprogrammentwurf des Amtes der steiermärkischen Landesregierung eine Schüttung von 300 Metern vorgesehen war. Die ganze Umfahrung ist wesentlich größer, und zwar

zwischen zwei Brücken, die dort bereits vorhanden sind. Diese Schüttung hat aber nichts mit der Umfahrung Gleisdorf direkt zu tun, sondern ergibt sich aus dem Wunsch einer Ausweitung des Betriebes in Gleisdorf des ehemaligen Binder-, heute VOEST-Betriebes auf ein Gelände, das einem Bauern gehört, mit dem wir dann nach Ausbeutung der uns dort zur Verfügung stehenden Ausbeutungsrechte wegen eines Tausches verhandelt hätten. Aber bevor ein Projekt nicht vorliegt, bevor es nicht geprüft ist, bevor es nicht endgenehmigt ist, kann es natürlich auch nicht begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg**: Herr Bundesminister! Ich bin davon überzeugt, daß Ihnen die Verkehrsmisere in Gleisdorf hinlänglich bekannt ist, daß Sie wissen, daß das tägliche Verkehrsaufkommen dort 14.000 Autos beträgt und daß sich diese Autolawine durch den Stadtkern wälzen muß. Eine Lösung, den Verkehr aus Richtung Feldbach und Fürstenfeld von der Stadt fernzuhalten, wäre der Ausbau dieses Bauloses.

Herr Bundesminister! Vielleicht aber wäre es möglich, vorerst das Teilstück bis Hofstätten auszubauen, damit der Verkehr aus dem unteren Raabtal vom Stadtkern ferngehalten werden kann.

Herr Bundesminister! Darf ich Sie nunmehr ersuchen, daß Sie die Prüfung dieses Projektes in Ihrem Ministerium raschest veranlassen, damit dann früher oder später an die Realisierung dieses Projektes herangetreten werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Mir ist die Verkehrssituation der Stadt Gleisdorf aus eigener Anschauung sehr genau bekannt. Eine gewisse Entspannung ist allerdings bereits durch die vor einigen Jahren gebaute Umfahrung Gleisdorf der Wechsel Bundesstraße eingetreten, aber es ist kein Zweifel, daß der aus dem Osten kommende Verkehr oder der nach dem Osten gehende Verkehr noch immer durch die Stadt muß bei völlig unzureichenden Anlageverhältnissen der bisherigen Straßen, die durch diese Stadt gehen.

Es war immer meine Auffassung, daß man eine Umfahrung im Süden von Gleisdorf brauchen wird, wobei das Raabtal und die Fürstenfelder Bundesstraße angeschlossen werden sollen.

Das Problem, das jetzt besteht, ist nur: Wo bindet man die Fürstenfelder Bundesstraße an, wenn man nicht weiter als bis Hofstätten

13660

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Moser

baut, wo sich beim Weiterbau eine sehr vernünftige Anschlußstelle ergeben würde? Ich bin aber gerne bereit, noch einmal zu prüfen, welche provisorische Anbindungsmöglichkeit dort gegeben sein kann.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Pözl (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2086/M

Wann kann mit dem Baubeginn der Greiner Bundesstraße, Umfahrung Ardacker, gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Nach den Straßenplanungen ist vorgesehen, daß Ardacker auf der Talseite umfahren wird. Die Trasse der neuen B 119 soll auf einem künftigen Hochwasserschutzdamm liegen. Daher hängt die Errichtung und der Bau dieser Straße in erster Linie von der Errichtung dieses Hochwasserschutzdammes ab, der aber bisher noch nicht begonnen wurde, sodaß ich hinsichtlich Baubeginn der Straße noch keinen genauen Zeitpunkt sagen kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pözl: Herr Bundesminister! Wer setzt in den Bundesländern die Prioritäten über die Reparatur und den Ausbau der Bundesstraßen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Länder sind verhalten, etwa im Sommer eines jeden Jahres einen Bauprogrammentwurf für Bundesstraßen beim Bautenministerium einzureichen. Das heißt, dieses Bauprogramm wird ausschließlich in den Bundesländern erarbeitet, und damit werden auch von den Bundesländern die von ihnen gewünschten Prioritäten gesetzt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pözl: Welche Möglichkeiten, Herr Bundesminister, haben Sie, wenn von einem Bundesland berechnete Wünsche der Anrainer einer Bundesstraße beharrlich mißachtet werden, eine Priorität festzusetzen?

Präsident: Herr Minister:

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das ist schon in einer Reihe von Fällen so gewesen, daß der Standpunkt des Ministeriums nicht ident ist mit der Auffassung des Landes. Im Rahmen der notwendigen Bauprogrammverhandlungen haben wir dann andere Baulose, die von Ländern gefordert oder gewünscht wurden, zurückgestellt, um nicht aufgenommene, aber sehr dringliche Bauvorhaben im Hinblick auf das gesamte Netz

vorzuziehen und in die Bauprogramme einzubauen.

Zu dem Hochwasserschutzdamm aber bei der Umfahrung Ardacker, Herr Abgeordneter, möchte ich noch sagen, daß mir bekannt geworden ist, daß die Gemeinde einen solchen Antrag bereits gestellt hat. Ich glaube, Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die Finanzierung eines Hochwasserschutzdammes über drei Säulen erfolgt: über Bundesmittel, Landesmittel und Gemeindemittel.

Allerdings ist bis heute bei meinem Ministerium vom Land Niederösterreich noch kein Antrag mit einem Projekt wegen dieses Hochwasserschutzdammes eingelangt. Ich glaube, es müßte ja bereits im Lande liegen, da die Gemeinde den Antrag gestellt hat.

Ich werde Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, auch von meiner Seite darauf zu drängen, daß das Projekt für diesen Hochwasserschutzdamm, der, glaube ich, nicht nur für die Straße, sondern vor allen Dingen für die Bevölkerung dieser Region oder dieses Ortes von besonderer Bedeutung ist, raschest vorgelegt wird, damit wir auch mit Hilfe der Katastrophenfondsmittel die Finanzierung sicherstellen.

Präsident: Anfrage 11 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

2034/M

Wie hoch ist derzeit die Summe jener Beträge, die der Bund niederösterreichischen Baufirmen schuldet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Laut EDV-Abfrage vom 9. April waren in der Phase 4 — das ist ein Terminus technicus des Computers — bei der Gebäudeerhaltung und beim Neubau Rechnungen von 3,2 Millionen offen. Es liegen allerdings im Hochbau noch Rechnungen im Land Niederösterreich, die noch nicht geprüft und daher noch nicht anweisungsreif sind, von insgesamt 29 Millionen.

Das Land Niederösterreich hat jederzeit die Möglichkeit, mit den dem Land im April zugewiesenen Geldmitteln die fälligen, geprüften Rechnungen zu finanzieren.

Bei der Bundesstraßenverwaltung waren am 9. April Rechnungen in der Höhe von 12,2 Millionen eingereicht.

Der dem Land zur Verfügung gestellte Aprilbetrag macht über 25 Millionen aus, sodaß entsprechend der Fälligkeit jede Rechnung angewiesen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen genannten Zahlen sind relativ hoch; es fehlt mir dazu eine Vergleichszahl aus früheren Perioden.

Können Sie mir in Ergänzung dazu sagen, ob sich die Außenstände der Firmen an den Bund erweitert oder reduziert haben, denn von seiten der Betriebe wird der Vorwurf erhoben, daß die Zahlungsmoral des Bundes nachgelassen hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen aus dem Gedächtnis die Zahlen früherer Monate nicht nennen. Ich habe allerdings die März-Ausweisung, weil Ihre Anfrage ja schon im März einmal hätte aufgerufen werden sollen. Da war die Situation noch günstiger, das heißt, der Stand der eingereichten Rechnungen war niedriger. Ich kenne keine Klagen von Firmen wegen säumiger Zahlungen. Die Zahlungssummen, gemessen am gesamten Jahresbetrag, sind relativ klein.

Herr Abgeordneter! Es wird allerdings immer so sein — leider, muß ich sagen —, daß Firmen erst im November, Anfang Dezember Rechnungen einreichen, die sie vielleicht schon früher hätten präsentieren können. Daß die Aufarbeitung und Prüfung eines sehr großen Stoßes von Rechnungen natürlich nicht in der erwünschten Schnelligkeit erfolgen kann, sodaß über das Jahr hinüber oft Anweisungsrückstände oder Zahlungsrückstände bestehen, ist verständlich. Diese sind zur Gänze abgebaut. Mir sind keine Klagen wegen säumiger Zahlung bekannt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Ist damit zu rechnen, daß durch die angekündigten Maßnahmen hinsichtlich einer Beschleunigung der Bautätigkeit und der Bauvergabe in der nächsten Zeit der Bauwirtschaft mehr Mittel zufließen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das ist ja geradezu der Sinn dieser von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen. Wir finanzieren Projekte, die fix und fertig sind — es gibt also keine Planungsverluste —, sodaß die Ausschreibungen sehr schnell hinausgehen können. Diese Gelder werden natürlich auch im heurigen Jahr der Bauwirtschaft zufließen.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Minister.

2084/M

Welche Verbesserungen der Ausgestaltung des Augartens in Wien-Leopoldstadt sind in letzter Zeit vorgenommen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Im Bereich des Augartens wurden in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Verbesserungen durchgeführt.

Ich erinnere daran, daß wir einen neuen Parkeingang aus der Klanggasse für die Bevölkerung geschaffen haben, daß ein neuer Parkweg bis zur Porzellanmanufaktur errichtet wurde, daß die Kasparallee staubfrei gemacht wurde. Dann kamen Fassaden- und Dachinstandsetzungen an den Umkleidehäusern der Bundessportplätze.

Im Jahre 1971 haben wir die Befestigung und Staubfreimachung der Parkwege weitergeführt; Kanäle wurden instandgesetzt.

Im Jahre 1972 wurde diese Wegbefestigungs- und Staubfreimachungsaktion im Bereich der Oberen Lindenallee und des großen Kinderspielplatzes fortgesetzt. Wir haben Einfriedungsgitter erneuert.

Im Jahre 1973 gab es weitere Wegbefestigungs- und Staubfreimachungsarbeiten im Bereich der Dammallee; Instandsetzung und Erneuerung der Sportplatzeinfriedung; Instandsetzung der Süd-, Ost- und Westfassade des Wiener Sängerknaben-Palais.

Im Jahre 1974 wurden die Vorarbeiten für die Ausgestaltung des neuen Kinderspielplatzes eingeleitet. Die Instandsetzung und Erneuerung der Sportplatzeinfriedung „Jahnwiese“ wurde vorgenommen. Die Instandsetzung der Nordfassade des Palais wurde anläßlich des 50jährigen Bestandsjubiläums der Wiener Sängerknaben durchgeführt.

Im heurigen Rahmenbauprogramm wird die Weiterführung und Ausgestaltung des neuen Kinderspielplatzes vorgenommen werden. An den Bundessportplätzen werden weitere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Darüber hinaus strebe ich an, daß im heurigen Jahr die Ringwasserversorgungsleitung mit einem Betrag von ungefähr 800.000 S zum Abschluß gebracht wird. Diese Maßnahme scheint mir deshalb sehr wichtig, weil der Grundwasserspiegel, wie mir berichtet wurde, um zwei Meter abgesunken ist und das Bundesministerium für Landwirtschaft für die Pflege der Kulturen natürlich dringend Wasser braucht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

13662

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß nun diese Nachholarbeiten im Augarten durchgeführt werden, denn während der Amtszeit des ÖVP-Landwirtschaftsministers und des ÖVP-Bau- und Landwirtschaftsministers ist das Erholungsbedürfnis der Leopoldstädter und Brigittenauer Bevölkerung hinsichtlich des Augartens sträflich vernachlässigt worden.

Nun ist für die Bevölkerung der Augarten ein sehr wichtiges Gebiet, und es jährt sich demnächst zum zweihundersten Mal die Öffnung des Augartens für die Bevölkerung.

Ich möchte daher fragen, ob Sie daran denken, allenfalls gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister, eine Veranstaltung anlässlich des Jubiläums dieses für die Leopoldstädter Bevölkerung so wichtigen Erholungsparks durchzuführen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Der Augarten wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verwaltet; nur die baulichen Maßnahmen liegen in meinem Bereich. Ich weiß, daß es Ende April, glaube ich, 200 Jahre her sein werden, daß dieser Park der Bevölkerung zugänglich gemacht wurde. Ich teile Ihre Meinung, daß man nicht achtlos daran vorbeigehen sollte, und werde nach Maßgabe meiner Möglichkeiten zu einer Erinnerungsfeier an diesen denkwürdigen Tag beitragen.

Ich habe — zu Ihrer Information — mit dem Herrn Landwirtschaftsminister bereits ein diesbezügliches Gespräch geführt. Ich habe ferner mit den Wiener Sängerknaben verhandelt, die auch bereit wären, an der Gestaltung einer solchen kleinen Feier teilzunehmen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

2080/M

Besitzt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Unterlagen über das Verhältnis zwischen Schulabgängen aus den Pflichtschulen und den zur Verfügung stehenden Lehrausbildungsplätzen in den nächsten Jahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Es steht uns die Schulstatistik des Unterrichtsministeriums zur Verfügung, wobei wir allerdings nicht nur die Pflichtschüler, sondern auch

die Schüler der weiterführenden Schulen, die immerhin 14 Prozent ausmachen, berücksichtigen müssen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner**: Herr Bundesminister! Werden von Ihrem Bundesministerium Überlegungen angestellt, daß entweder von der öffentlichen Hand direkt oder indirekt oder über einen Fonds zusätzliche Ausbildungsstätten geschaffen werden, um auch in Zukunft sicherzustellen, daß allen Schulabgängern ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Wir bemühen uns, Herr Abgeordneter. Es gibt derzeit zwei Programme — das eine läuft bei der Handelskammer, das andere wird die Gewerkschaftsjugend am Samstag in Salzburg beschließen —, die vorsehen, daß entsprechende Mittel geschaffen werden sollen, um die schulische und lehrlingsmäßige Ausbildung sicherzustellen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner**: Herr Bundesminister! Sie haben soeben erwähnt, daß von seiten der Gewerkschaftsjugend ein Forderungsprogramm vorgelegt wurde und auch eine diesbezügliche Aktion gestartet worden ist.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie diese beiden Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Ich habe bisher jede Aktivität, woher sie auch immer gekommen ist, ob von der Gewerkschaftsjugend oder von seiten der Handelskammer, selbstverständlich unterstützt.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2057/M

Werden Sie dem Nationalrat noch in dieser Legislaturperiode eine Regierungsvorlage betreffend ein Bevorratungsgesetz zuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird noch im Laufe der Legislaturperiode ein Energiesicherungsgesetz eingebracht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner**: Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sollten nicht warten, bis eine Krise eintritt, sondern sollten rechtzeitig Vorsorge treffen. Da diese Legislaturperiode ja nur mehr sehr kurz ist, frage ich Sie, was eigentlich der Grund war, daß Sie einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom November 1973, der auch Ihre Fraktion die Zustimmung gegeben hat — sie liegt also eineinhalb Jahre zurück —, bisher keine Folge geleistet haben, sondern lediglich einen Ministerialentwurf zur Begutachtung vorgelegt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich mußte mich bemühen, mit den Ländern zu einer Übereinstimmung zu kommen. Das ist auf Grund des Entwurfes, den Sie hier zitieren, nicht gelungen. Ich habe daher einen anderen Weg einschlagen müssen und werde mit dem Energiesicherungsgesetz dem Hohen Haus eine Lösung des Problems der Vorratshaltung vorschlagen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner**: Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal mit Bedauern feststellen, daß es bisher nicht gelungen ist, einen konkreten Entwurf für eine Krisenvorsorge bei den wichtigsten Nahrungsmitteln und Energieträgern vorzulegen.

Ich möchte hier die Frage der Finanzierung anknüpfen. Sie sind der in der Regierung zuständige Minister für die Vorratslagerhaltung. Ich frage Sie daher, welche Vorstellungen Sie in punkto Finanzierung haben, da im Budget für die wirtschaftliche Landesverteidigung lediglich eine Erinnerungspost von 2000 S vorgesehen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Hier habe ich auch die Möglichkeit, mit dem Energiesicherungsgesetz dem Hohen Hause meine Konzeption vorzulegen, die darauf hinausläuft, daß der Staat nach Schweizer System die Organisationen zusammenfaßt, die die entsprechende Finanzierung durchzuführen haben, und den Konsumenten mit Umlagen belastet, oder die schwedische Lösung, wonach bekanntlicherweise der Staat die entsprechenden Mittel bereitstellt oder, wie wir das in Österreich beim Energiesicherungsgesetz versuchen werden, daß, wenn nachgewiesen wird, daß entsprechende Kosten entstehen, diese dann im preisbehördlichen Prüfungsverfahren im Preis abzugelten sind.

Ich glaube, daß wir hier im Hohen Haus noch reichlich Gelegenheit haben werden, über

diese Frage zu diskutieren, und daß ich damit auch der Aufforderung des Hohen Hauses nach Vorlegung eines diesbezüglichen Gesetzes nachkomme.

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Minister.

2033/M

Haben Sie sich über die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Überwachung der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes (in Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie) bereits einen zusammenfassenden Bericht erstatten lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein zentraler Bericht liegt noch nicht vor, weil das Gesetz erst seit 1. Juli 1974 in Kraft ist und bekanntlicherweise der Teil, der mich betrifft, über die Bezirkshauptmannschaften abgewickelt wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Werden Sie von den Ihnen unterstellten Behörden einen solchen Bericht anfordern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter! Ganz besonders dann, wenn mir Klagen zukommen. Bis jetzt ist aber in meinem Ministerium keine einzige Klage oder Beschwerde eingetroffen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Finden die im Gesetz vorgesehenen Überprüfungen nur auf Grund von Anzeigen statt oder werden sie nicht auch von Amts wegen stichprobenartig durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sie werden von den Amtsärzten respektive den dafür zuständigen Beamten selbstverständlich sicherlich auch stichprobenweise durchgeführt. Die Durchführung liegt aber bei den Bezirkshauptmannschaften. Ich stehe nicht an, Herr Abgeordneter, Sie zu bitten: Sagen Sie mir einen konkreten Fall, ich werde den selbstverständlich dann genauest überprüfen.

Präsident: Anfrage 17: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2081/M

Welches Ergebnis hatten die von der Austria-Mineral im Köflacher Kohlenrevier durchgeführten Prospektionen im Bezug auf neue Kohlenvorkommen ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

13664

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Es haben 64 Bohrungen stattgefunden, und es wurden 35 Millionen Tonnen wahrscheinliche Kohle festgestellt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay**: Herr Bundesminister! Diese Mitteilung ist für den Bezirk Voitsberg wirklich von Bedeutung. Sie wissen auch, wie unser Kohlenproblem ist, und wir glauben, daß damit eine Phase für den Kohlenbergbau des Reviers eingeleitet wird, die sicher zukunftsfruchtig sein wird.

Darf ich Sie nun in diesem Zusammenhang fragen, wie nun die Entwicklung in der schon in Diskussion befindlichen Frage der Errichtung eines 300 MW-Maschinensatzes der Osterreichischen Drau-Kraftwerke weitergehen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Die Bohrungen der GKB wurden von der Technischen Hochschule Leoben überprüft und als geeignet befunden, daß also jetzt die GKB auf Grund dieser Bohrungsergebnisse einen Plan erstellen wird, wie der Abbau erfolgen sollte. Es ist noch entsprechende Abräumarbeit zu leisten. Es werden dort in den nächsten drei Jahren jeweils zirka 100 Millionen Schilling investiert werden. Die Kohlenarbeiter, die Bergarbeiter, werden daher hier auch eine entsprechende Beschäftigung finden können, so daß wir in ungefähr vier Jahren mit dem Abbau der Kohle rechnen können. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch bereits die entsprechenden Bauarbeiten zum Voitsberg 3 300 bis 350 MW-Block eingeleitet sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pay**: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dieser letzten Frage war in der Presse mehrmals die Standortfrage dieses neuen Maschinensatzes im Gerede. Es ist einmal von Mooskirchen gesprochen worden und einmal von einem anderen Standort. Ich möchte daher als zweite Zusatzfrage die Frage stellen: Ist denn daran gedacht, diesen Maschinensatz, was natürlich selbstverständlich und gegeben wäre, hier am Sitz in Voitsberg bei den ODK zu errichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Alle Verhandlungen, die ich selbst auch mit der ODK geführt habe, haben dazu geführt, daß es jetzt schon eindeutig ist, daß das Kraftwerk Voitsberg 3 bei Kraftwerk Voitsberg 1 und 2 unmittelbar im Kainachbogen angeschlossen wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. April 1975, Zl. 1000-7/4, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc am 17. und 18. April 1975 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. April 1975, Zl. 1000-09/5, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 18. April 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 8. April 1975, Zl. 1000-14/4, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 24. April 1975 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um weitere Verlesung.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage (1490 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird (1509 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1518 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (1519 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird (1536 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gebühren für Amtshandlungen der Gerichtsvollzieher und der gerichtlichen Zusteller (Vollzugs- und Wegegebührengesetz) (1537 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1538 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1539 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1540 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (OIAG-Anleihegesetz) (1541 der Beilagen).

Präsident. Danke.

Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1974) (III-173 der Beilagen) dem Ausschuss für wirtschaftliche Integration;

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1974 der Beschwerdekommision in militärischen

Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-174 der Beilagen) dem Landesverteidigungsausschuß;

den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1974 (III-175 der Beilagen) dem Handelsausschuß.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz) sowie

über den Antrag 12/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen und

über den Antrag 75/A (II-2463 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (wissenschaftlichen Hochschulen); Universitäts-Organisationsgesetz 1973) (1526 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Universitäts-Organisationsgesetz sowie

über den Antrag 12/A der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen und

über den Antrag 75/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (wissenschaftlichen Hochschulen; Universitäts-Organisationsgesetz 1973).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich ersuche um ihren Bericht.

Berichterstatterin Anneliese Albrecht: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Reform der österreichischen Hochschulen und Universitäten vollzieht sich in Österreich in zwei großen Bereichen: der Studienreform und der Organisationsreform.

Während die Studienreform in zahlreiche Etappen zerlegt werden konnte und bereits weit fortgeschritten ist, konzentriert sich die Organisationsreform in hohem Maße auf ein neues Universitäts-Organisationsgesetz.

Die Bemühungen zur Schaffung eines neuen Universitäts-Organisationsgesetzes reichen in die frühen sechziger Jahre zurück. Eine sehr

13666

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Anneliese Albrecht

konkrete Form erreichten diese Bemühungen im Jahre 1968, als auf Grund einer Entschlieung des Bundesrates eine Hochschulreformkommission unter dem Vorsitz des damaligen Bundesministers für Unterricht gebildet wurde. Diese Hochschulreformkommission setzte sich aus Vertretern der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien sowie — zu jeweils gleichen Teilen — aus Vertretern der Professoren, des sogenannten Mittelbaues und der Studenten zusammen.

Diese Hochschulreformkommission hat von ihrer ersten Sitzung am 31. Oktober 1968 bis zur 19. Sitzung am 22. Juni 1970 zwar auf zahlreichen Teilbereichen Empfehlungen zur Hochschulreform erarbeitet — unter denen sich so wichtige wie der Einbau der drittelparitätischen Studienkommissionen in die Studiengesetze oder Definition der Funktion des Institutes befanden —, sie war aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, ein Gesamtkonzept für die Hochschulreform oder auch nur die wichtigsten Bestandteile eines solchen Gesamtkonzeptes zu erarbeiten.

Ein Mehrheitsbeschluß der Hochschulreformkommission vom 22. Juni 1970 betreffend die Mitbestimmung der Studenten und Assistenten in den Organen des Institutes hatte zu so schweren Differenzen geführt, daß sich die Vertreter der Professoren außerstande sahen, ihre Mitarbeit fortzusetzen.

Die Bemühungen um die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für ein neues Universitäts-Organisationsgesetz mußten daher zunächst außerhalb der Hochschulreformkommission fortgesetzt werden und führten zur Erarbeitung eines sogenannten Diskussionsentwurfes für ein Universitäts-Organisationsgesetz. Dieser wurde im Jänner 1971 zur Begutachtung ausgesendet, auch der wiedereinberufenen Hochschulreformkommission vorgelegt und dort bis Jänner 1972 behandelt.

So wertvoll die Anregungen der parlamentarischen Hochschulreformkommission zu diesem Entwurf auch waren, gelang es wieder nicht, eine zusammenfassende oder gar einheitliche Stellungnahme zu den wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfes zu erarbeiten.

Im Lichte der Diskussion in der Hochschulreformkommission sowie im Lichte der eingelangten Stellungnahmen wurde daher im Mai 1972 ein überarbeiteter Entwurf veröffentlicht und einem bis Ende 1972 dauernden Begutachtungsverfahren zugeführt.

Unter Berücksichtigung der sehr zahlreichen — allerdings auch wiederum sehr kontroversiellen — Stellungnahmen wurde schließlich die Regierungsvorlage ausgearbeitet, die dem

Nationalrat am 10. Oktober 1973 vorgelegt und dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen wurde (888 der Beilagen).

Die wichtigsten Grundgedanken beziehungsweise Leitbilder dieser Regierungsvorlage sind:

die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre als Grundrecht im Bereich der Wissenschaften;

die Verbindung von Forschung und Lehre sowie die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;

die Demokratisierung der Hochschulen im Sinne eines nach Qualifikationen abgestuften Zusammenwirkens von Lehrenden und Lernenden;

die Schaffung von mehr Transparenz der Entscheidungsorgane durch öffentliche Ausschreibung wichtiger Dienstposten beziehungsweise durch Veröffentlichung und Bekanntmachung wichtiger Entscheidungen einschließlich der Vorgänge beim Habilitations- und Berufungsverfahren;

die Lernfreiheit, wie sie im Allgemeinen Hochschulstudengesetz festgelegt ist;

Maßnahmen, die der Verwaltungsreform an den Hochschulen beziehungsweise einer größeren Effizienz der Tätigkeit der Hochschulen dienen.

Bereits am 14. Dezember 1971 haben die Abgeordneten DDr. König, Dr. Gruber, Doktor Leitner, Dr. Blenk und Genossen im Nationalrat einen Antrag betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen eingebracht (12/A).

Schließlich haben auch die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen am 9. Mai 1973 einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten vorgelegt (75/A).

Beide Initiativanträge wurden dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen und in weiterer Folge gemeinsam mit der Regierungsvorlage verhandelt.

Der erwähnte Ausschuß hat die Regierungsvorlage gemeinsam mit den Anträgen 12/A und 75/A erstmals am 24. Oktober 1973 in Verhandlung gezogen und dann einstimmig beschlossen, sie einem Unterausschuß zur weiteren Vorberatung zuzuweisen. Dem Unterausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Luptowits, Radinger, Dr. Reinhart, Wille und Dr. Gisel, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber, Dr. Mock, Doktor Eduard Moser und Dr. Kaufmann und von der

Anneliese Albrecht

FPO der Abgeordnete Dr. Scrinzi an. Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Radinger, zu seinem Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Blenk gewählt.

Der Unterausschuß des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage 888 der Beilagen zur Grundlage seiner Beratungen genommen und in der Zeit vom 24. Oktober 1973 bis 5. März 1975 insgesamt 24 meist ganztägige Sitzungen in der Gesamtdauer von rund 150 Stunden abgehalten.

In der Unterausschußsitzung am 15. Jänner 1974 wurden Vertreter der nachstehenden Organisationen beziehungsweise Institutionen als Experten gehört:

Rektorenkonferenz,

Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs,

Professorenverband,

Vereinigung für die Freiheit der Wissenschaft,

Verband des wissenschaftlichen Personals der Österreichischen Hochschulen,

Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft,

Osterreichische Studenten-Union,

Ring Freiheitlicher Studenten Österreichs,

Verband Sozialistischer Studenten Österreichs,

Zentralausschuß für die Bediensteten sonstiger Dienstzweige,

Osterreichischer Dozentenverband,

Osterreichischer Lektorenverband.

In der Sitzung am 24. Jänner 1975 wurden der Rektor der Technischen Hochschule, Wien, Professor Dr. Paschke, und neuerlich der Vorsitzende des Professorenverbandes, Professor DDr. Walter, angehört. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz und Rektor der Universität Wien, Professor Dr. Korninger, war wegen Erkrankung gehindert, an der Aussprache teilzunehmen.

Im Zuge der Beratungen im Unterausschuß wurden zahlreiche Abänderungen an den Regierungsvorlage erarbeitet. Von den ursprünglichen 114 Paragraphen der Regierungsvorlage wurden an mehr als 100 Paragraphen größere oder kleinere Veränderungen vom Unterausschuß vorgeschlagen.

Was die wichtigsten Abänderungen, die an der Regierungsvorlage vorgenommen wurden,

betrifft, verweise ich auf den vorliegenden gedruckten Bericht.

Der Unterausschuß des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung hat in seiner letzten Sitzung am 5. März 1975 einvernehmlich festgelegt, die Abänderungen an der Regierungsvorlage in einem Arbeitsbehelf mit dem letztgültigen Text zusammenzufassen, wobei in diesem Arbeitsbehelf auch die Vorbehalte der ÖVP und der FPO angeführt wurden. Dieser Arbeitsbehelf bildete die Grundlage der Beratungen zu den Sitzungen des Wissenschaftsausschusses am 14. und 21. März.

In der Sitzung vom 21. März wurde vom Abgeordneten Radinger im Sinne dieses Arbeitsbehelfes ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage und vom Abgeordneten Dr. Blenk sowie vom Abgeordneten Dr. Gisel je ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Radinger mit Mehrheit, und zwar hinsichtlich der §§ 1 Abs. 2 lit. c; 2 Abs. 2; 4; 10 Abs. 1; 13 Abs. 4; 19 Abs. 3, 6 und 8; 25 Abs. 8; 28 Abs. 1; 46 Abs. 8; 48 Abs. 1; 50 bis 56; 59 Abs. 1 lit. b; 60 Abs. 1; 63 Abs. 6; 80 Abs. 3 und 93 Abs. 4 nur mit den Stimmen der Abgeordneten der Sozialistischen Partei, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen mit den Stimmen der Abgeordneten der Sozialistischen Partei und Osterreichischen Volkspartei angenommen.

Der vom Abgeordneten Dr. Gisel vorgelegte Entschließungsantrag wurde mit Mehrheit beschlossen; der Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Blenk fand keine Zustimmung.

Desgleichen wurde ein vom Abgeordneten Dr. Blenk eingebrachter Antrag gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes im Zusammenhang mit der zur Verhandlung stehenden Materie, das Hochschulassistentengesetz 1962 zu ändern, abgelehnt.

Im Zuge seiner Beratungen hat der Wissenschaftsausschuß beschlossen, insgesamt acht Feststellungen in den Ausschlußbericht aufzunehmen, deren Wortlaut dem gedruckten Bericht ebenfalls zu entnehmen ist.

Die Initiativanträge der Abgeordneten DDr. König und Genossen (12/A) und Doktor Scrinzi und Genossen (75/A) gelten als erledigt, soweit sie im angeschlossenen Gesetzentwurf keine Berücksichtigung finden.

Ich habe auch noch Druckfehlerberichtigungen vorzulegen, und zwar:

13668

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Anneliese Albrecht

§ 3 Abs. 3 dritte Zeile: Das Wort „ihre“ ist durch das Wort „ihrer“ zu ersetzen.

§ 14 Abs. 1 letzte Zeile: Bei dem Wort „Verwaltung“ ist das „V“ zu ergänzen.

§ 15 Abs. 8 vierte Zeile: Das Wort „können“ ist zu streichen, da es bereits in der ersten Zeile vorkommt.

§ 16 Abs. 10 siebente Zeile: Das Wort „Amtsperiode“ ist durch das Wort „Funktionsperiode“ zu ersetzen.

§ 20 Abs. 1 letzte Zeile: Das Wort „findet“ ist durch das Wort „finden“ zu ersetzen.

§ 25 Abs. 5 zweite Zeile: Nach dem Wort „erlischt“ ist ein Doppelpunkt zu setzen.

§ 31 Abs. 3 fünfte Zeile: Das Wort „gegebene“ ist durch das Wort „gegebenen“ zu ersetzen.

§ 36 Abs. 1 lit. e zweite Zeile: Das Wort „gegliederte“ ist durch das Wort „gegliederten“ zu ersetzen.

§ 36 Abs. 1 lit. f erste Zeile: Das Wort „aller“ ist durch das Wort „alle“ zu ersetzen.

§ 50 Abs. 3 lit. d zweite Zeile: Das Wort „im“ ist durch das Wort „am“ zu ersetzen.

§ 59 Abs. 3 dreizehnte und vierzehnte Zeile: Der Punkt am Ende der dreizehnten Zeile ist durch einen Strichpunkt zu ersetzen; am Beginn der vierzehnten Zeile ist klein zu beginnen.

§ 63 Abs. 4 zweite Zeile: Das Wort „Bediensteten“ ist durch das Wort „Bedienstete“ zu ersetzen.

§ 65 Abs. 1 lit. c vierte Zeile: Das Wort „Diese“ ist durch das Wort „Dieser“ zu ersetzen.

§ 68 Abs. 3 achte und dreizehnte Zeile: In der achten Zeile ist das Wort „Dekanates“ durch das Wort „Dekanats“ zu ersetzen; in der dreizehnten Zeile sind die Worte „die Universitätsdirektion“ durch die Worte „der Universitätsdirektor“ zu ersetzen.

§ 73 Abs. 2 lit. b fünfte Zeile: Der Klammerausdruck „(staatlichen)“ ist zu streichen.

§ 79 Abs. 2 lit. f siebente Zeile: Das Wort „der“ ist durch das Wort „dem“ zu ersetzen.

§ 80 Abs. 3 siebente Zeile: Nach dem Wort „informieren“ ist einer der beiden Punkte zu streichen.

§ 111 Abs. 8 zweite Zeile: Der Ausdruck „bzw.“ ist zu streichen.

Das wären alle Druckfehlerberichtigungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen, Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Mehrheitsfraktion dieses Hauses wird heute neuerlich eine entscheidende Gesetzesmaterie im Alleingang beschließen. Wir bedauern dies zutiefst. Wir bedauern es deswegen, weil damit nach der Strafrechtsreform, nach der Bodenreform, nach der Rundfunkreform, nach den Alleingängen im Verteidigungsbereich und im außenpolitischen Bereich wieder eine entscheidende Ebene unserer Gesellschaft gegen die massive Überzeugung der Mehrheit, ganz sicher aber gegen den harten Widerstand der Mehrheit der davon Betroffenen beschlossen wird.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zum Grundsatz und zur Notwendigkeit einer Reform der Hochschulen bekannt, zu einer Reform allerdings, die sich an den Aufgaben und Zielstellungen der Universitäten orientiert.

Sie hat das in den Jahren, in denen sie die Hauptverantwortung in diesem Lande trug, auch hinreichend durch ihre Initiativen bewiesen: In der Ära Piffl wurde das Allgemeine Hochschulstudiengesetz verabschiedet. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung wurde die Hochschulreformkommission eingesetzt, und schließlich ist auch in dieser Zeit der Alleinverantwortung der ÖVP erstmalig im Rahmen der Studienkommissionen die paritätische Mitbestimmung plaziert worden.

Was aber die knappe sozialistische Mehrheit dieses Hauses heute beschließen wird (*Ruf bei der ÖVP: Ist ein Skandal!*), ist in den entscheidenden Sachfragen primär auf die Verwirklichung sozialistischer Gesellschaftspolitik hin ausgerichtet, und es wird von allen jenen abgelehnt, denen die Lösung der

Dr. Blenk

gigantischen Probleme unserer Hochschulen echt am Herzen liegt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Probleme, meine Damen und Herren, gibt es wahrlich genug: Probleme der Kapazität unserer Hochschulen, denen man derzeit fast hilflos gegenübersteht. Eine ständig steigende Zahl von Hörern, damit im Zusammenhang ein gigantischer, nicht absehbarer Finanzmehrbedarf, und als Folge und Voraussetzung all dessen die Hauptprobleme der inneren Reform der Hochschulen.

Nach seriösen Berechnungen wird die Zahl der Erstinskribierenden bis zum Jahre 1981 um rund 70 Prozent ansteigen. Welche Pläne bestehen hier? Studienverlaufsstatistiken ergeben die betrübliche Tatsache, daß fast 50 Prozent der Studenten zu keinem positiven Studienabschluß kommen.

Die Überschreitungen der Studiendauer nehmen ständig zu. Das bedingt gewaltige Mehrkosten, wie wir erkennen, wenn wir uns daran erinnern, daß ein Student pro Jahr im Durchschnitt dem österreichischen Staat etwa 70.000 S kostet, ganz abgesehen von der Tatsache, daß er durch die Verlängerung seiner Studienzzeit erst wesentlich später in den Arbeits- und Produktionsprozeß der verschiedensten Bereiche eingegliedert werden kann.

Anders gesagt: Die Leistungen der Studenten und die Leistungsfähigkeit der Universitäten nehmen ständig ab. Dafür gibt es mehrere Gründe, die letztlich alle auch mit einem neu zu überdenkenden Bildungskonzept, mit einer neuen Bildungspolitik zusammenhängen: überwuchernde Lehrstoffe, überfüllte Hörsäle, weitestgehend sinkende Qualität der Unterrichte, und nicht zuletzt auch schlechtere Vorbildungen schon in den höheren Schulen.

Meine Damen und Herren! Vor rund zwei Monaten hat die Österreichische Volkspartei in einer umfassenden Enquete, die lange und fundiert vorbereitet war, die ganze Breite der Hochschulprobleme aufgezeigt. Wir haben sie durchleuchtet, wir haben Lösungskonzepte vorgeschlagen. Wir haben dabei das Schwergewicht auf die innere Reform des ganzen Geschehens gelegt, haben dafür Vorschläge gemacht, und zwar für die Vorphase des Hochschuleintritts, für den Studienverlauf und so weiter.

Nur schlagwortartig möchte ich einige Punkte herausgreifen: Eine bessere und umfassende Information über die Bildungsmöglichkeiten. Bildungsberatung über die Berufsaussichten, über die Art der möglichen

Beschäftigungen und auch über die Einkommensmöglichkeiten. Dafür braucht man Bedarfsprognosen, Marktanalysen und so weiter.

Vor allem aber bedarf es auch der Notwendigkeit, das Problem der Leistung und des Leistungsnachweises auch im Hochschulbereich neu zu überdenken. Allen Schwierigkeiten der Berechnung dieser Leistungsmechanik zum Trotz glaube ich, daß diese Fragen einfach kein Tabu bleiben dürfen. Wir werden — das zeigen die Blicke über die Grenzen sehr eindeutig — um eine Hebung der Leistungsanforderungen an den Hochschulen nicht herumkommen. Dazu gehört auch eine bessere und modernere Planung der Studien und der Studienpläne.

Wir haben diese Vorschläge unterbreitet. Wir haben sie zur Diskussion gestellt, und zwar in der Erwartung, daß die Regierung für wohlfundierte, in dieser Form bis dahin noch nicht unterbreitete Vorschläge dankbar sein müßte, daß sie dankbar sein müßte für die Vorschläge und Aussagen, die wir getroffen haben — über den künftigen Akademikerbedarf, über die Entwicklung der Hörerzahlen, der Hochschulkapazität; darauf aufbauend über die Raumentwicklung, über die Entwicklung des Finanzbedarfes, über Umfang und Studienverhalten der Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen, über Verlaufstatistiken und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die Reaktion des Ministeriums war schlicht und einfach unglaublich. Sie war für mein Empfinden ungeheuerlich!

Nach Kenntnis der ersten Informationen und Aussendungen wurden ohne geringste Ahnung über Umfang, wissenschaftliche Methodik und Ergebnisse der Arbeiten dieser Enquete in einem in dieser Form einmaligen Maße nur Verunglimpfungen, Beleidigungen und Zurückweisungen ausgesprochen. Das Ergebnis der zum Teil überraschenden, ja alarmierenden Fakten, die daraus gezogenen Schlüsse und die Vorschläge, die man daran anschloß, wurden als Manipulation verteufelt, als Antibildungspropaganda der ÖVP, als die Angst um Spitzenpositionen und als die Absicht zur Errichtung von Bildungsschranken.

Das ist leider der Stil, in dem im Zweifelsfalle während der ganzen Reformdiskussion agiert wurde.

Nicht nur „Sozialistische Korrespondenz“ und „Arbeiter-Zeitung“ haben dabei gewetteifert darum, wer nun die erste Stimme in diesem Antikonzept gegen sachliche Analysen im Hochschulbereich spielen sollte, leider hat

13670

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Blenk

auch die Frau Bundesminister selbst sowohl in ORF-Interviews als auch in sonstigen Aussendungen sich darin ergangen, alle diese Vorschläge der ÖVP lächerlich zu machen, sie als unseriös zu bezeichnen und beiläufige Verdächtigungen auszusprechen.

Ich frage: Wäre es nicht sinnvoller gewesen, wäre es für einen verantwortungsvollen Ressortchef nicht geradezu verpflichtend gewesen, daß man so seriös erarbeitete Konzepte überdacht und eventuell in die eigenen Überlegungen mit einbezogen hätte, anstatt sie ungeprüft abzulehnen? Wäre es nicht richtig, ja notwendig gewesen, anstelle der öffentlichen Verdächtigungen die im übrigen wissenschaftlich unbestrittenen Erarbeiter dieser Unterlagen zu Gesprächen einzuladen?

Ich sage: Richtiger wäre es gewesen, notwendig wäre es gewesen, aber es war nicht im Interesse der geplanten sozialistischen Gesellschaftsreform. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 19. März dieses Jahres hat die Frau Minister festgestellt, daß das UOG in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung eines der wichtigsten Gesetze der letzten Jahre sei. Außerdem — außerdem! — sollte damit zugleich auch eine Demokratisierung der Hochschulen und eine Verwaltungsreform erreicht werden.

Die Frau Minister meinte also nicht, die notwendige Reform sei primär an den Zielstellungen der Hochschulen gemessen worden, sondern es werde primär damit ein gesellschaftspolitisch entscheidender Schritt getan.

Das, Frau Bundesminister, ist klar genug. Das ist vor allem klar genug, wenn ich an die unvergeßliche Rede denke, Frau Bundesminister, die Sie im Jahre 1973 bei den Hochschulwochen in Alpbach zu forschungs- und wissenschaftspolitischen Problemen gehalten haben. Sie, Frau Bundesminister, werden oft — vor allem in der letzten Zeit — als eine Pragmatikerin gelobt. Ich wage diesbezüglich echte Zweifel anzubringen, und zwar nicht nur deswegen, Frau Bundesminister, weil Ihr ganzer Werdegang dem doch nicht ganz entspricht, und nicht nur deswegen, weil Sie heute noch — das ist Ihr gutes Recht — stellvertretende Vorsitzende der gesamten Sozialistischen Partei dieses Landes und Obfrau der sozialistischen Frauen dieses Landes sind, einer Partei notabene, die unbestritten das am weitesten linksstehende Programm aller sozialdemokratischen Parteien Westeuropas hat, sondern weil Sie in der Rede in Alpbach, auf die ich hier eingewiesen habe, unter anderem auch einen Mann als geistige Quelle Ihrer Konzepte angeführt haben, der es

wahrhaftig wert ist, gelesen zu werden: Joachim Hirsch und sein Buch „Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System“.

Ich hatte mir in der Folge, Frau Bundesminister — es war vor etlichen Monaten —, einmal erlaubt anzudeuten — nein: zu hoffen —, daß Sie damals diesen Mann unterschoben bekommen hätten.

Sie haben darauf sehr erbost reagiert. Sie haben gemeint — fast beleidigt; in diesem Sinne, wie Sie es verstanden haben, vielleicht verständlich —, Sie ließen sich nichts unterschieben, Sie schrieben alle Ihre Reden selbst und würden praktisch Ihre Konzepte selbst erarbeiten. Das wollte ich nicht bezweifeln, Frau Bundesminister; ich nehme das gerne zur Kenntnis. Aber dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, Frau Bundesminister, daß Sie für die von Ihnen vertretenen Dinge voll verantwortlich gemacht werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieser von Ihnen zitierte Hirsch, Frau Bundesminister, ist — das ist unbestritten — Linksmarxist, er ist Habermas-Schüler der Frankfurter Schule. Das geistige Rüstzeug, das er der SPÖ mitgibt und zu dem Sie sich bekennen, macht die bisherige Vorgangsweise und das Sachverhalten der SPÖ in der ganzen Reformdiskussion verständlich. Auf einmal wird klar, wenn man das Buch dieses Mannes liest, Frau Bundesminister, warum die SPÖ so wenig Interesse und Bereitschaft hat, Sachdiskussionen über tatsächliche Reformvorschläge zu machen. Hirsch sagt, daß Reformvorschläge, die sich im Rahmen der bestehenden Ordnung halten, sinnlos seien; sie seien nur sinnvoll bei völliger Änderung des Gesellschaftssystems.

Für den Bereich der Wirtschaft, meint ein Hirsch, müßte man die ganzen privaten Kapitalkomplexe entprivatisieren und deren politische Leitung und Kontrolle übernehmen. Für den Bildungsbereich aber heißt es weiter: Es muß gelingen — und die ganze Reform, vor der wir stehen, mag unter diesem Aspekt besonders bedeutungsvoll erscheinen —, die „Politisierung der Basis“ voranzutreiben. Dies betrifft vor allem — schreibt er — „Forschung, Lehre und Ausbildung an den Hochschulen“, weil — so wörtlich — „die Chancen für eine Politisierung im Augenblick an den Hochschulen am günstigsten zu sein scheinen“, weil die „Zerschlagung der traditionellen ... Ordinariatenuniversität“ und das „eklatante Mißverhältnis von Ausbildungsanforderungen und Ausbildungskapazitäten Widersprüche und Konflikte erzeugen“, die — so Hirsch — „Möglichkeiten für die Organisation politischen Widerstandes eröffnen“.

Dr. Blenk

Frau Minister Firnberg! Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an verschiedene Stellungnahmen Ihrerseits, in denen Sie etwa hier fast identisch mit Joachim Hirsch meinten, es gehe Ihnen primär um die Brechung der Macht der Professoren.

Der wörtliche Satz, den Hirsch noch anschließt, wenn er meint, daß „demokratische Wissenschaftspolitik im erreichten Stadium“ überhaupt „nur noch als sozialistische zu realisieren“ sei, rundet dieses Bild ab. Wie sagt Marx und wie sagt das sozialistische Parteiprogramm? — „Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel.“

Daß angesichts der überbordenden Probleme der österreichischen Hochschulen mit einer solchen Ideologie zwar Parteipolitik, aber keine im Interesse der Hochschulen gelegene Reformpolitik betrieben werden kann, liegt auf der Hand. Die SPÖ ist in dieser ganzen Materie und Diskussion Gefangene ihrer eigenen Ideen, jener Ideen, die sie zwangsläufig in Widerspruch bringt mit den ganzen zuständigen gesellschaftlichen Kräften und mit der bestehenden Ordnung, es geht nämlich vor allem darum, die Hochschulen zunächst zu verpolitizieren und in den harten ministeriellen Griff zu nehmen.

Auch dazu macht Firnbergs Hirsch eine sehr klare Aussage:

„Die vielgerühmte Sparsamkeit“, sagt er, „bei der personellen Ausstattung des Wissenschaftsministeriums ist eine Tugend, die offenkundig nur Kapitalinteressen nützt.“ — Also: Möglichster Ausbau der Macht des Ministeriums. Sparsamkeit wäre falsch. Getreu diesem Grundsatz, Frau Bundesminister — wir erinnern uns der Debatte bei der Gründung dieses Ministeriums, wo noch gesagt wurde, es werde sich gar nichts ändern und gar nichts auflösen —, wurde auch das Budget dieses Jahres erstellt. Ich zitiere einige Zahlen.

Es wurden die Aufwendungen im Hochschulbudget für Unterricht und Forschung um 0,7 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr angehoben. Es wurden die Sachausgaben für die Hochschulen gar um 3,9 Prozent gesenkt. Die Personalausgaben für das Ressort aber stiegen um 42 Prozent, die Sachausgaben für das Ressort noch weit höher!

Wenn das so ist, meine Damen und Herren, wenn das „eklatante Mißverhältnis“ zwischen Hörerzahlen und Ausbildungskapazität, wenn die Kapazitätsmisere, wenn die Hörer-Invasion, wenn die finanzielle Unterdotierung notwendig sind, um jene „Widersprüche und Konflikte“ zu erzeugen, die Voraussetzung für die Politisierung der Hochschulen

sind, dann, meine Damen und Herren, wird schlagartig klar, warum man diese Verleumdungskampagnen und Unterstellungen vorgenommen hat.

Dann wird auf einmal verständlich, warum die SPÖ und das sozialistische Ministerium alle konkreten und fundierten Lösungsvorschläge, die vor allem auch von unserer Partei erarbeitet wurden, schlicht und einfach zurückweisen.

Dann wird auch verständlich, Frau Minister, warum die SPÖ alle Vorschläge auf eine sinnvolle Neuüberdenkung bildungspolitischer Grundsätze ablehnt, warum sie Leistungsgrundsätze an den Hochschulen genauso ablehnt wie andere, durchaus gemeinsam zu erarbeitende Zugangs- und vor allem Fortgangskanalisierungen. Sie ist auch hier Gefangener ihrer eigenen gesellschaftspolitischen Ziele, einer Vorstellung, die nicht vom Fortgang der Gesellschaft unter Lösung der Probleme, sondern von der Realisierung klassenkämpferischer Vorstellungen und von der Umwandlung der Gesellschaft in eine sozialistische getragen ist.

Auf diesem sich sehr klar abzeichnenden Untergrund wird das bisherige Schicksal der vorliegenden Regierungsvorlage verständlich. Die zeitliche Vorgeschichte ist bekannt:

Im Jahre 1968 fand eine Hochschulenquete statt, als deren Ergebnis eine Bundesratsentschließung gefaßt wurde. Das Ergebnis war die Schaffung und die Einberufung einer Hochschulreformkommission, die binnen Jahresfrist Reformvorschläge hätte unterbreiten sollen.

Nach mehr oder weniger harmonischen Beratungen in diesem Gremium mit Lösungsvorschlägen für Teilbereiche kam dann die Zeit des Ministeriums, nachdem die Tätigkeit der Kommission Mitte 1970 zum Erliegen gekommen war. Erster Diskussionsentwurf des Ministeriums Anfang 1971, zweiter Frühjahr 1972, dritter Herbst 1973.

Besondere Kennzeichen aller drei Entwürfe: Sie fanden fast ausnahmslos geschlossene Ablehnung aller betroffenen Universitätsebenen und aller zur Begutachtung eingeladenen Stellen. Weitere Besonderheit: Die nachdrücklichen und durchwegs besorgten Einwände und Gegenvorschläge vor allem aus Hochschulkreisen wurden ignoriert.

Man ließ es mit Blickrichtung auf die gesellschaftspolitischen Ziele, zu denen sich die Sozialistische Partei und in erster Linie die Frau Bundesminister ja bekennen, auf die totale Konfrontation ankommen. Daran, Frau Bundesminister, ändert auch die Tatsache

13672

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Blenk

nichts, daß Sie in der letzten Phase dieser ganzen Debatten aus Ihrer Isolierung heraus nach einzelnen Bundesgenossen suchten, die Sie zum Teil mit Mitteln, die — verzeihen Sie — an Bauernfängerei grenzen, für sich einspannen wollten.

Ende 1973, Hohes Haus, begann ein Unterausschuß seine Debatten. Der Problemkreis, zu dem die Meinungen entscheidend auseinandergehen, zu dem vor allem auch die Expertenanhörungen entscheidend notwendig gewesen wären, war bekannt: Fragen der Organisationsstruktur, der Dienstrecht- und Personalregelungen, Fragen der Verwaltungsstruktur, verfassungsrechtliche Fragen, finanztechnische Fragen und so weiter.

Wir schlugen daher den Sozialisten vor, diese Fragen zunächst unter Beiziehung von außerparlamentarischen Experten einer möglichst sachkundigen und breiten Diskussion zu unterziehen. Die SPÖ lehnte dies ab.

Die SPÖ lehnte dies mit der Begründung ab, man möge, so wie bei den übrigen Gesetzesentwürfen, einfach Paragraph für Paragraph durcharbeiten und die offenen wesentlichen Fragen, an denen sich die Geister ja schieden, nachher im Laufe einer zweiten Verhandlungsrunde diskutieren.

Das Ergebnis dieser mehr als einjährigen ersten Verhandlungsrunde ist bekannt und sei kurz festgehalten: Die legistische Mangelhaftigkeit der Regierungsvorlage war derartig, daß wir an 25 vollen Ausschußtagen in intensiver Arbeit nur damit beschäftigt waren, die legistischen Mängel und Ungereimtheiten dieses Gesetzes zu beheben.

In tagelangen Diskussionen wurden — fast ausschließlich auf Grund von Anträgen der OVP-Mitglieder dieses Ausschusses — viele Hunderte Korrekturen und Änderungen des Gesetzestextes vorgenommen. Die Sachfragen blieben dabei ausgeklammert. Man hat sie, wie schon erwähnt, einer zweiten Runde vorbehalten.

Was dann geschah, ist auch bekannt. Die SPÖ setzte, offenbar unter dem Eindruck dieser gründlichen Behandlung der Materie, die ihr klar machte, wie mangelhaft die ganze Materie vorbereitet war, eine Frist mit 1. März dieses Jahres. Ergebnis: Die zugesagte und sachliche Behandlung aller wesentlichen Fragen in einem zweiten Durchgang wurde unter den Tisch gekehrt. Man hat Ende Jänner dieses Jahres nur noch gemeinsam festgehalten, wo die offenen Punkte seien, wobei die SPÖ mitgeteilt hat, daß eine Anhörung von Experten weder vorgesehen noch möglich sei.

Frau Bundesminister! Sie haben in Ihren Aussendungen dann erwähnt, es sei doch lächerlich, von einem Durchpeitschen dieser Materie zu reden, man hätte sieben Jahre verhandelt. Ich sage Ihnen dazu: Man hat ein Jahr verhandelt und mußte verhandeln, um das Gesetz nur halbwegs tragfähig zu machen. Für die Behandlung der Sachfragen hat man, siehe die vorherigen Ausführungen, überhaupt keine Zeit gehabt, geschweige denn zum Anhören der einvernehmlich vorgesehenen Experten.

Und um dann doch ein letztes zu versuchen, haben wir informelle Besprechungen in einem kleinen Kreise angeboten. Wir reduzierten unsere Grundsatzeinwendungen gegen dieses Gesetz auf eine Reihe von Forderungspunkten, bei deren befriedigender Regelung wir im Interesse der Hochschulen eine Zustimmung zu diesem Gesetz ins Auge faßten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die im übrigen eingeleitet wurden durch eine „AZ“-Meldung, wonach die Frau Minister auf jeden Fall bereit sei, das UOG allein zu beschließen, waren in manchen Fragen positiv, in den gesellschaftspolitisch harten Kernen jedoch eindeutig negativ. Zu einer Anhörung von Experten kam es nicht mehr. Wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß die harte sozialistische Absicht, die Universität in den Griff zu nehmen, stärker war; stärker sogar als die mehrfach angedeutete Angst vor eventuellen Aktionen der Hochschulen selbst, vor einem Widerstand seitens der Hochschulen.

Aus den harten Punkten möchte ich nur einiges herausnehmen:

Die Installierung des Universitätsdirektors im Sinne der Regierungsvorlage bedeutet, daß in allen wesentlichen Hochschulfragen der Griff des Ministeriums in die Hochschulen praktiziert wird. Es wird ein Universitätsdirektor sein, der neben dem Rektor — einem in seinen Kompetenzen wesentlich geschwächten Rektor — stehen wird, der vom Minister bestellt wird und direkt vom Minister abhängen wird. Das ist, meine Damen und Herren — ich wiederhole diese mehrfach gebrauchte Formulierung —, der institutionalisierte Konflikt.

Das Institutsmodell der Regierungsvorlage, das gerne als Demokratisierungsmodell verkauft wird, steht in Wirklichkeit symbolisch für das Ziel der Hochschulreform, die ständischen Gruppenegegensätze anstelle der verbal immer wieder erklärten Absicht, die qualifizierte abgestufte Mitbestimmung einzuführen, also diese Gruppenegegensätze zum tragenden Element der Hochschulen zu machen, und steht im übrigen, Frau Bundes-

Dr. Blenk

minister, durchaus wieder in Einklang mit Ihrem Ideengeber Joachim Hirsch, der da meint, daß die Chancen für eine Politisierung der Hochschulen, daß die Chancen für die Organisation politischen Widerstandes und politischen Kampfes von innen her umso günstiger seien, je größer die Widersprüche und Konflikte innerhalb derselben seien.

Und man hat unsere von Anfang an sehr klaren Vorstellungen, anstelle der Gruppen-Universität eine Arbeitsplatz-Universität zu schaffen, wieder glatt abgelehnt, denn der Konflikt soll auch hier institutionalisiert werden, um die Politisierung der Hochschulen sicherzustellen, offensichtlich unbelastet von der Suche nach einem tatsächlich optimalen Lösungskonzept für die bestehenden Probleme.

Besonders bemerkenswert, Frau Bundesminister, ist auch jene so unscheinbar wirkende Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, die ein Gebot der Berücksichtigung der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden beinhaltet. Ein Vertreter des Verbandes Sozialistischer Studenten hat das im Expertenhearing hier und in den Schriften sehr klar gesagt. Sie haben gemeint: Das heißt, mehr Marxisten an die Hochschulen. In der Praxis, Frau Bundesminister, heißt das auch, daß Sie selbstverständlich auf dem Umwege über diese Neuregelung unter dem Prätext einer nicht vertretenen Lehrmeinung in irgendeinem Fach jeden Berufungsvorschlag fast ad libitum ablehnen können.

Ich möchte schließlich noch zu einem ganz entscheidenden Bereich kurz etwas sagen, der eine tragikomische — eine überwiegend tragische — Entwicklung genommen hat: Es ist der ganze Dienstrechts- und Personalbereich.

Es haben sowohl die Regierungsvorlage als auch alle einschlägig informierten Meinungen zum Ausdruck gebracht, daß eine wesentliche Begleitmaßnahme dieses UOG die Schaffung eines geschlossenen Hochschullehrer-Dienstrechtes zur Regelung sämtlicher dienstrechtlicher Belange der Universitätslehrer sei; einschließlich auch der Schaffung einer Assistentenlaufbahn.

Frau Bundesminister! Sie haben dann eine Art Vorentwurf erarbeitet und zur Begutachtung ausgesandt. Da kam das Kanzleramt und hat erklärt: Was fällt Ihnen ein, das fällt in meine Kompetenz. Sie haben darauf gesagt: Ja, aber bitte, dann lassen Sie das wenigstens als eine Art Vorbegutachtung laufen, wir möchten das unter die Haube bringen! — Das Kanzleramt hat wieder gesagt: Nein. — Und

Sie mußten Ihre ganzen bescheidenen Versuche einpacken, mit dem Ergebnis, daß wir heute vor der Tatsache stehen, daß der gesamte Fragenkomplex ungeklärt und ungelöst bleibt.

Frau Bundesminister! Wir haben daraufhin in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses einen Entschließungsantrag zumindest für die Novellierung des Hochschulassistentengesetzes eingebracht. Der Antrag liegt bereits im Hause. Sie haben den Antrag damals mit Ihrer Fraktion abgelehnt und haben gemeint, das sei schon deswegen nicht nötig, weil Sie ja sowieso die Absicht hätten, so etwas ähnliches zu tun. Abgesehen von der seltsamen Logik dieser Mitteilung, möchte ich nur feststellen, Frau Bundesminister: Sie werden diese Ihre Mitteilung dadurch beweisen können, daß Sie diesen selbständigen Antrag sobald als möglich einem Ausschuß zur Behandlung zuweisen.

Wir haben darüber hinaus, Hohes Haus, auch einen Entschließungsantrag vorgelegt, der ebenfalls von der sozialistischen Mehrheit des Ausschusses abgelehnt wurde. Die sozialistische Mehrheit des Ausschusses hat ihrerseits einen Antrag eingebracht, der allerdings weit weicher, möchte ich sagen, und weit weniger verbindlich war. Ich möchte hier im Hohen Hause einmal unseren Entschließungsantrag betreffend das Hochschullehrer-Dienstgesetz noch einmal einbringen. Er lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Gruber und Genossen zu 1526 der Beilagen betreffend Hochschullehrer-Dienstgesetz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Neuordnung des Dienstrechtes der Hochschullehrer ehe baldigst in Angriff zu nehmen, sei es im Rahmen der geplanten Gesamtreform des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten oder durch Vorziehen des *Hochschullehrer-Dienstrechtes* als Teilreform, und dem Nationalrat bis spätestens Ende 1975 eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuzuleiten.

Das waren nur einige der konkreten Streitpunkte, die auf dem Hintergrund einer grundsätzlich unterschiedlichen Vorstellung von Hochschulreformpolitik das Dilemma dieser Sozialistischen Partei und dieser Regierungsvorlage aufzeigen.

Das UOG, meine Damen und Herren, wird heute mit jener hachdünnen sozialistischen Mehrheit beschlossen, die schon bisher in allen

13674

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Blenk

großen Streitfragen ohne Rücksicht eingesetzt wurde und die immer nur ein Ziel hatte: Die derzeitige Machtposition des Sozialismus in Österreich zu untermauern und die Umänderung unserer Gesellschaft in eine sozialistische Schritt für Schritt sicherzustellen.

Die Begleitmusik, Frau Bundesminister und meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, in der letzten Phase dieser Auseinandersetzung läßt bedrückend klar werden, wie total die Bereitschaft der SPÖ ist, die Hochschulen auf allen Ebenen in den Griff zu nehmen und zu umklammern. Das vorliegende Gesetz soll den organisatorischen und administrativen Rahmen für diesen Zugriff bilden. Für den personellen Bereich sind die Weichen schon weitgehend gestellt.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde mit Beginn dieses Jahres ein neuer Dienst- und Geschäftsverteilungsplan ausgearbeitet mit einer ganzen Reihe neu geschaffener Abteilungen, Abteilungen, für die, laut den Auskünften, die wir bisher verlangt und auch unwidersprochen bekommen haben, von Frau Minister Firnberg eine personelle Besetzung vorgesehen ist, die die sozialistische Ministerialbürokratie in diesem Ressort auf Jahrzehnte sichern wird.

Was meint dazu der sozialistische Hausideologe Hirsch? — Für das Ziel einer Verpolitisierung der Hochschulen wäre es verfehlt, bei der Ausweitung der Ministerialbürokratie zu sparen.

Durchaus einschlägig ist auch das Verhalten der Frau Bundesminister gegenüber der von ihr sonst immer abgewerteten Hochschülerschaft: Durch eine rechtlich äußerst bedenkliche persönliche Entscheidung hat sie der bürgerlichen Mehrheit der Studenten einen marxistischen Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter beschert, die sich sicher demnächst der Wahl stellen müssen, die aber vorläufig — ich wiederhole es — weitgehend durch ihre Gnade der Hochschülerschaft vorsehen und -sitzen.

Schließlich haben Sie, Frau Minister, in der letzten Phase wahllos unqualifizierte Schläge überall dorthin verteilt, wo etwa die Gefahren dieser politischen Hochschulreform aufgezeigt wurden. Dabei denke ich nicht nur an die Beleidigung all der Professoren, die für die ÖVP-Hochschulenenquete sehr gediegene, seriöse und umfassende Unterlagen erarbeitet haben, sondern ich denke genauso an die kumulativen Vorwürfe der Mittelvergeudung, an die gesamte Professorenenschaft gerichtet, was neuerdings zu einer offenen Konfrontation geführt hat.

Abschließend, Hohes Haus: Wir bedauern es zutiefst, daß dieses Gesetz heute mit der knappen sozialistischen Parlamentsmehrheit verabschiedet wird. Mit diesem Gewalttritt in einem Bereich, der Ausbildung und Niveau künftiger Hochschulgenerationen bestimmt und damit auch Ausbildung und Niveau der künftigen Führungskräfte unseres Landes; wird ein neuerlicher betrüblicher Akt sozialistischer Machtpolitik unter dem Vorwand der Reformpolitik gesetzt. Wir können dieses Vorhaben leider nicht verhindern. Aber wir werden die Auswirkungen und die Durchführung dieses Gesetzes mit peinlichster Wachsamkeit und — ich muß das auch dazu sagen — mit größter Sorge verfolgen. Heute können wir zu diesem verfehlten, gefährlichen Reformkonzept, das für und wieder einmal Ausdruck und Sinnbild sozialistischer Gesellschafts- und Machtpolitik ist, nur ein klares Nein sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Radinger.

Abgeordneter Radinger (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als auf Grund einer Entschliebung des Bundesrates im Jahr 1968 eine parlamentarische Hochschulreformkommission gebildet wurde, was dies, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, das Ergebnis eines an und für sich schon jahrelangen Drängens, das vor allem von studentischer Seite gekommen war, nach einer Hochschulorganisation, die sich vor allem diese Studenten, aber auch Assistenten und auch Professoren anders vorstellten als die bestehende. Diese Kommission erarbeitete, wie aus dem Ausschußbericht zu erkennen ist, in einer Reihe von Teilgebieten und Teilbereichen Empfehlungen. Die Arbeiten kamen dann nach der 19. Sitzung zum Erliegen; das war im Juni 1970.

Im Herbst jenes Jahres erklärten sich dann die Hochschulprofessoren wieder bereit, an einer solchen Kommission wieder mitzuwirken, und in der 20. Sitzung dieser nun wieder ins Leben gerufenen parlamentarischen Hochschulkommission, und zwar im Jänner 1971, lag dann ein Diskussionsentwurf eines UOG diesem Gremium zur Beratung vor.

Fast auf den Tag genau zwei Jahre später kam es zu einer neuerlichen Auflösung dieser Kommission, und wenn es 1970 die Professoren gewesen waren, die ihre Arbeit einstellten, so waren es nunmehr die Studenten.

Radinger

Von nun an gaben die Vertreter der einzelnen Gruppen — Professoren, Assistenten, Studenten — getrennt ihre Stellungnahmen zum Diskussionsentwurf ab, und zwar in ausführlichen Gesprächen mit dem zuständigen Bundesminister. Diese Gespräche gingen der Fertigstellung eines Gesetzentwurfes voraus, der bis Ende 1972 in Begutachtung stand. Die Ergebnisse dieser Begutachtung wurden in vielen Fällen in die Regierungsvorlage eingearbeitet, die nun am 10. Oktober 1973 dem Nationalrat vorgelegt wurde.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Doktor Blenk, hat vor allem die miserable Legistik dieses Gesetzentwurfes kritisiert. Die Tatsache, daß bei rund 115 Paragraphen in 100 Paragraphen oder mehr als 100 Paragraphen Änderungen erfolgt seien, wird dafür als Beweis angeführt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir hören diesen Vorwurf der schlechten Legistik seit dem Bestehen dieses Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Interessanterweise aber ist doch die Tatsache erwähnenswert, daß die Gesetze, die von diesem Bundesministerium kommen, doch von denselben Männern, Beamten ausgearbeitet werden, die unter Dr. Mock und seinen OVP-Amtsvorgängern offensichtlich beste Arbeit geleistet haben. Ich glaube, daß schon dadurch dieser Vorwurf gewaltig an Glaubwürdigkeit einbüßen wird.

Was nun, meine Damen und Herren, die tatsächlich mit Zustimmung der Regierungsfraktion vorgenommenen Änderungen an der Vorlage betrifft, so möchte ich dazu sagen und Sie fragen: Wo ist denn da die den Sozialisten immer wieder und so oft angelastete beinharte Durchpeitschmethode geblieben? Ist es nicht vielmehr ein Beweis dafür, daß die Abgeordneten der Regierungspartei keineswegs brutal von ihrer Mehrheit Gebrauch machen, sondern daß sie im Bewußtsein der Bedeutung dieses Gesetzes zu weitgehenden Kompromissen, Zugeständnissen und Änderungen bereit waren, und zwar von der aufrichtigen Hoffnung beseelt und motiviert, daß man zu einem maximalen Konsens kommen würde. Um einer solchen von uns immer wieder angestrebten Einigung willen haben wir auch dort Änderungen zugestimmt, wo uns die Oppositionsparteien und ihre Argumente zwar nicht überzeugen konnten, wo wir aber bereit waren, eigene Vorstellungen um den Preis einer gemeinsamen Lösung hintanzustellen. Sie, meine Damen und Herren, und jene, von denen Sie unter Druck gesetzt wurden — sagen wir es ganz offen —, werden also den

Durchpeitschvorwurf, glaube ich, auf keinen Fall aufrechterhalten können.

Ich darf hier einen Ihrer bedeutenden Männer zitieren, Herrn Abgeordneten Doktor Withalm, der uns in der Zeit der OVP-Alleinregierung unverblümt sagte, daß hier im Parlament eben die Mehrheit entscheidet. Und das war damals eine Mehrheit der OVP. Vollkommen richtig.

Nun, wenn Sie heute gelegentlich und heute wieder von einer hauchdünnen Mehrheit der Sozialisten sprechen, mit der dieses Gesetz verabschiedet wird, dann darf ich Sie bitte daran erinnern, meine Damen und Herren, daß die OVP-Mehrheit damals eine Mehrheit war, die auf Grund eines damals bestehenden Wahlrechtes aus einer Minderheit der Stimmen eine Mehrheit der Mandate ergab, und daß wir heute zum ersten Mal eine Mehrheit der Mandate in diesem Hause haben, die auch auf eine Mehrheit der Stimmen der Wähler zurückzuführen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Nicht mehr lange! — Abg. Sekanina: Herr Dr. Bauer, seien Sie kein übertriebener Optimist!*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, behaupten, ein Gesetz, bei dessen parlamentarischer Behandlung 100 von 140 Paragraphen geändert wurden, sei legistisch schlecht konzipiert, so könnte das theoretisch stimmen, so unwahrscheinlich das auch angesichts der vorhin erwähnten Tatsachen klingt. Unglaublich aber werden Sie dann, wenn Sie trotz der zahlreichen, mit Zustimmung der Mehrheit durchgeführten Änderungen von einem brutalen Einsetzen der Mehrheit sprechen, zumal es sich bei diesen Abänderungen keineswegs um rein stilistische Korrekturen oder grammatikalische Verbesserungen handelt. (*Präsident Dr. Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube vielmehr sagen zu können, daß hier von seiten der Frau Minister, von seiten der SPÖ-Abgeordneten fast bis zur Selbstaufgabe um einen Kompromiß gerungen wurde, der eine Verabschiedung dieses Gesetzes auf einer möglichst breiten Basis hätte ermöglichen können.

Einige von meinen Parteifreunden — ich selbst bekenne mich ebenfalls dazu — sahen sich in der Abschlußphase der Verhandlungen einer solchen gemeinsamen Verabschiedung sehr, sehr nahe, und ich glaube, daß eine solche Möglichkeit zumindest bei einigen OVP-Ausschußmitgliedern ebenfalls in greifbare Nähe gerückt schien.

Ich gebe freilich zu, daß mir ein prominenter OVP-Abgeordneter in dieser Phase der Verhandlungen sagte, es sei nun seiner Ansicht nach zu spät; wir hätten die sogenannten

13676

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Radinger

harten Kerne früher anpacken sollen. Darin lag zweifellos auch ein an mich als den Vorsitzenden des Ausschusses gerichteter Vorwurf, zu lange das Agieren an Nebenfronten toleriert oder vielleicht sogar gefördert zu haben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das tat, dann sicher im Einverständnis mit dem Ressortchef und mit der Regierungsfraktion, aus der Befürchtung heraus, daß bei der Gegensätzlichkeit der Auffassungen ein zu frühes Eingehen auf diese sogenannten harten Kerne die Belastungsfähigkeit der Toleranz der Verhandler auf eine zu harte Probe gestellt hätte und daß dadurch der Weg zu einer gemeinsamen Verabschiedung, zu der sich die Parteien immer wieder bekannten, von vornherein verschüttet worden wäre. Es sollte — das war meine Auffassung — in diesem Gremium niemand auch nur die geringste Befürchtung von einem plötzlichen Überraschenden empfinden. Gerade die Kompromißbereitschaft der SPÖ im kleinen sollte der Opposition ein Zeichen dafür sein, daß es der Regierungspartei nicht um eine Politik des alles oder nichts ging, sondern daß von und auch in den schwierigen Fragen Gesprächs- und Kompromißbereitschaft zu erwarten war, wie wir sie ja schließlich auch praktizierten, freilich leider ohne den erhofften Erfolg.

Wenn wir kompromißlos unseren Standpunkt hätten durchsetzen wollen, dann wäre es ohne weiteres vertretbar gewesen, nach fünf, sechs oder noch einigen mehr ganztägigen Verhandlungen diese als gescheitert zu betrachten und ein schnelles Ende herbeizuführen.

Eines aber, meine Damen und Herren, war während der ganzen Dauer der Verhandlungen bemerkenswert: nämlich das wahre Trommelfeuer, das in Form von Briefen, Protesten, Resolutionen und Zeitungsartikeln auf uns niederprasselte und das die parlamentarische Behandlung oder besser die Parlamentarier, die dieses Gesetz behandelten, unter einen ungeheuren Druck setzte, der häufig einer Drohung bedenklich nahe kam.

Schon in der Anfangsphase der Unterausschußberatungen wurde von Professorensseite gegen das UOG in einer Reihe von Zeitungen und Zeitschriften eine Inseratenkampagne inszeniert, die nach Meinung von branchenkundigen Leuten gigantische Kosten verursachen mußte, für deren Berappung die Mittel offensichtlich in reichem Maße vorhanden waren.

Zur Untermauerung der Professorenargumente oder, besser gesagt, der Argumente des Verbandes der Professoren wurde von

diesem Verband auch eine Meinungsbefragung unter im Ausland wirkenden österreichischen Wissenschaftlern durchgeführt. Diese Meinungsbefragung hatte, so schien es zumindest, einen für die Auftraggeber großartigen Erfolg und wurde dementsprechend auch verwertet und verbreitet.

Die Stellungnahme eines professionellen Soziologen — es ist dies, um allen Mutmaßungen vorzubeugen, nicht mein Fraktionskollege Blecha, den ich hier zitiere — zu den ausgesendeten Fragebogen: Er kritisiert darin allerdings eine ganze Reihe von Dingen, und zwar vor allem die fehlende Garantie der Anonymität, die fast perfekte Einseitigkeit der Stichproben, eine teils systematisch ungenaue, teils nachweislich falsche Formulierung des Textes und die Tatsache, daß Ungenauigkeiten und gezielte Verzerrungen sich bei einer ganzen Reihe von Fragen zeigen. Dieser Soziologe kommt zu dem Schluß, daß hier auf unobjektive Weise zur einseitigen Unterstützung von Interessen der Professoren vorgegangen wurde.

Es wird seitens der Professoren der Vorwurf erhoben, daß sie nur zweimal während der Verhandlungen vom Unterausschuß angehört wurden. Dabei klingt auch in den Äußerungen der Professoren eine Enttäuschung über die Art des Hearings durch. Zum letzteren wäre zu sagen, daß der Unterausschuß den Herren einen vorher vorbereiteten Fragenkatalog vortrug, nachdem beim ersten Anhören der Professoren diese in einer umfassenden Erklärung ihre Auffassung und Haltung dargelegt hatten.

Im übrigen lagen ja allen Mitgliedern des Unterausschusses die schriftlichen Stellungnahmen der Professoren vor. Es besteht kein Zweifel, daß diese Stellungnahmen sowohl von den Einzelmitgliedern des Unterausschusses als auch von den Fraktionen bei der Behandlung der Probleme mit einbezogen wurden.

Außerdem bestanden natürlich auch während der Verhandlungen, wie nicht anders zu erwarten war, Kontakte der Unterausschußmitglieder und der Fraktionen mit den Vertretern der Professoren genauso wie mit den Vertretern der anderen Gruppen weiter, sodaß sich auch auf diese Weise immer wieder Möglichkeiten der Diskussion und der Meinungsbildung ergaben.

Last not least gehörten dem Unterausschuß zwei Universitätsprofessoren als Abgeordnete an, die naturgemäß in den 150 Stunden der Unterausschußberatungen immer wieder zu Wort kamen und die dabei nicht nur ihre eigenen Auffassungen vertreten, sondern auch

Radinger

die ihrer Berufskollegen entsprechend interpretieren konnten. Die Beiträge dieser beiden Abgeordneten fanden in vielen Fällen ihren Niederschlag in Abänderungen, welche in den vorliegenden Antrag aufgenommen wurden.

Natürlich fällt die immer wiederholte Behauptung auf, das Gesetz sei nicht exekutierbar, oder auf Grund der vermehrten Beratungsbeziehungsweise Entscheidungsgremien entstehe ein Kompetenzwirrwarr und eine Verpolitisierung, wodurch eine Lähmung der Aktivitäten an den Hochschulen bewirkt werde.

Einmal, meine Damen und Herren, sei hervorgehoben, daß der vorliegende Antrag ein ausländisches Modell weder importiert noch kopiert, daß aber selbstverständlich die Gelegenheit nicht versäumt wurde, aus den Fehlern, die man im Ausland gemacht hat, zu lernen.

Was aber die immer wieder beklagte, ins Extrem verzerrt dargestellte Demokratisierung der Hochschulen anlangt, so war es ja fast immer so, daß die Einrichtung demokratischer Institutionen und Gremien auf heftigste Ablehnung bei jenen stieß, die auf diese Weise einen Kompetenzverlust zu beklagen hatten oder glaubten beklagen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird dem UOG immer wieder vorgeworfen, daß es bei der Mitbestimmung zu wenig auf die Qualifikation Rücksicht nimmt. Das entspricht nicht den Tatsachen, da ja eine drittelparitätische Zusammensetzung, bestehend aus Professoren, Assistenten und Studenten, nur im Bereich der Institute besteht. Es ist zu berücksichtigen, daß die drittelparitätisch besetzte Institutskonferenz dem Vorstand des Institutes im wesentlichen nur zur Beratung beigegeben ist. In den weiteren Universitätsgremien, und zwar im Fakultätskollegium, im Akademischen Senat, haben die Professoren die Hälfte der Stimmen, die Assistenten und Studenten je ein Viertel. Es ist ferner dafür vorgesorgt, daß bei allen Angelegenheiten, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen, sowie bei Fragen der Habilitation und der Berufung von Hochschullehrern eine Mehrheit der Habilitierten für einen gültigen Beschluß notwendig ist. Also die Mär von der Putzfrau, die für die Habilitation oder für die Berufung zuständig ist, ist, glaube ich, dadurch eindeutig widerlegt.

Meine Damen und Herren! Aber eines ist natürlich auch klar: Wenn jemand um die Jahrhundertwende die Vision von einem Österreich skizziert hätte, dessen wirtschaftliches und politisches Geschehen auf dem Funktionieren eines nach dem gleichen geheimen direkten Wahlrechtes zusammenge-

setzten Nationalrates, eines Bundesrates, von Landtagen, Gewerkschaften, Betriebsräten, Kammern und Kommissionen und so weiter basieren würde, dann wäre er zweifellos verlächt worden und man hätte eine solche Konstruktion auf Grund der Mitbestimmungshypertrophie — unter Anführungszeichen — als nicht praktikabel, ja als letal für den Staat bezeichnet.

Es mag auch noch heute so manchen Staatsbürger geben, der sich die eine oder andere Mitbestimmungsinstanz wegwünschen möchte, aber der überwiegende Teil dieses Volkes, vor allem aber einer Generation, die andere Systeme kennengelernt hat, wird bestätigen, daß das derzeitige System allen anderen vorzuziehen ist, daß nur dieses System ein Höchstmaß auch an Freiheit für den einzelnen und die Gesamtheit garantiert, wobei freilich zugegeben wird, daß es nicht das einfachste System ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich könnte man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das System der demokratischen Entscheidungsgremien in der Ersten Republik versagt habe. Denn damals waren die zentrifugalen Kräfte stärker als der feste Wille aller Gruppen, einen neuen Staat gemeinsam aufzubauen. Es war schließlich der Einfluß von außen, und es waren letzten Endes Bataillone und Kanonen stärker als die Verfassung, als die Gesetze; so schien es zumindest! Aber gerade deswegen oder dennoch zeigte sich nach dem Jahre 1945, daß es sehr wohl möglich war, mit jenen Mitteln, die vorher angeblich versagt hatten, den Staat durch das Zusammenwirken aller zu einem Vaterland für alle auszubauen.

Eines zeigte sich natürlich in den dreißiger Jahren auch mit aller Deutlichkeit, nämlich, daß man jedes Gremium aktionsunfähig machen kann, wenn man nur die festen Absichten dazu hat. Meine Damen und Herren! Es wäre um die Durchführung des neuen Gesetzes schlimm bestellt, wenn es eine Gruppe geben sollte, die darauf aus wäre, es mit allen Mitteln ad absurdum zu führen, seine Vollziehung mit allen Mitteln zu verhindern, nur um zu beweisen, daß das, was ja sie schon immer vorausgesagt hatte, richtig sei.

Allerdings, wenn eine demokratische Meinungs- und Willensbildung unter einfachen Arbeitern und Angestellten auch ohne höhere Schulbildung möglich ist, dann sollte man annehmen müssen, daß Menschen, welche die höchsten Schulen unseres Landes absolviert haben oder besuchen, daran nicht scheitern können.

13678

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Radinger

Ich bin einer Meinung mit Doktor Frühauf, der in einem Beitrag in der Hochschulzeitung vom 1. Juli 1972 darauf hingewiesen hat, daß der Gesetzentwurf nur auf eine „kooperative Universität abgestellt“ ist und „nach Meinung der Verfasser alle organisatorischen Voraussetzungen für ein Funktionieren der neuen Hochschul-Struktur“ beinhaltet. Natürlich wird es Fälle geben, in denen die Gegensätze aufeinanderprallen, aber natürlich „in der Negation“ — sagte Dr. Frühauf —, „im Mangel an Bereitschaft zur Zusammenarbeit — so kann auf Grund zahlreicher Erfahrung nur festgestellt werden — ist wohl nahezu jede Hochschulorganisation unfähig, den Problemen des heutigen Wissenschaftsprozesses gerecht zu werden“.

Meine Damen und Herren! Die Gegner des UOG behaupten, die Hochschulautonomie werde beseitigt, gefährdet oder zumindest eingeschränkt. Ich darf darauf hinweisen, daß alle Angelegenheiten, die gemäß Hochschulorganisationsgesetz zum autonomen Wirkungsbereich der Universität und Hochschule zählten, auch im UOG zur autonomen Entscheidung den Universitäten zugewiesen sind, ja daß darüber hinaus das UOG den autonomen Entscheidungsbereich in einer ganzen Reihe von Bereichen ausweitet, und zwar betrifft das

die Aufteilung der ihnen auf Grund des Bundesfinanzgesetzes zugewiesenen Dienstposten und Finanzmittel,

den genehmigungsfreien Abschluß von unentgeltlichen Rechtsgeschäften,

die Verwaltung des von Universitäten durch solche Rechtsgeschäfte erlangten Vermögens,

freie Verfügung über die den Universitäten zur Verfügung gestellten Grundstücke, Gebäude, Räume und so weiter,

eigene Parteistellung vor dem Verwaltungsgerichtshof,

akademische Ehrungen bedürfen nicht mehr der Genehmigung und so weiter. Ich könnte die Aufzählung der nunmehr im neuen Gesetz erweiterten autonomen Bereiche fortsetzen.

Ein besonders harter Kern im Angriff gegen das UOG und gegen uns betrifft die Person des Universitätsdirektors, der angeblich ein Superrektor sei. Das stimmt ja überhaupt nicht, das ist ja gar nicht wahr. Er untersteht also in den autonomen Belangen der Hochschulen ausschließlich dem Rektor und dem Akademischen Senat, in Angelegenheiten der übertragenen staatlichen Verwaltung allerdings dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Vielleicht noch etwas, was mein Vorredner hier erwähnt hat: der Behandlung des Gesetzes, sagte er, hafte das Odium der Fristsetzung an. Abgesehen davon, daß wir hier schon einmal von der ÖVP — ich muß das wiederholen — einen Antrag auf Schluß der Debatte gehabt haben, der die Behandlung eines Gesetzes wirklich abgewürdigt hat: Eine Fristsetzung nach einem Zeitraum von acht Monaten, der noch einen Zeitraum von neun Monaten für die Behandlung offenläßt, einen solchen Antrag, glaube ich, kann man nicht so ohne weiteres als undemokratisch abtun.

Wenn Sie sich vorstellen, daß in diesen acht Monaten — das hat mein Vorredner allerdings von einer anderen Perspektive aus gesagt — als wesentliches Ergebnis ein Wust von Formulierungsvorschlägen gekommen war, sodaß zu befürchten war, daß bei Fortsetzung dieser Praktik eine Verabschiedung des Gesetzes wirklich ad calendae graecas verschoben worden wäre.

Meine Damen und Herren! Es gab Verhandlungstage — ich verrate hier ja kein Geheimnis —, an denen tatsächlich die Berechtigung eines Bindewortes, eines Satzzeichens stundenlang diskutiert wurde, an denen man Punkte, die in vorangegangenen Sitzungen erledigt waren, neuerdings zur Debatte stellte.

Wer weiß, wie viele Variationsmöglichkeiten es bei Formulierungen gibt — wobei sich jedesmal trefflich mit Worten darüber streiten läßt, welche der Varianten besser, zutreffender, exakter, einfacher und so weiter sei —, der kann sich eine Vorstellung davon machen, wie viel Zeit man für ein solches Spiel mit der sprachlichen Ästhetik aber auch der Sophistik aufwenden kann, um dabei noch den „Nebeneffekt“ zu erzielen, die Legistik zu verteufeln, und den Haupteffekt, den Hauptzweck zu erreichen, die Befassung mit den wirklichen Problemen des Gesetzes zu verhindern. Ich kann bestätigen, daß die Vertreter der Regierungspartei und auch die Frau Bundesminister diese Art des Verhandeln lange Zeit mit Engelsgeduld ertragen haben und daß sie diesen Nervenkrieg erst nach acht Monaten durch eine Fristsetzung beendeten, die — wie gesagt — noch einen neunmonatigen Verhandlungszeitraum offenließ, aber zugleich auch eine gewisse Gewähr dafür bot, daß man über fleißaufgabenartige Formulierungsvorschläge hinaus kommen würde. Die Mitglieder des Unterausschusses werden mir bestätigen, wie schwierig es war, allen genehme Verhandlungstermine zu finden. Oft schienen bei den ÖVP-Mitgliedern alle übrigen Verpflichtungen

Radlinger

den Vorrang zu haben, und meist wurden Terminzusagen nur unter Vorbehalten gemacht.

Meine Damen und Herren! In der Endphase der Verhandlungen zeichnete sich klar und deutlich ab, daß jedes Zugeständnis, das von der Regierungspartei gemacht wurde, die andere Seite in ihrer Ausdrucksweise noch anmaßender und in ihren Forderungen noch maßloser machte; daß es Ihnen nicht um einen auch für Sie tragbaren Kompromiß ging, sondern um eine Verhinderung der Reform um jeden Preis. Man verstieg sich dazu, die Öffentlichkeit aufzuhetzen, indem man davon sprach, daß eine Bastion der Freiheit und der Unabhängigkeit von der jeweiligen Macht auf kaltem Wege geschleift werde, daß die Hochschulen zum Exerzierfeld der Demokratie degradiert werden sollten.

Ja, meine Damen und Herren, so, als ob die Menschen im außeruniversitären Raum, die Millionen der gewöhnlich Sterblichen, in einem Meer von Sklaverei und Unfreiheit lebten. Ich würde sagen, die Herren sollten doch einmal ihre Blicke gelegentlich von den Sternen herab auf diesen Globus senken. Wenn Sie offenen Auges durch das Land gehen, dann werden Sie zugeben müssen, daß es in diesem Lande noch nie für alle Menschen so viel Freiheit und soziale Gerechtigkeit zugleich gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei dem Bemühen, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Hochschulen stets ein Hort gesellschaftlicher Erneuerung gewesen wären, beruft man sich — man höre und staune! — auf das legendäre Jahr 1848. Man beruft sich im Jahre 1975 auf Ferdinand den Gütigen, auf Metternich und auf Kudlich! Ja sind denn wirklich seither keine gesellschaftlichen Reformgedanken von den Hochschulen mehr ausgegangen? Nicht 1867, 1914, 1933, 1938, 1945? Wenn nicht, meine Damen und Herren, warum stemmen Sie sich dann 1975 so sehr gegen eine Reform dieser Hochschulen?

Schließlich — um noch einmal auf die Parteienverhandlungen zurückzukommen; ich sagte schon —: Als wir schließlich in die Endrunde kamen, als ein Konsens, wie geschildert, in greifbare Nähe gerückt schien, weil uns nur mehr in einigen Punkten verschiedene Auffassungen trennten, da wurde dieses gegnerische Trommelfeuer — wenn ich als Mann des Friedens bei dieser martialischen Vergleichsphraseologie bleiben darf — zu einem Sperrfeuer, das man gezielt und bewußt zwischen die Vertreter der beiden Parteien legte, die einem positiven Verhandlungsergebnis nahezukommen schienen.

Weil ich mir selbst Entscheidungen nie leicht gemacht habe — auch nicht bei diesem so bedeutenden Gesetz —, kann ich mir vorstellen, unter welchem ungeheuren psychischen Druck die ÖVP-Unterhändler in dieser Phase gerieten; noch dazu, wo aus der Steiermark, aus dem „Niederland“ — ei, der Tausl, hätte ich beinahe gesagt — wieder eine der üblichen Breitseiten abgefeuert wurde, die angeblich immer wieder gegen die Parteispitze gerichtet sind.

Nun, die Pression, unter der die ÖVP stand, wird auch deutlich durch ihr Abstimmungsverhalten. Ich könnte hier eine ganze Liste von Paragraphen und Absätzen anführen, bei denen die ÖVP dreimal ihr Abstimmungsverhalten geändert hat, und zwar im Rahmen der sogenannten ersten Lesung im Unterausschuß, dann bei Fertigstellung des Arbeitsbefehles im Unterausschuß mit Stand vom 7. März und schließlich in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 21. März. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Dr. Blenk, lassen Sie mich ausreden; ich habe Sie auch mit Geduld angehört.

Meine Damen und Herren! Das Bild, das ich hier skizziert habe, wäre nicht vollständig, wenn ich nicht noch hier anführte, was sich am Ende dieser Beratungen abgespielt hat. Während nämlich die Vertreter der ÖVP und der SPÖ noch über Kompromißmöglichkeiten berieten und offensichtlich für beide Seiten eine Einigung nahe schien, da überraschte die ÖVP-Unterhändler genauso wie uns die Nachricht, daß der steirische ÖVP-Abgeordnete Dr. Moser in einer Stellungnahme im Rundfunk das Scheitern der Verhandlungen bekanntgab. Eindeutig und einseitig ergriff nun die ÖVP-Parteispitze für den Professorenverband Stellung und machte sich dessen Argumente zu eigen.

Gespräche, die zwischen den Abgeordneten der Regierungspartei und den Assistenten über eine Regelung deren Probleme geführt wurden, suchte man dadurch zu unterlaufen, daß man in letzter Sekunde einen Initiativantrag auf den Tisch knallte.

Meine Damen und Herren! Es war also so eindeutig zu erkennen, daß es nunmehr nur mehr eine bedingungslose Kapitulation der Regierungspartei hätte geben können, und zu dieser war diese Partei natürlich nicht bereit. Denn Kompromißbereitschaft kann und soll auch im parlamentarischen Leben nicht zur Selbstaufgabe führen.

Wir wollen einer gerade heute erfreulicherweise sehr kritischen Jugend beweisen, daß Kompromißbereitschaft nicht mit Gesinnungs-

13680

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Radinger

losigkeit gleichzusetzen ist. Obwohl wir in allen Stadien der Verhandlungen nicht im stolzen, überheblichen Bewußtsein einer sicheren Mehrheit agierten, bleibt uns, nachdem alle Wege jahrelanger Verhandlung versucht wurden und viele Ergebnisse dieser Kompromißbereitschaft ihren Niederschlag in dem vorliegenden Gesetz finden, nichts anderes übrig, als dieses Gesetz mit der uns vom Wähler übertragenen Mehrheit zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Zeitschrift vor zirka einer Woche eine Reportage über das UOG in einer etwas pathetischen Art mit „Trauer muß die Hertha tragen“ übertitelte, so teilen wir sozialistischen Abgeordneten mit der Frau Bundesminister diese Trauer beziehungsweise dieses Bedauern, soweit es die nicht zustande gekommene Einigung betrifft. Wir teilen aber selbstverständlich auch die Verantwortung mit der Ressortchefin über ein Gesetz, das eine längst fällige Strukturreform für unsere Universitäten bringt.

Wir sind nicht so vermessen zu glauben, daß wir mit diesem Gesetz den Stein der Weisen gefunden haben. Reformen sind nichts Statisches, sondern ein Prozeß, und wir wissen, daß auch dieses Gesetz nichts Endgültiges sein kann, sondern daß es in Zukunft Veränderungen, wenn möglich Verbesserungen erfahren wird. Aber im Sinne des Sokratischen „Ich weiß, daß ich nichts weiß“ glauben wir, soll und wird es auch in der Zukunft Wissenschaftler und Studierende geben müssen, die alles in Frage stellen, um es neu zu überdenken, um den Quellen der Wahrheit näherzukommen.

Es wird immer weniger Lehrende geben, die den Studenten ihre Lehrmeinung als die einzig wahre aufoktroieren und deren Unfehlbarkeit vom Studenten spätestens bei der Prüfung beieidet werden muß. Ein solches Alles-in-Frage-Stellen soll und darf natürlich nicht von einem Geist des Alles-Verneinens getragen werden. Mehr Bildung legt in erster Linie mehr Verantwortung auf, verlangt mehr Verantwortung und Leistung auch für dieses Volk, verlangt ein Sozialverhalten, das eine möglichst enge Integration der höchsten Bildungsstätten und der an ihnen Lehrenden und Lernenden in dieses Volk ermöglicht und erwirkt. Dafür schafft unserer Überzeugung nach dieses Gesetz eine wesentliche Voraussetzung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wage schon eingehend Zweifel anzumelden, daß der Applaus, den die sozialistischen Abgeordneten meinem Vorredner gegeben haben, wirklich dem Gesetz gilt. Aber noch viel mehr bezweifle ich, daß sie in einem halben Jahr oder einem Jahr diesem ihrem Gesetz, das sie mit ihrer Mehrheit heute leider beschließen werden, im gleichen Umfang und mit der gleichen Überzeugung Beifall spenden werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Radinger, der zugleich Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses ist, die Frage gestellt hat, warum sich die Opposition so gegen eine Hochschulreform stemmt, so darf ich, soweit diese Frage auch an die freiheitliche Fraktion gerichtet war, sagen: Wir stemmen uns nicht gegen eine Hochschulreform — wir haben vor Ihnen einen Reformentwurf eingebracht —, nur wehren wir uns aus Überzeugung gegen diese Reform. Und das ist doch ein kleiner Unterschied.

Ich bin durchaus Ihrer Meinung, daß man im Jahre 1848 nicht stehenbleiben kann; das ist völlig richtig.

Wenn man einen historischen Exkurs in die Vorgeschichte unserer hohen Schulen machen wollte, so gäbe es noch eine ganze Reihe historischer Stationen, wo sich die Bedeutung, die große Rolle unserer hohen Schulen gerade für das, was wir heute so häufig, zu häufig schlechthin Fortschritt nennen, widerspiegelt.

Man könnte auf das Jahr 1810 zurückgreifen, als in Berlin von Humboldt jene Universität gegründet wurde, die sich heute jenseits des Eisernen Vorhanges grotesker- und paradoxerweise „Humboldt-Universität“ nennt, die aber alle Grundsätze einer freien Hochschule, die wir gerade dem Lebenswerk und dem jahrzehntelangen Kampf Humboldts verdanken, mißachtet.

Ich sage noch einmal: Wir sind durchaus der Meinung, daß es eine ganze Reihe von Dingen gab, gibt und ganz besonders nach dieser Ihrer sogenannten Reform geben wird, die man reformieren mußte beziehungsweise wird reformieren müssen. Ich glaube aber, daß man diesem Ihrem Reformvorhaben vorwerfen muß: Sie haben eine falsche Diagnose am falschen Patienten gestellt und wenden eine falsche Therapie an. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Es müßte uns doch bedenklich stimmen, daß es in dieser Zweiten Republik möglich war, bisher alle Hochschulmaterien betreffenden Gesetze einstimmig zu beschließen, und zwar unabhängig von wechselnden Mehrheiten. Man war in der Zeit der absoluten Mehrheit einer

Dr. Scrinzi

anderen Partei in der Lage, ein Gesetz von ähnlich weittragender Bedeutung wie das Universitäts-Organisationsgesetz, nämlich das Allgemeine Hochschulstudiengesetz, einstimmig zu verabschieden. Niemand, der die Materie kennt, wird bestreiten, daß dieses Allgemeine Hochschulstudiengesetz eine ganze Menge von Bestimmungen, von Richtungsweisungen beinhaltet, die zweifellos nicht ganz jenseits des ideologischen Raumes liegen. Trotzdem war das im Interesse der Stabilität und in der Überzeugung möglich, daß diese so lebenswichtigen Institutionen der Republik möglichst vom Vertrauen, von der Zustimmung der Gesamtbevölkerung — und das heißt letzten Endes in einer repräsentativen Demokratie von der Zustimmung der Gesamtheit des Hohen Hauses — getragen werden sollten. Denn das, was Sie hier tun, ist ja eine Absage an den Begriffsinhalt dessen, was wir mit universitas — was ja „die Gesamtheit“ heißt — letzten Endes umschreiben.

Ich glaube, daß leider — ohne daß ich allen, die diesem Gesetz zustimmen werden, unterstellen möchte, sie tun es bewußt — keine Weichen für eine zukünftige Reform gestellt werden, sondern daß hier etwas geändert wird, was eher zurückführen wird.

Denn diese hohen Schulen sind nicht das erste Mal in den Griff machtpolitischer Interessen und damit in eine Interessen- und Machtkollision geraten. Auch dazu gäbe es historische Beispiele beizutragen.

Es war ein langer Kampf, die hohen Schulen etwa aus dem Zugriff landesfürstlicher Hoheit, aus dem Zugriff der Kirchen, aus der Obervormundschaft der Theologie zu befreien. Man könnte eine Menge sagen.

Aber es ist müßig — leider —, zu erwarten, wir könnten hier im Hause noch jemanden überzeugen — anders als etwa die englischen Sozialisten, die vor wenigen Tagen, wobei ich mich mit der substantiellen Entscheidung nicht identifizieren will, es immerhin zuwege gebracht haben, fast mehrheitlich gegen ihre eigene Regierung in einer fundamentalen Frage zu stimmen —, wenn wir all das, was in 1200 Seiten an Begutachtungen, an Argumenten gegen dieses Gesetz angeführt wurde, vor den sozialistischen Abgeordneten wiederholen würden, daß wir einen einzigen dazu brächten, seine Auffassung zu diesem Gesetz zu revidieren und einer solchen geänderten Auffassung auch im Abstimmungsverhalten Rechnung zu tragen.

Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir der Meinung sind, daß es eine ganze Reihe von Fragen gibt, die aus der

historischen, der wirtschaftlichen, der gesellschaftspolitischen Entwicklung heraus gewisse Anpassungsmaßnahmen auch in der Struktur der Hochschulen erfordern.

Ich komme jetzt noch einmal zu meiner These von der falschen Diagnose am falschen Patienten und dem falschen Heilmittel, das Sie verschreiben wollen. Warum halte ich die Diagnose für falsch? Wenn Sie die Gesamtten- denz dieses UOG analysieren und auf ein Radikal zu bringen versuchen, so lautet es doch letzten Endes: Sie sind bei Ihren Reform- bestrebungen davon ausgegangen, das Übel oder die Krise — und ich halte beides für erheblich übertriebene Begriffe —, also all das, was an unseren hohen Schulen derzeit nicht in Ordnung ist, sei eine Folge der Ordinarien-Universität, der Ordinarienkonstruk- tion dieser Universitäten. Und darum, weil Sie von dieser Grundüberzeugung ausgegan- gen sind, waren Sie der Meinung, man könne mit der fundamentalen Demokratisierung die- ses Übel steuern, es beheben und all das, was uns heute als Hochschulkrise Sorgen macht, bereinigen.

Sie haben ja selber, Herr Kollege Radinger, einschränkend zugegeben, man müsse abwar- ten, ob das Gesetz in dem von Ihnen — nicht von uns — gewünschten und erwarteten Aus- maß wirksam sei. Ich kann Sie heute schon auf die Überraschungen vorbereiten, die Sie in dem Zusammenhang erleben werden.

Ich glaube, daß die Diagnose falsch ist, nicht die Ordinarienkonstruktion — die ge- wisse Mängel hat, das soll nicht bestritten werden, Mängel, die aber nicht im Prinzip, so meine ich es, beruhen, sondern eher darin liegen, daß überall, wo Menschen oder auch menschliche Kollektive am Werk sind, Fehl- leistungen möglich sind — ist falsch.

Und die These, daß die potentielle Fehl- leistung — ich nehme den politischen Raum, den Raum der demokratischen Gesetzgebung ausdrücklich aus — überall die Gewähr bietet, daß der Fehlerquotient kleiner werde, ist wis- senschaftlich nicht nur nicht bewiesen, son- dern wäre in zahlreichen Bereichen zu wider- legen. Was wird Ihnen Ihr Mitbestimmungs- modell in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise bestimmter Betriebe erleichtern, leichter machen? Vor welchen Schwierigkeiten werden Sie allein dadurch bewahrt sein? Ich stelle das nur einmal als Frage hin. (*Abg. Wille: Auf diese Frage werde ich eingehen!*) — Das ist sehr nett. Ich höre Ihnen immer sehr gerne zu, Herr Kollege Wille, weil ich Sie für einen der Abgeordneten halte, die immer bemüht sind, die Dinge sehr gründlich und objektiv zu behandeln.

13682

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Scrinzi

Aber Sie werden über das eine nicht hinwegkommen: Das Prinzipielle solcher krisenhaften Erscheinungen kann nicht allein dadurch bewältigt werden, daß man ein anderes formales Prinzip zu ihrer Bewältigung einführt; sie können dadurch allein auch nicht verhütet werden.

Es ist mühselig zu wiederholen, was die eigentliche Ursache der Hochschulkrise ist, weil das vielfach gerade seit der Hochschulreformkommission und seit Einbringung der Regierungsvorlage und unseres Initiativantrages in der Öffentlichkeit in erfreulicher Weise, wenn auch nicht immer mit der gewünschten Anteilnahme aller unserer Mitbürger, diskutiert wird. Wir wissen ganz genau, daß wir das Humboldtsche Modell einer rein elitären Hochschule mit einem sehr begrenzten, auf die Gesellschaft bezogenen Auftrag nicht ohne Abänderungen heute noch anwenden können, daß die Tatsache, daß die hohen Schulen als zwei ihrer zentralen Aufgaben die Heranbildung und die Fortbildung akademischer Massenberufe haben, bestimmte Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen, und daß auf der anderen Seite — das ist die Kehrseite der Medaille — der explosionsartige Zugang zu den Hochschulen diese Institutionen allein schon vor kritische Fragen gestellt hat.

Aber dort sehe ich nach wie vor das Hauptproblem. Ich habe mich vor wenigen Tagen in einem Hochschulinstitut des naturwissenschaftlichen Bereiches überzeugen können, wie das trotz zugegebener Bemühungen, die Situation zu verbessern, vielfach noch aussieht. Ich habe mir eine außerordentlich leistungsfähige Abteilung einer hohen Schule ansehen müssen, wo es für die acht dort beschäftigten Assistenten einen einzigen Arbeitsraum gibt, der zugleich Apotheke, Speiseraum und Umkleideraum ist. Ich glaube, solange wir solche Situationen haben, gäbe es näherliegende Reformmaßnahmen als solche doch vorwiegend von ideologischen Absichten getragene Strukturänderungen der Universitäten.

Aber ich gebe zu, über dieses Gebiet hinaus ist gewiß auch manches in der inneren Struktur der hohen Schulen neu zu überdenken. Die Freiheitliche Partei selber hat ja einen umfassenden — und ich behaupte ideologiefreien — Entwurf für die hohen Schulen vorgelegt, soweit man nicht das Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre und jenes einer optimalen Wahrung der Hochschulselbstverwaltung in den Bereich der Ideologie verweisen will.

Wir sind — damit komme ich zur Begründung, warum ich meine, daß nicht nur die Diagnose falsch ist, sondern daß sie auch am

falschen Patienten gestellt wurde — nicht die eigentliche Hochschulorganisation, denn wenn Sie Ihren Reformentwurf, das UOG, mit dem alten HOG vergleichen, werden Sie ja sehen, daß Sie über weite Strecken hinaus das alte Modell völlig unverändert und reformfeindlich übernommen haben, selbst dort, wo es notwendig gewesen wäre, dieses alte Modell der neuen Entwicklung anzupassen, sich zum Beispiel Gedanken darüber zu machen, daß wir die zu groß gewordenen Fakultäten untergliedern müssen, daß wir sie in ihrer Funktion dadurch elastischer, durchgängiger, mobiler machen müßten. Das haben Sie mit einem ganz kümmerlichen Versuch nur angedeutet, von dem Sie dann rasch wieder abgerückt sind, als es darum ging, hier die Fachgruppenorganisation zu erwägen.

Erstaunlicherweise haben Sie hier vor dem behaupteten oder auch tatsächlichen Widerstand der Professoren sofort kapituliert, während Sie in Kardinalfragen dieses Entwurfes die Meinung der Rektorenkonferenz, die Meinung einzelner Hochschulen, die Meinung einer ganzen Reihe von Fakultäten, die Meinung zahlreicher unabhängiger, keineswegs in einem politischen Auftrag handelnder Professoren, angesehener Gelehrter, Forscher, akademischer Lehrer des In- und Auslandes mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt haben.

Was reformbedürftig ist, ist die Personalsituation unserer hohen Schulen, die Diskrepanz zwischen dem gewaltig angewachsenen Zustrom und dem damit erforderlich werden den Lehrangebot und den tatsächlich vorhandenen Professoren, außerordentlichen Professoren, habilitierten und nichthabilitierten Assistenten und dem sonstigen wissenschaftlichen Personal.

Reformbedürftig ist die Bauausstattung im weitesten Sinn des Wortes unserer hohen Schulen. Ist nicht heute das Problem, daß wenigstens jeder ordentliche Hörer einen Sitzplatz im Vorlesungssaal findet, viel dringlicher als alles das, was Sie uns hier als Reformmaßnahmen anbieten? Eine nötige Reform wäre die Möglichkeit langfristiger Planung, das Unabhängigmachen der hohen Schulen in ihrer finanziellen, in ihrer personellen Planung von dem Rhythmus jährlicher Hochschulbudgets, wie wir sie in diesem Haus beschließen. Da wären, nach unserer Auffassung, Ansätze zu einer Reform viel dringlicher gewesen.

Dazu gehört für uns Freiheitliche auch die Meinung, daß bei der zunehmenden Bedeutung, die die außeruniversitäre Forschung hat, auch die Gesamtkoordinierung und Gesamtorganisation der universitären und außeruni-

Dr. Scrinzi

versitären Forschung ein vordringliches Anliegen ist.

Und darum meine ich, daß dieses UOG auch keine geeignete Therapie ist. Ich meine es deswegen, weil Sie glauben — und das ist der Fluch der falschen Diagnose —, daß die Ordinarienstruktur die eigentliche Quelle der Probleme sei. Sie haben sie hier radikal beseitigt und durch ein Mitbestimmungsmodell ersetzt, das wir noch im einzelnen kritisieren werden, statt eben die Änderung der Verwaltungs-, der Finanz-, der Personal- und der Forschungsorganisationsstruktur in Angriff zu nehmen.

Sie sind aber — hier muß ich dem Kollegen Radinger widersprechen — auch im Methodischen nicht sehr glücklich vorgegangen. Natürlich kann ich mir vorstellen: Wenn man vor der österreichischen Öffentlichkeit die Zeiträume ausbreitet, in der wir in Österreich über die Hochschulreform reden, so mag es durchaus so erscheinen, als ob Sie, wenn man die Vor-SPO-Phase, also die Phase der Beratungen in der parlamentarischen Hochschulkommission mit einbezieht, ohnedies eine unendliche Geduld an den Tag gelegt hätten. Aber, Herr Kollege Radinger, Sie müssen doch zugeben, daß — und das war ja auch, wenn man die Autoren kennt, nicht anders zu erwarten — die Regierungsvorlage, die Sie uns vorgelegt haben, in so vielen Punkten rein formeller, legistischer Art mangelhaft war, daß wir, zugegeben, viel Zeit von diesen, Sie haben gesagt, 150 Stunden dafür aufwenden mußten, das halbwegs in Ordnung zu bringen. Es ist schon darauf hingewiesen worden: wir haben insgesamt vier gedruckte Ausfertigungen dieses Gesetzes vor uns. Sie haben uns vor zwei Tagen im direkten Wege nunmehr zu dem Ausschlußbericht, wo der fünfte Ausdruck erfolgt ist, sogenannte Druckfehlerberichtigungen vorgelegt. Sie umfassen 17 oder 18 Punkte. Sie haben heute ein acht oder neun Punkte umfassendes Paket von neuerlichen Änderungen vorgelegt. Ja, da müssen Sie doch sagen, daß selbst in diesem rein äußerlichen Ansatz Sie vieles sich selber zuzuschreiben hatten, was uns Zeit gekostet hat.

Ich gehe auch noch auf die Form der Beratungen ein. Sie haben kritisiert, daß die Opposition oder die Oppositionsparteien vielfach Dinge aufgegriffen hätten, die schon abgetan und abgehandelt waren und daß sie quasi durch eine — Sie haben es nicht so formuliert, Sie haben es verbindlich, wie immer, gesagt — obstruktive Haltung damit sehr viel Zeit vertan hätten.

Wie war es denn wirklich? Wenn Sie uns diesen Vorwurf machen, dann muß ich replizieren, daß wir über weite Strecken die Dis-

kussion zu diesem UOG überhaupt nur mit der Beamtenschaft und — ich gebe zu — häufig mit der Frau Minister führen mußten, daß Ihre federführenden Abgeordneten gar nicht da waren; stundenlang nicht da waren (*Ruf bei der ÖVP: Tagelang!*), tagelang nicht da waren. Auch das muß, wenn die Verfahrensfragen — sie sind für die Öffentlichkeit nicht übermäßig interessant — von Ihrer Seite aufgegriffen werden, von unserer Seite oder zumindest von meiner Seite gesagt werden, um Einseitigkeiten zu vermeiden.

Warum war auch darüber hinaus das Methodische nicht glücklich, wie Sie es nun zur Bewältigung der eigentlichen Sachprobleme angewendet haben?

Wir haben das von Ihnen im UOG angewandte Gruppenmodell gerade in der parlamentarischen Hochschulkommission zur Genüge kennengelernt, und ich verhehle nicht, daß ich mich, nachdem ich mich dort drei Jahre in endlosen Diskussionen im Gruppenkonflikt herumgedreht habe, aus diesem Gremium zurückgezogen habe, weil mir die Zeit zu schade war.

Genau diese Erfahrungen hat man seit vielen Jahren an jenen Hochschulen gemacht, wo dieses Ihr im wesentlichen vom Ausland kopierte Modell unter Einschiebung der vorhandenen alten HOG-Struktur angewandt wurde. Das ist eine unserer Hauptorgane. Das war auch die Hauptsorge der Professoren. Ich werde auf dieses Thema dann noch zurückkommen.

Ein Zweites. Es war unverkennbar, daß dieser UOG-Entwurf von Theoretikern erstattet wurde, die neben ihren gesellschaftspolitischen Absichten leider über keine ausreichenden Erfahrungen aus der Wirklichkeit der Hochschule verfügen. Vier von diesen fünf Verfassern sind Geisteswissenschaftler mit relativ frischen Diplomen. Der fünfte kommt aus dem theoretischen Fach einer Naturwissenschaft.

Wenn man bereit wäre, zuzugeben, daß dieses Modell vielleicht in gewissen Bereichen der Geisteswissenschaft funktionieren könnte, weil dort in mancher Richtung die Voraussetzungen ganz andere sind, für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich erlaube ich mir zu sagen, daß es sicher nicht funktionieren kann.

Sie sind dort, wo Sie die Nagelprobe hätten bestehen müssen, ob sich dieses Modell zur Bewältigung der Fragen eignet, ja selber zurückgezuckt. Im § 54, der sich mit der Institutsverfassung der Kliniken und klinischen Institute beschäftigt, haben Sie Ihr eigenes Modell im Stich gelassen, weil dort der Effizienznach-

13684

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Scrinzi

weis nicht durch sozialempirische Untersuchungen zu erbringen ist, sondern weil er dort in der Pathologie erbracht werden würde.

Und noch etwas, was Sie doch nachdenklich stimmten müßte. Sie machen hier eine Reform ohne die Zustimmung aller zu Reformierenden — wenngleich der Widerstand gestuft ist —, statt daß Sie die Mitbestimmung gestuft hätten. Ich gebe zu, daß der Widerstand der verschiedenen universitären Gruppen in seiner Geschlossenheit und Penetranz unterschiedlich ist, aber im wesentlichen haben Sie weder die Zustimmung der Professoren — diese lehnen diesen Entwurf praktisch einstimmig ab —, Sie haben aber auch nicht — anders als es vor allem in Aussendungen der Presse dargestellt wurde — die Zustimmung der Assistenten, und Sie haben auch nicht die Zustimmung der Studenten; angefangen von jenen, die sagen: Viel zuwenig an studentischer Mitbestimmung!, bis zu jenen, die sagen: Dieses studentische Mitbestimmungsmodell ist ungeeignet!, bis zu Gruppen, die dazwischen liegen. Sie haben nicht von einer einzigen unmittelbar betroffenen Seite wirklich eine überzeugende Zustimmung.

Und wenn Ihnen letzten Endes die Studenten sagen: Beschließen Sie das UOG — sie haben ja versucht, in Resolutionen der letzten Tage die Beschlußfassung zu beschleunigen —, dann dürfen Sie aber doch nicht die Nachsätze unterschlagen, die in diesen Resolutionen enthalten sind, daß sie nämlich sagen, es ist zwar ungeeignet, aber es ist wenigstens einmal der Beginn einer Reform; und in Klammer sozusagen müssen Sie dann dazusetzen: Es ist mindestens der erste Anfang, wo die Machtpolitik dieser Gruppe zum Ziele kommt, zu einem vorerst begrenzten Ziele.

Ich glaube es einfach nicht aus meiner eigenen Erfahrung als Hörer und Student einer ganzen Reihe von Hochschulen des In- und Auslandes, ich glaube es nicht aus meinen immer noch lebendigen Kontakten mit vielen Professoren der verschiedensten Fächer — natürlich im besonderen der medizinischen —, daß es den Professoren bei der Hochschulreform im Prinzip nur um die Verteidigung von Privilegien geht. Das kann ich einfach aus vielfältiger persönlicher Erfahrung nicht glauben; das ist die Haltung, die Sie ihnen unterstellen.

Ich kann auch nicht glauben, daß, wenn die österreichische Wissenschaft, die österreichische Forschung primär diesen Antrieb gehabt hätte, sie nur ein Vehikel gewesen wäre, um ein möglichst privilegiertes Dasein zu verteidigen, daß diese von der Welt nach wie vor anerkannten, bestaunten Leistungen, die die

österreichische Wissenschaft und Forschung erbracht hat, möglich gewesen wären, wenn die Grundhaltung der Professoren zu so viel Mißtrauen Anlaß gäbe, wie Sie es in diesem Entwurf dokumentieren.

Ich glaube, man muß dem Entwurf global nachsagen, daß er primär von einer gesellschaftspolitischen Zielsetzung ausgegangen ist und daß die sachlichen, von uns allen unbestrittenen Reformfordernisse, ins zweite Glied getreten sind.

Zum Beweis dessen, daß Sie hier wirklich eine Reform gegen die zu Reformierenden machen, darf ich Ihnen — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — stellvertretend im Haus zur Kenntnis bringen, was die Betroffenen sagen: Ich habe namens des Verbandes der Professoren der österreichischen Hochschulen heute dem Herrn Präsidenten eine Petition überreicht, die ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen möchte. Sie lautet:

„In letzter Stunde wenden sich die Professoren der österreichischen Hochschulen — im Bewußtsein ihrer Verantwortung — nochmals auf diesem Wege an den Nationalrat:

Wir warnen vor jenem verfehlten, verfassungswidrigen Universitäts-Organisationsgesetz (UOG), das dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegt. Es wird Österreichs Hochschulen verpolitisieren, bürokratisieren und zu Stätten dauernden Gruppenkampfes machen.

Im vergangenen Jahrhundert wurden die österreichischen Universitäten von dem unmitttelbaren Einfluß des Staates und vom maßgebendem Einfluß Minderqualifizierter befreit. So konnten sie sich zu international anerkannten Stätten von Forschung und Lehre entwickeln. Nun soll das Rad der Geschichte zurückgedreht werden. Das zu befürchtende Ergebnis: Universitäten als mittelmäßige und desorganisierte Staatsanstalten.

Wir fordern eine sachgemäße Reform unter Beiziehung von Experten statt einer an utopischen und verfassungsfremden Ideologien orientierten Hochschulgesetzgebung.

Wir wissen bei unserer Forderung, durch eine durchgeführte Umfrage, die Meinung der österreichischen Bevölkerung ebenso hinter uns, wie die Auffassung der im Ausland wirkenden international anerkannten österreichischen Wissenschaftler, die wir zu diesen Problemen befragt haben.

Unser Land braucht moderne Lehr- und Forschungsstätten für die Zukunft.“

Und auch den Professoren können Sie unabhängig von dieser kritischen und negativen Haltung Ihrem Reformwerk gegenüber doch

Dr. Scrinzi

nicht unterstellen, daß sie in ihrer Mehrheit reformfeindlich waren. Es sei auf die Reformvorschläge, die die Rektorenkonferenz, die einzelne Fakultäten erstattet und die einzelne Professoren ausgearbeitet haben, verwiesen.

Ich habe behauptet, daß auch die Assistenten nicht hinter diesem UOG-Entwurf stehen, und ich darf eine uns zugegangene Mitteilung des Verbandes des wissenschaftlichen Personals der österreichischen Hochschulen, Assistentenverband, vom 4. April dieses Jahres, gleichfalls mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, zur Kenntnis bringen. Hier schreiben uns die verantwortlichen Funktionäre des Österreichischen Assistentenverbandes:

„Durch verschiedene, den Tatsachen widersprechende Pressemeldungen ‚Frau Bundesminister Dr. Firnberg erkaufte sich eine bedingte UOG-Zustimmung der Assistenten durch Zugeständnisse, wie Bundesassistentenkonferenz, Novelle zum Hochschulassistentengesetz, et cetera‘ sieht sich das Präsidium des Assistentenverbandes zu folgender Feststellung veranlaßt: Schon am 22. Dezember 1972 erklärte sich der Assistentenverband genauso wie am 8. März 1975 mit einigen wesentlichen Bestimmungen des UOG nicht einverstanden — mit wesentlichen Bestimmungen des UOG nicht einverstanden! —, „befürwortete aber gleichzeitig den Beginn der längst notwendigen Reform an Österreichs Hochschulen. Ein unabdingbarer Bestandteil dieser Reform muß die noch ausstehende befriedigende Regelung des Dienstrechtes der Assistenten sein.“

Wir decken uns mit dieser Auffassung. Wir waren immer der Meinung, daß uno actu als flankierende Maßnahme überhaupt ein neues Hochschulpersonalgesetz hätte verabschiedet werden sollen.

„Mit Bedauern nimmt der Assistentenverband zur Kenntnis, daß ein HDG gleichzeitig mit dem UOG nicht mehr beschlossen werden kann. Daher appelliert der Assistentenverband an die politischen Parteien im Parlament, zumindest den dringendsten Anliegen der Assistenten durch eine Novelle zum Hochschulassistentengesetz noch in dieser Legislaturperiode Rechnung zu tragen.“

Das nur als einen Beweis dafür, daß auch der Mittelbau der Hochschulen der Auffassung ist, daß im wesentlichen Reformanliegen, darunter auch von uns als wesentlich anerkannte Anliegen, der Assistenten durch diese neue Organisation nicht befriedigt werden.

Nicht anders geht es mit den Studenten, Auch hier — ich sage noch einmal: mit unterschiedlichem Spectrum — steht keine Gruppe der Studierenden hinter diesem Entwurf. Dem

einen geht er zu weit, dem anderen geht er zu wenig weit, der dritte hat einzelne Maßnahmen dieses Entwurfes zu kritisieren.

Der Ring Freiheitlicher Studenten, bekanntlich die zweitstärkste Studentenvertretung an den österreichischen Hochschulen, hat eine Petition erarbeitet, die ich gleichfalls heute dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses überreicht habe. Ich halte das, was hier zur Sache ausgesagt ist, für so wesentlich, klug, überlegt und verantwortungsbewußt, daß ich um Ihre Geduld bitte, wenn ich Ihnen diese Resolution von Studierenden, denen das Gedeihen, die Fortentwicklung der hohen Schulen ein echtes Anliegen und nicht primär eine Frage wirksamer Propaganda in einem Wahlkampf ist, zur Kenntnis bringe:

„Anläßlich der heutigen Debatte im Nationalrat über das UOG überreicht der Ring Freiheitlicher Studenten folgende Petition:

Das UOG zielt auf eine Aushöhlung der Hochschulautonomie und auf die Bevormundung der Wissenschaft durch Staat und Parteien ab. Sie bewirkt eine Verschärfung des Klassen- und Konflikt Denkens an den Hochschulen, bringt jedoch nicht die geforderte Reform der Universitäten als Forschungs- und Ausbildungsstätte. Durch die Überreglementierung droht das Gesetz überdies undurchführbar zu werden.

Hochschulreform darf aber nicht vom Interessensstreit einzelner Gruppen diktiert, sie muß vielmehr durch die der Universität gestellten Aufgaben bestimmt sein: wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliche Berufsausbildung (Heranbildung verantwortungsbewußter Akademiker), Bildung durch Wissenschaft.

Die große Mehrheit der österreichischen Studenten ist an einer funktionsfähigen Universität interessiert und lehnt die Politisierung der Wissenschaft sowie den staatlichen Eingriff in die Hochschulen ab. Die Studenten wollen in den Lehr- und Forschungsbetrieb einbezogen, jedoch nicht durch bürokratische Arbeit in einer Unmenge kompliziert aufgebauten Gremien vom Studium abgehalten werden. Die Mitbestimmung muß zur Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden führen, sie soll die Unabhängigkeit der Universität stärken und ihre Funktionsfähigkeit verbessern. Die Mitbestimmung darf jedoch nicht, wie im vorliegenden UOG, durch obrigkeitliches ‚divide et impera‘ dazu mißbraucht werden, die Hochschulselbstverwaltung ad absurdum zu führen, um von oben die Herrschaft zu ergreifen.

Dem selbständigen Wirkungsbereich der Hochschulen ist in allen Wissenschaft und Forschung umfassenden Belangen weitreichendste Entscheidungsfreiheit zuzusichern.

13686

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Scrinzi

Abgrenzung und Kompetenzaufteilung zwischen selbständigem und übertragenem Wirkungsbereich muß klarer als bisher formuliert werden.“ — Ich möchte dem anfügen, daß gerade diese klare Kompetenzabgrenzung durch diesen Entwurf nicht nur nicht besser, sondern verschlechtert wird. Das ist unsere Meinung.

„Insbesondere sind die Universitätsdirektion, das Bibliothekswesen, die Abteilungen für Hochschuldidaktik und die Forschungsinstitute in selbständigem Wirkungsbereich zu verankern.

Der wissenschaftliche und didaktische Teil des Berufungs- und Habilitationsverfahrens ist ausschließlich dem selbständigen Wirkungsbereich zuzuordnen. Im Berufungsverfahren hat die Reihung der Kandidaten nach Qualifikation, nicht nach Alphabet zu erfolgen.“ — Sie erfolgt ja nicht mehr. Das kann man ihnen aber nicht nachtragen, da Sie ja hier einige Male Ihre eigene Vorlage geändert haben.

„Die Fachbereiche sind funktionsgerecht in Ausbildungs- und Forschungsabteilungen zu unterteilen.

Wir fordern daher die Abgeordneten des Nationalrates auf, die Hochschulreform in diesem Sinne neu zu durchdenken und weisen nochmals auf die sachlichen Beiträge des RFS-Alternativentwurfes hin. Wir warnen den österreichischen Gesetzgeber vor der Beschlußfassung des UOG in der vorliegenden Form und weisen auf die verheerenden Folgen ähnlicher Gesetze in der BRD hin. Dort führten solche Gesetze zur Funktionsuntüchtigkeit der Hochschulen und zur Anheizung radikaler Kräfte.“

Darf ich mich hier zum Interpretieren des Wortes „Warnung“ machen, daß es nicht im Sinne einer Druckausübung, sondern im Sinne einer Artikulation der Sorge um die Entwicklung zu verstehen ist, die der Ring Freiheitlicher Studenten für die Entwicklung nach dem UOG offensichtlich — und wie ich meine nicht zu Unrecht — hat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir trotz aller dieser Vorstellungen, dieser Cassandra-rufe, trotz der schwerwiegenden Bedenken, die wir versucht haben, Ihnen in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen vorzubringen, an Ihrer Haltung nichts ändern werden.

Ich komme nun zum vierten Punkt, und hier ziehe ich ganz kurz — das hat schon mein Vorredner von der ÖVP global getan — die Konsequenzen hinsichtlich des Zeit- und

Kostenaufwandes, die dieser Entwurf zur Folge haben wird, und möchte das zur Darstellung bringen.

Hier brauchen wir nicht zu theoretisieren, meine Damen und Herren. Dieses oder ähnliche Modelle sind ja in anderen Bereichen schon seit Jahren angewendet worden und, wie wir uns selber überzeugen konnten, mit weitgehend negativem Erfolg.

Wir haben Sie darauf hingewiesen, daß von der Freien Universität Berlin nicht von oppositionellen Kritikern, sondern von Pionieren der Reform wie Richard Löwenthal nachgewiesen wurde, daß die Effizienz im wissenschaftlichen Bereich, gemessen an der Produktion von wissenschaftlichen Arbeiten, um bis zu 50 und mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist. Der Zeitaufwand, die Komplizierung durch diese Mitbestimmungsmodelle, die Sie ganz ähnlich nun einführen, die zahlreichen beschlußfassenden Gremien, die Sie neu schaffen, das alles hat in der Freien Universität Berlin dazu geführt, daß 35 Professoren von Lehr- und Forschungsverpflichtungen freigestellt werden mußten, nur um diesen inneren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Und was die Kosten anlangt, so schätzen Sie ja selber den administrativen Mehraufwand auf weit über 100 Millionen Schilling, und er wird sich noch vergrößern.

Das wollen Sie verantworten? Auf der anderen Seite sind Sie nicht in der Lage, Hochschulen davor zu bewahren, daß die Abonnements ihrer periodischen Publikationen nicht mehr bezahlt werden können, daß Telefonrechnungen angemahnt werden und mit Abspernung gedroht werden muß. Sie muten heute noch den Studierenden unzumutbare Hörsäle und Laborplätze zu; die Mediziner finden in Wien nicht zeitgerecht Sezierplätze und geraten dadurch in Gefahr, Semester zu verlieren, und — das war nur ein ganz exemplarisches Beispiel — wissenschaftlich ausgebildeten verantwortlichen Assistenten muten Sie zu, mit 2 Quadratmeter Fläche Arbeitsraum jahrelang das Auslangen zu finden.

Ein fünfter Punkt, der uns bedenklich stimmt, über den ich mich aber nicht allzusehr verbreiten möchte, ist die Rechtsproblematik. Hierzu zwei Schwerpunkte: Es wurden sowohl — und zwar in erster Linie — von den Professoren als Standesvertretung, aber auch von den Rektoren als verantwortlichen Funktionären und von den einschlägigen sachkundigen Wissenschaftlern Bedenken geäußert, ob die Bestimmungen dieses Entwurfes in weiten Bereichen, wo er es unternimmt, die Forschungs- und Lehrfreiheit einzuschränken — ob gewollt oder nicht, ist dabei außer

Dr. Scrinzi

Frage gestellt, aber in der Konsequenz wird es darauf hinauskommen —, mit dem Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes und dem Artikel 20 (1) des Bundes-Verfassungsgesetzes in Einklang stehen.

Ich bin kein Verfassungsrechtler und kein Jurist. Ein Verfahren ist anhängig. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Hinblick auf die Organisation und Struktur der Studienkommissionen bereits sehr ausführlich seine verfassungsmäßigen Bedenken geäußert und eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gefordert. Diese Frage wird also in der nächsten Zeit sicherlich Gegenstand eines entsprechenden Gerichtshoferkenntnisses werden, und wir werden es als Abgeordnete und Politiker zur Kenntnis nehmen.

Aber es ist ein zweiter rechtlicher Punkt, nämlich die Frage: Was geschieht mit den wohlverworbenen Rechten? Was soll man allen jenen Institutsvorständen und Ordinarien sagen, die unter bestimmten Zusagen, auf Grund bestimmter Verträge und letztlich auf Grund der Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten berufen und eingesetzt wurden und im guten Glauben an die Loyalität der Republik solche Aufträge in Österreich übernommen haben? Dies nicht zuletzt, wie sehr viele dieser zum Teil international angesehenen Gelehrten uns gesagt haben, im Vertrauen auf die Rechtssicherheit und die Rechtsstaatlichkeit Österreichs. Der Glaube daran, daß eine solche Zusage hält, hat manchen angesehenen Professor veranlaßt, einen Ruf nach Österreich anzunehmen; auch unter materiellen Bedingungen, die schlechter waren, als man sie ihm anderswo geboten hat.

Werden Sie sich in all diesen Fällen Prozesse aufhalsen oder werden Sie sich dieses Problem mit der Großzügigkeit, wie beim Rundfunk, vom Halse schaffen, wo Sie gesagt haben: Es spielt uns keine Rolle, wenn wir mit ein paar hundert Millionen Schilling an Pensions- oder sonstigen Abfertigungsregelungen dieses Problem, zwar nicht sehr elegant, aber immerhin regeln. Auch das ist etwas.

Dadurch, daß Sie nun all das, was namens der Republik durch Dekret des Bundespräsidenten dem Mann, den Sie berufen haben, gegeben wurde, heute zum Privilegium, zum verächtlichen Privilegium machen, das man beseitigen muß, schlagen Sie eine Volte, bei der Ihnen kein Normalbürger mehr folgen kann.

Wir haben uns als Freiheitliche Partei aber nicht nur auf die Kritik dieses Entwurfes beschränkt. Wir haben uns trotz unserer generellen Ablehnung im Unterausschuß noch be-

müht, Ihnen bei der besseren Gestaltung Ihres Entwurfes behilflich zu sein. Wir haben darüber hinaus einen eigenen Alternativantrag im Haus eingebracht. Er ist nur der formellen Behandlung, die ja eine faktische Nichtbehandlung ist, unterzogen worden.

Dieser Entwurf hat, glaube ich, sehr viel mehr Reformgehalt, sehr viel mehr Mut, Reformprobleme im Bereich der heutigen Hochschulstruktur anzugehen. In diesem Entwurf haben wir uns bemüht, dem geänderten Auftrag der hohen Schule in der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und staatlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen. Wir haben gemeint, daß man den alten Humboldtschen Grundsatz von der Einheit von Lehre und Forschung zwar aufrecht erhalten muß, daß man aber insbesondere dem Zuwachs an Lehraufgaben durch eine andere Gestaltung der Personalstruktur Rechnung tragen muß, daß hier sehr viel elastischer ausgewogen werden muß, daß es möglich sein muß, im Lehrbereich ebenso wie im Forschungsbereich Schwerpunkte zu bilden und daß diese Schwerpunkte nach der subjektiven Eignung und nach dem subjektiven Interesse der akademischen Hochschullehrer gebildet werden sollen.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dazu als tragende Elemente an Stelle der zu groß und zu schwerfällig gewordenen Fakultäten, die wir auf die Koordinierungsaufgaben beschränkt sehen möchten, Forschungs- und Lehrabteilungen einzurichten.

Wir haben am Forschungsinstitut, das unter der alleinigen Verantwortung eines Professors steht, festgehalten, weil wir das für ein fundamentales Element einer effizienten Hochschule sowohl in der Lehre wie in der Forschung halten. Das schließt nicht aus, daß Ihrem und auch unserem Wunsch — letzten Endes einem Wunsch, dem wir ja legislative Form im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz gegeben haben —: Offenheit für die Vielfalt der Lehrmeinungen, Rechnung getragen wird.

Aber wie gelehrt und vor allem, wie geforscht werden soll in einem Institut, wo der Vorstand alle zwei Jahre rotiert, wo seine Wahl von Gruppenmehrheiten abhängt — seine Abwahl und seine Wiederwahl —, wo die Zuteilung von Personal auf diesem Wege erfolgen soll und kein in der gleichen Verpflichtung für die Lehre und Wissenschaft begründetes persönliches Verhältnis zwischen Professor und Assistent begründet werden soll, wo die Frage der Zuteilung von Geräten, Räumen, finanziellen Mitteln ständigen Mehrheitsbeschlüssen unterworfen werden soll, können wir uns — und nicht nur theoretisch,

13688

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Scrinzi

sondern nach den Erfahrungen zum Beispiel der Bundesrepublik — nicht mehr vorstellen. Wir können uns nicht mehr vorstellen, wie hier Forschung frei und wirkungsvoll — das heißt langfristig — betrieben werden kann.

Wir sind durchaus der Überzeugung, daß auch das, was auf der untersten Ebene der Hochschule im Institut geschieht, nicht einsamen Beschlüssen unterliegen soll, wie sie von manchen Ministern dieser Bundesregierung zum Beispiel gefaßt werden, sondern daß schon auf dieser Ebene mindestens Information und, was die Assistenten anlangt, in einem gewissen Umfang Mitverantwortung und Mitbestimmung verankert werden sollen.

Das ist aber etwas anderes, als wenn ich nach irgendwelchen theoretischen Partitäs-systemen Beschlußgremien schaffe, welche Mitglieder umfassen, die einfach nicht die Qualifikation für die Entscheidungen haben, die sie zu treffen hätten.

Das ist keine Abwertung des Studenten, das ist keine Minderqualifikation der Intelligenz der Studenten. Der Mediziner weiß sehr wohl, daß das menschliche Gehirn in der Regel zwischen dem 18. und dem 22. Lebensjahr ausgereift ist und daß damit, was Urteil und Kritikvermögen anlangt, ein Studentengehirn von einem Professorengehirn sich physiologisch durchaus nicht unterscheidet. Aber was der Student sicher nicht hat, ist die Erfahrung, ist die Ausbildung, ist die sachbezogene Einsicht in die Probleme und in die Fragestellung, über die er zur Entscheidung nach Ihrer Vorstellung aufgerufen ist. Hier ist nicht das Prinzipielle, ob es so und mit diesen oder jenen Tricks und Möglichkeiten gelingen wird, diese oder jene professorale Mehrheit herzustellen. Hier scheint uns ein fundamentaler Grundsatz verletzt, und hier sind Sie vor allem von Ihrer eigenen Regierungsaussage abgerückt, denn in dieser haben Sie ja die gestufte und qualitätsbezogene Mitbestimmung verankert und sich zu ihr bekannt.

Wir haben uns in unserem Entwurf bemüht, vor allem die Hochschulautonomie im Berufungs-, Ernennungs- und Habilitationsverfahren zu stärken.

Ein ganz offenes Wort auch hier an die Adresse der akademischen Behörden: Unbestritten, daß es in einzelnen Fällen Mißstände gegeben hat; unbestritten, daß es da und dort Nepotismus gegeben hat, daß professorale Invidia im einzelnen Fall einen jungen Gelehrten vielleicht nicht an den Platz kommen ließ, den er verdient hätte. Aber auch hier muß ich wieder sagen: Wo gäbe es nicht Fehlleistungen, wo Menschen am Werke sind?

Aber nun ein System der institutionalisierten Mißtrauensbekämpfung zu schaffen, scheint mir auf Grund der Wirklichkeit der österreichischen Hochschulen nicht gerechtfertigt. Im Gegenteil: Der Weg, den Sie hier mit dem unverkennbar verstärkten Eingriff des Ministeriums gehen, bedeutet doch nur, in diesem Intimbereich der Wissenschaft die Gefahr der Verpolitisierung und der parteipolitischen Manipulation, sei es direkt durch Eingriff, sei es indirekt durch die Manipulierung der demokratischen Entscheidungsgremien, die Sie geschaffen haben, zu fördern.

Wir sind in unserem Entwurf für die Ausschreibung der qualifizierten Posten gewesen und waren der Meinung, daß neben der Möglichkeit der Berufung, die aufrecht bleiben soll, weil wir ja Interesse haben, jemand zu berufen, der sich gar nicht bewirbt, auch die Bewerbung möglich sein soll, weil wir glauben, daß das einen gewissen Fortschritt darstellt und geeignet wäre, da und dort vorgekommene Mißbräuche bei Hausberufungen und bei Berufungen, die man so ein bißchen im Austauschwege gemacht hat, abzustellen.

Ich sage noch einmal zur Ehre unserer akademischen Behörden und Hochschulen: das war nicht der Regelfall.

Wir waren in unserem Entwurf in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, die die universitäre Forschung hat, und in Kenntnis gewisser Mißstände bei der universitären Auftragsforschung der Meinung, daß eine modernere Regelung Platz greifen sollte. Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, wenn Sie nur zweifellos da und dort vorkommende beklagenswerte Einzelfälle exemplarisch zitieren, so ist das falsch. Es gibt ohne Zweifel da und dort Fälle, wo die Mitarbeiter bei sehr lukrativen Auftragsforschungen zu kurz gekommen sind oder wo Mitarbeiter in Forschungsprojekte hineingezwungen wurden, die weitab lagen von ihrem Ausbildungsweg, von ihrem persönlichen wissenschaftlichen Interesse.

Aber wenn Sie das tun, wenn Sie solche einzelne Fälle mit der leider unausbleiblichen Wirkung in der Öffentlichkeit herausstreichen, daß hier weiß Gott welcher Korruptionssumpf bestehe, wenn Sie das tun, dann hätten Sie auch die Verpflichtung gehabt, die vielfach gerade gegenteilige Situation darzustellen, die darin besteht, daß sehr viele Professoren, sehr viele Institutsvorstände das, was sie im Wege der Auftragsforschung als persönliches Honorar erwirtschaften, was sie an persönlicher Forschungsarbeit investieren und was für sich zu verwenden sie durchaus moralisch und auch

Dr. Scrinzi

dienstrechtlich berechtigt gewesen wären, in Hochschulen, in Forschungsanlagen, in Bibliotheken der Hochschulen investiert und damit zum allgemeinen Nutzen zur Verfügung gestellt haben. Das muß dann zum Lobe der Universitäten ebenfalls gesagt werden.

Ich kann Ihnen beliebig viele Institute aller technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten aufzählen, jedenfalls solche, die ich kenne, wo auf diesem Umwege viele Millionen an Investitionsmitteln in die österreichischen Hochschulen geflossen sind, die wir, das Hohe Haus, die Bundesregierung oder das zuständige Ressortministerium nicht zur Verfügung stellen konnten oder vielleicht auch — jedenfalls galt das lange Zeit — nicht zur Verfügung stellen wollten.

Trotzdem waren wir im Blick gerade auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter, im Blick auf durchaus legitime Anliegen des Mittelbaues bereit, eine klare gesetzliche Regelung und in weiterer Folge vertragliche Regelungen anzupfeilen und sie im Organisationsgesetz zu verankern.

Da wir uns zu unseren eigenen Alternativen noch in einer Wortmeldung eines Parteifreundes, Dipl.-Ing. Hanreich, äußern werden, schließe ich damit ab und fasse noch einmal zusammen, warum es von seiten der Freiheitlichen Partei zu diesem Universitätsorganisationsgesetz nur ein klares Nein geben wird.

Erstens: Unserer Auffassung nach sind die wesentlichen sachlichen Reformfordernisse durch dieses Gesetz offen geblieben.

Zweitens: Sie sind aus einer generellen Mißtrauenshaltung, aus einem Ordinarienkomples heraus an die Reform herangegangen, mit der Absicht, durch eine fundamentale Demokratisierung diese vermeintlichen Mißstände zu beseitigen. Sie haben damit unserer Auffassung nach den Gruppenkonflikt institutionalisiert und werden eines Tages die österreichischen Hochschulen unter den Druck einer aggressiven und, wenn die Beispiele anderer Länder auch in Österreich Schule machen sollten, terroristischen Minderheit bringen.

Wir haben berechnete Sorgen, daß dieser Entwurf in wesentlichen Bereichen der autonomen Hochschule nicht eine Stärkung der Autonomie, sondern eine Schwächung mit der Gefahr der Verpolitisierung bringt.

Wir sind überzeugt, daß als Folge dieses Entwurfes die Effizienz der hohen Schulen, sowohl was die Verbesserung der Lehre wie der Forschung anlangt, nicht zu-, sondern abnehmen wird, allein schon, weil unendlich viel Zeit für die Durchführung all dieser zahl-

reichen Kollegial- und Kommissionsbeschlüsse notwendig ist. Daß das unvermeidlich mit einer erheblichen Kostenerhöhung im unproduktiven Bereich verbunden ist, brauche ich nicht zu sagen.

Wir sehen zumindest die immer vorhandene Gefahr — auch im alten Zustand vorhandene Gefahr —, daß die Lehr- und Forschungsfreiheit durch diesen Entwurf nicht gestärkt, sondern vermehrt gefährdet wird.

Wir haben Ihnen vorzuwerfen, daß Sie mit diesem Entwurf gerade im Mitbestimmungsmodell von Ihrer eigenen Regierungserklärung abgewichen sind und etwas gemacht haben, was Sie schon bei der Strafrechtsreform praktiziert haben.

Wir verweisen Sie darauf, daß Sie nunmehr mit diesem UOG ein Modell in Österreich anwenden wollen, das seine Ungeeignetheit in anderen Ländern unter Beweis gestellt hat.

Alles in allem sind wir der Meinung, daß dieses UOG kein Reformschritt ist, sondern daß dieses UOG einen Tiefschlag gegen unsere Hochschulen und alle dort beteiligten Gruppen darstellt.

Deshalb wird es in allen Bereichen nur ein entschiedenes Nein meiner Fraktion dazu geben, (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor wir weiter in die parlamentarische Debatte mit Kritik und Gegenkritik und Polemiken und Details eintreten, scheint es mir doch notwendig, einmal in der Öffentlichkeit und in dem Hohen Haus die Überlegungen, die Grundsätze, das System der Hochschulreform und den Hintergrund der Organisationsstruktur darzulegen.

Ich glaube, daß das deshalb so notwendig ist, weil bedauerlicherweise doch festgestellt werden muß, daß über den Inhalt des Universitäts-Organisationsgesetzes entweder nichts oder Verzerrtes oder Einseitiges oder Veraltetes bekannt ist. Auch wenn Sie es bezweifeln: Es hat sich in zahlreichen Gesprächen selbst mit Professoren gezeigt, daß sie das UOG zwar ablehnen, aber nicht genau wissen, was im UOG wirklich drinnen steht.

Die Notwendigkeit der Hochschulreform war bisher unbestritten, vor allem im Parlament. Das Parlament war sich immer darüber einig.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich dafür einige Beweise verlesen:

13690

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

„Wir alle im Lande wissen: Hochschulreform tut not. Eine Reform an Haupt und Gliedern. Eine Reform, bei der alle gewinnen: die Studenten, die Professoren, die Institution und die Gesellschaft. Das ist unser Ziel. Niemand möge das als Schlagwort ansehen; es gibt so etwas wie eine Entmythologisierung der Hochschule. Sie ist in der ganzen Welt in Gang gesetzt. Wir sollten sie in Gang halten, bis der Reformprozeß abgeschlossen ist.“

Das sagte der Abgeordnete Harwalik im Jahre 1969.

Und ähnlich: „Warum soll auch die Hochschulorganisation geändert werden? — Weil das Unbehagen über das derzeitige System nicht nur die Studenten, sondern die ganze Öffentlichkeit erfaßt hat.“

Das sagte der Abgeordnete Gruber im gleichen Jahr.

Und um einen hochschulpolitischen Sprecher meiner Partei zu Wort kommen zu lassen, darf ich den Herrn Bundesrat Skotton zitieren. Der sagte:

„Ein Grundgedanke muß aber bei der Reform der Hochschulorganisation sehr deutlich zum Ausdruck kommen: Grundsätzlich sollen alle Mitglieder einer Universität, einer Hochschule, also Studenten, Assistenten, Dozenten, Professoren, an Entscheidungen, welche das Hochschulleben betreffen, beteiligt sein.“

So war auch in den Grundzügen über die notwendigen Reformmaßnahmen Einigkeit. Ich kann hier wieder den Herrn Abgeordneten Dr. Gruber zitieren, der sehr richtig und auch heute gültig im Jahre 1969 in einer parlamentarischen Debatte sagte:

Es geht auch nicht nur um das Geld. Da wird manchmal von Professorensseite gesagt: Ja wenn wir mehr Geld hätten, dann wäre die Hochschulreform schon durchgeführt! Es geht um die bessere Effizienz des Hochschulbetriebes, es geht aber auch um die gesellschaftliche Funktion und um den gesellschaftspolitischen Auftrag der Universität.

Herr Dr. Blenk, den gesellschaftspolitischen Auftrag! So sagte Ihr Kollege. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Gesellschaftspolitik ist also nicht etwas, was man ablehnen muß. Das als Zwischenbemerkung.

„Es geht darum, daß mündige, kritische, rational denkende Menschen dort herangebildet werden, und es geht darum, daß auch an den Universitäten Demokratie nicht nur vielleicht doziert, sondern auch gelebt wird.“

Die Schaffung der parlamentarischen Hochschulreformkommission war eine Folge dieser übereinstimmenden Reformüberzeugung, die

in Grundsatz und Richtung einmütig war. Nicht zu vergessen: Es war das ja die Zeit der großen Studentenrevolten in der Bundesrepublik, in Frankreich, in den Vereinigten Staaten, in allen Ländern und gleichzeitig bei uns in Österreich die erste Phase der großen Hochschulreform und gleichzeitig auch — dies sei am Rande vermerkt — jene Zeit, in der eine Flut von Literatur über Hochschulreform über uns hereinzubrechen begann.

Es war zweifellos der Vorteil Österreichs und, wie wir sagen müssen, auch ein Zeichen des Fingerspitzengefühls des österreichischen Parlaments, daß bei uns die Reformtätigkeit und die Reformgespräche sofort einsetzten, ehe es noch zu Unruhen kam. So haben wir es auch verstanden, gemeinsam, durch diese Reformgespräche und die Reformtätigkeit, große Hochschulunruhen von Österreich fernzuhalten.

Die erste reale Konsequenz dieser parlamentarischen Hochschulreformkommission war die Einführung der Studienkommissionen durch den ehemaligen Unterrichtsminister Dr. Mock, und zwar drittelparitätischer Studienkommissionen, und ich meine, daß ihm das heute noch zu danken ist. Diese drittelparitätischen Studienkommissionen wurden von allen Abgeordneten außerordentlich positiv aufgenommen.

Es sagte zum Beispiel damals im Jahre 1972 Herr Bundesrat Schambeck:

„Wie sehr sich auch meine Partei, die Österreichische Volkspartei, der Notwendigkeit der Mitverantwortung bewußt ist, zeigt auch die Einführung der über Empfehlung der parlamentarischen Hochschulreformkommission erfolgten Studienkommissionen durch die Bundesgesetze . . .“, und so weiter und so weiter; es folgt, welche Bundesgesetze das sind.

Er weist darauf hin, daß die Einführung dieser Studienkommissionen noch unter Minister Mock erfolgt ist, das heißt, unter einem ÖVP-Minister sind die ersten Schritte zur Beteiligung der lernenden Seite am akademischen Leben gesetzt worden.

Er fügt hinzu, daß sich die Studienkommissionen im wesentlichen bewährt haben.

Herr Professor Ermacora bestätigt dies gleichfalls und hebt gleichfalls hervor:

„Ich darf hervorheben, daß die ursprünglichen Initiativen auf die Ära Piffl, auf die Ära Mock zurückgehen, und in diesem Zusammenhang ist sicherlich das Verdienst der Österreichischen Volkspartei herauszustellen, daß sie nicht mitbestimmungsfeindlich gewesen ist.“

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Das ist voll zu unterschreiben. Es ist aber doch bemerkenswert, daß eben diese Studienkommissionen, zu denen alle so positiv gestanden sind, heute von Herren des Professorenverbandes als verfassungswidrig angefochten werden. (*Zwischenruf.*)

Hochschulreform war eine gemeinsame Überzeugung, und ich habe auch, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, immer betont, daß ich bereit bin, ja daß ich den außerordentlich starken Wunsch habe, diesen Weg weiterzugehen, Einverständnis zu erreichen. Unser Standpunkt war immer klar: Vom Parteiprogramm 1958 über unser Hochschulkonzept 1969 haben wir die Hochschulreform zu den wichtigen Reformanliegen gezählt, und wir haben den Wählerauftrag für die Wahl 1970 wie für jene 1971 immer auch als einen Auftrag für die Hochschulreform angesehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So findet sich in beiden Regierungserklärungen, 1970 wie 1971, die programmatische Ankündigung über die Grundzüge dieser Hochschulreform, dieser zu verwirklichenden Hochschulreform (*Abg. Graf zur SPÖ: Das ist der Geeignete!*), die nichts anderes sagen als: die Reform der Institute, der Fakultäten, der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikationen gestufte Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten und die Transparenz der Willensbildung und Entscheidungsprozesse gewährleistet.

Die Reform der Habilitation, also des Berufungsverfahrens der Hochschulverwaltung, ist eingeschlossen.

Was wir zugesagt haben, ist gehalten, ist in diesem Gesetzentwurf gehalten, denn nach unserer Überzeugung ist dieser Gesetzentwurf des UOG strikt nach den Leitlinien durchgezogen, gebildet und erarbeitet worden — wie in den Regierungserklärungen angekündigt —, die doch unseren gemeinsamen Auffassungen entsprechen haben, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Aber es ist einmal so, daß die Einigkeit in den Grundsätzen sehr viel leichter ist und noch keine Einigkeit in der Durchführung bedeutet. Eine schöne Sentenz, ein Konzept und ein Programm sprechen sich leicht aus, solange sie unverbindlich sind. Aber wenn es dann darum geht, Verbindlichkeiten zu setzen, dann ist es schon sehr viel schwieriger.

Von meinen Herren Vorrednern wurde so viel über das Dilemma der Reform gesprochen und sind immer wieder die kritischen Vermerke gekommen, daß keiner der Partner in

diesen Fragen diesem Entwurf seine unbeschränkte Zustimmung gibt. Das Dilemma dieser Reform war nicht nur der Traditionalismus, der unsere Hochschulen beherrscht, wie auch die OECD-Hochschulprüfung eben erst wieder festgestellt hat. Das Dilemma der Reform waren die Interessengegensätze, die nicht auszugleichen sind. Da gibt es vordergründige und hintergründige Interessengegensätze, und es gibt einbekannte und es gibt verschwiegene Interessengegensätze.

Eine zusätzliche Schwierigkeit liegt ja gerade darin, daß es keine Chancengleichheit der Artikulation gibt. Es gibt laute Partner — die Professoren und die Studenten —, und es gibt die leisen, die fast schweigen: die Assistenten, der akademische Mittelbau und das Hochschulpersonal. Letztere werden immer wieder vergessen, repräsentieren jedoch immerhin 11.000 Leute; ohne Hochschulpersonal ist der Betrieb der Hochschule ebensowenig denkbar wie ohne die anderen Gruppen. Den Vorsprung haben die Professoren durch eine hohe Qualifikation und vor allem durch ein sehr hohes Sozialprestige.

Ich habe im Jahre 1972 eine Studie „Fremdbestimmung und Selbstbestimmung der Universität“ in Auftrag gegeben, die kürzlich fertiggestellt wurde. Eine Analyse der Gutachten und der Stellungnahmen zum Universitäts-Organisationsgesetz ergibt eine ganz interessante Feststellung, nämlich daß zu diesem Gesetzentwurf Stellungnahmen aus einem sozialen Feld erfolgen, das unabhängig von den zahlenmäßigen Verhältnissen der direkt Betroffenen für seine Befürwortung außerordentlich ungünstig strukturiert ist. Die Professoren agieren als verhältnismäßig geschlossene Gruppe ablehnend und haben den wahrscheinlich höchsten Organisationsgrad, den besten Zugang zu den Medien, um dieser Einstellung Ausdruck zu verleihen. Die Studenten sind in ihren Einstellungen gespalten, sie reichen von der Konformität mit dem Professorenstandpunkt bis zu seinem diametralen Gegensatz bei einem nur außerordentlich schwach besetzten Mittelfeld, das schlecht organisiert ist und zu den Medien wenig Zugang hat.

Hier muß eine kleine Korrektur angebracht werden aus der jüngsten Zeit: Die Studenten haben sich, mit Ausnahme ganz weniger Gruppen, also etwa des RFS, eindeutig für ein positives Votum zum UOG ausgesprochen. Ich habe Stöße von Telegrammen von studentischen Gruppen, mich nicht umstimmen zu lassen.

Die beiden ihren Einstellungen nach positivsten Gruppen, der Mittelbau und die uni-

13692

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

versitäre Verwaltung, sind mit Abstand am schlechtesten organisiert, verfügen überhaupt über keine eigenen Medien und sind offenbar auch nicht in der Lage, zu anderen Medien in größerem Umfang Zutritt zu finden.

Das ist die Situation. Daher kann es uns nicht wundern, wenn in der Öffentlichkeit ein falsches Bild entsteht über den Grad, das Ausmaß der Ablehnung auf der einen und der Zustimmung auf der anderen Seite.

Es kommt dazu, daß vorgegebene Klischees ja auch die öffentliche Meinung prägen. Da gibt es jetzt einmal die „revolutionäre“ Drittelparität, eine „rote“ Drittelparität, obwohl sie bei uns doch eigentlich eher „schwarz“ gefärbt sein müßte, denn sie ist tatsächlich — und fast möchte ich sagen: Ich beneide den Herrn Ex-Unterrichtsminister Mock darum — eine Tat der Österreichischen Volkspartei, ein erster Schritt. Da steht die „schwarze“ Ordinariuniversität als ein Gespenst daneben. Und schließlich und endlich als allermodernstes Bild die Drohung mit den sogenannten deutschen Verhältnissen, was immer das sein mag.

Es kommt dazu, daß eine mangelnde Transparenz eine weitere Barriere ist, um die richtigen Verhältnisse darzulegen. Denn der wahre Sachverhalt in manchen Fragen der Universität, die Motive, die Hintergründe, sind gar nicht leicht zu ermitteln. Vor allem wird die Öffentlichkeit nicht ganz korrekt informiert, sie hat wenig Einsicht. Ich habe nur ein einziges Beispiel vorgenommen, um es doch auch dem Hohen Haus und all jenen, die mit Hochschulfragen nicht immer befaßt sind, darzulegen.

Kürzlich hat die Philosophische Fakultät der Universität Salzburg einen offenen Brief an alle Zeitungen geschickt. Ich darf dies daher auch ganz offen aussprechen. In diesem offenen Brief schreibt sie, daß der Ausbau der Universität Salzburg durch die derzeitige Bundesregierung trotz steigender Studentenzahlen nicht gefördert wird, vielleicht sogar gestoppt worden ist, und sie behauptet, überhaupt nichts bekommen zu haben oder sehr wenig. Ich habe in einem Telegramm geantwortet und davon gleichfalls alle Zeitungen verständigt: Tatsache ist — aber das kann man ja nicht immer machen —, daß 16 neue Lehrkanzeln in der Zeit von 1970 bis 1974 zugewiesen wurden. Sie hat jetzt 54 Lehrkanzeln. Zum Vergleich: Die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck, die seit 1669 besteht, hat 61 Lehrkanzeln, und die seit 1585 bestehende Philosophische Fakultät der Universität Graz hat 64 Lehrkanzeln. — Benachteiligt war die Universität Salzburg also nicht.

Die Universität Salzburg hat 51 neue Dienstposten für Hochschulassistenten erhalten und hat damit insgesamt 150. Schlecht kann die Philosophische Fakultät Salzburg mit Hochschulassistenten nicht versorgt gewesen sein, denn es wurde damals sogar der Beschluß gefaßt, daß Hochschulassistenten nur höchstens 28 Wochenstunden Dienst zu versehen haben.

Es wurden an außerordentlichen Dotationen 61 Millionen Schilling gegeben, an ordentlichen Dotationen, die sich ja die Hochschulen nach einem Schlüssel selbst aufteilen, 5,6 Millionen Schilling, und zwar nur für das eine Jahr 1974.

Was die Raumfrage betrifft, so hatte die Universität Salzburg in der Zeit von 1970 bis 1973 einen Raumzuwachs von über 20.000 Quadratmetern; 1974 kamen noch 1600 Quadratmeter dazu; allein 15.500 Quadratmeter betrug der Raumzuwachs in den Jahren 1970 bis 1974 für die Philosophische Fakultät; 150 Millionen Schilling betrug die Bauaufwendungen.

Und das war nichts? So wurde es den Zeitungen mitgeteilt. Es ist also nicht immer ganz durchsichtig, wie die Situation wirklich ist.

Die Reformkommission ist im Augenblick, glaube ich, in Schlagworten untergegangen. Es ist sehr typisch, daß der Herr Ex-Generalintendant Gerd Bacher im „Kurier“ vom 9. April unter dem Titel „UOG: Durch Schaden dümmer?“ schreibt:

„Ich kann es mir ersparen, den Inhalt dieses Gesetzes im Detail aufzuzählen.“ — Er gibt auch nichts vom Inhalt wieder, aber er lehnt es ab und kritisiert all das, was er nicht beschreibt.

Emotionen überdecken derzeit die Ratio. Das ist so, und zwar ganz konträr zu den Erwartungen, die die Öffentlichkeit gegenüber der intellektuellen Elite und ihrem Sozialprestige hegt; so ist es nun einmal. Das Rollenbild und das Verhalten decken sich tatsächlich überhaupt nicht. Und es ist nicht zu übersehen, daß eine Gefahr des Zerredens auftaucht, eine Lawine von Gutachten, Schreiben, Stellungnahmen, Äußerungen, Presseerklärungen, Diskussionen; die Problematik wird einfach verschüttet, niemand kennt sie mehr.

Nichts Neues an Argumenten ist mehr zu finden. Es ist wie eine Schallplatte, die immer wieder abgespielt wird. Und so glaube ich, daß es immerhin notwendig ist, der Öffentlichkeit eine Antwort darauf zu geben, was eigentlich hinter diesem UOG steckt.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Bevor ich dazu einige Worte sage, möchte ich noch auf eine Frage Antwort geben, die in der Öffentlichkeit auch immer wieder gestellt und ebenso unrichtig immer wieder beantwortet wird.

Ich darf zuerst feststellen, daß beim UOG nichts abgeschrieben ist und kein extremes deutsches Hochschulmodell Pate gestanden hat. Auch der Herr Professor Hirsch nicht.

Um dem Hohen Haus gleich zu zeigen, in welcher Form hier argumentiert wird, darf ich das vom Herrn Dr. Blenk angeführte Zitat, das er nicht wörtlich wiedergegeben hat, sondern er hat nur erklärt, Hirsch, ein Linksmarxist, sei es, der mein Bewußtsein prägt, wiedergeben. Ich habe bei dieser Alpbach-Rede, die sich mit den Fragen der Forschung beschäftigt hat, Hirsch mit folgenden Worten zitiert:

„Wissenschaft, Forschung und Ausbildung sind nicht mehr länger unter den Auspizien einer abstrakt begriffenen und separat organisierten Kulturpolitik zu betreiben, sie rücken vielmehr zum integralen Bestandteil langfristig konzipierter wirtschaftspolitischer Überlegungen und Programme auf.“

Das war ein Zitat aus dem Buch von Hirsch, und ich glaube, daß das eine Auffassung ist, die mit Linksmarxismus wirklich überhaupt nichts zu tun hat, sondern das ist ein Zitat, das deswegen gebracht wurde, weil es meiner Meinung nach gut formuliert war, eine gut formulierte Überzeugung, die wir letzten Endes ja alle teilen. (Abg. Dr. Blenk: Ich nehme an, Sie haben das Buch und nicht nur das Zitat gelesen!)

Wir haben hier nicht abgeschrieben, wir haben uns nicht beeinflussen lassen von Linksmarxisten oder von anderen Büchern, sondern die Basis für diese Reform war eine sehr gründliche und umfassende und, wie ich glaube, in dieser Dimension geradezu einmalige und erstmalige Analyse der Hochschulsituation und der Hochschulfunktionen. Wir haben uns sehr viel Mühe und Arbeit damit gemacht, mit vielen Gesprächen, Beratungen, Gutachten, Stellungnahmen, Studienreisen, Studien verschiedener Systeme, Reformverfahren. Es liegt eine lange Zeit der Reformarbeit zwischen der Hochschulreformdiskussion in ihren Anfängen, der parlamentarischen Hochschulreformkommission und dem Universitäts-Organisationsgesetz. Diese Zeit ist ein langer und mühevoller Weg.

Wenn ich zu den Grundsätzen und Zielsetzungen und zu dem Inhalt des UOG noch einmal etwas vor dem Hohen Haus profilieren darf, so möchte ich sagen, daß wir ein be-

stimmtes Bild der Universität und ihrer Funktion vor Augen hatten, was ich auch des öfteren formuliert habe, unter anderem in der Festschrift für den langjährigen Vorkämpfer der Hochschulreform, für Präsident Karl Waldbrunner.

Ich habe darin ausgeführt — und ich darf das vielleicht ganz kurz wiederholen —, „daß die Hochschulen von heute neue Aufgaben haben, eine Tatsache, die allen wohlbekannt ist, und daß, wenn man die Hochschulform sucht, die den Anforderungen dieses auslaufenden zweiten Jahrtausends entsprechen und die Wissenschaften in das nächste Jahrtausend leiten soll, man sich an den gegenwärtigen und in Zukunft zu erwartenden Gegebenheiten und Erfordernissen zu orientieren haben wird, sich auf den Funktionswechsel der Hochschulen wird abstellen müssen.“

Ich habe dabei angeführt, daß ein wesentlicher Trend unserer Entwicklung die Verbreiterung der wissenschaftlichen Berufsausbildung ist, nicht nur in den alten, gewohnten, traditionellen akademischen Berufen, sondern durch die Akademisierung auch in neuen Berufen, neuen Richtungen. Und meine Meinung war, daß mit dem Menschenrecht auf Bildung ein neuer humanistischer und sozialer Ansatz entsteht, dem wir ja die Bildungsexplosion zu danken haben, und daß ein weiterer Beitrag für die Veränderung der Hochschulen, die zu ihrer neuen Aufgabenstellung dadurch kommen, daß die radikalen Veränderungen der Forschung radikal veränderte Aufgaben für die Hochschule zur Folge haben müssen, die Verbreiterung der Forschungsgebiete, die Spezialisierung, die interdisziplinäre Kooperation, das Teamwork und die Kooperation mit außeruniversitären Planungen sind.

Dieses Bild einer neuen modernen Hochschule vor Augen, war der oberste Leitsatz der Reformarbeit, volle Objektivität gegenüber den Hochschulen und ihren Bedürfnissen und rein sachliche Überlegungen für die Hochschulen. Niemandem zuliebe und niemandem zuleide — ich habe diesen Grundsatz sehr oft genannt — eine ausgewogene hochschulpolitische Richtung nur im Dienste der Wissenschaft, der Gesellschaft und des Fortschrittes.

Deshalb trifft dieses Argument nicht zu, das immer wieder gesagt wird, daß alle frustriert sind und daß eigentlich niemand für das Gesetz ist. Es kann keiner voll befriedigt sein. Aber in der Tat, meine Damen und Herren, sind doch heute nur die Professoren, korrekter gesagt ein Teil der Professoren, gegen das UOG. Der Mittelbau, das Universitätspersonal und der überwiegende Teil

13694

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

der Studenten haben sich für das UOG ausgesprochen.

Die Grundsätze sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage sehr eingehend dargelegt. Ich darf sie vielleicht noch einmal wiederholen, weil sie im Zuge dieser Diskussion, die immer um anderes kreist als um den eigentlichen Inhalt der Reform, untergegangen sind. Es sind dies die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre als ein Grundrecht der Wissenschaften, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen, die Demokratisierung der Hochschulen, zu der wir uns immer bekannt haben und heute noch bekennen — die demokratische Gesellschaft bedarf demokratischer Bildungseinrichtungen unter Mitwirkung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten —; eine Reform der Hochschulen unter Bedachtnahme auf das Organisationsprinzip der nach Qualifikation abgestuften Mitbestimmung und Mitverantwortung; das Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden, die Lernfreiheit, die schon im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz festgelegt ist; eine Hochschulstruktur, die die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet; eine sozial verantwortliche Hochschule im Einklang mit und angesichts der Bedeutung für die wissenschaftlich-technische Entwicklung als Wegbereiter der gesellschaftlichen Entwicklung; ein organischer Aufbau, der nicht nach Traditionen, sondern nach optimaler Dienlichkeit für Forschung und Lehre ausgerichtet ist und mit dem Ziel der Leistungssteigerung; eine Verwaltungsstruktur, die den modernen Gegebenheiten und dem Grundsatz der Sparsamkeitseffizienz und Wirtschaftlichkeit entspricht, und schließlich — und auch das ist immer ein Grundsatz der Hochschulpolitik gewesen — die Teilung der Verantwortung zwischen Universität und Gesellschaft, repräsentiert durch den Vertreter des Staates, den zuständigen Ressortminister.

Nicht zuletzt aber soll diese Strukturreform — und das wird sehr oft übersehen — auch einer Tendenz entgegenwirken, die uns die gefährlichste der Entwicklungen für die Universität scheint, nämlich der Auflösung der Universitas, der Auflösung der Universitas in isolierte, atomisierte Kleineinheiten einzelner Disziplinen, einzelner Institute. Diese Tendenz der Atomisierung, der Isolierung ist deutlich zu sehen; sie ist ja latent vorhanden im modernen Wissenschaftsprozess durch die gigantische Wissensentfaltung, durch die ungeheure Aufsplitterung der Wissensdisziplinen.

Soll die Universität ihre Funktion als unsere wichtigste Forschungsstätte behalten, dann

muß eine Integration der Wissensdisziplinen wieder stattfinden durch interdisziplinäre und interfakultäre, durch interuniversitäre Kooperation, und diese Kooperation muß gesichert werden, gesichert etwa durch den Zwang bei Entscheidungsprozessen, durch zentrale Einrichtungen oder durch die Institutionalisierung der Zusammenarbeit, auch der Zusammenarbeit zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft. Hier müssen Klammern gesetzt werden zwischen den einzelnen Disziplinen und den Einrichtungen.

Ich meine, daß dies eine außerordentlich wichtige Aufgabe ist. Es ist etwa der Akademische Rat jenes Organ, welches den Kontakt zur Gesellschaft sichert durch Einbeziehung der Vertreter der großen Interessengruppen in die Beratung über Universitätsfragen.

Aber auch in den übrigen Bestimmungen ist die Offenheit der Universität für alle ein Leitbild. Ein Leitbild, von dessen Richtigkeit wir absolut überzeugt sind.

Der dreistufige Aufbau: Institut, Fakultät und Senat, ist traditionell, und hier ist dem Wunsch der Fakultäten der Universitäten entsprochen worden.

Die Kritik des Herrn Primarius Scrinzi trifft zu. Wir sind über Wunsch der Hochschulen von der Fachbereichsstruktur wieder zur Fakultät zurückgegangen, nur mit Kleinteilungen der allzu großen Fakultäten, aber wir haben immerhin eine Lösung gefunden, die dieses Manko wettmachen kann. Es ist ja den Hochschulen, den Fakultäten möglich, Fachbereichskommissionen einzurichten und auf diese Art vielleicht zu einer anderen Unterteilung der Hochschule zu kommen.

Die Parität der Zusammensetzung und die Kompetenzen der Organe folgen dem Grundsatz der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung, dem Sachbezug der Leistungsfähigkeit.

Hier möchte ich doch sagen, daß nicht eine Gruppenuniversität geschaffen wurde, sondern daß eine Gruppenrealität vorhanden ist. Das ist von der parlamentarischen Hochschulreform angefangen bis zum Professorenstreik heute ganz deutlich geworden. Ich meine auch, daß Gruppendynamik noch lange nicht eine Konfliktinstitutionalisierung bedeuten muß.

Die Realisierung der Arbeitsteilung und die Belastung der einzelnen im Wissenschaftsprozess Tätigen zu verringern war ein sehr wesentliches Anliegen. Einmal durch Kommissionen. Wie Untersuchungen ergeben haben — ich habe Fakultätsprotokolle analysieren lassen nach den Gegenständen der Beratung —, zeigt sich, daß das ein schon längst

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

angewendetes und sichtlich sehr bewährtes Instrumentarium ist. Hier wird nichts Neues eingeführt, sondern im Grunde nur der Realität Rechnung getragen.

Zum anderen erfolgt die Arbeitsteilung nach den Aufgaben der Universität entsprechend den Hauptfunktionen Lehre und Forschung auf der einen Seite und der Hilfsfunktion Verwaltung auf der anderen. Ich glaube, daß eine möglichst klare Trennung von Lehre und Forschung von der allgemeinen Verwaltung, von der allgemeinen Hochschulverwaltung gerade im Interesse der wissenschaftlich Tätigen gelegen sein muß. Denn die Klagen über die Verwaltungsüberlastung sind tatsächlich zu Recht geführt worden. Wir haben versucht, hier Entlastungen zu stimulieren. Um aber die Absicht des Gesetzgebers zu erreichen, sind vor der Beschlußfassung und Durchführung des Gesetzes einige weitere Denk- und Erkenntnisprozesse zu vollziehen.

Es geht darum, meine Damen und Herren, daß man traditionell eingefahrene Gedankengänge auf ihre Richtigkeit hin überprüft, sie verläßt, wenn es notwendig ist, und verschiedene Begriffe nach ihrem Begriffsinhalt hinterfragt.

Es hat ein Prozeß der Entmystifizierung, den Kollege Harwalik schon vor Jahren gefordert hat, eingesetzt, und das ist auch notwendig, um die wahren Verhältnisse zu erkennen. Man muß den Schleier von manchen bisher unreflektiert übernommenen Begriffen wegnehmen und den Vorhang aufmachen.

Eine der Maximen ist zweifellos die so oft bemühte Freiheit der Wissenschaft. Sie gilt es zu entmystifizieren. Was ist sie, welchen Sinn, welchen Zweck, welchen Inhalt hat sie? Für wen ist sie da? Die Freiheit der Wissenschaft gehört zu den Grund- und Freiheitsrechten. Sie ist nicht nur für Angehörige eines bestimmten Berufes, etwa für die Professoren, garantiert, sie ist vor allem kein Privileg, sie stellt im Gegenteil eine Vorausbedingung für die sinnvolle Arbeit jeder wissenschaftlichen Tätigkeit dar, so wie etwa die Unabhängigkeit des Richters als Voraussetzung für die sinnvolle Ausübung des Richterberufes beziehungsweise der Rechtsprechung von der Verfassung verbürgt ist. Das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft steht jedermann zu, der wissenschaftlich tätig ist.

Es herrscht manche Verwirrung um diese Freiheit der Wissenschaft, ganz sonderbare Auffassungen sind hier anzutreffen. Es gibt manche, die sagen, daß Freiheit der Wissenschaft erst dann gegeben ist, wenn man genug Geld zur Verfügung hat, um allen gewünschten Forschungen nachzugehen oder jede Hobbyforschung betrieben werden kann. An-

dere wieder erblicken schon eine Beeinträchtigung der Freiheit der Wissenschaft in einem Forschungsauftrag, der angeboten wird, oder darin, daß Studenten in akademischen Gremien mitbestimmen.

Freiheit der Wissenschaft ist aber tatsächlich — entmystifiziert auch nach der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes — das Recht für jeden, unbehindert zu forschen und seine wissenschaftlichen Erkenntnisse frei zu äußern.

Im Zusammenhang damit möchte ich ein Wort zu den immer wieder auftretenden, zuletzt vom Forschungsrat geäußerten Behauptungen, das UOG behindere die freie Entfaltung der schöpferischen Forschungstätigkeit, sagen. Eben weil der Forschungsrat in den allerletzten Tagen diese Stellungnahme zum UOG abgegeben hat, scheint es mir notwendig, dem Hohen Hause auch unsere Gegenargumente zu nennen.

Der Forschungsrat meint, daß in der Wahl des Institutsvorstandes für eine Funktionsperiode von zwei Jahren eine Behinderung der schöpferischen Forschung erfolge.

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen wird der Institutsvorstand vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bestellt. Die Bestimmung des UOG — Wahl des Institutsvorstandes — bedeutet also zweifellos einen Autonomiezuwachs der Universität. Aus den Bedenken des Forschungsrates ist fast zu entnehmen, daß er mehr Vertrauen in die staatliche Verwaltung hat als in die kollegiale Willensbildung im Rahmen des Autonomiebereiches der Universitäten. Das ist zwar sehr schmeichelhaft und ehrend, entspricht aber nicht den Tendenzen, die mit dieser Hochschulreform verbunden werden.

Der Forschungsrat meint auch, daß die Behinderung der schöpferischen Forschungstätigkeit dadurch bedingt wäre, daß Angelegenheiten, die die Forschung betreffen, der Institutskonferenz überantwortet werden. Hier irrt der Forschungsrat; es überantwortet kein Paragraph des UOG Forschungsangelegenheiten zwingend der Institutskonferenz, sondern es kann der Institutsvorstand, wenn er will, die Institutskonferenz auch mit Forschungsfragen befassen.

Die Bestellung und Abberufung der Leiter von Arbeitsgruppen wird gleichfalls unter diesen Katalog gerechnet, der die freie Forschung, die schöpferische Forschung behindert. Aber es wird bei dieser Stellungnahme des Forschungsrates nicht erwähnt, daß die Arbeitsgruppen nach § 48 Abs. 3 vom Institutsvorstand eingesetzt werden.

Die Mitglieder der Institutskonferenz sind nicht einheitlich sachkompetent. Auch das er-

13696

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

klärt der Forschungsrat als Behinderung der kreativen Forschungstätigkeit.

Durch die Worte „nicht einheitlich sachkompetent“ soll zweifellos umschrieben werden, daß die Mitglieder der Institutskonferenz sehr wohl qualifiziert sein müssen — das steht ja im Gesetz —, aber das bedeutet natürlich nicht, daß jedes Mitglied der Institutskonferenz jede mögliche Angelegenheit im gleichen Ausmaß qualifiziert beherrscht. — Aber das kann auch der beste Institutsvorstand nicht, das sei nur nebenbei erwähnt. Niemand wird alles im gleichen Maße sachkompetent beherrschen.

Es wird in dieser Resolution des Forschungsrates nicht erwähnt, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen des UOG weit über den derzeitigen Rechtsbestand hinaus das Recht auf Forschung und auf die Benützung von Hochschuleinrichtung und Hochschulpersonal für wissenschaftliche Arbeiten sicherstellen; keine Behinderung der schöpferischen Forschung. Ganz im Gegenteil: Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, die schöpferische Forschung zu fördern, wo immer und wann immer es möglich ist.

Aber ich darf vielleicht noch sagen, daß es jenseits der Freiheit der Wissenschaft und der Wissenschaftler auch noch eine Pflicht für den Wissenschaftler gibt, nämlich seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Ich möchte hier ein Zitat wiedergeben, ein Zitat von Gerd Roellecke, erstens um dem Herrn Dr. Blenk zu beweisen, daß ich auch noch andere Bücher lese als Joachim Hirsch, zum zweiten aber, weil Professor Roellecke, Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie in Mannheim, von 1972 bis 1974 Präsident der westdeutschen Rektorenkonferenz war und hier immerhin als eine Art Gegenpol unserer Rektorenkonferenz zitiert werden kann. (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind doch einseitig!*)

Roellecke, Präsident der westdeutschen Rektorenkonferenz, ich weiß gar nicht, was daran einseitig sein sollte. Er meint in seinem Werk „Hochschule und Wissenschaft“:

„Die Wissenschaftsfreiheit rechtfertigt keine Herrschaftsansprüche irgend jemandes über irgend jemanden, weder der Professoren über Assistenten und Studenten noch der Universität über den Geldbeutel aller Bürger. Sie garantiert nur eine individuelle persönliche Meinungsfreiheit bestimmter Bediensteter der staatlichen Kultusverwaltung.“ (*Abg. Doktor Bauer: Sie haben sicher noch bessere Zitate!*) Ja, das ist aber ein sehr gutes und treffendes Zitat zur Freiheit der Wissenschaft.

Ich höre sehr oft im Zusammenhang mit der Debatte zum UOG, obwohl es eigentlich nichts

damit zu tun hat, den Vorhalt der Forschungs- und Wissenschaftsfeindlichkeit. Ich möchte mich damit überhaupt nicht auseinandersetzen, ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß er durch die Leistungen für Wissenschaft und Forschung in diesen Jahren sehr wohl widerlegt ist. Ich muß nicht alle Zahlen wiederholen. Ich darf nur sagen: Noch nie ist soviel geleistet worden für die Hochschulen wie in diesen Jahren. Von einer wissenschaftsfeindlichen Politik kann man von Politikern einer Regierung sicherlich nicht sprechen, wenn sie bereit ist, so zu agieren wie in den letzten Jahren.

Ich möchte aber vielleicht noch eine einzige Figur entmystifizieren, und das ist der Universitätsprofessor und sein Ernennungsdekret. Es wird von Klagen gegen die Republik, von Entschädigungen und so weiter gesprochen. In dem berühmten Dekret, das der Bundespräsident dem Universitätsprofessor ausstellt beziehungsweise übermitteln läßt — in seinem Ernennungsdekret —, steht nichts anderes als: Ich ernenne den Universitätsdozenten oder Professor ... in Wien zum ordentlichen Universitätsprofessor für ... — und jetzt kommt das Fach — an der Fakultät der Universität in ... unter Zuerkennung der Gehaltsstufe ... eines ordentlichen Hochschulprofessors, gleichzeitig bewillige ich ihm die beitragsfreie Anrechnung von soviel Jahren, von soviel Monaten ... und so weiter für den Ruhegenuß. Aus.

Das ist das Ernennungsdekret. Mehr verspricht der Bundespräsident nicht. Ich wüßte nicht, auf welchen Schadenersatz ein Professor, der übrigens — auch das scheint übersehen worden zu sein — nach dem UOG eine weitaus bessere Rechtsstellung hat als nach dem HOG, allein dadurch, daß ihm die Benützung der Universitätseinrichtungen und eine Mindestausstattung sichergestellt ist. Ich wüßte nicht, worauf er die Republik klagen sollte.

Nun noch ein kleiner Entmystifizierungsprozeß, die vielzitierte Hochschulautonomie betreffend. Was ist sie und welchen Sinn und Zweck und Inhalt hat sie? Hochschulautonomie ist die Selbstverwaltung der Universität, weisungsfrei, aber — ich muß es betonen — gebunden an die Gesetze. Entgegen allen Behauptungen — ich wiederhole das, was der Herr Abgeordnete Radinger bereits gesagt hat — ist die Hochschulautonomie ganz wesentlich durch das UOG ausgeweitet worden, und eine ganze Reihe von Kompetenzen, die bisher dem Ministerium zugestanden sind, fallen der Hochschule zu oder werden überhaupt eliminiert. Ich möchte das mit allem Nachdruck noch einmal betonen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Meine Damen und Herren! Mehr Autonomie, mehr Rechte — das erhalten die Universität und ihre Angehörigen zweifellos durch dieses Gesetz — bei nicht mehr Kontrolle als bisher — auch das möchte ich feststellen —, das erfordert eine ganz effiziente Hochschulverwaltung. Das ist der Grund, warum ein im staatlichen Bereich eigenverantwortlicher Universitätsdirektor für die Hochschulverwaltung nötig ist.

Modernisierte Verwaltung und eine rationelle Anwendung technischer Hilfsmittel verlangt eben nach einem bestimmten Maß von Zentralisierung und dem Einsatz von Fachleuten. Das ist unabdingbar für die moderne Universität. Sie werden ihre Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn sie von denjenigen, die die Verwaltungsreform zwar später zweifellos als eine Erleichterung ansehen werden, heute aber darin nur einen Prestigeverlust sehen, unabhängig sind in ihrem Verwaltungsbereich. Daher keine Unterstellung des Universitätsdirektors im übertragenen Wirkungsbereich unter den Rektor, der immer wieder durch kollegiale Rücksichtnahmen gebunden ist.

Das ist ganz offen dargelegt der Grund, warum der Universitätsdirektor eine andere Position haben muß. Das alles ist gar kein Mißtrauen, weder in die Fähigkeit noch in die Integrität irgend jemandes. Wie Herr Primarius Scrinzi gesagt hat, kommen Mißbräuche überall vor, auch an Hochschulen, selbstverständlich. Es gibt mißbräuchliche Verwendung von Mitteln, Ausstattung und Personal. Es wäre absolut ein Fehler, dies zu verallgemeinern; ich habe das auch niemals getan, aber das zuständige Ministerium für Hochschulfragen ist gar nicht so selten mit Mißbräuchen konfrontiert.

Nicht erst seit kurzem, sondern seit langem sind diese Mängel Gegenstand der Kritik. So sagt zum Beispiel eine Veröffentlichung der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Die Hochschulverwaltung“ aus dem April 1970 folgendes — ich habe damals, als das geschrieben und publiziert wurde, keinen Aufschrei in der Öffentlichkeit gehört —: Was sich in den Instituten abspielt, kann sich der Außenstehende nur schwerlich vorstellen. Die Institutsgelder werden zumeist im Institut selbst aufbewahrt, in den seltensten Fällen steht ein Tresor zur Verfügung. Sie werden vom wissenschaftlichen Personal, den Assistenten, verwaltet, die dafür verantwortlich sind, daß die Gelder entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgegeben werden. Die Assistenten erhalten dadurch eine unangenehme Nebenaufgabe, der sie oft nicht gewachsen sind. Eine einheitliche

Regelung über dieses Rechnungswesen gibt es nicht. Das Geld wird oft zweckentfremdet; natürlich nicht eigennützig und nur über Anweisung des Vorstandes ausgegeben, die kaufmännischen Regeln und Usancen sind unbekannt, die Führung der Bücher ist daher dementsprechend.

Und der Autor schildert jetzt, wie es durch dieses — wie er es nennt — teuerste und sinnloseste System zu Doppelanschaffungen kommt, zu unkoordinierten Einkäufen, zu teuren Käufen und schlechten Konditionen.

Er spricht davon, würde man hier einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen, etwa einen Kosten-Nutzen-Vergleich, dann wäre man bestürzt, wie unrationell die Mittel verwendet werden.

Und er sagt weiter in dieser Studie: Die Verhältnisse im Hinblick auf das nichtwissenschaftliche Personal sind schlechterdings chaotisch zu nennen. Das gesamte Institutspersonal untersteht dienstrechtlich theoretisch dem Dekan, in der Praxis wird auf Institutebene das Personal einzig von den Professoren und Assistenten überwacht, die große Freiheit in der Dienstaufübung der Professoren überträgt sich naturgemäß auf das Personal. Abenteurliche Verhältnisse hinsichtlich Dienstzeit und Arbeitsleistung sind die Folge. Urlaube werden gegen jede gesetzliche Regelung konsumiert, der Umstand, daß laufende Dienstaufsicht fehlt, hat tiefgreifende Wirkungen auf die Arbeitsmoral, die Folge ist wiederum besonders unbefriedigende Erledigung der Geschäfte.

Und es wird festgestellt, daß dieses Konzept, welches der Verwaltung an den Hochschulen heute zugrunde liegt, verfehlt ist. „Es ist ein Unding, Professoren, Assistenten, deren Aufgabe nicht die Verwaltung sein kann, mit diesen Dingen zu belasten und ihnen das Personal zu unterstellen, ohne einen eigenen Verwaltungsaufbau vorzusehen.“ — Es ist ein lesenswertes Buch.

Ich habe als Illustration der hier geschilderten Verhältnisse kürzlich in der Öffentlichkeit nur einige Beispiele mangelnder Sparsamkeit oder mangelnder Sparbereitschaft mit öffentlichen Geldern aufgezeigt. Selbstverständlich nichts generalisierend, das sind einzelne Beispiele, aber doch nach dem, was diese Studie auch sagt, recht typische.

Selbstverständlich, bei rechtzeitiger Vorlage des Kostenvoranschlages kann vom Ministerium aus nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit abgestrichen und eingesperrt werden. (Abg. Dr. Gruber: „Eingesperrt!“) Bitte um Entschuldigung, das war ein Sprechfehler, nichts anderes,

13698

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Herr Dr. Gruber. Ich muß schon darauf hinweisen, weil ich weiß, daß mit mir immer sehr strenge ins Gericht gegangen wird. Jeder kleine Sprechirrtum wird sofort ausgelegt und freudisch gedeutet. Dies ist nicht der Fall. (*Abg. Dr. Gruber: Freundlich!*) Nicht „freundlich“, sondern „freudisch“ gedeutet. (*Heiterkeit.*)

Es kommt vor, daß finanzielle Dotationen ganz anders als zweckgewidmet verwendet werden, und es kommt vor, daß die Bewilligung des Ministeriums gar nicht abgewartet wird, sondern daß wir eben vor einem Fait accompli stehen. Und schließlich gibt es wirklich Beispiele von einer ganz unglaublichen Unbedenklichkeit und mangelnder Verwaltungspraxis bei der Verwendung von Wissenschaftseinrichtungen. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen.

Ich habe hier den Antrag eines Institutes auf eine außerordentliche Dotation für die Neueinrichtung von Institutsräumen. Summe: 380.000 S. Dieses Ansuchen ist zurückgeschickt worden mit dem Ersuchen um Kostenvoranschläge. Dann kam der Kostenvoranschlag unvollständig. Ich habe daher Auftrag gegeben, im Institut Erhebungen durchzuführen, weil, sollte die Einrichtung tatsächlich angeschafft werden, zu prüfen ist, ob die Preiswürdigkeit der Anschaffung und die Zweckmäßigkeit gegeben sind. Im gegenständlichen Fall vor allem die Zweckmäßigkeit der Anschaffung einer elektronischen Schulbanktafelanlage zum Preise von 135.000 S.

Die Erhebungen in diesem Institut haben ergeben, daß dieses bereits vollkommen eingerichtet war. Die Lieferung wurde zwischen Mai und September getätigt, die unbezahlten Rechnungen lagen dort — ohne vorherigen Antrag, ohne Kostenvoranschläge. Hier hat sich also wie in anderen Fällen auch doch gezeigt, daß die Einrichtung wesentlich den üblichen Standard von Hochschuleinrichtungen überschreitet. So auch in einem anderen Fall, in dem ein 6,60 m langer Wandverbau in Sonderanfertigung mit Mahagonifournier, eingebautem Kühlschrank und eingebauter Bar um 62.000 S angeschafft wurde. Ich könnte noch einiges vorlesen über das übrige Mobiliar, wofür vorher nicht um die Genehmigung angesucht wurde. Sie sehen also, alles dies kommt vor. Nicht immer, nicht generalisieren, aber es kommt vor. Es liegt im System, daß es vorkommen kann. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist nicht zu generalisieren!*) Nein, es ist nicht zu generalisieren. (*Abg. Dr. Gruber: Warum bringen Sie es hier dann vor?*) Weil mir erwidert wurde, daß es nur Schuld des Ministeriums sein kann, wenn nicht sparsam eingekauft wird, denn es wird ja nur nach

genehmigtem Kostenvoranschlag dann angeschafft.

Ich möchte hier öffentlich erwidern, denn mir ist dieser Vorwurf öffentlich gemacht worden, daß dies keineswegs der Fall ist, sondern daß es eine ganze Menge solcher Fälle auch gibt.

Und ein zweiter Fall, den ich auch ganz gerne vorbringen möchte, um zu zeigen, daß die Aussagen, die ich in der Öffentlichkeit treffe, alle fundiert sind, es gibt nichts, was ich sage, wofür ich nicht Belege und Beweise bringen kann. (*Abg. Dr. Blenk: Ist das der Inhalt des Gesetzes?*) Das hat mit dem Gesetz sehr wohl zu tun, weil es rechtfertigt, warum eine andere Verwaltung kommen muß. (*Abg. Dr. Blenk: Aber es gibt andere Fälle doch auch noch! Geben Sie wenigstens das zu!*)

Ich habe hier eine Niederschrift, eine Protokollaufnahme über angeführte Abfuhrbeträge aus privater Gutachterstätigkeit eines Herrn. Diese Abfuhrbeträge waren über 2 Millionen Schilling, bei 15 Prozent für den Abfuhrbetrag ist das also ein gutachtliches Honorar von etwa 14,5 Millionen. Geht in Ordnung. Nun sollte überprüft werden, inwieweit diese Anteile den Richtlinien des Ministeriums entsprechen. Das konnte nicht festgestellt werden, weil die entsprechenden Unterlagen nicht beigebracht werden konnten. (*Abg. Dr. Blenk: Ist das die Regel oder die Ausnahme, Frau Minister?*) Denn nach Auskunft des Professors werden Aufzeichnungen über die Inanspruchnahme der Instituteinrichtungen, Maschinen, Materialien, Licht, Beheizung, Personal, nicht geführt. Die Kosten werden geschätzt.

Sie sehen also, wenn gesagt wird von unserer Seite ... (*Abg. Dr. Blenk: Ist das die Regel, Frau Minister?*) Ich habe immer gesagt: Das ist nicht die Regel, das sind Ausnahmen, aber es ist ein System, in dem solche Ausnahmen nicht ganz so selten möglich sind. Ich möchte noch einmal versichern: es liegt im System, daß sie möglich sind, sie dürfen aber nicht möglich sein, nicht in diesem Sinne. Das gilt auch für die Situation der Assistenten. (*Abg. Dr. Blenk: Gilt das für alle Bereiche, daß Ausnahmen in dem System liegen?*)

Es gibt, was die Assistenten betrifft, eine Fülle von Belegen, die uns zeigen, daß Weiterbestellung, ja sogar Habilitation, zum Teil als eine Belohnung für Wohlverhalten angesehen werden und umgekehrt. Ich möchte das natürlich auch nicht verallgemeinern, selbstverständlich nicht, aber es ist derzeit im System möglich. Ich glaube, ich müßte darüber gar nicht sehr viel sprechen, sondern nur auf ein sehr signifikantes Indiz hinweisen, auf das Rundschreiben der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien,

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

das Sie ja alle kennen. Das müßte eigentlich genügen. Wenn das nicht genügt, so möchte ich doch auch noch auf die Glosse in der letzten Nummer der Hochschulzeitung hinweisen, in der man sich in einem Maße herausnimmt, zu den Assistenten zu sprechen, sie zu beschuldigen, daß sie sich hätten kaufen lassen, das über das Verhältnis Assistent und Professor eine Menge aussagen kann.

Man hat mir Disziplinarverfahren als Gegenmittel gegen Mißbräuche angeboten. Aber dieses Mittel scheint mir nicht ganz geeignet zu sein. Der Fall Borodajkewycz hat sieben Jahre gedauert, bis das Disziplinarverfahren im Jahr 1972 beendet wurde, und es gibt ähnliche Fälle.

Ich erinnere mich an eine Anekdote, die über Kelsen berichtet wird, der einmal, in ein Disziplinarverfahren eingeschaltet, gefragt wurde, was das Ergebnis des Disziplinarverfahrens war. Seine Antwort war: Natürlich nichts! — Natürlich nichts. Diese Antwort stammt aus dem Jahr 1926 — wenn ich mich richtig erinnere —, und sie gilt auch heute noch.

So ist es so, meine Damen und Herren, daß nur mehr Transparenz und Selbstkontrolle hier Abhilfe schaffen können. Deshalb ist auch der Grundsatz, daß Vertreter aller an der Hochschule Tätigen allen akademischen Organen angehören müssen. Das ist der Vorsatz des Gesetzes, und das gilt auch für die Berufungen und Habilitationen im Kernbereich der sogenannten Wissenschaftsverwaltung.

Ich glaube nicht an das von einigen prophezeite Chaos. Ich glaube nie an die „schwarzen Propheten“. Ich glaube nicht an den Untergang des „Goldenen Zeitalters“ oder an den „Untergang des Abendlandes“, wie ich das in Fakultätsprotokollen lesen kann. Woher sollte das Chaos kommen, meine Damen und Herren?

Viel strenger als bisher sind die Kompetenzen geordnet, die Aufgaben geklärt, der Blockierung von Organen Verfahrens- und Instanzenzüge und -wege gegenübergestellt. Es werden die Umstellungen sicherlich nicht ohne Übergangsschwierigkeiten vor sich gehen, aber die Änderung überholter Strukturen ist der Sinn der Reform. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Übergangsschwierigkeiten, Herr Dr. Bauer, sind noch lange kein Chaos. Übergangsschwierigkeiten — dazu zählen natürlich auch psychologische Faktoren. Ich habe — in Grenzen — Verständnis auch für die psychologisch schwierige Situation.

Weil ich immer ein Optimist war — wie ich hoffe, zu Recht und es zu Recht auch noch bin —, hoffe ich auf den Kooperationswillen aller — aller! —, nicht nur, um das Chaos

zu vermeiden, sondern wirklich, weil ich glaube, daß wirklich alle am Wohlergehen unserer Hochschulen interessiert sind.

So möchte ich sagen, daß dieses arme UOG — vor seiner Geburt schon als Totgeburt und Wechselbalg bezeichnet — das alles nicht ist, sondern ein schönes und wohlgestaltetes Kind ist — lange genug hat es gebraucht, bis es zur Welt gekommen ist! —, daß dieses UOG ein großer Schritt zu einer leistungsfähigen und modernen Hochschule ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Von der Galerie sind im Chor Zwischenrufe zu hören, Flugzettel werden in den Sitzungssaal gestreut.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte die Galerie! Bitte die Galerie! (*Von der Galerie werden weiterhin im Chor Zwischenrufe gemacht.*)

Bitte die Beamten, die Galerie von den Ruhestörern räumen zu lassen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte sich jeder Äußerung zu enthalten.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, jeder Parlamentarier distanziert sich hier von jedweder Demonstration, die in dieser Form in diesem Haus durchgeführt wird. — Das nur als Vorbemerkung.

Frau Bundesminister! Ich möchte zu einigen Punkten, die Sie hier angeschnitten haben, Stellung nehmen.

Zuerst nehme ich den Dank an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik der seinerzeitigen ÖVP-Regierung zur Kenntnis. Ich meine das gar nicht spöttisch. Das ist nämlich deswegen sehr interessant, weil Sie 1969 hier im Haus als Abgeordnete ja von der Pleite der Wissenschaftspolitik der ÖVP-Alleinregierung gesprochen haben. Sie haben Ihre Meinung geändert, zu Recht geändert, wie ich glaube, und ich bin nicht der Auffassung Ihres früheren Vizekanzlers Pittermann, daß die größte Belastung eines Politikers die Anerkennung des politischen Gegners ist. Ich freue mich, daß Sie Ihr Urteil revidiert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu dem, was die Abgeordneten Harwalik, Gruber und andere ÖVP-Politiker zu Fragen der Hochschulreform gesagt haben, insbesondere auch zu dem, was Bundesrat Schambeck zur Frage der Studienkommission gesagt hat, stehen wir heute noch genauso wie vor einigen Jahren, als diese Worte geschrieben oder ausgesprochen worden sind. Wir bekennen uns zu dieser Einrichtung. Es war unsere Poli-

13700

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Mock

tik, und wir sind stolz darauf, daß wir schon damals gezeigt haben, in welchen Bereichen, in welchen Fragen, in welchen Kompetenzen auch die Drittelparität durchaus angebracht ist. Was wir immer abgelehnt haben, ist die undifferenzierte Einstellung der Drittelparität, die Drittelparität als Fetisch zur Lösung der Mitbestimmungsfrage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich, Frau Bundesminister, der Verwaltungsgerichtshof hat die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesbestimmungen über die Studienkommissionen beantragt. Wir respektieren, daß jeder Staatsbürger das Recht hat, sämtliche Bestimmungen der Berufung an einen Gerichtshof in Anspruch zu nehmen. Wir werden auch jedes Urteil eines Höchstgerichtes respektieren. Das ist nämlich der Unterschied zwischen der Sozialistischen Partei und der ÖVP: daß wir die Entscheidungen der Höchstgerichte auch dann respektieren, wenn sie nicht unseren politischen Vorstellungen entsprechen, während Sie — ich erinnere an das Habsburg-Urteil und andere — immer eine Hatz gegen Höchstrichter begonnen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gesellschaftspolitischer Auftrag. — Jawohl! Die Universitäten, Frau Bundesminister, haben einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Wir aber sehen den gesellschaftspolitischen Auftrag anders als Sie, nämlich letztlich Instrumente zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen. Das lehnen wir ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Sie haben Stöße von Telegrammen von Studentengruppen zustimmender Art erhalten. Bitte, wenn das Stöße waren — so groß können die Gruppen dann wirklich nicht gewesen sein!

Was Studienreisen anlangt, die Sie gemacht haben: Das hat ja niemand bestritten. Es geht darum, ob Sie die Konsequenzen aus den deutschen Erfahrungen sozialistischer Bildungspolitik gezogen haben. Darum geht es uns. Das haben Sie nicht gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Radinger! Wenn wir immer wieder die schlechte Legistik verschiedener Vorlagen, auch dieses UOG, kritisieren, so ist das keine Kritik an den Beamten, sondern eine Kritik am zuständigen Ressortchef. Denn so kann man es ja nicht machen: Wenn der Beamte eine gute Idee hat, dann geht der Herr Minister oder die Frau Minister ins Fernsehen und putzt sich in der Öffentlichkeit damit auf. Wenn aber etwas danebengeht, dann richtet man die Pfeile gegen die Beamtenschaft.

Ich weiß selbst, daß die Beamtenschaft außerordentlich qualifiziert ist. Aber die Beamtenschaft kann nur das leisten, was ihr die Res-

sortleitung erlaubt, und die ist eben sehr unvollkommen und hat Mängel. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auf Details, Frau Bundesminister, werden wir im allgemeinen nicht mehr eingehen. Sie haben uns zu erkennen gegeben, daß das nutzlos ist, weil Sie mit Ihren drei Stimmen Mehrheit hier im Parlament Ihren Machtanspruch auch in dieser zentralen Frage durchsetzen werden. Wir werden über die Konsequenzen reden, die das für die Öffentlichkeit hat, nicht nur für die Universitäten, sondern für unsere gesamte gesellschaftliche Entwicklung. Wir werden auch in Zukunft darüber reden, dessen können Sie versichert sein!

Details zu diskutieren hat dieswegen keinen Sinn mehr, weil Sie uns erklärt haben, Sie werden es so beschließen, wie es im Haus eingebracht worden ist.

Das zu einigen Ihrer Bemerkungen.

Von Ausgewogenheit, Frau Bundesminister, kann ja überhaupt keine Rede sein. Dieses Gesetz wird ohne Konsens der betroffenen Gruppen beschlossen. Es ist nur ein Unterschied: Die einen sagen: Obwohl es so schlecht ist, beschließen wir es halt, damit irgend etwas passiert, und die anderen sagen, es ist so schlecht, daß man ihm wirklich nicht zustimmen kann. Das ist die einzige Differenz. Es wird ohne Konsens der im Parlament vertretenen Parteien beschlossen, und zwar, wie ich vorhin bemerkt habe, mit der knappen Mehrheit von drei Stimmen. Was ist daran ausgewogen? Das frage ich mich.

Weil Sie vorhin die Studienkommissionen erwähnt haben: Natürlich, auch wir selbst haben mit Maß versucht, weil wir von der Notwendigkeit der Reform überzeugt waren, Experimente zu machen. Das impliziert immer ein Risiko. Dessen waren wir uns bewußt.

Zum Beispiel war ein solches Experiment mit einem gewissen Risiko, Frau Bundesminister, die Hochschule Klagenfurt. Frau Bundesminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß in der Vorlage, die Sie dem Haus vorgelegt haben, die Verpflichtung eines eigenen Organisationsgesetzes für Klagenfurt nicht mehr enthalten ist. Sie schieben das auch weg, Sie beenden dieses Experiment, weil es Ihnen offensichtlich in Ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen nicht mehr hineinpaßt. Ich möchte auch das hier sehr bedauernd bemerken.

Was die Studienkommissionen anlangt, so können sie natürlich auf Grund der Erfahrungen verbessert werden, was die rechtliche Relevanz anlangt, so teilen wir die verfas-

Dr. Mock

sungsrechtliche Auffassung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes. Bekanntlich hat er die Einschränkungen, die aus der Struktur des UOG entstehen, für die Freiheit vor allem der Lehre als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet. Er hat aber die Studienkommissionen als verfassungsrechtlich unbedenklich bezeichnet. Diese Auffassung vertreten wir, wir werden selbstverständlich jede Entscheidung eines Höchstgerichtes respektieren.

Natürlich, Frau Bundesminister, steht ein Höchstgericht nicht über dem Bundesverfassungsgesetzgeber. Aber dann muß man mit einem parlamentarischen Beschluß in der entsprechenden Breite die Verfassung ändern. Solange die Verfassung nicht geändert ist, hat der einfache Gesetzgeber und haben schon gar politische Parteien solche Entscheidungen und die Bundesverfassung in jeder Hinsicht zu respektieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was sind die Dimensionen, die hinter diesem neuen Strukturgesetz für unsere Universitäten stehen? Vielleicht ein Element: Mehr als 70.000 Studenten besuchen unsere Hochschulen, mehr als 5000 akademische Lehrer und Forscher arbeiten dort. Pro Jahr werden rund 5 Milliarden Schilling ausgegeben. 5 Milliarden Schilling, die vom gesamten österreichischen Volk erbracht werden.

Es hat daher das gesamte österreichische Volk ein wesentliches Interesse an der Entwicklung der Universitäten. Fragen Sie draußen in den Betrieben die Arbeitnehmer, fragen Sie die in der Landwirtschaft, im Gewerbe selbständig arbeitenden Menschen, die nicht die Universität besucht haben: Sie wollen haben, daß dort besser geforscht wird, daß dort besser gelehrt wird, daß dort eine partnerschaftliche Struktur gegeben ist, daß dort kooperiert und nicht polemisiert und zwischen den Gruppen polarisiert wird. Das ist ein zentrales Ziel, das wir uns bei unserer Strukturreform ebenfalls gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre natürlich falsch, in dieser finanziellen und personellen Dimension das einzige Gewicht des UOG zu sehen. Es gibt eine Dimension, die beträchtlich darüber hinausgeht. Es gibt keinen Bereich unserer Gesellschaft, der nicht direkt oder indirekt von den Ergebnissen der Lehre oder der Forschung beeinflusst ist. Daher diese zentrale gesellschaftspolitische Bedeutung des Universitätsorganisationsgesetzes, daher das Bemühen und das Bestreben der Österreichischen Volkspartei, hier wenn möglich einen Konsens der betroffenen Gruppen und unbedingt einen

Konsens der im Parlament vertretenen Parteien zu erreichen. Entweder waren Sie nicht willens, Frau Bundesminister, oder politisch nicht fähig, diesen Konsens herbeizuführen, oder Sie haben sich bei Ihren Leuten nicht durchgesetzt.

Ich möchte hier feststellen, meine Damen und Herren, daß es zweifellos in der sozialistischen Fraktion des Unterausschusses Kollegen gegeben hat, die bestrebt waren, einen Konsens herbeizuführen; ich möchte das über die politischen Grenzen der Parteien hinweg anerkennen. Aber die Frau Bundesminister und andere, die ideologisch eben entsprechend motiviert waren, haben diesen Konsens nicht zugelassen. Ihnen geht es darum, aus einer freien Universität zumindest in der ersten Phase eine staatsabhängige, eine regierungsabhängige Universität zu machen.

Was ist der Hintergrund der allgemeinen Entwicklung in den letzten Jahren? Die Universitäten als Exklusivinstitutionen wurden durch einen Studentenstrom Anfang der sechziger Jahre zu breiten Bildungsinstitutionen, deren Struktur mit diesem Studentenstrom nicht fertig wurde.

Zweitens: Es gab eine ganze Reihe von Unzukömmlichkeiten. Zuwenig Kontrolle, manche Überheblichkeit — Frau Bundesminister, ich wiederhole Ihre Worte —, und eine Reform war notwendig!

Ich darf daran erinnern, daß Sie selbst gesagt haben, daß es der ÖVP-Unterrichtsminister Piffl-Perčević war, der diese Hochschulreform mit dem Allgemeinen Hochschulstudienengesetz zur Reform der inneren Hochschulstruktur, des Bildungsangebotes am 15. Juli 1966 mit einem Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien eingeleitet hat.

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, daß bei den Beratungen des Unterausschusses während der ganzen Zeit zwölf Vertreter der Hochschulgruppen anwesend waren, die jederzeit beratend in die Verhandlungen eingreifen konnten. Das waren Bemühungen um einen politischen Konsens der an den Hochschulen tätigen Gruppen in einer so wichtigen Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben dieser Hochschulreform, die auch wir für notwendig gehalten haben, nur mit einer anderen Zielsetzung, auch eine andere Richtung gegeben.

Wenn Herr Abgeordneter Radinger gesagt hat, man war doch so um Konsens bemüht, so gilt das für seine Person zweifellos. Aber ich muß feststellen, Frau Bundesminister, daß die Sozialistische Partei und Sie als zuständiger Ressortchef in den letzten Jahren die Kon-

13702

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Mock

sensmöglichkeiten systematisch abgebaut haben. Die parlamentarische Hochschulreformkommission als Möglichkeit der Vorberatung ließen Sie bei der ersten größeren Schwierigkeit fallen.

Wenn ich den Ministerialentwurf nehme: Kaum in einer entscheidenden Frage haben die Gutachten, zahlreich wie selten zu einem Gesetz der Zweiten Republik, irgendeinen Niederschlag gefunden. Das Begutachtungsverfahren ist doch eine Einrichtung, die es ermöglichen soll, im Parlament leichter einen Konsens zu finden. Wir haben verlangt, daß man nicht nur einmal oder zweimal mit den betroffenen Gruppen, den Professoren, Studenten, dem wissenschaftlichen Personal, den Assistenten, kurz spricht, sondern daß man Beratungen durchführt, daß man Beratungen mit Experten der Organisationsstruktur, der finanziellen Auswirkung abhält. Das alles wurde von Ihnen abgelehnt. Auch das hat die Konsensmöglichkeiten vermindert.

Nicht zuletzt wurde dann versucht, immer wieder Druck auszuüben. Nicht am Ende der Beratungen, was ich als legitim bezeichnen würde, stand ein Antrag auf Terminfestsetzung, sondern am Anfang hat man die Rute gleich ins Fenster gestellt, wie sich die Frau Bundesminister ausgedrückt hat, um Druck auf den politischen Gesprächspartner auszuüben. Sie wissen aus Ihrer politischen Erfahrung selbst gut genug, daß das kein Mittel ist, Konsensklima herbeizuführen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, es haben die grundsätzlich verschiedenen Auffassungen eben zu sehr durchgeschlagen.

Unser Ziel war eine Hochschulreform zur Erhöhung der Effizienz von Wissenschaft und Forschung.

Unser Ziel war eine Stärkung, eine stufenweise Stärkung der partnerschaftlichen Struktur durch eine nach Funktion und Kompetenz abgestufte Mitbestimmung.

Unser Ziel war eine umfassende Verwaltungsreform zwecks Entlastung der Lehrenden und der Forschenden von administrativen Fragen.

Unser Ziel war eine Reform des Habilitationsverfahrens: mehr Objektivität bezüglich jener wissenschaftlichen Nachwuchskräfte, die sich dieser Qualifikation unterziehen.

Unser Ziel war eine stärkere Verankerung und Anerkennung des Universitätspersonals, das zur Unterstützung der Professoren, der Assistenten und Studenten so entscheidend ist.

Unser Ziel war vor allem — ich möchte das unterstreichen — eine Aufwertung der Stellung des akademischen Nachwuchses, des sogenannten akademischen Mittelbaus.

Ihr primäres Ziel, Frau Bundesminister, war es, die Hochschulen politisch in den Griff zu bekommen. Das zeigt sich heute deutlicher denn je.

Warum denn Einschränkung der Hochschulautonomie? Warum so viele Eingriffsrechte? Sie haben einige im Zuge der Diskussion zurückgenommen. Sie haben zurückgenommen, daß bei Berufungsvorschlägen nur mehr nach dem Alphabet, nicht mehr qualifizierend gereiht werden kann. Warum denn noch immer die Möglichkeit, daß Sie bei entsprechender Säumnis die Berufung selbst durchführen? Sie haben doch andere Möglichkeiten, wenn eine Universität säumig ist, ein Handeln zu erzwingen.

Seit Minister Piffel-Perčević wurde die Zahl der freien, nichtbesetzten Ordinariate immer geringer. Auch Sie haben eine beachtliche Senkung der vakanten Stellen herbeigeführt. Sie haben die Möglichkeit, Sie brauchen nicht das direkte Zugriffsrecht auf die Personalpolitik der Hochschulen.

Warum, Frau Bundesminister, änderten Sie die Formulierung des § 1 Abs. 2, eines leitenden Grundsatzes, des Grundsatzes der Offenheit für die Vielfalt der Lehrmeinungen und Methoden, und ersetzten ihn durch „Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden“, als Imperativ, als Auftrag? Wir haben das ja in der Bundesrepublik erlebt. Die „Vielfalt“ wurde immer wieder zitiert. Wenn keine marxistisch-orientierten Professoren unterrichtet haben, dann war es eben keine Vielfalt!

Frau Bundesminister! Nur die Einfalt würde Ihnen abnehmen, daß Sie mit dieser Bestimmung tatsächlich die Vielfalt, die Pluralität der Lehrmeinungen an den Hochschulen stärker verankern wollen.

Sie haben es, Frau Bundesminister, durch Wochen und Monate abgelehnt, sich von einer Parteiaussage, wonach die Mitbestimmung dazu dient, progressive und marxistische Professoren zu berufen, zu distanzieren. Warum haben Sie das nicht gemacht? Sie haben sich bis heute von dieser Aussage nicht distanzieren.

Wir müssen also zum Schluß kommen, daß Ihnen die Ideologisierung, die Dominanz über die Hochschulen in personeller Hinsicht das zentrale Anliegen ist, dem sich alles andere unterzuordnen hat. Wie ich vorhin gesagt

Dr. Mock

habe: Sie gehen, Frau Bundesminister, den Weg von der freien Universität zur staatlich abhängigen Universität.

Deutschland ist uns noch ein weiteres Stück vorausgegangen: zur sozialistischen Universität, oder, wie man in Bremen gesagt hat, zur sozialistischen Kader-Universität. Das ist der Weg. Es ist kein Trost für uns, daß Sie einige Jahre hinter dieser Entwicklung sind.

Wo bleibt, Frau Bundesminister, die umfassende Verwaltungsreform? Die Kosten Ihrer sogenannten Demokratisierung belaufen sich in den ersten drei Jahren nach Ihren Unterlagen auf je 30 Millionen Schilling, dann auf 20 Millionen Schilling jährlich. Nach Berechnungen von Organisationstechnikern, vor allem auch des Assistentenverbandes der Technischen Hochschule Wien, beläuft sich das auf 100 Millionen jährlich.

Jetzt könnte man fragen: Welchen Grund haben Sie, der Schätzung auf 100 Millionen und nicht der auf 30 Millionen zu glauben? Der liegt bei Ihnen, Frau Bundesminister! Weil Sie es stets abgelehnt haben, daß durch Experten außerhalb des Hochschulbereiches im Unterausschuß auch diese Frage geprüft wird.

Wo bleiben, Frau Bundesminister, die konkreten Maßnahmen, damit sich dieses Wort vom neuen Universitätsmanagement, das sich in Zeitungen so schön verkaufen läßt, auch in der Sache niederschlägt?

Sie haben vorhin die Unzukömmlichkeiten in der finanziellen Verwaltung vorgelesen. Wo bleibt zusätzliches Personal? Wo bleibt die Ausbildung? Was bedeutet Management? Wenn ich statt „Universitätssenat“ „Universitätsmanagement“ sage, ist noch lange keine managementmäßige Besorgung der Geschäfte gesichert! Management bedeutet Verwaltung nach einem ganz bestimmten organisatorischen Verfahren, bedeutet Verwaltung durch Personen mit einer ganz bestimmten Ausbildung. Sie haben weder das eine noch das andere sichergestellt. Dieses Wort ist bei Ihnen für die Publizität bestimmt.

Wie steht es mit der Aufwertung des akademischen Mittelbaus? Die Volkspartei hat entgegen der Stellungnahme des Professorenverbandes verlangt, daß die Bundesassistentenkonferenz eingerichtet wird. Wir anerkennen, Sie haben sich diesem Vorschlag des Kollegen Gruber und des Kollegen Blenk auch angeschlossen.

Ein wesentliches Anliegen war für uns die Beschlußfassung eines Hochschullehrerdienstgesetzes, weil es für alle Hochschullehrer von Bedeutung ist, weil es ein wesentlicher Bestandteil der Strukturreform ist und weil es

vor allem auch die Stellung des akademischen Mittelbaus stärken sollte. Sie selbst haben gesagt — ich darf zitieren —: Es ist eine unabdingbare Notwendigkeit, daß ein Hochschullehrerdienstgesetz entweder gleichzeitig oder wenigstens kurz nach Inkrafttreten des UOG eingeführt wird.

Ihr Ministerium arbeitete einen Entwurf aus, dann wurde er rasch auf „Vorentwurf“ umgetauft, weil der Kompetenzstreit mit dem Bundeskanzleramt begann. Etwas später wurde er zurückgezogen. Sodann haben Sie uns mitgeteilt, das Bundeskanzleramt arbeite den Entwurf aus. Schließlich hat uns der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, es werde generell ein neues Besoldungsschema ausgearbeitet. Und heute haben wir weder ein Hochschullehrerdienstrechtsgesetz, noch haben wir ein neues Besoldungsschema für den öffentlichen Dienst. Dieses Spiel erfolgt nach dem Bundesministerengesetz, wo der Herr Bundeskanzler seinerzeit beliebte, darauf zu verweisen, das sei ein „bedeutsamer Schritt in Richtung einer verbesserten Verwaltungsstruktur“.

Wo bleibt hier, Frau Bundesminister, die Aufwertung des akademischen Mittelbaus? Es war Ihnen im März Ihr politisches Prestige oder das politische Prestige Ihrer Partei mehr wert als die Anliegen der Assistenten, als Sie die von den Kollegen Blenk, Gruber und Kaufmann eingebrachte Novelle zum Assistentengesetz 1962 ablehnten. Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt zuzustimmen. Wir waren doch in der Sache einig. Auch dieses zentrale Anliegen, Aufwertung des akademischen Mittelbaus, das wir in der Diskussion immer in den Vordergrund gestellt haben, wurde von Ihnen dann nicht zur Kenntnis genommen.

Ihre Hochschulreform, Frau Bundesminister, führt praktisch — das sind einige grundsätzliche Fragen — durch die Autonomiefeindlichkeit zu einer Einschränkung der in unserer Gesellschaft vorhandenen spezifischen Freiheitsräume, die wir in der Demokratie, meine Damen und Herren, in den verschiedensten Ausformungen nach unserem Demokratieverständnis brauchen. Die Selbstbeschränkung des Staates ebenso wie die der politischen Parteien zugunsten bestimmter innerstaatlicher Gemeinschaften und deren Autonomie — Gemeinden, Länder, berufliche Selbstverwaltungskörper — dezentralisieren Macht, erweitern den Freiheitsraum des einzelnen oder einzelner Personengruppen und erhöhen dadurch die Qualität unserer Demokratie. Sie schränken diesen Freiheitsraum systematisch zugunsten des Staates, der Mehrheitspartei ein. Das heißt, Sie mindern die demokratische Substanz unseres Landes. Auch ein Charakteristikum Ihrer Linie von der freien Universi-

13704

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Mock

tät zur Regierungs- oder Staatsuniversität. Eine Hochschulreform in Österreich à la Bundesrepublik kommt für uns nicht in Frage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir werden, Frau Bundesminister, auch wenn dieses Gesetz beschlossen ist, diese Fragen hier immer dann zur Sprache bringen, wenn sich erweist, daß für Sie diese Hochschulreform nur ein Experiment oder eine Spielwiese für sozialistische Personalwünsche geworden ist.

In Deutschland wurde die Pluralität der Lehrmeinungen, der Methoden von den Linksozialisten, von den Marxisten, von den Jungsozialisten immer dann gefordert, wenn keine marxistischen Professoren, wenn keine marxistischen Lehrveranstaltungen, wenn zuwenig marxistisches Bewußtsein vorhanden waren. In dem Moment, wo man die Mehrheit im Personal hatte, wo die Mehrheit im Institut, an der Universität marxistische Professoren, sozialistische Professoren waren, hat man gesagt: Wir brauchen keinen Pluralismus, der dient ja nur — wie es van der Vring, der 33jährige Rektor der Bremer Universität und ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Jusos, gesagt hat — der Stabilisierung des Kapitalismus. *(Ruf bei der SPÖ: Und in Österreich?!)* Danke für den Zwischenruf. Ich weiß nicht, ob sich die Frau Bundesminister damit identifiziert. Das bringt die Dinge noch viel klarer in den Vordergrund als die Regierungsvorlage.

Meine Damen und Herren! Auch in Österreich haben wir eine ganze Reihe von Gruppen, die in einem politischen Naheverhältnis zu Ihrer Partei stehen, denen es ein Anliegen ist, aus den Universitäten einen Motor für eine sozialistische Gesellschaftspolitik zu machen. Doch das kommt für uns nicht in Frage. Wir wollen die freie Universität weiter entwickeln, wir wollen mehr Raum und Möglichkeit für freie Forschung, für freie Lehre. Wir wollen an Stelle obrigkeitlicher Strukturen eine partnerschaftliche Struktur, eine Struktur, bei der die Gruppen integriert werden, sich nicht polarisieren und dann praktisch in einer Pattstellung die normale Tätigkeit der Hochschulen lähmen. Das ist unser Ziel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Sie sind heute nur mehr sehr wenig auf Sachprobleme eingegangen. Bitte, es ist Ihr gutes Recht, hier in Sachen Forschungsrat und aller anderen wichtigen und weniger wichtigen Institutionen zu antworten, für uns wäre es aber interessant gewesen, wenn Sie auch auf die Vorschläge der beiden Oppositionsparteien geantwortet hätten. Wir sind immerhin im Parlament. Wie

immer bei der Sozialistischen Partei: Wenn die Sachargumente nicht mehr helfen, dann greift man drei Stockwerke tiefer in die Polemik oder, wenn Sie so wollen, auch dem Ton nach oder der Formulierung nach zur Diffamierung. Da wird dann von der Verschwendung durch die Professoren gesprochen.

Warum haben Sie nicht früher schon eingegriffen? Sie haben doch ein Aufsichtsrecht! Sie haben selbst zugeben müssen, Sie hätten ein Disziplinarrecht. Sie können an die Öffentlichkeit gehen. Warum haben Sie das nicht in Anspruch genommen? Es geht Ihnen nur darum, diese spezielle Gruppe in den Augen der Staatsbürger schlechthin unmöglich zu machen, in einer billigen Weise herabzusetzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir werden uns in solchen Fragen genauso vor die Professoren stellen, wie wir uns vor die Lehrer gestellt haben, als sie vom Herrn Bundeskanzler diffamiert wurden, indem es hieß, sie arbeiteten ohnehin nur einen halben Tag, oder man werde ihre Gehälter publizieren, wie wir uns ferner vor die Studenten gestellt haben, als Sie in diffamierender Weise erklärt haben, die Studentenvertretung sei ja nach der letzten Hochschülerschaftswahl überhaupt nicht repräsentativ.

Das sind Argumente aus der untersten Lade der politischen Auseinandersetzung. Sie, Frau Bundesminister, reden von Verschwendung! Das ist ja grotesk, muß ich sagen, denn Ihre ministerielle Existenz ist ja eine Verschwendung!

Sie argumentieren mit Verschwendung? Ich kann die Prozentsätze nicht vorlesen, um die sich Ihr innerer Aufwand, Ihr Personalaufwand, Ihr Repräsentationsaufwand erhöht hat. Das liegt immer zwischen 40 und 150 Prozent. Ich möchte das Haus heute hier nicht damit befassen. Sie argumentieren und diffamieren im Ton außenstehender Gruppen. Ich möchte das mit Nachdruck zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon angedeutet: Warum sind wir nicht zusammengekommen? Weil die Unterschiede in grundsätzlichen Vorstellungen in den Verhandlungen durchgeschlagen haben, weil die Bereitschaft, diese Unterschiede im Grundsätzlichen doch zu überwinden, auf der Seite der sozialistischen Fraktion nicht vorhanden war, wobei ich bewußt gesagt habe, daß es sicherlich sozialistische Abgeordnete gegeben hat, die den Konsens anstrebten.

Wir haben eine andere Sicht der Gesellschaft. Für uns ist die Pluralität, der Pluralismus in der Gesellschaft genauso wie innerhalb

Dr. Mock

der Universität ein echtes Anliegen. Für uns ist der Pluralismus nicht nur eine Durchgangsstation zur Uniformität, nur eine Möglichkeit, daß man sich hier eine sozialistische Mehrheit sichert. Sobald ich eine sozialistische Mehrheit habe, beseitige ich die Pluralität, wandle sie um in eine sozialistische Uniformität in einer sozialistischen Gesellschaft.

Wir sind nicht so eingebildet zu glauben, daß unser Weltbild so perfekt ist, daß es die Totalität des Staates und der Gesellschaft bestimmen muß. Das ist einer der wesentlichen Unterschiede, die unsichtbare Motoren waren für die Beratungen der Fraktionen und warum wir nicht zusammengekommen sind.

Es gab aber sicherlich auch andere grundsätzliche Unterschiede. Wir sind der Auffassung, Hochschulplanung ist etwas Positives. Nicht nur der individuelle Bedarf an Hochschulabsolventen ist ein Maßstab der Entwicklung des Hochschulsystems, auch der gesellschaftliche Bedarf. Planung ist hier positiv. Bei den Sozialisten ist der Bildungsbereich interessanterweise der letzte Schlupfwinkel eines planungsfeindlichen Individualismus, denn sie sagen in ihrem Hochschulprogramm, die Hochschulentwicklung dürfe nur nach dem individuellen Bildungsbedarf erfolgen. Melden sich eben 20.000 für eine bestimmte Fachrichtung, muß sie nach diesem Grundsatz ausgebaut werden. Ob sie dann arbeitslos sind oder nicht, was immer die menschlichen Konsequenzen sind, ist — wenn ich das konsequent durchdenke — ihnen offensichtlich gleichgültig. In einem Hochschulausbauprogramm von ihnen heißt es wieder, man müsse auch den gesellschaftlichen Bedarf berücksichtigen.

Was gilt jetzt, Frau Bundesminister: Ihr Hochschulprogramm, Ihre Praxis oder das, was Sie dann in einem Hochschulausbaubericht sagen?

Wir glauben, daß sich auch die Bildung einer sozialen Bindung unterwerfen muß, daß nicht jeder das machen kann, was er will, daß die Menschen draußen, die arbeitenden Menschen, ob selbständig oder unselbständig, die für die Bildungseinrichtungen zahlen, ein Recht haben, daß dort gearbeitet, geforscht, gelehrt wird, nicht nur im individualistischen Interesse der einzelnen Person, sondern im Interesse der ganzen Gesellschaft. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein grundsätzlicher Unterschied im Verständnis von Gesellschaftspolitik und Hochschulpolitik.

Wir haben, Frau Bundesminister, diese Vorlage differenziert analysiert. Wir haben die Pros und die Kontras abgewogen. Wir waren uns bewußt, daß die Universität reformiert, stärker in die Gesellschaft integriert werden

und stärker wieder für die Gesellschaft arbeiten muß. Aber das wird sie umso besser können, je größer ihr Freiheitsraum und je ungestörter sie von staatlichen und parteipolitischen Interventionen ist.

Wir mußten bei dieser Analyse feststellen, daß Ihr Konzept, dieses UOG, verbürokratisiert, verpolitisiert, die Hochschule potentiell für Gruppenkämpfe polarisiert und die erste Etappe auf dem Weg von einer freien Universität zur Staatsuniversität ist.

Wir werden alles machen, um zumindest die zweite Etappe zur sozialistischen Universität zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat mit der Ankündigung, er werde auf Details nicht eingehen, versucht, über die konkreten Punkte des UOG, die immer wieder mit Schlagworten angesprochen, aber dann nicht im einzelnen exemplifiziert werden, hinwegzuturnen und sich zu Leerformeln zu flüchten. Ich glaube, dieser Versuch wird scheitern, Herr Dr. Mock; denn wenn wir konkret die Punkte Autonomie, Griff nach den Hochschulen, Freiheitsraum und so weiter untersuchen, dann werden Sie sehen und es wird zumindest die Öffentlichkeit sehen, wie wenig von diesen Leerformeln übrigbleibt und wie sehr diese Leerformeln an der Realität dieses Gesetzes scheitern.

Und wenn Sie immer wieder von Vorstellungen der ÖVP gesprochen haben, so wie Kollege Dr. Blenk und andere das getan haben, dann möchte ich doch in aller Konkretheit daran erinnern, daß wir heute über einen Bericht des Wissenschaftsausschusses über drei Vorlagen verhandeln: über die Regierungsvorlage, die bekannt ist und zur Diskussion steht, über den Initiativantrag Scrinzi, mit dem ich inhaltlich nicht übereinstimme, der aber ein konkreter Antrag zum Problem der Universitätsorganisation ist, und über dieses Papierchen: den Antrag Dr. König, Dr. Gruber, Dr. Leitner, Dr. Blenk, ein Entschließungsantrag betreffend die Einrichtung von Studienberatungsstellen. Das ist im Wissenschaftsausschuß die Verhandlungsgrundlage der ÖVP gewesen und ist es vom Anfang bis zum Schluß zum Thema UOG geblieben. Es gibt kein anderes konkretes Papier der Österreichischen Volkspartei zum Universitätsorganisationsgesetz, das je Gegenstand von Verhandlungen hätte sein können, wobei sich die Öffentlichkeit ihr eigenes Urteil bilden kann, ob die schöpferische Kraft der ÖVP zur Alternative deshalb erschöpft war, weil

13706

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heinz Fischer

man sich's mit keiner Seite verderben wollte, oder ob die schöpferische Kraft der ÖVP zur Alternative nur deshalb so spärlich war, weil man sich natürlich, ohne an eigene Vorschläge gebunden zu sein und zu ihnen Farbe bekennen zu müssen, viel leichter tut beim Kritisieren anderer Vorschläge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist schon recht interessant, die Kritik der ÖVP am UOG vor dem Hintergrund ihrer eigenen Alternativlosigkeit zu beurteilen. Und dann wird diese in manchen Passagen recht großsprecherische Kritik ganz anders ausschauen. Ich korrigiere noch beziehungsweise ich ergänze — es ist keine Korrektur —, daß es einen einzigen formulierten Vorschlag der ÖVP, zwar nicht zum UOG, aber zu einem anderen Bereich gegeben hat. Ich wäre darüber hinweggegangen, aber nachdem es Kollege Dr. Mock vorhin erwähnt hat, möchte ich es doch sagen: Wissen Sie, meine Damen und Herren, was der berühmte Antrag der ÖVP zum Assistentengesetz war oder wie dieser zustande gekommen ist? — Das Wissenschaftsministerium hat mit den Assistenten Vorgespräche geführt und eine Art Arbeitspapier zum Problem der Assistentenregelung ausgearbeitet. *(Abg. Dr. B l e n k: Wer war das?)* — Das Wissenschaftsministerium mit dem Assistentenverband. Und dieses Arbeitspapier, meine Damen und Herren, ist Wort für Wort, Punkt für Beistrich, von der ÖVP zum Gegenstand eines Berichtes und Antrages in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses gemacht worden. Dann dieses Papier, das selbst wir, obwohl es von der Regierungsseite stammt, in diesem Stadium noch als unausgereift bezeichnen müssen, weil halt Papiere einen gewissen Zeitraum brauchen, bis sie fertig werden, einzubringen und auf den Tisch zu legen, meine Damen und Herren, das zeigt doch wirklich ein erstaunliches Maß an Unfähigkeit, wenigstens in dieser kleinen Frage zehn eigene Sätze niederzuschreiben und einen Vorschlag zu machen, den man vor der Öffentlichkeit und vor den Assistenten vertreten kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Sie haben ja die Regierungsvorlage eingebracht!)*

Aber vielleicht sollte das der Anlaß sein, zu sagen, daß wir heute einmal das UOG beschließen, uns dann um das Hochschullehrer-Dienstrecht kümmern werden und parallel dazu Überlegungen anstellen werden betreffend eine Novellierung des Assistentengesetzes, um einige reformbedürftige Bestimmungen zu regeln — vielleicht schon vor dem Hochschullehrer-Dienstrecht, ich will das nicht präjudizieren; jedenfalls d a n n vor dem Hochschullehrer-Dienstrecht, wenn sich bei dessen Ver-

abschiedung irgendwelche Verzögerungen ergeben sollten. *(Abg. Dr. G r u b e r: Es gibt ja kein eigenes Hochschullehrer-Dienstrecht, sagt der Dr. Kreisky!)* Herr Kollege, es gibt noch keines, sehr richtig. Wenn Sie in das Bundesgesetzblatt schauen, wird es auch keines drinnen geben, aber es wird eines kommen, jedenfalls ein Dienstrecht für den öffentlichen Dienst, in dem auch die Fragen der Hochschullehrer berücksichtigt sind. *(Abg. Dr. G r u b e r: Sagen Sie das jetzt oder der Dr. Kreisky?)* Sie werden doch den Dr. Kreisky von mir hier am Rednerpult unterscheiden können, Herr Kollege Gruber! *(Heiterkeit.)*

Ich möchte mich primär mit einigen Haupteinwendungen gegen das UOG auseinandersetzen, aber vielleicht noch einige Vorbemerkungen machen. Wir finden es an sich sehr erfreulich, daß das UOG während der verschiedenen Phasen seiner Beratungen ein, wie ich glaube, sehr großes Interesse vor allem bei den Betroffenen gefunden hat, und ich glaube, man muß auch Verständnis dafür haben, daß eine solche Anteilnahme bei den Betroffenen im einen oder anderen Fall Anlaß zu überspitzten emotionalen Formulierungen sein kann. Aber wenn wir heute auf die Diskussion zurückblicken, müssen wir eigentlich feststellen, daß es nicht nur in Einzelfällen solche Übertreibungen und überspitzte Formulierungen gegeben hat, sondern daß im Gegenteil eher der ruhige Verhandlungsstil die Ausnahme war und die dramatisierende Übertreibung, wie sie jetzt auch Kollege Mock vorgeführt hat, die Regel, wobei meistens gerade die in der akademischen Hierarchie besonders hoch Stehenden sich auch durch ein besonderes Fehlen an Augenmaß — von Wissenschaftlichkeit ganz zu schweigen — ausgezeichnet haben. Wenn ein Hochschullehrer öffentlich erklärt, er fühle sich durch dieses Gesetz, das wir heute beschließen, verhöhnt und bespuckt, meine Damen und Herren, dann spricht das in meinen Augen weniger gegen das Gesetz als gegen die Fähigkeit des Betroffenen, sich einer angemessenen, sachbezogenen Ausdrucksweise zu bedienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn, meine Damen und Herren, das Professorenkollegium der Hochschule für Welthandel — ich habe mir aus naheliegenden Gründen gerade diese Hochschule ausgesucht — in einer Stellungnahme, die schon einige Zeit zurückliegt, zur Problematik der Mitbestimmung von Studierenden in den Studienkommissionen — also etwas, was an sich außer Streit stehen sollte — ausführt — ich zitiere wörtlich: „Entweder schließen sich die Studierenden der Meinung der Professoren an, dann bedarf es der Studienkommissionen nicht,

Dr. Heinz Fischer

oder die Studierenden vertreten eine eigene Meinung, dann kommt es zu unsachgemäßen Entscheidungen“ — Zitat Ende —, dann reichen eigentlich nur mehr Zitate von Christian Morgenstern oder von Helmut Qualtinger aus, um diese Philosophie richtig zu charakterisieren.

Von des Gedankens Blässe, daß auch Professoren von Argumenten talarloser Wesen profitieren könnten, daß auch ein Dialog mit gewöhnlichen Sterblichen selbst in Fragen der Hochschulverwaltung und Hochschulorganisation einen Effekt haben kann, war diese Stellungnahme der Hochschule für Welthandel jedenfalls nicht angekränkt. Und auch die Aussagen mancher Professorenvertreter vor dem Wissenschaftsausschuß waren nicht so ergiebig, wie man hätte hoffen können. Das war auch einer der Gründe, warum wir fest überzeugt waren und auch heute noch überzeugt sind, daß ein Mehr an Beratungen mit einer Gruppe, womöglich gemeinsam Professoren, Assistenten und Studenten, im Wissenschaftsausschuß die Sache nicht wesentlich vorwärts gebracht hätte. Die Erfahrungen mit der parlamentarischen Hochschulreformkommission haben ja auch ihren Eindruck auf uns nicht verfehlt. Und dennoch möchte ich hinzufügen, daß die Professoren und andere Gruppen der Hochschulen in die Gesetzwerdung des UOG immer noch stärker eingeschaltet waren als zum Beispiel die Richter bei der Verabschiedung des Strafgesetzes oder die Ärzte beim Krankenanstaltengesetz, denn es ist nun einmal so, daß Gesetze vom Gesetzgeber und nicht von einer gemischten Kommission, bestehend aus Wissenschaftsausschuß und Rektorenkonferenz, gemacht werden und gemacht werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas möchte ich in diesem Zusammenhang hinzufügen. Jeder, der den Bericht des Wissenschaftsausschusses, der heute zur Verhandlung steht, durchliest, wird feststellen, wie viele substantielle Änderungen im Lichte der Diskussion und im Licht von Argument und Gegenargument gemacht wurden. Ich habe noch keinen Sprecher der Opposition auf diese Veränderungen hinweisen gehört, und es ist vor allem bemerkenswert, daß in der öffentlichen Diskussion die Kritik am UOG in den letzten zwei Jahren ununterbrochen mit ein und denselben Formulierungen vorgetragen wurde. Wir hätten, habe ich den Eindruck, in das UOG alles hineinschreiben können, solange es nicht die Zustimmung der Professoren findet, wäre immer noch die gleiche Kritik angebracht worden, weil man sich anscheinend nicht vorstellen kann, daß der Gesetzgeber Vorstellungen hat, die von Anliegen und Sorgen und Motiven getragen sind,

die halt nicht mit den Interessen und Zielsetzungen einer Gruppe an der Hochschule übereinstimmen.

Und noch eine vierte oder fünfte Vorbemerkung auch in diesem Zusammenhang, nämlich ein Wort zu der Lieblingsformulierung vom sogenannten Durchpeitschen des Gesetzes oder der Behauptung, daß eine gründliche Beratung durch die Frist verhindert wurde.

Meine Damen und Herren! Die Beschlußfassung über das UOG erfolgt heute am 11. April 1975 nach 6^{3/4}jähriger Beratung seit jener Sitzung des Bundesrates, wo die parlamentarische Hochschulreformkommission gebildet wurde, nach mehr als 1^{1/2} Jahren unmittelbarer parlamentarischer Beratungen im Wissenschaftsausschuß und knapp drei Monate vor dem Ende dieser Gesetzgebungsperiode. Daher frage ich Sie: Wie lange hätte man die Beratungen noch fortsetzen sollen und können, damit die Gegner des UOG auf die Phrase vom Durchpeitschen verzichtet hätten und ohne daß die Gesetzgebungsperiode in der Zwischenzeit ausgelaufen wäre?

In Wahrheit ist es doch so, daß man auf diesen Vorwurf nur dann verzichtet hätte, wenn die Beratungen so lange geführt worden wären, bis die Gesetzgebungsperiode zu Ende wäre und die ganzen Bemühungen in dieser Legislaturperiode damit in sich zusammengebrochen wären.

Aber wenn dem so ist, dann soll man doch so ehrlich sein und sagen: Wir wollten kein UOG, wir sind dagegen, wir waren gegen die Beschlußfassung in dieser Legislaturperiode!, aber man soll nicht so andeuten: Ja wenn das nicht so „durchgepeitscht“ worden wäre — unter Anführungszeichen —, dann wäre vielleicht alles anders gekommen und anders ausgegangen.

Und jetzt zu einigen Haupteinwendungen in der Diskussion.

Am leichtesten machen es sich diejenigen — habe ich mir vorgenommen, zu sagen und als Beispiel auf Herrn Dr. Schilcher zu verweisen —, die sagen: Ja, da gibt es so viele Probleme an den Hochschulen, das finanzielle Problem und die vielen Studenten, und alle diese Probleme werden durch das UOG nicht gelöst. Aber ich brauche gar nicht Doktor Schilcher zu zitieren, denn der Herr Doktor Mock und der Herr Dr. Blenk und der Herr Dr. Scrinzi sind auch alle auf diese Linie eingeschwenkt.

Meine Damen und Herren, das ist doch in Wirklichkeit ein sehr billiges Argument. Denn ein Hochschul-Organisationsgesetz hat eine Hochschulorganisation zu schaffen oder zu

13708

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heinz Fischer

reformieren, genauso wie das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz das Studienwesen zu regeln hatte. Was hätte die ÖVP gesagt, wenn wir seinerzeit beim Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz gesagt hätten: Ja, Allgemeines Hochschul-Studiengesetz — gut und schön, aber da gibt es so viele andere Probleme an den Hochschulen, die werden alle von diesem Gesetz nicht erfaßt.

Jawohl, das Hochschul-Organisationsgesetz hat die Aufgabe, eine moderne Hochschulstruktur zu schaffen, die Organisationsprobleme zu lösen. Die Budgetprobleme und der Zustrom zu den Hochschulen und — ich weiß nicht — die Beschäftigung der Absolventen sind andere Probleme. Man soll das nicht zum Vorwand nehmen, um sich um eine Auseinandersetzung inhaltlicher Art mit der Hochschulstruktur zu drücken, sondern man soll auf die Probleme eingehen, die mit diesem Gesetz verknüpft sind, die durch dieses Gesetz gelöst werden sollen.

Der wichtigste und am häufigsten erhobene Einwand — vor allem von seiten der Professoren — ist die Gefährdung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Meine Damen und Herren! Wenn man — ich gebe zu, das ist jetzt etwas überspitzt und polemisch — den Begriff der Freiheit der Wissenschaft so ähnlich auslegt wie den Eigentumsbegriff des § 354 ABGB, nämlich das Recht, mit einer Sache nach Willkür zu schalten und jeden anderen davon auszuschließen, oder so ähnlich heißt es, wenn man die Freiheit der Wissenschaft — ich will das niemandem unterstellen — so verstehen würde, würde sie tatsächlich modifiziert und eingeschränkt werden.

Wenn man aber den Artikel 17 Staatsgrundgesetz vor Augen hat, der in unserer Rechtsordnung verankert ist, und nicht eine Standesideologie daraus macht, sondern sich auf sein Wesen bezieht, also darauf, daß die wissenschaftliche Forschung, also das Suchen und Aufsuchen neuer Erkenntnisse, und die wissenschaftliche Lehre, also das Verkünden solcher Erkenntnisse, ein höchst persönliches, unantastbares Recht jedes einzelnen darstellt, dann wird man zugeben müssen, daß durch das UOG in dieses Grundrecht nicht eingegriffen wird und auch nicht eingegriffen werden kann. Im Gegenteil. Der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes wird ausdrücklich im Zielparagraphen des UOG als einer seiner leitenden Grundsätze und Bestandteile genannt. Jede Maßnahme, jeder Beschluß eines Kollegialorgans, jede Weisung, die diesem Recht widerspricht, wäre schon allein aus diesem Grund gesetzwidrig und aufzuheben.

Ich glaube, daß der Vorwurf der Einschränkung des Grundrechtes der Freiheit der Wissenschaft bei der konkreten Konfrontation mit den Bestimmungen des Gesetzes zerschellt und zerbricht.

Nach den Bestimmungen über das Institut, also jene Einrichtung, die am meisten kritisiert wird, gibt es dort einen Institutsvorstand, das ist ein Hochschullehrer, und eine Institutskonferenz. Wenn Sie sich die Bestimmungen dieser Institutskonferenz der Reihe nach hernehmen — ich will Sie nicht aufhalten, denn es gibt noch so viel zur Sache zu sagen —, dann möchte ich sehen, welche der Kompetenzen dieser Institutskonferenz, also Mitwirkungen an Verwaltungsabläufen in der Hochschule oder Entscheidungen in Fragen — wie es die Frau Bundesminister schon gesagt hat —, die ihr vom Institutsvorstand vorgelegt werden, und anderes, einen zensurmäßigen Eingriff — so sagt einmal der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis — in dieses Grundrecht des Lehrens und des Forschens darstellen.

Eine Argumentation dieser Art kommt zu einem Ergebnis. Man muß ganz anders argumentieren, man muß ganz andere Verknüpfungen herstellen, um überhaupt diesen Vorwurf einigermaßen aufrechterhalten zu können. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Ich glaube also, daß man, wenn man die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes analysiert, zu solchen Ergebnissen nicht kommen kann. Man kann nur dann zu solchen Pauschalurteilen kommen, wenn man pauschal die bisherigen Funktionen und Rechte des Ordinarius, insbesondere sein Recht auf Verfügung in Personal- und Sachangelegenheiten, seine Verfügung über Personal- und Sachmittel, wenn man das identifiziert mit dem Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft. Aber das hat dann unserer Auffassung nach nichts mehr mit Grundrechtsschutz zu tun, sondern mit ganz anderen Interessen und ganz anderen Überlegungen.

Im übrigen ist uns im Unterausschuß, den sozialistischen Mitgliedern, mit großer Deutlichkeit zum Beispiel aufgefallen, daß die Professoren oder manche Professoren — und vielleicht sollte ich überhaupt jetzt einmal zwischen Gedankenstrich sagen: wenn ich „die Professoren“ sage, will ich hier nicht ein Pauschalurteil abgeben, sondern ich meine vor allem jene, die sich in letzter Zeit besonders lautstark artikuliert haben —, daß Professoren weniger vor der Institutskonferenz Sorge haben als davor, daß ein Mitkollege von ihnen als Institutsvorstand sich unkollegial oder unkameradschaftlich oder unsachlich oder

Dr. Heinz Fischer

in ähnlicher Weise verhalten könnte. Aber das dem Gesetz anzulasten und das mit dem Grundrecht in Verbindung zu bringen, heißt halt, unterschiedliche Dinge in einen Topf zu werfen.

Der Artikel 17 Staatsgrundgesetz — um diesen Gedanken noch einmal aufzugreifen — schützt nicht Interessen bestimmter Gruppen oder bestimmter Strukturen, sondern er schützt die Freiheit der Wissenschaft, und die ist im neuen Universitäts-Organisationsgesetz in zumindest gleichem Umfang und, was den geschützten Personenkreis betrifft, sogar in größerem Umfang gewährleistet als bisher. An Hand der Praxis des alten UOG, über die heute auch schon diskutiert wurde, könnte man das sicher, zumindest in Einzelfällen, bestätigen.

Wenn ich das mit Worten eines Hochschullehrers selbst ausdrücken darf, so würde ich an die Stellungnahme von Professor Matzner erinnern, der gesagt hat — er ist ein Außen-seiter oder ein Nonkonformist, sicher —, die Sorge der Professorenvertreter um die Freiheit der Wissenschaft wäre für ihn viel überzeugender, wenn die Universitäten zwischen 1950 und 1965 bereit und imstande gewesen wären, auch nur einen mit neopositivistischen, psychoanalytischen und — Kollege Blenk, ich warne Sie, jetzt kommt das Wort „marxistischen“ — marxistischen Hypothesen arbeitenden Wissenschaftler zu berufen.

Von dieser Seite her war die Freiheit der Wissenschaft durchaus in manchen Fällen gefährdet, und wie man in jüngster Zeit an Hand eines konkreten Falles sieht, ist das auch noch nicht ausgestanden.

Hohes Haus! Lassen Sie mich noch ein paar Minuten bei den rein verfassungsrechtlichen Aspekten dieses Problems verweilen, weil wir erst gestern einen Brief bekommen haben, ein Schreiben des Professorenverbandes, in dem unter Hinweis auf einen Unterbrechungsbeschuß des Verwaltungsgerichtshofes vor einer — so hat es wörtlich in diesem Schreiben geheißen — „in bewußter Hinnahme der Verfassungswidrigkeit erfolgenden Beschlußfassung“ des UOG gewarnt wurde, so, als ob der Verfassungsgerichtshof nicht erst angerufen worden wäre, sondern schon entschieden hätte, was natürlich eine Verdrehung ist.

Es scheint mir daher der Mühe wert, gerade diesen Beschwerdefall kurz zu skizzieren, weil daraus mit Deutlichkeit ersichtlich ist, wie sehr die Warnung vor einer angeblichen Verfassungswidrigkeit des UOG, die von den Vertretern der Wissenschaft zur vollendeten Tatsache umfunktioniert wird, weniger — und ich werde es beweisen — der Sorge um den

Rechtsstaat entspringt, sondern vor allem als politische Waffe im Kampf gegen dieses Gesetz verwendet wird, ähnlich wie das bei der Fristenlösung war, beim Krankenanstaltengesetz, beim Bodenbeschaffungsgesetz, dann bei der authentischen Interpretation usw., wo immer Rechtsgelehrte dieses Hauses oder des Bundesrates Verfassungswidrigkeiten angekündigt haben, die in allen von mir bisher genannten Fällen nicht bestätigt wurden.

Im Jahr 1969 wurde ein Studiengesetz für die technischen Hochschulen beschlossen; noch in der ÖVP-Zeit. In dieses Studiengesetz hat der Nationalrat einstimmig — das wurde heute schon erwähnt — drittelparitätische Studienkommissionen eingebaut. Niemand hat Verfassungswidrigkeit behauptet. Weder vor noch während noch nach der Beschlußfassung ist das behauptet worden; auch nicht bei der Vollziehung des Gesetzes, auch nicht von Professoren.

In den nächsten Jahren wurden in anderen Studiengesetzen die gleichen drittelparitätischen Studienkommissionen eingebaut, darunter auch in das wirtschaftswissenschaftliche Studiengesetz, das für die Hochschule für Welthandel Gültigkeit hat. Wieder hat niemand Verfassungswidrigkeit auch nur behauptet.

Am 23. November 1973 hat das Professorenkollegium der Hochschule für Welthandel in Anwesenheit von Professor Walter, den ich als Juristen sehr schätze, einstimmig beschlossen, in die volkswirtschaftliche Studienkommission den Herrn Professor Walter zu entsenden. Professor Walter hat bei diesem Beschluß mitgestimmt. Es war ein einstimmiger Beschluß. Und wie es der Zufall schon will, war er auch Protokollführer, jedenfalls trägt dieses Protokoll seine Unterschrift und die eines weiteren Professors. Von Verfassungswidrigkeit war nicht die Rede!

Und im Jahr 1974, vergangenes Jahr, als sich die Auseinandersetzungen über das UOG zugespitzt haben, hat Professor Walter, der mitgestimmt hat, unterschrieben hat, plötzlich entdeckt, daß das, was seit Jahren praktiziert wird und was er selbst in einem ihn betreffenden konkreten Fall mitbeschlossen hat, verfassungswidrig ist.

Er hat eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen seine eigene Mitgliedschaft in dieser Kommission gerichtet, also gegen einen Beschluß, an dem er selbst beteiligt war, und hat in dieser Beschwerde ausgeführt — so entnehme ich dem Verwaltungsgerichtshofdokument —, daß nur jene Einrichtungen der Selbstverwaltung als verfassungsrechtlich zulässig angesehen werden können, die die Verfassung im Jahre 1920 vorgefunden

13710

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heinz Fischer

und inkorporiert hat. Es könne somit eine weisungsfreie Selbstverwaltung der Universitäten und der anderen Hochschulen nur in jenen Formen geben, die am 1. Oktober 1920 bestanden hätten, also in der Form des Organisationsgesetzes von 1873, das in diese Selbstverwaltung nur Lehrende und Forschende befragen habe.

Ein Senat des Verwaltungsgerichtshofes unter dem Vorsitz des — fast hätte ich gesagt, hier schon gut bekannten — Hofrats Dr. Lehne hat diese Beschwerde zum Anlaß genommen, das Verfahren zu unterbrechen und an den Verfassungsgerichtshof einen Prüfungsantrag zu richten. Mit anderen Worten: Erst als es mit dem UOG ernst wurde, hat man entdeckt, daß die einstimmig beschlossenen und einstimmig vollzogenen Studienkommissionen verfassungswidrig sein sollen, daß daher auch die Beschlüsse des Professorenkollegiums in dieser Sache rechtswidrig seien und, was besonders pikant ist, daß jede Reform der Hochschule verfassungswidrig sei, die nicht innerhalb des Systems der, ich glaube, Thunschen Hochschulreform des Jahres 1873 bleibt und eben nur den Habilitierten eine Mitwirkung an der Hochschulverwaltung einräumt.

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie, daß wir von solchen — Führungszeichen — „Argumenten“ — Ausführungszeichen — nicht sonderlich beeindruckt sind? Verstehen Sie, daß wir uns unsere eigenen Gedanken machen, wenn man in so eklatanter Weise politische Interessen mit dem Dekor der Wissenschaftlichkeit und der verfassungsrechtlichen Überlegungen umgibt? Verstehen Sie, daß wir uns unsere eigenen Gedanken über die Qualität von solchen Argumenten machen, wenn man einen Unterbrechungsbeschluß, der darauf abzielt, eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erst einzuholen, in einem Schreiben an die Abgeordneten so darlegt — Sie haben es ja alle bekommen —, als wäre die Entscheidung bereits gefallen und die Beschlußfassung über das UOG erfolge daher heute in bewußter Hinnahme der Verfassungswidrigkeit.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art und Weise und nicht durch das UOG wird die Wissenschaft in gewisser Art und Weise degradiert oder zumindest zum Instrument der Durchsetzung von Interessen. Wir haben uns sehr sorgfältig mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes auseinandergesetzt, und wir sind, wenn auch im Bewußtsein der Inferiorität gegenüber den Göttern vom Olymp der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, aber immerhin im Lichte der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zu dem Ergebnis gelangt, daß der Artikel 17 Staats-

grundgesetz ein uneinschränkbares Individualrecht ist, aber nicht als Institutionengarantie verstanden werden kann, also nicht als Vorschrift, die bestimmte Organisationsformen zwingend vorschreibt, schon gar nicht die des Jahres 1873; daß man die Mitwirkung von Assistenten- oder Studentenvertretern in Fragen der Hochschulverwaltung in jenem Umfang, wie es im UOG vorgesehen ist, nicht als einen verfassungsmäßig nicht möglichen zensurmäßigen Eingriff in Lehre und Forschung bezeichnen kann, umso mehr, als der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich hinzufügt, daß im Artikel 17 Staatsgrundgesetz ein Individualrecht auf einem ganz bestimmten Gebiet festgelegt ist und alle anderen Rechte, die den Lehrpersonen seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde übertragen werden, insbesondere die Mitwirkung an der Verwaltung, davon nicht erfaßt sind.

Wir glauben auch, daß eine Verknüpfung des Artikels 17 Staatsgrundgesetz mit der Hochschulautonomie nicht sachgerecht ist, weil der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt hat — ich zitiere wörtlich: „Es ist Sache des einfachen Gesetzgebers, die Grenze zwischen staatlichem Aufgabenkreis und autonomen Bereich der Universität zu ziehen.“

Soweit die verfassungsrechtliche Seite des Autonomieproblems. Aber jetzt zur inhaltlichen Seite.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Rednern der Opposition heute sehr genau zugehört. Und es gibt keinen, der nicht den Vorwurf erhoben hat, durch dieses Gesetz werde die Hochschule in den Griff der Regierung oder des Staates genommen, die Hochschulautonomie werde beseitigt. Aber kein einziger Redner — und ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von der ÖVP, bringen Sie Ihre Beweise an Hand des Gesetzes —, kein einziger Redner hat das bisher konkret exemplifiziert. Er kann es wahrscheinlich auch nicht exemplifizieren, denn wir haben uns zum Beispiel die Mühe gemacht — und der Herr Kollege Radinger hat es ja schon angedeutet —, das alte HOG herzunehmen, alle Bestimmungen des alten HOG, wo der autonome Wirkungsbereich der Hochschulen aufgezählt ist. Es sind das insbesondere, wie Sie wissen, der § 26 und ich, glaube, der § 30.

Und dann kann ich Ihnen Punkt für Punkt von jeder alten Bestimmung, die eine bestimmte Materie in den autonomen Bereich der Hochschule verwiesen hat, jene Bestimmung des neuen UOG nennen, wo die gleiche Materie wiederum im autonomen Bereich der Hochschule geregelt ist. Das heißt, die Auto-

Dr. Heinz Fischer

nomie im bisherigen Ausmaß ist weiterhin gewährleistet, und es gibt sogar eine Reihe von Punkten, wo zusätzliche Hochschulautonomie eingeräumt wird. Sie wissen selber, meine Damen und Herren, hieher gehört zum Beispiel die Aufteilung der Finanzmittel innerhalb der Hochschulen im autonomen Wirkungsbereich oder die freie Verfügung über bestimmte Liegenschaften etc. im autonomen Bereich. Der Vorwurf vom Griff des Staates nach den Hochschulen ist also nicht richtig.

Nun werden Sie vielleicht sagen, meine Damen und Herren: Wie ist das aber mit dem berühmten Universitätsdirektor? Ist nicht da ein Eingriff des Staates in die Autonomie der Hochschulen vorgesehen? Ich war traurig, daß auch die Zeitungen und viele Kollegen von der Presse das Problem des Universitätsdirektors so dargestellt haben, als würde ein Funktionär, der bisher im autonomen Bereich der Hochschule tätig war, jetzt zum staatlichen Weisungsempfänger werden. Was ist die Realität? Und bitte, Herr Kollege Ermacora oder jemand anderer kann das ja richtigstellen, wenn's nicht stimmen sollte:

Bisher ist der Rektoratsdirektor im autonomen Wirkungsbereich keinen Weisungen des Ministers unterlegen, sondern den zuständigen Organen der Universität unterstellt gewesen — und der Rektoratsdirektor, oder jetzt heißt er Universitätsdirektor, wird auch in Zukunft im autonomen Bereich dem zuständigen Organ der Universität und nicht dem Minister unterstellt sein. Was den staatlichen Wirkungsbereich betrifft, meine Damen und Herren, ist es so, daß dort sowohl der Rektor als auch der Universitätsdirektor weisungsgebunden sind; das ist das Wesen des staatlichen Wirkungsbereiches. Bisher war es so, daß der Universitätsdirektor — Rektoratsdirektor hat er geheißen — im staatlichen Wirkungsbereich seine Weisungen über den Rektor bekommen hat. Das heißt, der Rektor war weisungsgebunden und verpflichtet, diese Weisung weiterzugeben. Die Neuregelung besteht darin, daß der Rektor nicht zwischengeschaltet wird, aus Gründen der Verwaltungsökonomie und auch deshalb, weil es ja kein Autonomiegewinn ist, wenn der Rektor weisungsgebunden ist und quasi als Briefträger — wie wir im Unterausschuß immer gesagt haben — fungiert und die Weisungen des Ministers an den Rektoratsdirektor gibt.

Was sich ändert, ist also, daß im staatlichen — nach Artikel 20 Bundesverfassung weisungsgebundenen — Wirkungsbereich der künftige Universitätsdirektor seine Weisungen unmittelbar und nicht mittelbar bekommt. Und das ist Grund, meine Damen und Herren,

von einem Griff des Staates nach den Hochschulen, vom Verlust der Autonomie zu sprechen?

Und das überhaupt schlechtestes Beispiel hat sich Kollege Dr. Mock gewählt. Er hat versucht — und das ist tatsächlich die zweite Veränderung, es gibt sonst keine —, das Berufungsverfahren, daß nämlich unter bestimmten Voraussetzungen der Minister ein Berufungsverfahren unmittelbar durchführen kann, als Beweis anzuführen. Aber er hat ja gesagt, auf Details läßt er sich nicht ein. Und gerade auf diese Details, meine Damen und Herren, kommt es an, wenn man eine ehrliche und sachliche Diskussion führen will. Wissen Sie, wie das ist beim Berufungsverfahren?

Es gibt eine Berufungskommission so wie bisher, die alle Möglichkeiten, ja sogar die Verpflichtung hat, einen Berufungsvorschlag zu machen. Kommt diese Kommission zu keinem Ergebnis, wird sie säumig — was ja nicht lustig ist, weil ja die Studenten einen Anspruch haben, daß ein Lehrstuhl besetzt wird —, ist die Kommission also säumig, so devolviert ihr Recht an die Fakultät. Ist auch die Fakultät säumig — und das sollte wohl nicht jeden Tag vorkommen —, dann hat der Bundesminister eine Fristerstreckung vorzunehmen. Können auch diese Fristen nicht eingehalten werden, so hat der Bundesminister eine Nachfrist von drei bis sechs Monaten zu setzen. Und ich hoffe, daß wir uns jetzt schon in einem Bereich bewegen, der nicht häufig der Praxis entsprechen wird. Kommt aber selbst in dieser Nachfrist nichts zustande, dann hat der Bundesminister eine neue Berufungskommission einzusetzen. Wird auch diese neue Berufungskommission säumig, dann und nur dann kann der Bundesminister das Berufungsverfahren ohne Besetzungsvorschlag einleiten. Und das ist der berühmte Autonomieverlust des Herrn Dr. Mock? Das ist der Eingriff des Staates in die Hochschulen?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Gesetz durchlesen, werden Sie feststellen, daß der Bereich an Autonomie, wie er bisher im HOG bestanden hat, in diesem neuen Gesetz weiterhin besteht, in einigen Punkten erweitert ist, eine Säumnisbeschwerde eingeführt ist, und die ganzen Argumente vom Griff des Staates nach den Hochschulen und all die politischen Unterstellungen, die dann in weiterer Folge angefügt werden, die brechen in sich zusammen, sind Ideologie, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vielleicht sollte ich noch einen letzten Einwand behandeln, obwohl es noch sehr viel zu sagen gäbe, zu der bisherigen Diskussion — wir haben uns das mit Geduld angeschaut,

13712

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heinz Fischer

aber es war manchmal nicht leicht, diese Argumente alle in den Zeitungen zu lesen und zu wissen, daß sie falsch sind und daß sie nicht den Kern der Sache treffen —: den Vorwurf der Schaffung einer Gruppenuniversität.

Meine Damen und Herren! Wir alle, glaube ich, beobachten die Vorgänge an den Hochschulen, und wir im Wissenschaftsausschuß haben das mit besonderer Sorgfalt getan. Und nach diesen Erfahrungen, nach der Realität des täglichen Lebens an den Hochschulen, zu sagen, die Gruppenuniversität wird durch das UOG geschaffen, das kommt mir so vor, wie wenn man bei der Schaffung des allgemeinen Wahlrechtes im Jahre 1907 eingewendet hätte: Das kann man nicht machen, damit wird das Proletariat geschaffen. Als ob es das bisher nicht gegeben hätte, als ob nicht nur eine Gruppe oder Gruppen, die ja bisher schon manifest sind, gewisse Rechte bekommen würden. Wie kann man denn so kurzsichtig sein, die Existenz von Gruppen an den Hochschulen schlechtweg nicht zu sehen oder zu glauben, daß es sie nicht gibt, wenn man sie ignoriert und den Kopf in den Sand steckt? Wie kann man denn so uneinsichtig sein, zu glauben, man könne dieses Problem — es ist natürlich ein Problem, das sehen wir ja, wie scharf oft die Interessengegensätze sind — dadurch lösen, daß man es ignoriert und weiterhin nur von der Existenz einer oder maximal zwei solcher Gruppen ausgeht. Und wie kann man so inkonsequent sein, zunächst die Existenz von Gruppen zu leugnen und im nächsten Augenblick zu sagen, daß sich ein Gremium, in dem diese nichtexistenten Gruppen dann also einen Aktionsradius bekommen, hinfort nur mehr in Gruppenkämpfen erschöpfen und zu keiner positiven Zusammenarbeit mehr gelangen werde!

In Wahrheit gibt es diese Gruppen längst. Der Herr Unterrichtsminister Piffl-Perčević hätte die parlamentarische Hochschulreformkommission nie zu gleichen Teilen aus Professoren, Mittelbau und Studenten, also drittelparitätisch, zusammengesetzt, wenn es diese Gruppen nicht gäbe, und der Minister Mock hätte die Studiengesetze in seiner Zeit nie mit drittelparitätischen Studienkommissionen versehen, wenn es diese Gruppen nicht gäbe. Und jetzt wird der konsequente Schritt gemacht, eben diese Realität im gesamten Bereich der Hochschule in angemessener Weise legislativ zur Kenntnis zu nehmen und zu lösen. Und es spricht nur gegen den Realitätsinn mancher, wenn sie glauben, daß die Lösung darin besteht, das nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn es wahr ist, meine Damen und Herren, was immer wieder behauptet wird, daß

viele Hochschullehrer — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln — mit ihren Assistenten und Studenten auch heute schon das beste Einvernehmen haben und das Prinzip des Teamworks längst verwirklicht ist, dann ist nicht einzusehen, warum das, was bisher schon funktionierte, nicht auch dann funktionieren soll, wenn der Gesetzgeber diese Realität zur Kenntnis nimmt und nachvollzieht.

Wenn aber, das wäre natürlich auch denkbar, diese Harmonie, von der uns berichtet wird, nur eine Scheinharmonie ist und darauf beruht, daß halt zur Mitarbeit nur Bestimmte herangezogen werden oder daß Assistenten und Studierende einfach deshalb gute Miene zum Spiel machen, weil sie sich keine Illusionen über die Realitäten machen, dann wäre es unbillig, einen solchen Zustand als Ausdruck einer funktionierenden Zusammenarbeit darzustellen, und der Gesetzgeber hätte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auch den nichthabilitierten Hochschullehrern und den Studierenden gewisse Mitwirkungsrechte außerhalb des durch Artikel 17 geschützten Kernbereiches einzuräumen. Und genau das geschieht durch das UOG, und genau dafür sind wir, meine Damen und Herren.

Und damit komme ich eigentlich schon zum Schluß, weil ich glaube, daß es keinen Sinn hätte, weitere Sachargumente anzuführen, solange nicht einmal diese Punkte behandelt werden, und zwar zu dem Schluß, daß man ja eigentlich sogar die ÖVP in gewissem Sinne zum Kronzeugen gegen Pauschalangriffe gegen das UOG machen kann.

Wenn man den Ausschlußbericht zur Hand nimmt, dann kann man erkennen, welchen Bestimmungen die ÖVP zugestimmt hat und welchen nicht. So zum Beispiel die Säumnisbestimmung mit der Ersatzvornahme des Ministeriums, die der Herr Dr. Mock als Beweis für einen Autonomieverlust der Hochschulen angeführt hat. Diese Säumnisbestimmung — schauen Sie nach — ist mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen worden; aber das, nur nebenbei.

Aber worauf es mir ankommt, ist, daß ein gewisser — ich glaube sagen zu dürfen, ein großer Teil, obwohl ich gleich einräume, daß die Gewichte der Bestimmungen natürlich ungleich zu werten sind —, daß ein gewisser Teil des UOG mit den Stimmen von Sozialisten und ÖVP im Ausschluß beschlossen wurde und gewisse Bestimmungen nur von uns allein.

Von der Paragraphensprache in die politische Sprache übersetzt bedeutet das, daß eine Einigung zwischen SPÖ und ÖVP — ich habe das bedauert und stehe nicht an, es jetzt zu

Dr. Heinz Fischer

wiederholen — über das UOG vor allem deshalb nicht zustande gekommen ist, weil man sich hinsichtlich der zwei sogenannten harten Kerne — Universitätsdirektor und Institutsstruktur — nicht einigen konnte.

Nun will ich jetzt gar nicht untersuchen, wie groß das Gewicht dieser beiden meinungsunterschiedlichen Punkte überhaupt ist. Beim Universitätsdirektor glaube ich, daß die ÖVP das Gewicht wahnsinnig überschätzt hat, und bei der Institutsstruktur wäre es darum gegangen — vielleicht darf ich das kurz berichten —, daß die ÖVP nicht eine drittelparitätische Institutskonferenz wollte, sondern — es lag ja kein schriftlicher Antrag vor, aber nach Ihren Ausführungen ist das zu schließen — eine solche, wo neben Professoren und Assistenten als Studentenvertreter die Diplomanden und Dissertanten in der Institutskonferenz gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir einen Augenblick an, die SPO hätte in diesen beiden Punkten den Vorstellungen der ÖVP Rechnung getragen. Dann wäre, nach dem Verhalten der Kollegen von der ÖVP zu schließen, das UOG heute mit den Stimmen der beiden großen Parteien gegen die Stimmen der FPÖ verabschiedet worden. Und jetzt frage ich mich: Hätten die Professoren, wenn es diese beiden Korrekturen — Universitätsdirektor und Institutskonferenz — gegeben hätte, auch in diesem Fall gegen ein von SPO und ÖVP gemeinsam beschlossenes Gesetz gestreikt, sich verhöhnt und bespuckt gefühlt und den Untergang des Abendlandes prophezeit? Oder wären dann zahlreiche Pauschalangriffe gegen völlig unverändert gebliebene andere Bestimmungen des UOG nur deshalb unterblieben, weil der Universitätsdirektor seine Weisungen im staatlichen Bereich nicht unmittelbar vom Ministerium, sondern mittelbar über den — verzeihen Sie, das war unsere Terminologie — Briefträger Rektor bekommt und als Vertreter der Studierenden in der Institutskonferenz nur Diplomanden und Dissertanten in Frage kommen? Wären dann die unverändert drittelparitätischen Studienkommissionen auf einmal nicht verfassungswidrig gewesen und wäre dann das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung plötzlich nicht mehr gefährdet gewesen, obwohl die Fakultäten und die zentralen akademischen Behörden genau gleich zusammengesetzt gewesen wären? Wäre dann die Hochschulautonomie gerettet gewesen, obwohl kein Beistrich ansonsten geändert worden wäre? Wäre es dann keine Sitzungsuniversität gewesen, nur weil im Institut statt irgendwelchen Studentenvertretern Diplomanden und Dissertanten sitzen?

Meine Damen und Herren! Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen. Aber für mich ist er mehr als ein Indiz, ein Beweis dafür, daß es sich manche Kritiker am UOG sehr leicht gemacht haben. Der Jude wird verbrannt, heißt es in einem berühmten Theaterstück als Stehsatz, egal, was sonst geschieht. Das UOG ist schlecht, und es wäre schlecht gewesen, solange nicht entweder ein Einvernehmen zustande gekommen wäre und dann ein totaler Rückzieher hätte erfolgen müssen oder eben alles so geblieben wäre, wie es in der berühmten Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof ja angefochten und behauptet wurde.

Wir glauben, daß eine Untersuchung der einzelnen Bestimmungen des UOG zu dem Ergebnis führt, daß wir uns mit der ÖVP in zwei wichtigen Punkten nicht einigen konnten, daß in den anderen Punkten — und darunter sind sehr viele, und es ist eigentlich schade, daß man nur über die kritischen Punkte spricht und nicht über die vielen positiven, bei denen ja niemand etwas einwenden kann —, daß also in allen anderen Bereichen ein im wesentlichen unbestrittenes Gesetz geschaffen wurde und daß wir für jede einzelne Bestimmung des UOG unsere Gründe haben, unsere sachlichen Gründe, und daß die Argumente vom Griff des Staates nach den Hochschulen an der Realität völlig vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Ich will aber nicht schließen, ohne nach dieser, wie ich glaube, ungeschminkten Darlegung meiner Meinung zu wichtigen Einwänden gegen das Universitäts-Organisationsgesetz auch einen positiven oder einen mir zumindest positiv erscheinenden Satz aus der letzten Zeit aufzugreifen, nämlich die Bemerkung des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz vor einigen Tagen, daß das UOG nach seiner Beschlußfassung ein Gesetz wie jedes andere sein wird, das man beachten und vollziehen müsse.

Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß die Tatsache, daß wir dieses Gesetz mit Nachdruck verteidigen und Angriffe auf dieses Gesetz zurückweisen, uns nicht daran gehindert hat — der Kollege Radinger hat es schon angedeutet —, sehr sorgfältig darüber nachzudenken, ob wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind, ob wir richtig handeln, wenn wir es auch unter schwierigen Umständen beschließen. Und wir würden es heute nicht beschließen, vor allem nicht mit so großer Geschlossenheit und innerer Anteilnahme und Überzeugung ... (*Abg. Dr. Bauer: So groß ist sie wieder nicht!*) Sie trägt 93 Mandate, Herr Kollege Bauer, und die reicht aus. Gegenüber Ihren 80 Mandaten ist das immerhin ausreichend, Herr Dr. Bauer.

13714

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heinz Fischer

(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Wenn Sie so weiter tun, haben wir die Hoffnung, daß wir mehr kriegen! Glauben Sie mir das!)

Herr Kollege Bauer! Sie haben in letzter Zeit immer nur von Hoffnungen gelebt, und es wird weiter so bleiben, daß Sie von Hoffnungen leben. Wir halten uns lieber an Realitäten.

Wir würden dieses Gesetz heute nicht beschließen und wir würden es nicht mit so großer Geschlossenheit beschließen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß wir diese Fragen, die wir uns vorgelegt haben, alles in allem bejahen können.

Aber wir wissen natürlich genau, daß ein Gesetz — das gilt nicht nur für das UOG — mehr noch als von seinen legislativen Qualitäten von der Art seiner Durchführung und von der Gesinnung, in der es durchgeführt wird, abhängt. Das heißt, die Professoren, aber auch andere Gruppen an den Hochschulen haben es in der Hand, die Möglichkeiten und Chancen dieses Gesetzes zum Nutzen der Hochschulen auszunützen oder den Beweis zu versuchen, daß auch das schönste Gesetz nichts nützt, wenn auch nur ein Teil der Betroffenen nicht mit dem Gesetz, sondern gegen das Gesetz arbeitet.

Daher unsere Hoffnung, daß der Satz von Professor Korninger kein unbeabsichtigter Nebensatz war, sondern wirklich die Richtung der nächsten Monate andeuten könnte, daß er ein Anzeichen dafür ist, daß der fast siebenjährige Krieg um die Hochschulen mit der Entscheidung des Gesetzgebers beendet wird, der sicher nicht unfehlbar ist, der aber jedenfalls auch in diesem Fall nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat, und daß das neue Universitäts-Organisationsgesetz, wenn es im Herbst in Kraft tritt, von allen Beteiligten — und das gilt im besonderen Maß natürlich auch für Studenten und für Assistenten — in einer fairen Gesinnung eine faire Chance erhält.

Ich habe umso eher den Mut, das auszusprechen, als das ja nicht nur im Interesse des Gesetzgebers und auch nicht nur im Interesse der Regierungspartei liegt, sondern vor allem im Interesse der österreichischen Hochschulen und der dort tätigen Personen, denen wir uns trotz aller Auseinandersetzungen in dieser Sache letzten Endes im Interesse der Hochschulen verbunden fühlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner Dr. Fischer hat darauf hingewiesen, daß die sozialistische Fraktion in diesem Haus diesen Beschluß mit besonderer Geschlossenheit fasst und daß sie besonders geschlossen hinter diesem Universitäts-Organisationsgesetz steht.

Mich nimmt das nicht wunder, denn Ihre Mehrheit ist eben dünn und erfordert diese Geschlossenheit. Ich kann mich allerdings auch nicht erinnern, daß in der sozialistischen Fraktion je ohne diese Geschlossenheit abgestimmt worden wäre. Sie erscheint mit daher als Begründung dafür, wie wohldurchdacht dieses Gesetz ist, völlig danebengehend. Damit kann man keinen Beweis dafür führen, wie gut die sozialistische Fraktion dieses Gesetz überlegt hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine Mehrheit, die sich gegen den Sachverstand und auch gegen alle Betroffenen wendet, kann in einem demokratischen Staat nie eine gute Entscheidung treffen. Sie kann zwar eine Entscheidung durchsetzen, aber sie wird damit nie das wünschenswerte Optimum erzielen.

Wenn ich auch davon überzeugt bin, daß die Freiheitliche Partei nicht die perfekte Lösung des Problems der Universitätsorganisation anzubieten hat, so berührt es mich doch mit besonderem Unbehagen, daß zwar die polemische Argumentation, wie sie mein Vorredner Dr. Fischer der ÖVP nachgewiesen hat, ernsthaft einer Überprüfung und einer Konfrontation der Argumente unterzogen wird, daß also die deklarierte Konzeptlosigkeit der Volkspartei trotz wechselnden Abstimmungsverhaltens und trotz fehlender echter Alternativen sehr eingehend und systematisch behandelt wird, während man den freiheitlichen Gegenentwurf im sachlichen mißachtet. Wo liegt die Ursache, daß man die grundsätzlich anderen Vorschläge des freiheitlichen Alternativentwurfes nicht mit in den eigenen Entwurf, nicht in die eigene Regierungsvorlage eingebaut hat, obwohl gerade wir Freiheitlichen uns bemüht haben, auch auf die unserer Meinung nach unzureichende formale Gliederung des Regierungsentwurfes einzugehen und dadurch möglichst klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß wir glauben, daß in diesem Regierungsentwurf Ansätze für eine wirkliche Reform vorhanden sind, daß sie aber einer weitgehenden Abänderung und Ergänzung bedürfen?

Es geht uns nicht um das polemische Aufbauschen, um das politisch notwendigerweise übertriebene Darstellen von Mitbestimmungs-

Dipl.-Ing. Hanreich

fragen oder Autonomiefragen, die natürlich eine sehr wesentliche Bedeutung haben. Es geht uns in erster Linie darum, die Funktion der Universitäten, die Funktion der Hochschulen in ihrer Organisation bestmöglich zu gestalten.

Wir sind in unseren Entwurfsvorstellungen, von denen wir uns nicht distanzieren und von denen wir auch nicht abgewichen sind, von dem Wunsch getragen, die Änderungen durchzuführen, die an den bestehenden Einrichtungen vorgenommen werden müssen, um sicherzustellen, daß wir eine wirklich zeitgemäße wissenschaftliche Berufsvorbildung erzielen können, daß wir tatsächlich eine wirklich einwandfreie und mit der Lehre wohlverbundene Forschung an unseren Universitäten und Hochschulen haben. All dies ist als Zielvorstellung für die Hochschulen einfach notwendig und muß auch in ihrer Verwaltung und in ihrer inneren Ordnung einen klaren, überschaubaren Niederschlag finden.

Wir glauben, daß auch die Verbindung der Universitäten nach außen, ihre Kontakte zu außeruniversitären Forschungsstätten, ihre Kontakte zu Bildungsanstalten unterhalb und neben dem universitären Bereich einer klaren Kanalisierung, Regelung und Darlegung bedürfen.

Daß wir nicht die Möglichkeit hatten, diesen Alternativentwurf mit der sozialistischen Fraktion systematisch zu diskutieren, daß wir keine Bereitschaft vorgefunden haben, unseren grundsätzlichen Überlegungen näherzutreten, die lediglich die Zweckmäßigkeit des Apparates im Auge gehabt haben, die Zweckmäßigkeit der Organisation und nicht einen politischen Überbau, eine ideologische Verbrämung, das betrachten wir als ein echtes Versäumnis der sozialistischen Fraktion. Sie hat damit verabsäumt, die notwendigen Maßnahmen längerfristig zu setzen, als sie das jetzt mit diesem Gesetz tut. Denn das, was Sie heute hier beschließen — was wir nicht mitbeschließen —, ist eine geringfügige Korrektur und keine grundsätzliche Neuausrichtung, die den völlig geänderten Bedingungen an den Hochschulen tatsächlich entsprechen würde.

Bevor ich aber den Schwerpunkt unserer Darstellung, unseres Gegenentwurfes erläutere, einige Bemerkungen, die sich aus den schon gehaltenen Reden des Herrn Doktor Fischer und der Frau Minister ergeben.

Es ist ganz richtig, daß die Autonomie in diesem Gesetz in erster Linie dadurch angestastet wird, daß man eine völlige Abhängigkeit vom Staat schafft. Gewisse Abhängigkeiten haben immer bestanden, die finanzielle

Anhängigkeit war jedenfalls gegeben. Aber ich glaube, man kann die Beseitigung der Unterstellung des Universitätsdirektors unter den Rektor nicht damit abtun, daß man sagt, der Rektor würde von einer Briefträgerfunktion befreit.

Ich möchte nämlich nicht wissen, Herr Doktor Fischer, was zum Beispiel der Bürgermeister und Landeshauptmann der Stadt Wien Gratz sagen würde, wenn man seinem Magistratsdirektor vom Bundesministerium her Weisungen im übertragenen Wirkungsbereich erteilt, weil der arme Herr Landeshauptmann sonst eine Briefträgerfunktion hätte. Und ich würde nicht gerne hören, was Ihre Kollegen in den sozialistisch verwalteten Bundesländern, wie zum Beispiel Kärnten, sagen würden, wenn die Ministerien, der Herr Minister über den Kopf des jeweiligen Landeshauptmannes hinweg den Landesamtsdirektoren Aufträge erteilen würden.

So ungefähr sieht es mit der Autonomie der Hochschulen aus, wenn das Ministerium über den Rektor hinweg dann dem Hochschuldirektor oder Universitätsdirektor, jedenfalls dem obersten Verwaltungsbeamten, Weisungen und Aufträge erteilt. *(Abg. Dr. Fischer: Im autonomen Bereich kann er es ja nicht, Kollege Hanreich!)*

Im autonomen Bereich kann er das nicht, das ist schon richtig, aber im übertragenen Bereich hat der Rektor die Aufgabe, Weisungen weiterzugeben. Das stimmt schon. Aber in dem Moment, wo diese Funktion, daß der Rektor die Zwischenstellung hat, nicht mehr gewahrt ist, in diesem Moment tritt eine Umgehung des Verantwortlichen auf, die auch auftreten würde, wenn der Landesamtsdirektor im übertragenen Bereich vom Ministerium direkt Weisungen bekommt. Und das geht nicht. *(Abg. Dr. Fischer: Er hat ja die Zwischenstellung, weil die Weisung gleichzeitig an den Rektor geht!)* Da gibt er die Weisung nicht weiter, sondern ist eine parallele Institution.

Sie müssen sich solche Sachen aufzeichnen, Herr Dr. Fischer! Dann sehen Sie nämlich, wie die tatsächlichen Unterstellungsverhältnisse sind. Nur ist das Universitäts-Organisationsgesetz, das Sie heute beschließen, nicht aufzeichnenbar, weil es einen derartigen inneren Wirrwarr produziert, daß man die tatsächlichen Verhältnisse, die Überstellungen und Unterstellungen, die Querverbindungen nach innen und außen nicht darstellen kann, jedenfalls nicht so, daß man daraus auch klug wird. *(Abg. Dr. Fischer: Sagen Sie nicht „man“!)*

13716

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

Es fehlt an der Transparenz, die die Frau Minister gefordert hat; sie hat ganz richtig gesagt: Man sollte diese Transparenz verbessern.

Es fehlt aus der Sicht der Studenten auch an der Überschaubarkeit der Hochschulen und der Universitäten, die sie heute besuchen.

Durch den Entwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes und das, was da heute beschlossen werden soll, wird diese Übersicht in keiner Weise verbessert. Es werden eben genau die Strukturen der Hochschule nicht klargelegt, nicht herausgearbeitet, nicht neugestaltet und auch nicht den neuen, geänderten Bedürfnissen der Hochschule als einer Masseninstitution angepaßt.

Wenn Sie, Frau Minister, gesagt haben, daß die Emotion in der Diskussion die Ratio überdeckt, dann darf ich Sie doch darauf hinweisen, ... Pardon: Sie ist gar nicht da. Ich kann es verstehen. Ich warte heute auch schon seit Beginn im Plenum auf den Zeitpunkt meiner Rede und sehe ein, daß die Frau Minister auch einmal dieser Tortur, sich über einen so langen Zeitraum hinweg mit Diskussionen auseinanderzusetzen zu müssen, entkommen mußte. (*Rufe des Abg. Doktor Gruber.*)

Aber ich glaube eines: daß diese Emotion nicht zuletzt auch von der Frau Minister — und von einer Frau ist das nicht verwunderlich, im Gegenteil, Emotionen zählen zu den positiven Aspekten der Frauen — entsprechend angeheizt worden ist. Ich denke an die Bemerkungen über die geknechteten Assistenten und (*Abg. Dr. Gruber: „Leib-eigenen“ hat sie gesagt!*) an die über die nicht voll legitimierten Hochschülerschaften. (*Abg. Wille: ... heute entlassen! — Abg. Dr. Gruber: Der Kaiser Joseph ...!*) Der Hinweis auf das Menschenrecht auf Bildung, das zu einer grundlegenden Veränderung der Universitäten und der Hochschulen geführt hat, und all die Erläuterungen, welche die Frau Minister in diesem Zusammenhang gegeben hat, nämlich die ungeheure Spezialisierung in der Wissenschaft, die ungeheure Zunahme an Wissen, das eben nicht mehr so zusammengefaßt werden kann, wie das dem Ideal vergangener Jahrhunderte entsprochen hat, beweist die Notwendigkeit der Veränderung.

Alle diese Tendenzen sind uns bewußt, und wir glauben, daß ihnen eine echte Neugestaltung, eine grundsätzliche Neugestaltung der Aufgabenstellung der Hochschulen und der Universitäten folgen müßte, wie ich nachher noch ausführen werde.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt muß betont werden, daß es ein Versäumnis ist, wenn sich die sozialistische Fraktion mit Retuschen über die echten Bedürfnisse einer Veränderung der Hochschulen hinwegsetzt. Es ist zu einfach, die sich bietenden Widerstände zu verniedlichen und mit Bergen von Studententelegrammen aufzuwarten, deren Inhalt, wie ich mit Sicherheit annehme, im wesentlichen darauf ausgerichtet ist, eine Veränderung herbeizuwünschen.

Das kommt mir so ähnlich vor wie die Berufung auf den Wählerauftrag. Natürlich wurde eine Veränderung, eine Reform der Hochschulen und der Universitäten gewünscht. Natürlich akzeptiert der Wähler und begrüßt der Wähler eine Veränderung, eine Verbesserung, aber nicht so, wie sie dann tatsächlich von der sozialistischen Fraktion durchgeführt wird.

Es ist sehr leicht, sich für einen schon erfolgten Entscheid des Volkes sozusagen selbst eine Blankovollmacht für die innere Ausgestaltung von Veränderungen auszustellen, die man in dieser Form nie dem Wähler zum Entscheid vorgelegt hat.

Ich verweise nur auf die schon mehrfach erfolgten Ablehnungen unserer Forderungen nach Volksabstimmung, wie wir Freiheitlichen sie in kritischen Situationen erhoben haben, um diese Legitimierung sicherzustellen.

Wenn die Frau Minister meint, daß die Gruppenuniversität nicht etwas sei, was sie mit diesem UOG neu einführen würde, und wenn auch Dr. Fischer in dieser Richtung argumentiert hat, daß die Gruppen schon da sind, dann trifft das wohl zu. Es geht aber nicht darum, diese Gruppen, die im Universitäts-Organisationsgesetz reichlich undifferenziert dargestellt sind, jetzt in diesem Zustand zu belassen und gegeneinander in Konflikt zu bringen — das versteht man nämlich nicht unter „Gruppendynamik“ —, sondern es geht darum, die differenzierte Situation besonders innerhalb der Gruppe des akademischen Mittelbaues in die notwendigen unterschiedlichen Bereiche aufzulösen.

Als Beispiel: Dieser Mittelbau wird mit Lehrtätigkeit einerseits, mit Verwaltungstätigkeit andererseits und mit wissenschaftlicher Arbeit belastet. Nach der derzeitigen und der nun neu zu schaffenden Regelung wird es eben keine gezielte Differenzierung dieser Aufgabenstellungen geben. Das ist ein Versäumnis, das eine ganze Reihe von Konsequenzen hat und auch nicht durch ein Hochschullehrer-Dienstgesetz oder was immer an Personalgesetzen angekündigt wurde, ausgeräumt werden kann. Dieses Versäumnis wird

Dipl.-Ing. Hanreich

deswegen nicht ausgeräumt werden können, weil in der Organisationsstruktur auf die unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben nicht ausreichend eingegangen wird.

Wenn die Frau Minister die Hinterfragung der Begriffe als eine Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Aktivität bezeichnet hat, dann kann ich ihr nur zustimmen. Es ist richtig, daß alle Begriffe und Institutionen immer wieder daraufhin befragt werden müssen, ob das, was sich hinter ihrer Fassade verbirgt, auch noch wirklich dem äußeren Eindruck entspricht, ob tatsächlich die Wirklichkeit, die hinter dieser Fassade steht, noch mit dem äußeren Bild übereinstimmt. Aber glauben Sie wirklich, daß die Realität der Forschungstätigkeit eines einzelnen dazu berufenen Professors am Institut dadurch sichergestellt wird, daß er alle zwei Jahre als Institutsvorstand gewählt werden muß? Glauben Sie nicht, daß sich vielmehr mit Recht die Professoren in der Freiheit der Forschung eingeschränkt fühlen? Wer nimmt schon gerne durch den Wechsel im Vorstand eines Instituts Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner eigenen Forschungsaufgaben in Kauf? Glauben Sie, daß der zuständige, persönlich verantwortliche Professor, der die betreffende Aufgabe übernommen hat, weil er eine besondere Qualifikation hat, weil er besondere Voraussetzungen mitbringt, die ihn gerade auf diesem Gebiet zu einem ganz speziellen Forschungsauftrag befähigen, dies getan hat, um jetzt durch Wahl bestätigt werden zu müssen?

Für mich scheint die Sorge der Professoren und auch ihre Forderung hinsichtlich der Freizügigkeit ihrer Aktivität doch begründet. Sie kann nicht mit der Bemerkung abgetan werden, es stünden ihnen nun mehr Möglichkeiten zur Nutzung der Hochschuleinrichtungen zur Verfügung. Die Professoren, die zu einem speziellen Forschungsauftrag berufen sind, erwarten mit Recht, daß sie diese Aufgabe fortsetzen können und daß sie mit dieser Aufgabe auch weiterhin in voller Verantwortung betraut sind und daß ihnen diese nicht durch eine Änderung der Institutsstruktur entzogen wird. Das ist aber durch das UOG weitgehend der Fall. Die zur Diskussion gestellte Verwaltungswirklichkeit an den Hochschulen, für die die Frau Minister eine Reihe von Beispielen gebracht hat, ist, daß sich die Verwaltung durch die Professoren und Assistenten leider in so vielen Fällen, in Einzelfällen sogar kraß, als Fehlleistung erweist. Dies zeigt jedoch nicht in erster Linie, daß die Professoren nicht befähigt sind, Verwaltungsarbeit durchzuführen, sondern ganz deutlich, daß es nicht die Aufgabe der Professoren sein kann und auch nicht die Aufgabe der wissenschaftlichen

Kräfte, Verwaltungsaufgaben zu leisten. Wenn es aber ihre Aufgabe ist, dann sollte man bestimmte Personen speziell dafür delegieren. Das ist ein Punkt des freiheitlichen Vorschlages, nämlich dem Akademischen Rat, den wir als einen Mann der Verwaltung anführen, und den Assistenten damit eine Laufbahn zu erschließen, die eben inneruniversitäre Verwaltung heißt. Eine durchaus lohnende Aufgabe, die in einer so komplizierten und differenzierten Organisation durchaus zu befriedigen vermag. Aber es soll eine klar geregelte Laufbahn sein, in die ein Assistent einsteigen kann, wenn er glaubt, daß er in diesem Gebiet etwas leisten kann. Er soll die Sicherheit haben, sich aus der Funktion des Assistenten heraus in diese Berufslaufbahn hineinzuentwickeln. Solch eine Regelung fehlt!

Es ist dafür keine Lösung in diesem UOG angeboten worden, und es wird zu keiner Verbesserung der Verwaltungsstruktur kommen, die diesen Punkten Rechnung trägt. Das erinnert mich an die Diskussion um das Bundesheer. Damals hat man gesagt, die Leerzeiten des Gängeschubbens, Aufräumens und Zusammenkehrens, des Wacheschiebens und Grasauszupfens am Exerzierplatz müssen beseitigt werden. Der Effekt war, daß man theoretisch unzählige Hilfsbedienstete hätte einstellen müssen, wofür man kein Geld hatte, und geändert hat sich dann de facto nichts. Genauso wird es Ihnen mit dem UOG ergehen! Das sagt eben auch nur demonstrativ, hier sollte eine Änderung sein, sieht aber keine Strukturen vor, die dann auch wirklich diese Veränderung ermöglichen.

Von einer Utopie würde ich die Frau Minister gerne befreien, nämlich der Vorstellung, daß es ein System gibt, das Fehlleistungen verhindert. Dieses System wird nie gefunden werden, und ob das System der Ordinariuniversität so aussieht, wie es bisher der Fall war, oder wie es ab nun der Fall sein wird, die menschlichen Fehlleistungen, die persönlichen Mängel werden durch das System nicht beseitigt. Alle die utopischen Vorstellungen, man könnte durch eine grundsätzliche Umstrukturierung des Systems die menschlichen Fehler ausradieren, haben sich bisher als tragischer Irrtum erwiesen.

Wir Freiheitlichen erwarten uns von einer Hochschulreform eine wirkliche Verbesserung, eine Verbesserung der Hochschulen im Sinne der Erfüllung ihrer Aufgaben. Wir wollen keine Verbesserung, die dann so aussieht wie die „Verbesserung“ des ORF.

Was ist nun der eigentliche Kerngedanke des freiheitlichen Alternativvorschlages gewesen, der ja in einer Fülle von Details sehr

13718

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

wohlüberlegte und wohlabgewogene Alternativen aufgezeigt hat? Wo lag wirklich der Kern unserer Überlegungen? Wir sind davon ausgegangen, daß eine Neuordnung der Hochschulorganisation — und das haben wir ganz klar in unserem Alternativentwurf festgehalten — nur ein Teil einer Gesamtregelung, bestehend aus einer Reihe flankierender Maßnahmen und dem UOG, sein kann. Wir haben darauf hingewiesen, daß zur Durchführung einer modernen und funktionsorientierten Gestaltung ein Universitätspersonalgesetz notwendig ist, das über die reine Regelung des Status der Hochschulprofessoren hinausgeht. Wir haben weiters darauf hingewiesen, daß eine befriedigende Lösung der Doppelaufgabe Forschung und Lehre an der Hochschule nur dann erfolgen kann, wenn es durch ein Forschungs-Organisationsgesetz eine Ergänzung der inneruniversitären Forschung durch außerhalb der Hochschulen bestehende Einrichtungen und eine klare Regelung der Verbindungen zu den Universitäten gibt.

Wir haben weiters darauf hingewiesen, daß ergänzend zum UOG auch die gesamte Verwaltungsproblematik nach aktuellen Gesichtspunkten gelöst werden muß. Es muß ein Verwaltungsgesetz geben, das die Überlegungen zur Orts- oder Landesuniversität mit einbezieht und diesen Vorstellungen gerecht wird.

Und zu guter Letzt erschien uns ein Finanzgesetz eine notwendige Ergänzung, um die weitere Entwicklung der Hochschulen und Universitäten in unserem Lande zu optimieren.

Und nun die Grundüberlegungen, die zu dem Kernpunkt unseres Gegenentwurfes geführt haben, nämlich die organisatorischen Prinzipien, die der Ausgangspunkt gewesen sind.

Es müssen erstens klare Beziehungen zwischen den Personen, den Aufgaben und den Einrichtungen geschaffen werden, klare Beziehungen, die für jeden überschaubar sind, die leicht erläuterbar sind und die die Möglichkeit geben, sich innerhalb der schwierigen Gesamtzusammenhänge, die sich zwangsläufig aus der Differenzierung von Wissenschaft und Forschung ergeben haben, zu orientieren. Wir wollen keinen Eintopf, wir wollen eine klare Liniendarstellung, ein klares Herausarbeiten der Beziehungen zwischen den einzelnen Personen und Einrichtungen an den Universitäten. Wir wollen aber auch ein vernünftiges System der Selbstkontrolle, das wir als zweites verlangen haben, nämlich dadurch, daß alle die Einrichtungen immer wieder periodisch durch die zuständigen Organe, wie die Frau Minister gemeint hat, hinterfragt werden und damit einer laufenden Überprüfung und Ergänzung unterliegen.

Wir glauben, daß es drittens notwendig ist, ein Gleichgewicht zwischen der erforderlichen Zentralisierung einerseits und der größtmöglichen Subsidiarität der Institutionen andererseits herzustellen. Wir haben weiterhin als Prämisse die vierte Forderung gehabt, die außeruniversitären Bereiche und ihre Beziehungen zu den Universitäten mit einzubauen.

Dann sind wir zu der grundsätzlichen Aufgabe der Universität vorgedrungen und haben festgestellt, daß die Doppelaufgabe, einerseits Lehrtätigkeit, andererseits Forschungstätigkeit, heute mit unterschiedlichem Schwerpunkt betrieben werden muß, weil sich die Ausgangssituation verändert hat. Mit der Veränderung der Universität von einem kleinen elitären Gremium hin zur Massenuniversität haben sich Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen, an den einzelnen Fakultäten, an den einzelnen Dekanaten ergeben, die einen Umfang angenommen haben, daß sie nur mehr gegliedert und getrennt wirklich bewältigt werden können.

Die Lehraufgabe hat an der Universität von heute als berufsvorbereitende wissenschaftliche Institution einen solchen Umfang angenommen, daß sie separat und getrennt von der reinen Forschungstätigkeit gesehen werden muß, wenn auch in höheren Phasen der Ausbildung zwischen Forschung und Lehre eine enge Verbindung hergestellt werden muß.

Wir sind daher davon ausgegangen, daß innerhalb der Gliederung der Universität, die wir mit „Fachbereich“ bezeichnet haben, eine Lehrabteilung einerseits und Forschungsinstitute andererseits ihren Platz haben müssen, wobei die personelle Verbindung eine unterschiedliche Dichte haben soll. Das bedeutet, daß bei der universitären Grundausbildung die pädagogischen Fähigkeiten des Professors im Vordergrund stehen, daß er also überwiegend auf die Lehrtätigkeit ausgerichtet ist — das heißt nicht ausschließlich, aber eben überwiegend, und zwar deklariert überwiegend, ausgerichtet ist —, während im Bereich der Forschungsinstitute vor allem die Forschung im Vordergrund stehen soll und daher auch bestimmte Zuteilungen hinsichtlich der Studenten, der Dissertanten, derer, die sich habilitieren, erfolgen müssen. Dabei kommt es eben zu der Trennung zwischen Lehrabteilung einerseits und Forschungsinstituten andererseits. Die Forschungsinstitute, die bereits ein wesentlich höheres Niveau erfordern, übernehmen mit Recht die Betreuung der Dissertanten, sie stellen die Verbindung zwischen Lehre und Forschung her, wo die Lehre wieder eine Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und zur Erzielung des Forschungsnachwuchses darstellt.

Dipl.-Ing. Hanreich

Die Verpflichtung des Professors zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit soll dadurch nicht aufgehoben werden. Ich glaube, daß es ein wertvoller Grundgedanke ist, die doppelte Funktion, die an der Hochschule besteht, nämlich zu lehren und zu forschen, klar zu trennen und in einem inneren Stufenaufbau auch für die an der Hochschule Tätigen zugänglich zu machen. Das bedeutet, wenn man es aus der Sicht des Assistenten betrachtet, aus der Sicht des akademischen Mittelbaues, daß es eine Fülle von Möglichkeiten der Betätigung gibt, die nicht direkt in die wissenschaftliche Laufbahn münden, sondern die zum Beispiel eben zur Funktion des Helfers bei den Lehrveranstaltungen führen. Es gibt eine echte Möglichkeit, die Massenuniversität in der Richtung zu entwickeln, daß die Assistenten im Lehrbereich eine langfristige befriedigende Aufgabe und eine Aufstiegschance vorfinden, die nicht mit der ausschließlich wissenschaftlichen Tätigkeit verbunden ist. Für die gelten neben einer ganz besonderen Begabung eben auch ganz andere Gesetze. Nicht jeder, der sich wissenschaftlich versucht, kann nämlich auch erfolgreich werden. Aus unserer Zweiteilung in Lehre und Forschung ergeben sich Aufstiegschancen und eine erhöhte Sicherheit für den akademischen Mittelbau. Aus der Basis der Assistenten, aus der Basis der wissenschaftlichen Hilfskräfte führen in die Universitätsverwaltung hinein neue Aufstiegsbahnen.

Wir haben uns dazu die Konstruktion der Akademischen Räte vorgestellt, die in der Wissenschaftsverwaltung an den Instituten tätig sein sollen, ehe sie innerhalb der Organisation der Hochschulen die Chance zum weiteren Aufstieg und zur weiteren Bewährung finden.

Diese Zweiteilung, die wir ganz bewußt in den Vordergrund stellen und deren innere Verbindungsmöglichkeiten wir im einzelnen genau erläutert haben, hat aber auch Auswirkungen, die betont und nach außen klar aufgezeigt werden müssen. Das trifft die Situation der Forschung in Österreich. Die Entwicklung — und zwar nicht nur in unserem Land — geht in verstärktem Ausmaß dahin, Forschung in außeruniversitären Bereichen, in außeruniversitären Instituten zu betreiben. Es fehlt die richtige institutionalisierte Querverbindung, es fehlt vor allem bei diesen Forschungsinstituten meist die Verbindung zur Lehre, es fehlt die Möglichkeit, die Erkenntnisse der außeruniversitären Forschungsinstitute auch der Lehrtätigkeit zugänglich zu machen.

In diese Richtung geht unser Vorschlag, gemischte Institute zu bilden, wobei die Mög-

lichkeit besteht, einerseits Herren aus den Instituten der Hochschulen zu entsenden, andererseits auch aus der Privatwirtschaft fachlich qualifizierte Leute, die Projektidee und Geld beizustellen, um die Forschungstätigkeit zu fördern.

Das bietet einen doppelten Vorteil: Einerseits bringt die Privatinitiative die Chance zu einer sinnvollen und raschen Umsetzung aller angestrebten Ergebnisse, sie bietet den Zufluß von Mitteln an die Hochschule, sie bietet auch die Gewähr, daß Spezialisten, die sonst der Forschungstätigkeit an den Hochschulen entgingen, beigezogen werden können. Andererseits entsteht für die privaten Institute dadurch ein Vorteil, daß die Ausstattung der Hochschulen herangezogen werden kann, das wissenschaftliche Personal der Hochschulen mitwirkt und sich die Bundesfinanzen als förderndes Element bemerkbar machen. Die Abstimmung zwischen privater Forschungstätigkeit und Forschungstätigkeit an den Hochschulen sichert unserem Staat, unserer Gesellschaft als Ganzes eine dynamische Weiterentwicklung.

Wir glauben, daß unser freiheitlicher Alternativvorschlag der inneren Struktur, die die Hochschule braucht, um ihrer doppelten Aufgabe gerecht zu werden, besser entspricht als der vorliegende Entwurf des UOG.

Wir glauben, daß die Differenzierung und die Klarlegung der unterschiedlichen Verbindungen und Strukturen dort deutlicher erfolgt, überschaubarer nicht nur für den Außenstehenden, sondern auch klarer für den Studenten, klarer für den akademischen Mittelbau, der seine Entwicklungsmöglichkeiten in Verwaltung, Lehrtätigkeit und Forschung deutlicher und differenzierter dargelegt bekommt, und letztlich auch für die Professoren. Die Professoren werden durch eine klare Abgrenzung gegenüber den außeruniversitären Institutionen, durch eine Kanalisierung dieser Verbindung, durch eine Klarlegung der dabei notwendigen Richtlinien und Verhaltensmaßnahmen nicht mehr in Mißkredit gebracht, wenn sie private Forschungsaufträge betreiben, sondern diese werden als Positivum akzeptiert und in Bahnen gelenkt, die dem öffentlichen Interesse ebenso entsprechen wie dem privaten.

Wir glauben, daß die freiheitlichen Vorschläge eine bessere Entwicklung des Hochschulwesens ermöglicht hätten. Wir glauben auch, daß unsere Vorschläge einer ernsthaften Diskussion standhalten und daß sie inhaltlich eine Lösung darstellen, die für das gemeinsame Ziel, die Hochschulen im Dienste der

13720

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

österreichischen Bevölkerung so wirkungsvoll als nur möglich zu gestalten, ein Erfolg wären.

Wir glauben aber, daß dieses Universitäts-Organisationsgesetz — und das wollen wir nicht — zu einer Entwicklung des Klassenkampfes, zu Diskutierklubs führen wird, die ihrer eigentlichen Aufgabe dann nicht mehr gerecht werden. Dieses UOG fördert eher ferngesteuerte Studentenvertreter, die den Universitätsbetrieb lahmlegen, als den wirklichen Aufgaben der Universität zu entsprechen. Wir befürchten, daß dieses Universitäts-Organisationsgesetz nicht dazu angetan sein wird, die besten und tüchtigsten unserer Professoren wieder zurückzugewinnen, soweit sie im Ausland sind, sondern daß wir im Gegenteil dadurch mit einem Verlust von Professoren rechnen müssen.

Wir glauben, daß das Universitäts-Organisationsgesetz in dieser Form keinen Beitrag leisten wird, gut ausgebildete und schöpferische Akademiker in die Öffentlichkeit zu entlassen, die ihrer Aufgabe als Führungsgruppe innerhalb des Staates gerecht werden und sich als bewußte Staatsbürger im gesellschaftlichen Interesse bewähren können.

Wir glauben nicht, daß dieses Universitäts-Organisationsgesetz eine echte Verbesserung der Organisationsstruktur bringt, die den Zielsetzungen gerecht wird, die wir auch in den Ausführungen der Frau Minister akzeptieren. An deren Verwirklichung mit diesem Gesetz können wir nicht glauben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gisel.

Abgeordneter Dr. **Gisel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Wochen wird in der Öffentlichkeit ein Kulturpessimismus besonderer Art intensiv vorgetragen. Wir hören ihn auch jetzt seit Stunden in diesem Saal.

Ich möchte mich einleitend damit auseinandersetzen, und zwar jetzt nicht über den Umweg mit den Kollegen von den beiden Oppositionsparteien, sondern ich möchte mich direkt an meine Fachkollegen wenden, die in zuständigen Presseorganen solche Kritik vorgebracht haben.

In der „Österreichischen Hochschulzeitung“ vom 1. März 1975 ist zu lesen: „Sollte das UOG beschlossen werden, geht eine düstere Phase der Hochschulreform zu Ende, eine noch düsterere wird folgen. Die Verantwortung müssen jene auf sich nehmen, die dieses verunglückte Gesetz ausgeheckt haben und in

ideologischer Verbohrtheit gegen den nahezu geschlossenen Widerstand aller Betroffenen daran festhalten.“

Meine Damen und Herren! Ich habe gehört, Sie glauben nicht so sehr an diesen Widerstand. Sie meinen, die Zustimmung ist eine allzu sporadische. Sie bezweifeln einen Berg von Zuschriften. Ich könnte Ihnen berichten von Hunderten von Gesprächen mit Studenten aus allen politischen Lagern, mit Assistenten aus allen politischen Lagern und mit sehr vielen Kollegen.

Ich zitiere aus einer Zuschrift, die die Studenten erhalten haben und die verteilt wird:

„Die Diskussion um die Hochschulreform ist in die Endphase getreten. Noch im März soll die Regierungsvorlage zum Universitäts-Organisationsgesetz beschlossen werden. Dieses UOG wird zwar nicht das gerechte Maß an Mitbestimmung bringen, aber immerhin eine verstärkte Mitsprache der Studenten in den akademischen Behörden. Die Studenten werden nach dem neuen UOG Sitz und Stimme in den akademischen Gremien haben und somit nicht unwesentlich die Entwicklung der gesamten Hochschule beeinflussen.“

Unterschieden ist Georg Karasek, Vorsitzender des Hauptausschusses der Hochschülerschaft an der Universität Wien. Ich hoffe, mit diesem Zitat nicht einen Vater-Sohn-Konflikt vom Zaun gebrochen zu haben. Im übrigen kommt es auch in anderen politischen Lagern vor, daß zeitweise zwischen Vater und Sohn eine gewisse Konfliktsituation entsteht. *(Abg. Dr. Bauer: Siehe Salzburg!)*

Eine weitere kritische Stimme: Dieses UOG wäre das Produkt bürokratisch-parteilichter Planung am grünen Tisch.

Und wieder schreibt die „Österreichische Hochschulzeitung“ am 1. März 1975, es wäre eine „groteske Tatsache, daß die Experten-Gruppe, die jene Entwürfe verfaßte, aus zwei Abgeordneten der Regierungspartei, drei Angehörigen des Wissenschaftsministeriums und einem damals gerade im Stadium der Habilitation befindlichen Assistenten bestand, Experten, die einen Hochschulbetrieb allenfalls aus ihrer Studienzeit kennen“.

Ich glaube, diese Beifügung des Wortes „allenfalls“ ist ein Charakteristikum dieser Stellungnahme, die übrigens fast wortwörtlich auch hier heute schon vorgetragen wurde.

Ich möchte feststellen: Dieses Redaktionskomitee hat Material zusammengetragen, gesichtet, hat adaptiert und Formulierungen versucht. Dazu kamen Beiträge, die entweder er-

Dr. Gisel

beten waren oder von Hunderten von Akademikern aus eigenem Antrieb an dieses Redaktionskomitee gelangten. Einer von diesen Hunderten bin zweifellos auch ich.

Ich habe gestern das gesamte Material, das ich ungefähr ab den Vorbereitungen zur 600-Jahr-Feier der Wiener Universität zum Thema Hochschulreform gesammelt habe, gebündelt, verschnürt und auf die Waage gestellt. Es waren 20 Kilogramm und 80 Dekagramm. Darunter Dokumente vielfältigster Bemühungen, nicht zuletzt der Hochschulreformkommission. Alle diese Bemühungen sind schließlich gescheitert, entweder weil die Professoren oder weil die Studenten nicht weiter mitgegangen sind.

Die von diesem Redaktionskomitee gelieferten Diskussionsentwürfe wurden verändert, begutachtet, neu redigiert und schließlich und endlich in die Regierungsvorlage eingearbeitet. Und das alles soll nun zu einer Verpolitisierung der Wissenschaft führen, zu einer Verpolitisierung der Universität.

Zu diesem Ausdruck: Ganz allgemein nimmt man eigentlich in der Öffentlichkeit an, daß es zu den Selbstverständlichkeiten akademischer Amtsträger gehört, daß es dem wissenschaftlichen Ethos entspreche, persönliche Weltanschauung von Forschung, Lehre und akademischem Amt getrennt zu halten. Ich weiß von vielen, die dieses so halten, ich weiß von solchen, die es nicht so halten.

Vor allem ist es nicht immer so gewesen. Und verzeihen Sie jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich rückblende, 45 Jahre zurückblende, nicht — verstehen Sie das bitte —, um noch bestehende Empfindlichkeiten zu verletzen, sondern um aufzuzeigen, warum ich und viele meiner Freunde eine Universitätsstruktur anstreben: Weil wir eine Universität erlebt haben, wie sie heute nicht mehr in diesem gleichen Ausmaß besteht. Aber wir wurden einst motiviert, an einer solchen Universitätsreform zu arbeiten. Das ist auch der Grund dafür, warum ich immer für eine Harmonisierung zwischen Gesellschaft und hoher Schule eintrete.

Als ich an einem späten Septembertag des Jahres 1930 die Universität betrat, um zu immatrikulieren, wurde mir dieses Buch in die Hand gedrückt: „Universitätsführer 1930/31“. Das, was ich auf den ersten Seiten gelesen habe, hat mich so beeindruckt, daß ich das **Buch allen Zeitläufen zum Trotz aufbewahrt** habe und weiter aufbewahren will.

Ich, der geborene Wiener, wurde darin belehrt, daß Wien die „Hauptstadt eines Staates“ wäre, „der kaum dreimal so viel Einwohner

hat, wie diese selbst“, daß diese Stadt ein „Zentrum der Marxisten“ wäre „als deutsche Grenzstadt mit tschechischen und jüdischen Minderheiten, als Kampfplatz jener, die Großdeutschland und eine Befreiung von jüdischer Herrschaft anstreben“.

Der Rektor der Universität schreibt in seinem Geleitwort: „Schwere Zeiten durchlebt das deutsche Volk! . . . nicht minder schwer hat es die deutsche Jugend von heute! Und doch ruht auf ihr die Hoffnung des deutschen Volkes.“

Ich glaubte, nachdem ich dieses Geleitwort gelesen habe, ich hätte die Universität eines anderen Landes besucht und nicht eine österreichische.

Der Prorektor der Universität wiederholt wesentliche Passagen aus seiner Inaugurationsrede und schließt mit einem Appell an uns Junge: „Kommt dann einmal der Tag, an dem die Staatsgrenzen fallen, die heute noch Deutsche von Deutschen trennen, dann sollten Sie mit fliegenden Fahnen einziehen in das neue große Reich . . .“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dadurch ist die Motivierung entstanden, warum so viele von uns in eine Frontstellung mit unseren Professoren gerieten. Nicht, weil wir ihr Wissen, weil wir ihre Autorität anzweifeln, sondern weil wir mit ihrer politischen Einstellung, die so klar auf der Universität ausgesprochen war, nicht einverstanden waren.

Doch nun zurück zur Kritik. Die „Österreichische Hochschulzeitung“, wieder 1. März 1975, schreibt:

„Die Hochschulen werden aber Jahrzehnte brauchen, um wieder arbeitsfähig zu werden und dieses Gesetz so zu ändern, daß das Niveau ‚anno 1975‘ wieder erreicht werden kann.“

Damit, meine Damen und Herren, wird streng genommen als Aufgabe von morgen der Weg zurück angestrebt. — Es wird nicht dazu kommen, weil die Vernunft mehr wiegt als Emotion und Pathos.

Der Österreicher hat ein oft recht eigenartiges Verhältnis zur Demokratie, recht eigenartige Auffassungen, auch der, das soll ihm zugestanden sein, im Hochschulbereich Amtierende. Bei all dem, was wir im Unterausschuß debattiert haben, wurde ich doch bisweilen unsicher. Ich möchte hier deponieren, daß dieses Dabeisein in dem Unterausschuß für mich zu einem der interessantesten Erlebnisse gehört. Denn die Konfrontation zwischen Ministern und fachkundigen Beamten einerseits und den entgegengesetzten

13722

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Gisel

Ansichten der Kollegen der Opposition — ich denke da besonders an die vielen Beiträge von Professor Ermacora — war zweifellos für einen Nichtjuristen und keinen gewachsenen Politiker überaus interessant. Ich bin dankbar dafür, das miterleben zu können.

Hier wurde gesagt, wir kopieren bundesdeutsche Universitätsstatuten. Ich hatte nicht den Eindruck, daß das so ist. Aber wegen dieser meiner persönlichen Unsicherheit bin ich über ein Wochenende in die Schweizer Universitätsstadt gefahren, in der ich, zurückgekehrt aus der Kriegsgefangenschaft, Jahre unterrichten durfte. Ich habe das, was diese Regierungsvorlage von der Universität nun will, meinen Freunden an dieser Universität vorgetragen.

Man fragte mich: Ist diese österreichische Universität eine öffentliche Anstalt, steht sie unter staatlicher Rechtsaufsicht; ja oder nein? Wird sie vom Staat erhalten? Sorgt der Gesetzgeber für Personal und Benützer? Ich sagte ja. Hat diese Universität ein Recht der Selbstverwaltung im Bereich ihrer überantworteter Aufgaben, autonome Sachverantwortung, die jeglicher staatlicher Einflußnahme entzogen ist? Ist das alles gesichert oder nicht? Ich sagte, im Rahmen, so gut ich es verstehe, von vorliegenden Gesetzen.

Strebt euer Modell eine Selbstverwaltung im Sinn echter Partnerschaft mit dem Staat an? — Verzeihen Sie, wenn ich parteipolitisch vielleicht etwas eingeschränkt geglaubt habe, auch diese Frage beantworten zu können.

Dann sagten meine Schweizer Gesprächspartner, die gerade diese Universität sehr stark nach dem österreichischen Modell nun umformen wollen — nicht nach einem bundesdeutschen —, dann wollen wir dir unseren eidgenössischen demokratischen Grundsatz sagen: „Alle von einer Sachfrage Betroffenen oder an einer Institution Beteiligten sollen mitreden und mitentscheiden können, damit übernehmen sie auch einen Teil der Verantwortung.“

Nun war ich wieder etwas sicherer geworden, frage mich aber nur: Wenn die Maturitas, die Reife, mehr als symbolischen Wert hat, dann muß doch ein Student, nachdem er mit der Sachlage vertraut geworden ist, auch kompetent sein können, in gewissem Ausmaß an der Verwaltung und Ausgestaltung eines Institutes, später einer Fakultät und schließlich und endlich der Universität beteiligt zu werden.

Wo er arbeitet, soll er nicht kompetent sein? In der Gemeinde, im Land, in der Republik ja?

Damit komme ich zu einem der heißen Kerne — wirklich ein heißer Kern —, nämlich zum Institut, an dem sich ja die Geister geschieden haben.

Das Institut soll die Vorbereitung für Berufe leisten, die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordern. Das Institut soll die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit vermitteln, sie soll das wissenschaftliche Forschen durchführen. Dabei wird dem Lehrer eine Stellung garantiert, die auf der Freiheit von Wissenschaft und Lehre, auf der Anerkennung vielfältiger wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden basiert. Das haben wir heute schon gehört.

Ich möchte mir erlauben, zu bedenken zu geben, daß, glaube ich, weder der Wissenschaftsbegriff noch das Freiheitsrecht eindeutig und für alle Zeiten definiert ist. Vielleicht belehrt mich da Kollege Ermacora heute endgültig.

In der notwendigerweise individuellen Einschätzung wird ja oft nur unscharf bewertet, was nützlich und was unnützlich, was gehaltvoll und was nichtig, was Wissenschaft und was Scharlatanerie ist. Es sei nur klargestellt, daß wissenschaftliches Forschen weder immer noch sofort wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen bringen muß.

Und wieder eine Kritik aus der „Österreichischen Hochschulzeitung“: Die Diskutieruniversität in Österreich ist geboren.

Meine Damen und Herren! Als das Hochschulstudienengesetz 1966 realisiert war, bemängelten Kritiker aus österreichischen Hochschulkreisen sehr zu Recht, daß der Grundsatz in der lit. e „vom Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden nebulos scheint und ein wenig fehl am Platz ist.“ Die Kritiker hatten recht. Bald brannten die Universitäten, und dieses uns alle so tief berührende Ereignis von der Geiselnahme eines Politikers vor wenigen Wochen basiert ja schließlich und endlich auf diesen Hochschulunruhen, weil diejenigen, die die Geisel nahmen, sich darauf berufen, daß einer der Ihren, ein Student, auf der Straße erschossen worden sei.

Schon das Hochschul-Organisationsgesetz stellt fest, daß Institute die kleinsten selbständigen organisatorischen Einheiten des Lehr- und Forschungsbetriebes sind. Nun haben sie aber im Gegensatz zu diesem Epitheton „klein“ doch oft ein sehr ansehnliches materielles und personelles Volumen. Dennoch haben auch diese großen Institute keine Institutsordnung, obwohl es im HOG

Dr. Gisel

vorgesehen war, eine Institutsordnung, in der die Kompetenzen festgelegt werden sollten.

Der Institutsvorstand ist abhängig. Es ist nicht wahr, daß man meint, er ist unabhängig. Er ist abhängig erstens einmal in seinen persönlichen Verhältnissen. Strebt er einen Nebenerwerb an oder braucht er ihn? Er ist abhängig von der Dotierung seines Institutes. Er ist abhängig von der Zahl und Qualifikation seiner Mitarbeiter. Demnach gibt es eine Fülle solcher Abhängigkeiten, nicht zuletzt auch die Verpflichtung zur Koordination, zur Abstimmung mit seinen Fachkollegen, auch im Unterricht, wo er ja bezüglich der Apparate und zusätzlichen wissenschaftlichen Personals auf diese Mitarbeit angewiesen ist.

Und zu diesen Abhängigkeiten soll nun eine neue kommen. Der Institutsvorstand soll die Empfehlungen der Institutskonferenz beachten, die eine beratende, instruierende und kontrollierende Versammlung ist.

Meine Damen und Herren! In den Instituten trat ja in den letzten Jahren eine eklatante Strukturänderung ein. Wesentliche Teile der Ausbildung werden nicht mehr vom Chef, vom Lehrstuhlinhaber, sondern von einer Vielzahl von Lehrenden in den verschiedensten Funktionen vermittelt. Sie, diese Mitarbeiter, haben auch gewichtige Funktionen in der Forschung und werden dafür sehr häufig nicht einmal, als Co-Autoren erwähnt.

Den „Kathedrprofessor“ alten Stils gibt es heute kaum mehr. Die Vorlesungen, die der Professor hält, werden sehr häufig als „Predigt-Vorlesungen“ abqualifiziert. Ich glaube, zu Unrecht. Denn eine gut aufgebaute Vorlesung ist eine Erlebnisvermittlung, und ich gehöre zu den Pädagogen — vielleicht schon konservativ-reaktionär und allmählich fossil werdend —, die meinen, ein Wissensstoff muß eben erarbeitet werden, und in einem Arbeitsbuch einfach eine ausgelassene Stelle jetzt handschriftlich auszufüllen, ist nicht eine Erarbeitung des Wissensstoffes. Aber ich schweife vom Thema ab.

Ich wende mich jetzt mehr der Medizin zu. In der Medizin besteht die Besonderheit darin, daß wir als Lehrer vollkommene Autodidakten sind. Niemand fragt uns, nach welchem Modell wir lehren, niemand berät uns — seit neuestem werden wir als Lehrer von einigen studentischen Gruppen kontrolliert. Eigentlich wäre es gut, wenn es eine interprofessionale Mitkontrolle an einer Fakultät geben würde; aus kollegialer Rücksichtnahme kommt sie nicht zustande.

Nun hat es in einer objektivierenden wissenschaftlichen Disziplin und damit auch

in der Heilkunde der Lehrer leichter. Sein größeres Wissen, die größere Erfahrung verschaffen ihm Respekt, und das Wissen um seine Verantwortlichkeit legitimiert ihn als Autorität, Schwächen, persönliche Schwächen werden mit den Worten „ist halt ein Professor“ hingenommen.

Früher konnte der Chef mit allen seinen ohnehin wenigen Mitarbeitern, den Assistenten, die Wissenschaftlichkeit des Lehrens und des Forschens echt praktizieren. Heute ist bei uns nur noch die klinische Visite, die eher eine Parade ist, ein Relikt dafür. Das UOG setzt nun hier ein.

Was mich persönlich eine Weile sehr betroffen hat, war, daß damit die Institution der Lehrkanzel verschwinden sollte. Ich hatte mit der Frau Bundesminister diesbezüglich etliche Gespräche. Ich hänge an diesem Wort, nicht deshalb, weil ich selbst eine solche Lehrkanzel führe, sondern weil sie ein sehr plastisches Bild gibt.

Ich wurde zuerst einmal belehrt, daß man nicht möchte, daß dieser Begriff weiterhin die Stellung eines Professors verzerrt, er sitzt auf dem Katheder, und unten sitzt also die Masse der Studierenden. Ich sagte: Man kann einem Wort, einem Begriff auch einen anderen Inhalt geben, schließlich und endlich sprechen wir auch heutzutage noch von der Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft, obwohl es kein Dampfschiff mehr gibt, aber daran stößt sich kein Benützer eines solchen Schiffes. Erst später habe ich dann begriffen, während der Auseinandersetzungen in unserem Unterausschuß, worum es hier eigentlich geht.

Ich möchte jetzt diese eklatante Strukturänderung wieder aus dem Bereich der medizinischen Fakultät ein bißchen beleuchten, und zwar am Personalstand.

In meiner Studentenzeit bestand ein Institut oder eine Klinik aus folgendem wissenschaftlichen Personal: Ein Ordinarius war da und vier bis sechs Assistenten. Das war 25 Jahre später eigentlich noch genau so. 1955, die 1. medizinische Universitätsklinik: ein Ordinarius und sieben Assistenten. Die 2. medizinische Universitätsklinik: ein Ordinarius und sieben Assistenten. Die 2. chirurgische Klinik: damals ohne Ordinarius, nur ein supplierender Leiter und sechs Assistenten.

Zehn Jahre später, 1965, sieht der Stand der wissenschaftlichen Mitarbeiter in diesen drei Kliniken folgendermaßen aus: 1. medizinische Klinik: ein ordentlicher Professor, 18 Oberärzte, 22 Assistenten. 2. medizinische Klinik: ein ordentlicher Professor, sieben Oberärzte, 38 Assistenten. 2. chirurgische Klinik: ein

13724

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Gisel

ordentlicher Professor, neun Oberärzte, 26 Assistenten.

Zehn Jahre später, heute, sieht der wissenschaftliche Mitarbeiterstab dieser drei Kliniken folgendermaßen aus: 1. medizinische Klinik: ein ordentlicher Professor, zwei außerordentliche Professoren, 14 Oberärzte, 61 Assistenten, 15 medizinisch-technische Assistenten, 13 sonstige dem Personal, aber nicht dem Krankenpflegenden Personal, angehörende Personen. 2. medizinische Abteilung: ein ordentlicher Professor, zwei außerordentliche Professoren, acht Oberärzte und 44 Assistenten. Und die chirurgische Klinik: ein ordentlicher Professor, ein außerordentlicher Professor, zehn Oberärzte und 32 Assistenten.

Meine Damen und Herren! Allein dieses Gegenüberstellen zeigt die Änderung des Milieus.

Schließlich und endlich wird auch die wissenschaftliche Heilkunde unserer Tage ja nicht mehr am Krankenbett diagnostiziert. Der klinische Blick und die Diagnose auf Anhieb wurden abgelöst durch einen weitgehend technisierten, apparativen, für den Patienten entpersönlichenden Mechanismus, der der Spezialisten und längst nicht mehr nur der Mediziner bedarf.

Heute tragen im Diagnostizieren wie auch auf dem therapeutischen Sektor viele Mitarbeiter — und nochmals sei es gesagt, nicht nur Mediziner — große Verantwortung.

Im übrigen, Herr Kollege Scrinzi, wenn man am falschen Patienten nach falscher Diagnose falsch therapeutisiert, glaube ich, müßte dieses Objekt eine Bärengesundheit haben.

Damit ist der Chef einer Verantwortlichkeit — ich kehre also wieder zurück — nicht entbunden. Aber zwangsläufig muß sich ein andersartiges, heute wiederholt schon ausgesprochen, ein Partnerschaftsverhältnis entwickeln, das auch seine organisatorische Ausformung erhalten muß. Natürlich wird so die Autorität gewandelt. Und natürlich können die verschiedenen Wertigkeiten nicht bestritten werden.

Eine monokratische Instituts- oder Klinikleitung soll ja nicht grob primitiv von einer kollegialen abgelöst werden, wie Kritiker der Gesetzesvorlage oft verzerrend behaupten.

Auf der Realisierung einer Institutskonferenz aber mußte meine Fraktion bestehen, und ich bekenne mich voll dazu.

Es ist Recht, vor allem aber auch Pflicht der Professoren, mit den Delegierten der übrigen Institutsangehörigen, mögen diese

ständig oder nicht ständig in diesem Institut tätig sein, diese Institutskonferenz zu bilden. Ich will diese Verpflichtung betont wissen und hoffe, daß sie als wesentliches Element der Professorentätigkeit ernstgenommen wird.

Dann wird gerade die Institutskonferenz erfolgreicher sein als zum Beispiel die mancher Fakultätskollegien. Ich darf nicht von eigenem Erleben berichten. Aber diesbezüglich soll ein Großer zu Wort kommen, und was er schrieb, gilt auch noch heute. Ich zitiere Billroth, der über die Struktur des Professorenkollegiums folgendes schrieb: „Das zufällige Zusammenwürfeln von den verschiedensten Fachprofessoren mit den allerverschiedensten Anschauungen und Bestrebungen macht die Abstimmungen, die meist geheim sind, zu einem Würfelspiel. Umsomehr, als bei der Vielköpfigkeit des Collegiums manche Mitglieder die Meinung hegen, daß sie ihren Kopf besser anderswo verwenden könnten als bei in der Regel sehr unersprißlichen Debatten im Collegium, deren Ausgang selbst nach langer Diskussion und Beteiligung der meisten Mitglieder ganz unberechenbar ist.“

Die Empfehlungen, nochmals, nicht Richtlinien der Instituts- beziehungsweise Klinikkonferenz wird der Vorstand — und das wird wohl die Regel sein — beachten. Er wird ihnen entsprechen. Andernfalls muß er den Konferenzteilnehmern seine Ablehnung begründen.

Auch ist die Mitwirkung der Institutskonferenz an der Budgeterstellung, an der Aufstellung des Dienstpostenplanes, der Ausformung einer Institutsordnung schließlich und endlich ein wünschenswerter Akt der Betriebsdemokratie, wobei die Generalkompetenz des Vorstandes ja nicht bestritten wird.

Ich möchte aber jetzt auch derjenigen Personengruppe meine Wertschätzung ausdrücken, die den Lehrenden und Lernenden das Haus instandhält und unser Arbeiten mittelbar ermöglicht. Diese Universitätsangehörigen, die in der Terminologie als „sonstige Mitarbeiter“ beziehungsweise „sonstige Bedienstete“ aufscheinen, verfügen über ein sehr nüchternes, die Zweckmäßigkeit überprüfendes Urteilsvermögen, das den Beratungen im Kollegialorgan umso nützlicher sein wird, wenn eine gewisse Selbstgefälligkeit korrigiert oder herabgemindert wird.

Kollege Scrinzi sprach von einem Rückzieher, den die Regierungsvorlage bei den Kliniken gemacht hat. Herr Kollege Scrinzi! Das UOG hat — das war unsere Absicht — gegenüber dem Arztegesetz und dem Krankenanstaltengesetz Nachrang. Demnach wird sich die für eine Klinik zu schaffende Instituts-

Dr. Gisel

ordnung ausschließlich auf die Materien für Forschung, Unterricht und Universitätsverwaltung zu beschränken haben. Die kontinuierliche Leitung bleibt gewahrt, wie bisher bestellt das Ministerium den Klinikvorstand.

Ich hatte so den Eindruck — aber ich bin ja kein gewachsener Politiker —, daß bei der Behandlung einer Gesetzesmaterie wie dieser durch die Stellungnahmen von je zwei oder drei Sprechern einer Fraktion und den Reflexionen des Bundesministers all das gesagt ist, was gesagt werden kann. Trotzdem habe ich mich zu Wort gemeldet, und — erschrecken Sie nicht! — ich habe einen Abänderungsantrag, mit der Bitte, ihn anzunehmen, vorzulegen: Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz — UOG) (888 der Beilagen), einen Abänderungsantrag deshalb, weil wir bei wiederholter Durchsicht der einzelnen Paragraphen noch auf ein paar leicht zu reparierende Tatsachen gekommen sind. (*Abg. Doktor Koren: Tatsachen wollen Sie reparieren? — Abg. Dr. Keimel: Ein durchgezogenes Gesetz!*) Nur Formulierungen. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger.*) Nur in der Medizin habe ich eine in die Materie mehr eingehende Bemerkung zu machen und den Antrag zu stellen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Gisel

und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz — UOG) 888 der Beilagen.

1. § 3 Abs. 4 erster Halbsatz hat zu lauten:

„Zum selbständigen (autonomen) Wirkungsbereich der Universitäten gehören:“

2. § 16 Abs. 7 zweite Zeile:

„Die Worte ‚gültig abgegebene Stimmen‘ sind durch die Worte ‚abgegebenen gültigen Stimmen‘ zu ersetzen.“

3. § 28 Abs. 5 erster Satz hat zu lauten:

„Der Besetzungsvorschlag ist spätestens drei Monate vor dem voraussichtlichen Freiwerden des Dienstpostens dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Kommissionsbericht vorzulegen.“

4. § 50 Abs. 2 letzter Satz hat zu lauten:

„Nach Maßgabe der Institutsordnung können an größeren Instituten unter Bedacht-

nahme auf Umfang und Verschiedenheit der zu besorgenden Aufgaben ein oder mehrere Stellvertreter des Vorstandes aus dem Kreis der Universitätslehrer (§ 23 Abs. 1) oder der sonstigen Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb (§ 23 Abs. 3) gewählt werden.“

5. § 50 Abs. 3 lit. b hat zu lauten:

„b) Vertreter der am Institut tätigen anderen Universitätslehrer und der sonstigen Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb (einschließlich der Mitarbeiter im Lehrbetrieb, mit Ausnahme der emeritierten Universitätsprofessoren und der Gastvortragenden).“

6. § 52 Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

„b) Die Erlassung der Institutsordnung (§ 53) und der Geschäftsordnung der Institutskonferenz (§ 15 Abs. 11) mit Zweidrittelmehrheit;“

(*Abg. Dr. Bauer: Es wird höchste Zeit, daß diese Regierung geht!*)

7. Im § 54 Abs. 9 erster Satz ist nach dem Strichpunkt wie folgt fortzusetzen:

„Institute, denen die Durchführung der Lehre und Forschung in wissenschaftlichen Fächern obliegt, die Prüfungsfächer des zweiten und dritten Rigorosums der Studienrichtung Medizin (Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 123/1973) sind, sind den Universitätskliniken gleichgestellt; ob bei den übrigen Instituten die genannte Voraussetzung vorliegt, hat das Fakultätskollegium festzustellen.“

Der zweite und der dritte Satz bleiben unverändert.

(*Abg. Mitterer: Das ist ein Gesetz! — Abg. Dr. Keimel: Diese Gesetzesvorlage gehört in den Ausschuß zurück! Stellen Sie einen Rückverweisungsantrag!*)

8. § 73 Abs. 5 letzter Halbsatz hat zu lauten: „so ist der Beschluß zu vollziehen.“

9. In § 113 Abs. 1 dritte Zeile sind die Worte „gelten bis zum Amtsantritt“ durch die Worte „gelten bis spätestens zum Amtsantritt“ zu ersetzen.

(*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das sind Druckfehler?*)

Ich bitte, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Unsere Kritiker sind besorgt, die Mitbestimmung wäre ein Teilschritt zur Nivellierung, zu einer Gleichmacherei, sie prophezeien einen Qualitäts-

13726

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Gisel

verlust. Die Universität soll hohe Qualität hervorbringen. Die Hochschule von heute bedarf der Synthese von Bildung und Ökonomie. Aus ihr erfließt eine Qualität neuer Art, eine Qualitätsverbreiterung, eine Qualität, wie sie die jetzige Gesellschaft braucht. Die neue Universität wird, wenn nicht heute so morgen, aus der elitären Periode, in der sie sich zum Teil heute noch befindet, hinaustreten können in eine Gesellschaft, die an Qualität und Quantität Anforderungen stellt wie keine Gesellschaft zuvor. Was wir heute vollziehen, meine Damen und Herren, ist nichts anderes, als einen längst fälligen Nachholprozeß abzuschließen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte, bevor der Herr Vorredner auf die Abänderungsanträge Bezug genommen hätte, die er gerade verlesen hat, gesagt, daß es nach dieser beruhigenden und sachlichen Ansprache, die er geleistet hat, wirklich fragwürdig ist, warum man sich über diesen Text so aufregt. Aber nachdem er nun diese neun oder zehn Abänderungsanträge vorgelesen hat oder vorlesen mußte — wenn ich mich so ausdrücken darf — muß ich sagen: Das ist der Stil in der Präparation dieses Gesetzes! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Wenn wir das einmal versucht hätten! — Abg. Doktor Gruber: So ein Pfusch!)*

Es ist mir leider nicht möglich, in dieser Schnelligkeit zu diesen Abänderungsanträgen Stellung zu nehmen, und ich nehme an, daß einer meiner Nachredner einen entsprechenden verfahrensmäßigen Antrag stellen wird. *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Staudinger: Ein Skandal!)*

Bevor ich in die Materie selbst eingehe, möchte ich etwas erwähnen, was auf derselben Stilebene in diesem Hause liegt. Ich glaube, Herr Dr. Bauer wird darauf etwas näher eingehen. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Ermacora! Hat Ihnen der Abgeordnete Gruber diesen Antrag nicht heute in der Früh gegeben?)* Herr Dr. Bauer ist Augenzeuge und Ohrenzeuge dafür, daß zwei Personen in diesem Hause gebeten haben, Karten für die Galerie zu bekommen. Man hat diesen beiden Personen erklärt, daß die Staatspolizei das Ersuchen gestellt habe, keine Karten auszugeben. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist eine*

Heuchelei da drüben! — Abg. Dr. Gruber: Herr Präsident! Einen Ordnungsruf für den Abgeordneten Fischer! — Abg. Dr. Fischer: Die ÖVP hat diesen Text seit heute früh!)

Bitte, meine Damen und Herren, ich habe diesen Text nie gesehen, ich habe ihn heute zum ersten Mal gehört. *(Abg. Sekanina: Das sind die Informationsmängel in Ihrer Fraktion! — Abg. Dr. Fischer: Seit 10 Uhr früh hat der Abgeordnete Blenk diesen Text! — Abg. Dr. Gruber: Na und? Was ist da dabei?)* Ich kenne diese Abänderungsanträge ausschließlich aus dem Mund des Herrn Abgeordneten Dr. Gisel, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß ist einfach keine Art, in dieser Weise das Hohe Haus mit einem solchen Abänderungsantrag zu überfallen. *(Abg. Sekanina: Er soll Ihnen endlich die Unterlagen geben, damit Sie es auch wissen! Gebt ihm endlich die Informationen, damit es der Herr Ermacora weiß! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Herr Präsident! Ich möchte bitten, daß Sie mir Ruhe verschaffen. *(Abg. Blecha: Der Herr Professor Ermacora gehört zur zweiten Kategorie, das nehmen wir zur Kenntnis! — Abg. Sekanina: Er ist der uninformierteste Abgeordnete!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren, bitte um Ruhe, es dauert ja noch eine Weile!

Bitte, Herr Redner.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** *(fortsetzend):* Die Frau Bundesminister hat bei ihrer Wortmeldung erklärt, man sollte die Emotionen durch die Ratio überdecken. Meine Damen und Herren, das sind Emotionen, das hat mit der Ratio nichts zu tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie sind nicht informiert! Fragen Sie Ihren Klubobmann!)*

Ich möchte dem Hohen Hause eine weitere Information geben, die leider in diesen Zwischenrufen untergegangen ist.

Ich habe Herrn Dr. Bauer als Zeugen dafür, daß es zwei Personen gegeben hat, die das Ersuchen gestellt haben, Karten für die Galerie zu bekommen. *(Abg. Sekanina: Informieren Sie sich, Herr Abgeordneter! Keine Ahnung! — Lebhaftige Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Sekanina zur ÖVP: Der ist ja ein Fremdarbeiter bei euch! Der hat eine Aufenthaltsbewilligung bei euch! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich darf zum dritten Mal zu einer Information ansetzen. Herr Dr. Bauer ist Zeuge: Zwei Personen haben Karten für die Galerie verlangt. Man hat ihnen den Bescheid gegeben,

Dr. Ermacora

daß auf Ersuchen der Staatspolizei keine Karten auszugeben seien. (*Abg. Dr. B l e n k: Ah, da schau her!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wenn Sie die Öffentlichkeit bei dieser Debatte ausschließen wollen (*Abg. S e k a n i n a: Das ist Ihre Konstruktion!*), so gibt es den § 36 der Geschäftsordnung, den Sie dann bitte anwenden wollen. Wenn Sie keine Transparenz haben wollen, dann bitte machen Sie es so. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es wird Herr Dr. Bauer über diese Sache, wo er Ohren- und Augenzeuge war, das Notwendige im Detail sagen.

Frau Bundesminister! Ich bin mit dem festen Willen hierhergekommen, die Emotionen überdecken und hier die Ratio sprechen zu lassen. Aber ich möchte, nachdem auch Herr Dr. Fischer zwar nicht verbal Emotionen ausgedrückt, aber in seiner Aussage Emotionen zum Ausdruck gebracht hat, doch sagen, daß man diesen Gegenstand auch nach den besänftigenden Worten des Herrn Dr. Gisel nicht so emotionslos behandeln kann, insbesondere da sowohl bei der Frau Bundesminister als auch bei Ihnen, Herr Dr. Fischer, manche Dinge so dargestellt wurden, wie sie sich tatsächlich nicht verhalten haben. Das ist natürlich kein Vorwurf einer Lüge, sondern das ist einfach eine Feststellung zum Gegenstand.

Sie, Herr Dr. Fischer, sind hiehergekommen und haben a) auf den Antrag Scrinzi verwiesen — den haben Sie hier rechts hergelegt — und Sie haben b) die wenigen Seiten eines Antrages meiner Klubkollegen herausgestellt und dann im Brustton der Überzeugung gesagt: Es ist ja überhaupt keine Vorstellung und kein Konzept da!

Herr Dr. Fischer, ich glaube, Sie haben insofern wider besseres Wissen gesprochen, als Sie ja wissen mußten, daß die Österreichische Volkspartei sehr wohl ein Konzept erarbeitet, aber dieses Konzept nicht in legistische Form gekleidet hat.

Dazu möchte ich fragen: Haben Sie denn auch nur einen Satz aus der mühsam erarbeiteten Gesetzesvorlage des Herrn Dr. Scrinzi beachtet? Haben Sie einen Satz in diese Ihre Regierungsvorlage übernommen? Nicht einen Satz, obwohl er sich sicherlich genug Mühe gemacht hat, das ganze legistisch darzustellen! Meine Damen und Herren! Wenn man die Situation so sieht, muß man doch herausstellen, daß es bei einer so verhärteten Position der Regierungspartei in dieser Angelegenheit eine Fleißaufgabe gewesen wäre, hätte man alle diese Gedanken, die in dem ÖVP-Papier enthalten sind, in legistische Form

gekleidet. Ich würde das so beantworten und diese Meinung dem Herrn Dr. Fischer gegenüber so ausdrücken.

Herr Dr. Fischer hat ferner gesagt, daß die Gespräche mit den Professoren im Wissenschaftsausschuß nicht sehr ergiebig gewesen seien. Das ist vielleicht richtig, aber man muß auch die Umstände kennen. Bei der ersten Vorsprache der Professoren kamen sie nicht mehr zur Diskussion zum Wort. Darauf ist mehr als ein Jahr vergangen. Dann hat man sie noch einmal eingeladen, zu einigen wenigen Punkten Stellung zu nehmen. Aber man hat sie nicht eingeladen, zu jenen Fragen Stellung zu nehmen, die Sie, Herr Doktor Fischer, in bezug auf die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes herausgestellt haben.

Herr Dr. Fischer! Sie haben von einer sechs-dreivierteljährigen Beratung gesprochen. Ihr Konzept oder die Regierungsvorlage ist nur in drei Punkten das Ergebnis gemeinschaftlicher Beratungen gewesen: in der Frage der Studienkommission Ergebnis der parlamentarischen Hochschulreformkommission, in der Frage der Habilitation Ergebnis der parlamentarischen Hochschulreformkommission und, ich glaube, in den Grundzügen in Angelegenheiten der Berufung. Alles andere ist außerhalb dieser Gremien hergestellt worden. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat hervorgehoben, wer an der Erarbeitung und Erstellung des Entwurfes beteiligt war.

Herr Dr. Fischer hat ähnlich wie Herr Professor Gisel in einer eher beruhigenden Weise die Problematik zu überdecken versucht und hat wie ein Detaillist die Probleme im Detail angesprochen. Aber, meine Damen und Herren, bei diesem Gesetz sind die Detailbestimmungen nur Signale für ein System. Uns geht es um dieses System und nur am Rande um die Detailbestimmungen, auf die sich Herr Dr. Fischer konzentriert hat.

Wenn Herr Dr. Fischer vom Ausschußbericht spricht, so möchte ich hervorheben, daß ich diesen Ausschußbericht schon viel früher auf Schreibtischen mancher Professoren liegen gesehen habe. Ich habe ihn aber nicht bekommen, ich habe ihn erst vorgestern bekommen.

Und dann ist dieser Ausschußbericht ver-harmlosend, er stellt die Problematik nicht richtig dar. Er stellt die wichtigsten Grundgedanken der Regierungsvorlage heraus, Grundgedanken, die in dieser Formulierung gar nicht in der Regierungsvorlage aufschei-nen.

Herr Dr. Fischer sagt nicht und auch der Ausschußbericht nicht, daß der Punkt 1, der Punkt 2, der Punkt 3, der Punkt 4, der Punkt 6,

13728

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Ermacora

der Punkt 9, der Punkt 10, der Punkt 17, die Punkte 18, 19, 20, 22 auf unsere Anträge hin, revidiert und formuliert wurden. Das ist kein Kompromiß, meine Damen und Herren, es war eine Sachnotwendigkeit, diese Änderungen vorzunehmen.

Wenn ich überhaupt hervorheben möchte: So wie der Herr Professor Gisel gezwungen war, jetzt zehn Abänderungsanträge zu verlesen, so hat halt trotz der Zensuren, die ich, Frau Bundesminister, von Ihnen bekommen habe, auch dieser Entwurf ausgesehen, so mußte man ihn Punkt für Punkt durchgehen, damit auch legislatisch aus diesem Text überhaupt ein brauchbarer Text geworden ist.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Beratungen, abgesehen von einigen verbalen Zwischenfällen, sachlich gewesen sind. Als man dann in die Parteienberatungen eingetreten ist, gab es im Hinblick auf die Sachlichkeit der Beratungen — ich würde sagen: von meiner Seite her — keine Bedenken. Aber damit zu sagen, daß alle diese Teile Ergebnis eines Kompromisses seien und daß man sich halt nur nicht in diesen wenigen Punkten einigen konnte, das würde doch die Problematik dieses Gesetzentwurfes nicht richtig ans Licht stellen.

Es steht außer jedem Zweifel — ich glaube, das habe ich auch seinerzeit erkennen lassen, als ich Mitglied der parlamentarischen Hochschulreformkommission gewesen bin und mit Ihnen, Herr Dr. Fischer, und mit Herrn Doktor Gruber, damals noch in einem anderen Zusammenhang, mitgearbeitet habe —, daß man grundsätzlich anerkannt hat, daß diese Hochschulorganisationsreform nottut. Diese Erkenntnis ist keine sozialistische Erkenntnis gewesen, sie war ein Zeitgebot. Piff! Perčević hat dieses Gebot herausgestellt. Aber ich muß deutlich hervorheben: die Hochschulorganisationsreform nicht in dieser Art!

Die Regierungsvorlage war vom legislatischen her mangelhaft, sie war vom Gesellschaftspolitischen her — selbstverständlich ist jede Regierungsvorlage und jede Hochschulreform ein gesellschaftspolitisches Phänomen — mit parteipolitischen Schwerpunkten, das heißt mit Schwerpunkten der Sozialistischen Partei, ausgestattet und sie schien vom Hochschulpolitischen her auf den ersten Blick hin unpraktikabel, und zwar in weiten Phasen unpraktikabel. Die legislativen Mängel des Entwurfes wurden in einer mühsamen Kleinarbeit, bei der Sie, Herr Dr. Fischer, und auch Sie, Frau Bundesminister, mich oft kritisiert haben, weitgehend bereinigt, allerdings doch nicht so bereinigt, daß nicht Herr Professor Gisel heute noch rund zehn Abänderungsanträge vorlesen mußte.

Allerdings ist auch in dem Bericht, Herr Dr. Fischer, nicht festgehalten, daß Sie in der letzten Sitzung mehrere Anträge zur Verbesserung der Vorlage verlesen haben, wobei ein Antrag ein sehr relevanter Antrag gewesen ist; das steht in der Einführung des Berichtes nicht drinnen.

Und zwar ist das der § 111, der seine Bedeutung hat. Es ist nämlich der Satz hinzugekommen, daß „die neuen Kollegialorgane beziehungsweise die neuen akademischen Funktionäre . . . jeweils ohne Verzug zu konstituieren beziehungsweise zu wählen“ sind, wenn gleich in anderem Zusammenhang gesagt wurde, daß die Wahl der Dekane für die Studienjahre 1977/1978, 1978/1979 erfolgen sollte. Das haben Sie, Herr Dr. Fischer, uns vorgelesen, das scheint aber nach meiner Lesart — bitte, ich kann es überlesen haben, das ist denkbar, dann ziehe ich meine Kritik zurück — im Bericht nicht ausgewiesen. So scheint es mir.

Das zu den legislativen Mängeln.

Bei der Bereinigung dieser legislativen Mängel hat man aber nicht die unpraktikablen Regelungen beseitigen können. Die Vermehrung der Organe an den Hochschulen, Frau Bundesminister, setzt nach meiner Überlegung, nach unserer Überlegung und auch nach der Überlegung aller derer, die an den Hochschulen zu tun haben, Raum voraus. Wir haben nicht diesen zusätzlichen Raum.

Die Organisation wird Probleme des Zeitaufwandes aufwerfen. Sie haben mir, Frau Bundesminister, in den Ausschußberatungen einmal so mit der linken Hand sozusagen gesagt: Ja da werden wir schon die Räume finden, und da wird man schon die Zeit finden!

Aber ich darf Sie doch — Sie kennen das Dokument — auf Ihren Bericht vom 3. Dezember 1973 verweisen, wo Sie die Ergebnisse der Studienkommissionen herausstellen und wo nun, nur bei den Studienkommissionen an den technischen Hochschulen, immer wieder drinnen steht: „hoher Zeitaufwand“ für diese Studienkommissionen; oder: „geringe verhandlungstechnische Erfahrung“; „hoher Zeitaufwand“; „übergroßer Verwaltungs- und Zeitaufwand“; „verhältnismäßig großer Zeitaufwand“; „starke Belastung der Professoren, geringe der Assistenten“; „gebundenes Mandat der Studenten“; „außerordentlich hoher Zeitaufwand“; „Materialkosten werden derzeit aus den knappen Dotationsmitteln bestritten“; „enormer Zeitverlust“; „annehmbare Zeitaufwand“; und so geht das in dem Bericht weiter.

Es erfordert also — und das dürfte wohl keine Leerformel sein, Herr Dr. Fischer — die Durchführung dieses Gesetzes gewiß einen

Dr. Ermacora

hohen Zeitaufwand. Wie Sie das mit Ihrer Vierzigstundenwoche in Einklang bringen werden, Frau Bundesminister, das ist Ihre Sache, und das werden Sie sicherlich mit den entsprechenden Erlässen in der entsprechenden Ordnung zu gestalten haben.

Weiter: eine Hypertrophie der Entscheidungsgremien. Die Zahl der Fakultäten wird bedeutend vermehrt werden.

Die Vermehrung der Instanzenzüge.

Die Fakultätsvermehrung und die Organvermehrung setzen eine Vervielfältigung des Personals voraus. (*Abg. Dr. Fischer: Sie sind dagegen? Gegen die Fakultätsvermehrung?*) Ich stelle das nur heraus, daß das nicht zur Leerformel gehört, sondern eben die Hypertrophie der Organisation zum Ausdruck bringt.

Wir haben eine verfälschte Budgethoheit in dem § 4 des Gesetzes. Da haben Sie eine Budgethoheit ausgesprochen, die derart aussieht, daß Sie, Frau Bundesminister, sich gegenüber den Universitäten nicht binden in bezug auf die Frage, was Sie den Universitäten an Geld zu geben bereit sind. Sie berufen sich darauf, daß das Budget eben in dieser Form geartet ist, daß man nicht von vornherein festlegt, welche Hochschulen und welche Einrichtungen welches Budget bekommen sollen. Das ist eine verfälschte Budgethoheit. In Wahrheit, Frau Bundesminister, ist es Ihre Souveränität, die wahrscheinlich — so hoffe ich — nach sachlichen Gesichtspunkten die Geldmittel zu verteilen haben wird.

Wie werden diese Geldmittel dann nach § 4 dieses Gesetzes, der ja keine Richtlinien enthält, verteilt, insbesondere da man unseren Antrag, die Studienplatzkosten endlich einmal zu berechnen, nicht berücksichtigt? Wie werden Sie diese Budgetautonomie in einer Form darstellen, daß sie eine sachlich gerechtfertigte Budgetautonomie ist und nicht, Herr Doktor Fischer, eine Leerformel: Autonomie ist gleich Budgetautonomie? Das ist die Leerformel, Herr Dr. Fischer! Unsere Vorschläge waren viel konkreter, und diese konkreten Vorschläge wurden nicht angenommen.

Die Erhöhung der Kosten, wie sie in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausgeschrieben ist, ergibt ein unrealistisches Bild; Herr Dr. Blenk hat das heute schon herausgestellt.

Der erhöhte Arbeitsaufwand liegt auf der Hand, aber ich bin überzeugt, daß die akademischen Funktionäre, die Professoren und die Assistenten sicherlich das Mögliche tun werden, diesen Arbeitsaufwand zu leisten. Aber Sie dürfen nicht übersehen — bitte hier

darf ich aus der Erfahrung der Hochschulorganisation sprechen —: Ein erhöhter Arbeitsaufwand in der Forschung und Lehre abgewandten Angelegenheiten führt mit der Zeit zu einem gewissen Abgestumpftsein. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß gewisse Leute einfach nicht mehr kommen und dann Ersatzleute auftreten, Ersatzleute, die sehr wohl interessiert sind an der politischen Gestaltung der Hochschule.

Frau Bundesminister! Ich glaube, diese unpraktikablen Regelungen werden eine Unruhe verursachen. Sie werden auf der einen Seite Unruhe verursachen, auf der anderen Seite eine erhöhte Wachsamkeit — wenn Sie wollen —, die natürlich auch etwas Feindseliges ist, bewirken. Es kann den Kampf aller gegen alle um den Arbeitsplatz und die Unlust am Arbeitsplatz darstellen.

Da wollen Sie, Herr Dr. Fischer, sagen, daß dieses Papier, das die Österreichische Volkspartei mühsam genug und genug Kompromisse schließend erarbeitet hat und das die Arbeitsplatzuniversität als eine sehr wichtige Kategorie Ihrer Universitätsstruktur und Scrinzi's Universitätsstruktur gegenübergestellt hat, nichts ist? Ist das nicht eine Alternative? Ist das nicht eine Idee, die man hätte durchdenken können, und zwar mit allen Details? Das stelle ich Ihnen hier zur Frage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde sagen, daß mir diese Hochschulstruktur nach dieser Formulierung, wie sie im Gesetz ist, als eine Fehlleistung erscheint und daß die Realität es erweisen muß, ob man sich hier bei der Beurteilung täuscht. Wir werden — vielleicht nicht in diesem Jahr, sicherlich nicht in diesem Jahr — in einigen Jahren, wenn es so bleiben sollte, sehen, ob diese Hochschulstruktur eine Fehlleistung gewesen ist oder nicht, wenn man dieses Gesetz wörtlich durchführt, Frau Bundesminister; wörtlich, so wie es geschrieben steht, muß ich fürchten, daß man zu einer Fehlleistungsbeurteilung kommen wird.

Man hat sich aus den denkbaren Alternativen — ich würde sagen, der Alternative: Unternehmensuniversität Scrinzi, Arbeitsplatzuniversität Österreichische Volkspartei — kein Modell herausgesucht, sondern ist zu einer Struktur gekommen, die ich — verzeihen Sie jetzt den Ausdruck — als bürokratisches Monstrum bezeichnen möchte.

Der Herr Dr. Fischer versuchte in seiner eigenen, geschliffenen Art uns einzureden, daß diese Hochschule keine Gruppenuniversität sei beziehungsweise daß Sie, Frau Bundesminister, hier nicht diese Gruppenuniversität

13730

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Ermacora

realisiert hätten, weil Herr Dr. Fischer meinte, daß ja die Gruppenuniversität schon vorgelegen habe.

Wenn Sie die Zeitungen bis 1966 oder gar bis 1967 durchlesen, werden Sie finden, daß man von diesem Gruppenrealitätsbewußtsein noch nicht viel spüren konnte. Wir haben ja an der Universität Gruppierungen gehabt, die integriert waren, ja der absolvierte Jurist mit den Studierenden in einer Gemeinschaft. Ich selbst bin nicht CVer, aber ich möchte hervorheben: an den Verbindungen hat mir schon immer imponiert, daß sie an und für sich eine integrale Einheit gebildet haben. Sie haben keine Klasse gebildet in diesem Sinne.

Und nun, Frau Bundesminister, berücksichtigen Sie also diese Gruppenrealität. Aber, Frau Bundesminister, Ihr Entwurf, so meine ich, verpolitisiert diese Gruppenrealität und schafft ein Klassenbewußtsein. Frau Bundesminister, Ihr Entwurf erzeugt das Klassenbewußtsein an der Universität und erzeugt in diesen Auseinandersetzungen der Gruppen ein Klassenbewußtsein. Mit diesem Universitätskonzept erzeugen Sie ein Klassenbewußtsein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister! Sie intensivieren, wenn die Gruppen an der Universität sich nicht harmonisierend benehmen, hochschulpolitische Konflikte. Aber das entspricht ja Ihrer Demokratie-These. Ist das eine Leerformel, Herr Dr. Fischer? — Nein! „Demokratie ist Konflikt“ heißt es. Das ist doch Ihre Demokratie-These, und da wollen Sie, Herr Dr. Fischer, der Öffentlichkeit, die sich hier für diesen Gegenstand interessiert, klar machen — weismachen sage ich nicht, da sind Sie viel zu klug, als daß Sie jemandem etwas weismachen wollten —, daß diese Universität keine Konfliktstätte ist, wenn Ihre Demokratie-Auffassung, Frau Bundesminister, von der Konflikt-Auffassung ausgeht?

Ja bitte, meine Damen und Herren, was wird denn der Niederschlag einer solchen Struktur an der Universität anderes sein als der Niederschlag hochschulpolitischer Konflikte? Aber, dann zitiere ich Ihnen Schlerath Berling: Die Forschung hat mit Gruppeninteressen nichts zu tun.

Frau Bundesminister! Ich meine, Sie institutionalisieren Konflikte, und wenn Sie die Konflikte institutionalisieren, so müssen Sie natürlich Mittel zur Abhilfe und zur Lösung dieser Konflikte schaffen. Und hier setzen Sie jetzt Ihr Instrument der Wissenschaftsbürokratie ein. Und das, meine Damen und Herren, ist doch keine Leerformel, das ist eine aus

Ihren „Roten Markierungen“, Herr Blecha, und aus der Dokumentation über diesen Gegenstand bezogene Formel!

Wenn man den Herrn Professor Gisel gehört hat, dann muß man sich fragen: Warum denn sechs Jahre Beratungen, wenn er das so liebenswürdig und so beruhigend dargestellt hat? In diesen sechs Jahren ist aus der Dokumentation von Ihrer Seite ganz deutlich ersichtbar, warum Sie diese Wissenschaftsbürokratie brauchen. Sie brauchen sie, um die Konflikte, die Sie nun institutionalisieren, lösen zu können.

Gegenüber der bisherigen Regelung der Hochschulorganisation — das habe ich jetzt in einer Quantitätsanalyse herausgearbeitet — hat der Minister um 50 Prozent mehr Staats einfluß als seit 1848, gepaart mit einer sehr gezielten Forschungspolitik, gepaart mit einer möglicherweise sehr gezielten Personalpolitik.

Sie werden sagen, das sind nicht Sie, Frau Bundesminister. Bitte, was will der VSSStO? Das ist eine Hochschulgruppe, Frau Bundesminister. Auch wenn Sie sagen, Sie identifizieren sich nicht mit dieser Hochschulgruppe: Diese Hochschulgruppe ist ein Element in den Konfliktgruppen.

Was sagt der VSSStO in einem Flugblatt, das ich schon seit einiger Zeit für mich bewahrt habe:

„Wenn der VSSStO“ — also eine Organisation, die sicherlich auf Grund der Paritäten in die Organe kommen wird — „demokratische Kontrolle und Mitbestimmung fordert, so tut er das nicht des Mitbestimmens wegen, sondern um gegen arbeiterfeindliche, antidemokratische und reaktionäre Tendenzen an der Hochschule zu kämpfen ...“

Demokratische Kontrolle und Mitbestimmung erweisen sich als besonders wichtig bei der Berufung neuer Professoren. Die Ordinarien stellen in Österreich eine sich immer wieder selbst reproduzierende reaktionäre Schicht dar.“

Und dann heißt es: „Zum Unterschied von der ÖSU (und ... dem RFS), die an fortschrittlichen Professoren ... keinen Gefallen finden, und unseren linksradikalen Freunden, für die jeder fortschrittliche Wissenschaftler ‚Illusionen‘ ... erzeugt, sehen wir in der Berufung möglichst vieler marxistischer Professoren einen Teil des Kampfes um den Sozialismus.“

Frau Bundesminister und Herr Dr. Fischer! Sie wollen das hier kalmieren und wollen diese Propositionen mit Balsam bestreuen. Frau Bundesminister, nichts gegen den VSSStO an und für sich. Das sind sehr kluge Leute.

Dr. Ermacora

Ich kenne einen Assistenten, der ein ausgezeichneter Mann im VSStO ist. Aber die Gruppe als solche hat solche Tendenzen, sonst würde sie das nicht hinschreiben; oder Sie nehmen das nicht ernst, oder diese Leute nehmen es nicht ernst. Und diese Leute werden Hochschulpartner sein.

Was, Frau Bundesminister, sagen Sie zu dieser Formulierung?

Und dann müssen Sie aber das von der „Kraftprobe an der Frankfurter Universität“ lesen. Sie werden mir sagen: Kein Vergleich mit den deutschen Beispielen! Aber gewisse marxistische Gruppierungen haben das Deutsche vor Augen. „Den radikalen Gruppen geht es offenbar darum, die Einführung in die Wirtschaftswissenschaft nur noch durch marxistische Professoren vornehmen zu lassen.“

Wenn Sie die Realität kennen, werden Sie wissen, daß es solche Tendenzen an unseren Hochschulen gibt.

Frau Bundesminister! Um nun für den Konfliktfall die staatliche Abhilfe an der Universität selbst zu haben, bauen Sie sich die Zentralfigur in der Figur des Universitätsdirektors auf. Es liegt mir fern, Frau Bundesminister, hier irgendwie Sie belehren zu wollen, weil Sie die Archive zur Verfügung haben und nicht ich, aber ich möchte Ihnen doch etwas ganz kurz vorführen:

Im Jahre 1835 wurde das Amt des Kanzleidirektors geschaffen.

Im Jahre 1873 wurde das Amt des Syndikus, das heißt des Rechtsberaters der Universität, und Notars zugunsten des Kanzleidirektors aufgelöst.

In Wahrheit war der Rektor der Träger der staatlichen Verwaltung und der Universitätsverwaltung, und der Syndikus war sein Berater. Und was machen Sie nun mit diesen Argumenten, die ich schon aus dem Ausschuß kenne? Nun setzen Sie neben den Rektor einen Rechtsberater, der Ihnen zugehört, Frau Bundesminister, in staatlichen Angelegenheiten und lösen damit — unter einer Reihe von Argumenten, die Sie uns vorgetragen haben und die ich hier nicht wiederholen möchte — den Rektor, das hochschulpolitisch gewählte Organ, aus dieser Funktion, Ihr Stellvertreter an der Universität zu sein, heraus und stellen einen Beamten hin. Und dann sprechen Sie von Autonomie, noch dazu in diesem Zusammenhang von der Hochschulautonomie, obwohl man aus der Figur der mittelbaren Verwaltungen sehr wohl weiß, daß diese Bürokratie, daß diese Organisation eine Schlüsselposition einnimmt.

Frau Bundesminister, jetzt stelle ich die Frage: Ist das vielleicht ein Modell Ihrer neuen Selbstverwaltung, die Sie anstreben, nicht nur hier, sondern auch auf anderen Sachgebieten? Würden Sie auch den Vorschlag machen, daß der Landesamtsdirektor dem zuständigen Bundesminister unterstellt werden sollte? Würden Sie auch den Vorschlag machen, daß der Magistratsdirektor dem zuständigen Bundesminister unterstellt werden sollte? Würden Sie auch den Vorschlag machen, daß der Gemeindegeschäftsführer der Landesregierung beziehungsweise dem zuständigen Bundesminister unterstellt werden sollte? Würden Sie sagen, daß alle Kammeramtsdirektoren den zuständigen Ministerien unterstellt werden sollten?

Ich möchte Sie das sagen hören und dann die Reaktionen der Ihnen zugehörenden Personen hören, wenn sie eine solche Verwaltungsreformvorstellung vorgesetzt bekommen.

Frau Bundesminister! Im tiefsten Grunde haben Sie hier ein System der sogenannten doppelten Unterstellung des Rektors. Er ist Ihnen, Frau Bundesminister, unterstellt, und er ist dem Direktor unterstellt.

Und dazu kommt noch — es tut mir wirklich leid, daß ich während der Ausschußberatungen auf diese Gesetzesstelle nicht draufgekommen bin; das muß man aber hervorstellen, damit die heute existierenden Universitätsdirektoren wissen, was möglicherweise personalpolitisch auf sie zukommt — der § 113 (*Abg. Zingler*: *Das ist eine Unglückszahl!*), das ist eine Unglückszahl für Ihren Entwurf, den Sie heute beschließen werden —, in dem es heißt:

„Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestellten Direktoren der Rektoratskanzlei gelten bis zum Amtsantritt eines Rektors nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes als provisorische Universitätsdirektoren“.

Frau Bundesminister! Was geschieht mit diesen? Werden die weiterbestellt, werden die nicht weiterbestellt, oder werden sie durch Personen ersetzt, die Ihnen bei der Durchführung Ihrer Hochschulorganisation vielleicht etwas gefälliger sind? Das ist meine Frage.

Falls Sie meine Modelltheorie bestreiten, dann zeigen Sie öffentlich auf, wo die Rektoren oder die Direktoren unbotmäßig gewesen sind! Sie haben früher so in Ihrer — ich würde in diesem Zusammenhang nicht einmal sagen: charmanten Art, das wäre falsch geschlossen — unterschwelliger Art zwei Mißstände deutlich gemacht. Aber nennen Sie uns doch die Mißstände, die Sie dazu verleiten, daß Sie gegen die Rektoren und die Direktoren

13732

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Ermacora

ein Mißtrauen haben, nennen Sie die Mißstände, die Sie hier während Ihrer Ressortführung erlebt haben!

Frau Bundesminister! Eine andere Personalstruktur liegt in den Besonderen Universitäts-einrichtungen. Da haben Sie das EDV-Zentrum. Ich habe im „profil“, das Ihre Ressorttätigkeit beschreibt, gelesen, daß Sie auch auf die EDV-Zentren hingewiesen haben. Sie kennen meine Anfrage, und jeder der hier anwesenden Ministerialbeamten weiß, was hinter dieser Anfrage steht, und weiß, daß in Ihrem Ressort — soweit bin ich informiert — einige Akten nicht mehr auffindbar sind, die dieses EDV-Zentrum betroffen haben.

Frau Bundesminister! Ich möchte dann noch zu einer Verniedlichungstheorie des Herrn Dr. Fischer Stellung nehmen. Er verweist auf die Grundsätze verfassungsrechtlicher Art, die im § 1 der Regierungsvorlage enthalten sind, und verweist auf „die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre“.

Ich habe im Ausschuß dieses Problem nie ernsthaft diskutieren können, weil Sie, Frau Bundesminister, nie bereit waren, diese Frage ernsthaft zu diskutieren. Aber wir wissen sehr wohl, welche Auffassung Ihr Ministerium zu dieser Frage hat. Das ist ja schwarz auf weiß in der Anfragebeantwortung festgehalten, die der Herr Bundeskanzler in bezug auf das Gutachten des Verfassungsdienstes gegeben hat. Hier wird deutlich ausgesagt, daß das Hohe Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht die Auffassung des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes teilt. Ich wäre interessiert zu wissen, ob der Herr Sektionschef Pahr sich heute noch zu der Auffassung bekennt, die seinerzeit Adamovich ausgearbeitet hat. Das wäre hochinteressant.

Aber nicht nur das! Wir haben nicht nur hier eine Aussage, die deutlich macht, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes anders interpretiert als das Bundeskanzleramt, sondern in der Gegenäußerung zu dem Anfechtungsbeschluß des Verwaltungsgerichtshofes erklären Sie ausdrücklich, daß Sie sich auf die Fortentwicklung des Grundsatzes des Artikels 17 Abs. 1 Staatsgrundgesetz berufen.

Herr Dr. Fischer, da zeigt sich nun, daß wir von verschiedenen Dingen sprechen. Hier, glaube ich, können wir trotz Bekenntnis zur gleichen Formulierung im § 1 der Regierungsvorlage, nämlich: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, doch meinen, daß wir zwei grundlegend verschiedene Auffassungen in der Interpretation haben.

Hier berufen Sie sich auf die Fortentwicklung des Begriffes, erwähnen aber nicht vor diesem Haus — und es sind genug Damen und Herren hier, die sich für diese Diskussion interessieren —, daß der Verfassungsgerichtshof eine sehr klare Judikatur zu diesem Grundsatz ausgesprochen hat. Das Erkenntnis, das Sie zitierten, ist aus dem Jahre 1950, nehme ich an.

Ich möchte hervorheben: Wenn Sie eine andere Verfassung haben, dann können Sie so interpretieren, aber mit dieser Verfassung kann man das nicht ohne weiteres machen!

Bedauerlicherweise muß ich sagen, daß ich mir vom Verfassungsgerichtshof keine große Klarstellung in diesem Punkt erhoffe, wenngleich sein Präsident in einer Festschrift sich sehr deutlich zu der Auffassung bekannt hat, die in bezug auf die Interpretation des Artikels 1 des B-VG in der Anfechtung des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen ist.

Was Sie hier durch Uminterpretation erreichen wollen, das müssen Sie aber in einem anderen Punkte durch eine ganz deutliche Änderung erreichen. Wir haben ja lang genug in den Ausschüssen diskutiert. Sie waren nicht bereit, die Piffl-Percevičsche Formulierung von der „Offenheit der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden“ zu akzeptieren, sondern Sie hielten sehr deutlich fest an der „Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden“.

Wenn man nun Ihr Gesamtkonzept ansieht: Auch bei der ORF-Reform hatten Sie die Formulierung „Vielfalt der Auffassungen“. Ich habe sogar einen Brief vom Herrn Generalintendanten Oberhammer bekommen. Er hat mich zu einem Vortrag über den Ombudsmann und über die Verfassungsänderung eingeladen, und da glaubte er, daß er einen beinaherten Kommunisten auf der anderen Seite auch zu einem solchen Vortrag einladen könnte.

Das ist genau das, Frau Bundesminister, mit dieser Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen, was in dieser Frankfurter Position zum Ausdruck kommt: Sie wollen halt nicht jemanden, der über einen Gegenstand referiert und lehrt, sondern jemanden, der sich mit dem Gegenstand identifiziert. Das ist der Gesichtspunkt, der hinter diesem Grundsatz steht.

Da brauchen wir nur weiterzublättern, Herr Dr. Fischer. Die Leerformel, glaube ich, zieht nicht mehr. Wenn wir in das Gesetz gehen, heißt es im § 28: „Die Berufungskommission hat unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden einen Vorschlag ... zu erstellen.“

Dr. Ermacora

Frau Bundesminister! Wir haben uns ja lang genug unterhalten und wissen, was das bedeutet. Das wird Ihr Hebel sein, dann, wenn Ihnen Berufungsvorschläge nicht passen, unter Berufung auf den § 28 Ihre Personalpolitik, wenn es notwendig ist, durchzusetzen.

Und dann, Frau Bundesminister und auch Herr Dr. Fischer und der so freundliche Herr Dr. Gisel und Herr Professor Radinger: Keine weichenstellende Gesellschaftsreform? Also sozusagen eine sechsjährige Beratung über eine technisch interessante Angelegenheit? Das nehme ich Ihnen nicht ab.

Hier muß ich dem Herrn Bundeskanzler, wenn er dann noch kommt und als Handlungsreisender in liberalistischen Artikeln auftritt, sagen, daß dieses Gesetz eine ganz klare Aussage gegen jenen Liberalismus ist, der seit der Thunschen Unterrichtsreform und Hochschulreform nach dem Jahre 1848 bis in unsere Gegenwart zumindest an den Hochschulen geherrscht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich werde Sie von meiner Darstellung sofort befreien. Ich möchte nur noch hervorheben und fragen, wenn wir nun — und das, Frau Bundesminister, leider in voller Überzeugung — in diesen Punkten das so erkennen: Welche Abhilfe?

Ich würde mich ausdrücklich gegen den Boykott eines Gesetzes aussprechen; das möchte ich hervorheben. Ich glaube, daß der Herr Bundespräsident Kirchschräger zu Rektor Paschke zu Recht gesagt hat, das Gesetz sei durchzuführen. So hatte ich das verstanden, wenn ich eine Zeitungsmeldung richtig interpretiert habe. Ich hätte zu Kirchschräger gesagt — verzeihen Sie, es ist vielleicht frech, werden Sie sagen —, er hätte auch zum Herrn Bundeskanzler sagen müssen, daß das Orts- tafelgesetz durchzuführen sei.

Also kein Boykott, aber genaue Kontrolle, Frau Bundesminister! Ich kann Ihnen versichern: Wir werden Ihnen jeden Schritt in dieser Hochschulreform unter die Kontrolle nehmen. Wir werden aufzeigen, wo eine sachlich gerechtfertigte Reformmaßnahme vorliegt oder wo eine Reformmaßnahme ideologischer Natur ist.

Wenn sich herausstellen sollte, daß dieser Reformakt zu einer Arbeitsunfähigkeit der Hochschulen führt, dann, Frau Bundesminister, wird wohl kein anderes Mittel übrigbleiben, als Anstrengungen zu unternehmen, Privathochschulen zu schaffen, dort, in einer Privathochschule, entsprechend den Regeln der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre auszubilden, zu forschen und zu lehren.

Und wenn Sie nun sagen, Frau Bundesminister: Ja die Studenten sind ja dafür oder zum Teil dafür!, oder: Nur eine kleine Gruppe ist dagegen!, die Assistenten seien dafür, ja der Mittelbau sei dafür, und wenn Sie am 23. Jänner 1974 laut „Kleiner Zeitung“ erklärt haben, die ÖVP müsse sich endlich entscheiden, für wen sie ist, für ihre Professoren oder für ihre Studenten!, so kann ich Ihnen nur sagen: Die Österreichische Volkspartei entscheidet sich für die Hochschulen und für deren Funktionsfähigkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend noch einen Gedanken: Es hat niemand in der heutigen Debatte, aber auch niemand in diesen sechsjährigen Auseinandersetzungen auf die Verdienste der Hochschulen hingewiesen, die sie im Rahmen einer alten Struktur geleistet haben, die Sie — zum Teil zu Recht — über Bord werfen: die Wiener Schule der Rechtswissenschaften, die Wiener medizinische Schule — Herr Professor Gisel hat darauf aufmerksam gemacht —, die Wiener Philosophenschule und großartige Leistungen österreichischer Theoretiker, die sehr gesellschaftsrelevant geforscht haben, Leistungen in der Ausbildung und in der Bildung. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Frau Bundesminister! Wenn die Reform sinnvoll sein soll, so müßte sie das Leistungsvolumen dieser Universitäten stärken und erhöhen. Das ist von heute auf morgen nicht endgültig zu beurteilen. So, wie die Situation jetzt aussieht, Frau Bundesminister, fürchte ich, daß diese Reform im Schwergewicht eine Bürokratiemaßnahme gewesen ist — abgesehen von der Verfestigung der Studienkommissionen, die ich sehr wohl unterstütze; ich bin selbst Vorsitzender einer Studienkommission und weiß, was sie zu leisten imstande sind. Ich habe den Eindruck, Frau Bundesminister, daß diese Struktur ein bürokratisches Ungetüm wird, das Sie uns vorsetzen.

Ich möchte mein endgültiges Urteil erst nach einiger Zeit der Erfahrung abgeben, aber Sie müssen aus diesen Ausführungen wissen, warum wir und ich persönlich nach all diesen Beratungen, bei denen wir oftmals gemeint haben, daß wir auch in diesen drei Punkten, wo Sie hart geblieben sind, zu einem Kompromiß gelangen müssen, warum also ich und natürlich auch der Klub dieses Gesetz ablehnen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

13734

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Abgeordneter **Wille (SPO)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meinem Kollegen Ermacora möchte ich sagen, daß er vor allem als Staatsrechtler bei der Behandlung der Staatspolizei vorsichtiger sein sollte, denn die Staatspolizei hat nicht die Ausgabe von Karten verhindert. Die Staatspolizei hat nach Aussage des zuständigen Ministers gebeten, die Karten im Klub auszugeben und nicht von den Portieren ausgeben zu lassen.

Vor allem, wenn man über derartige Dinge redet, kann man sich das in Ruhe überlegen. Man muß ja nicht gleich zum Rednerpult gehen und dramatisch derartige Ankündigungen, sogar unter dem Beifall der großen Oppositionspartei, absolvieren.

Nun aber zur Sache selbst. Der Wiener Staatsrechtler Günther Winkler hat in den letzten Tagen die Emigration der Professoren propagiert. Zumindest hat er sich das vorgenommen. Erstmals ist aber diese Emigration bereits am 22. Juni 1970 sichtbar geworden, als die Professoren aus der Hochschulreformkommission ausgezogen sind, weil es zu schweren Differenzen über die Mitbestimmung kam. Diese Mitbestimmung ist all die letzten Jahre eine der zentralen Fragen geblieben, die im Mittelpunkt der Kritik standen.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 war aber davon die Rede: „Das UOG wird eine Reform der Institute, der Fakultäten und der zentralen Führung der Universitäten unter Bedachtnahme des schon festgelegten Organisationsprinzips der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten bedeuten.“

Auch gegen diese beschränkte Form der Mitbestimmung hatten die Professoren bis zum letzten Tag ihre heftigsten Bedenken. Was waren die Einwände?

Die offiziellen Einwände der Rektorenkonferenz: „Das Interesse der Assistenten geht auf optimale Arbeitsbedingungen und darüber hinaus auf eine gerechte Behandlung.“ Wie das die Professoren gut wissen! „Studenten wollen schließlich einen schnellen Abschluß ihres Studiums.“ Auch bei den Studenten kennen sich die Professoren recht gut aus! Der Professorenverband sagt: „Die Studenten üben eine zutiefst vernünftige Abstinenz von den Demokratisierungsbestrebungen ihrer Funktionäre.“ Also: Bleibt brav, Studenten, im Studieren! Bleibt brav, Assistenten, im Assistieren!

Man könnte im politischen Bereich weiter folgern: Brave Arbeiter wollen arbeiten, und brave Bürger wollen volle Bäuche haben.

Wozu denn Demokratie überhaupt, ist hier die Frage, wenn man diese Philosophie verfolgt.

Die Professoren klagen, die Mitbestimmung zerreißt eine anscheinend einheitliche Hochschule in eine Gruppenuniversität. In einer Gruppenuniversität könnte man aber nur Klassenkonflikte lösen oder Interessen ausgleichen, anstatt der Wissenschaft mit hohen Leistungen zu dienen.

Da frage ich mich: Ist nicht auch das Unternehmen eine Einheit? Aber hat nicht auch das Unternehmen Gruppen? Ist also auch das Unternehmen ein Gruppenunternehmen? Und steht denn überhaupt der Ausgleich der Gruppen und der Klassen im Gegensatz zu den Zielen des Unternehmens und im Gegensatz zu den Zielen einer gesellschaftlichen Leistung? Ich glaube, es kann doch ganz eindeutig gesagt werden, daß der Ausgleich die Basis einer erfolgreichen Bewältigung für die Zukunft ist. Die Rektorenkonferenz übergab der Öffentlichkeit eine verfassungsrechtliche Analyse der Hochschulreform. Eine hervorragende Arbeit, klar formuliert, sauber redigiert, sogar rot gebunden. Allein der Geist darin ist erschreckend. Darin wird zwischen Aberglaube und Ideologie einerseits und Wissenschaft andererseits unterschieden. Allein das ist gewagt. Zudem aber heißt es darin: „Konflikte sind nicht einfach subjektive Mißverständnisse, es gibt die schroffe Unvereinbarkeit der Wertvorstellungen, doch diese können nicht durch Harmoniemodelle hinwegdiskutiert werden.“

„Demokratie ist kein Zauberschlüssel der Vernunft.“

„Mehrheitsentscheidung ist kein Ersatz für Übereinstimmung.“

„Die Universitätsangehörigen sind kein Volk.“

„Demokratisierung aller Lebensbereiche ist Totalisierung der Politik, ist totalitäre Demokratie.“

„Konfliktlösung durch Mitbestimmung ist ein unhaltbares Theorem.“

Zusammenfassend könnte man also sagen: Es wird behauptet, einerseits gibt es die schroffe Unvereinbarkeit von Wertvorstellungen, andererseits aber gibt es keine demokratische Konfliktlösung. Das heißt doch, daß diese Wissenschaft für die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben keine brauchbare Antwort hat.

Hohes Haus! Der Geist vieler Funktionäre unserer Universitäten ist schlimmer, als wir befürchten mußten. Die Rektorenkonferenz hat

Wille

mit dieser Arbeit nicht der Wissenschaft und nicht der Freiheit gedient. Sie hat einerseits der Herrschaft der Professoren gedient und zudem aber auch den finsternen Gesichtern die Geschosse gegen die Demokratie geliefert.

In dieser Vorlage ist die Mitbestimmung nach Qualifikation gestuft. An unseren zwölf Universitäten mit ihren 25 Fakultäten und 100 Studienrichtungen ist auch die Qualifikation für die Ordinarien zweifellos ein Problem, vor allem in der autonomen Verwaltung, aber darüber hinaus auch zweifellos im Bereich der Wissenschaft. Wie problematisch auch diese Qualifikation sein kann, hat der Vorstand des Institutes für Pädagogik an der Universität Wien, Professor Marian Heitger, in seinen 1969 erschienenen „Empfehlungen zur Hochschulreform“ ausgesprochen. Heitger darin: „Die Lehre kann weniger denn je als ein ‚Geben und Nehmen‘ verstanden werden. In ihr ist Selbsttätigkeit unter methodischer Anleitung geboten, und nicht selten kann auf Grund der Spezialisierung der Student schon den Dozenten belehren. Kaum erwähnenswert, weil fast selbstverständlich, ist es, daß die Assistenten sehr häufig dem Professor auf Sondergebieten ebenbürtig oder überlegen sind...“

„Vorgegebene Autorität verträgt sich also nicht mit der Sinngebung des Teamworks. Die Arbeitsbedingungen einer Gruppe schließen das Vorhandensein einer konventionellen (!) obersten Leitung aus...“

„Die Freiheit der Wissenschaft wird nicht mehr durch die nominelle Autonomie der Professorenkorporation garantiert, sondern besser durch die Koalition aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten.“

Die zitierte wissenschaftliche Arbeit ist vom damaligen Unterrichtsminister Mock in anerkennenswerter Weise mit einem Vorwort versehen und schließlich auch begrüßt worden.

Zu diesem Problem sagte mir ein Ordinarius der Technischen Universität Wien: „Die Hauptlast der Forschung wird von Diplomanden und Dissertanten getragen.“ Demnach ist der Ordinarius dabei im besten Sinne des Wortes der Assistent seiner Studenten. Die härtesten Qualifikationsgrenzen ziehen zweifellos die Ordinarien.

Die Wirtschaft sieht dieses Problem schon anders. Während der Weltwirtschaftskrise wurden vor einem US-Senatsausschuß Professoren und Praktiker mit diesem Problem konfrontiert und um ihre Meinung befragt. Nachdem die divergierenden Auffassungen sichtbar geworden sind, ist ein Bankier ge-

beten worden, das aufzuklären. Er sagte: Die Begründung liegt darin, daß ein Professor im Jahr 5000 Dollar verdient; das verdiene ich täglich.

Natürlich ist das nicht unsere Qualifikationstheorie, doch in der Wirtschaft könnte die Qualifikationstheorie bei der Debatte der Mitbestimmung genauso geführt werden wie an den Universitäten. In Hunderten von Diskussionen habe ich in der Wirtschaft niemals eine Disqualifikation einer Bedienerin erfahren. Bei der Debatte um das UOG sind zum wiederholten Male die Bedienerin und der Pedell abwertend genannt worden. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden: Ja die Bedienerin könnte das nichtwissenschaftliche Personal, beispielsweise im Institut, repräsentieren; was hätte die dort verloren?!

Im Aufsichtsrat eines Unternehmens könnten alle Vertreter der Arbeitnehmer Hilfsarbeiter sein, die kurzfristig im Unternehmen beschäftigt sind. Dieser Aufsichtsrat beschließt die Investitionsprogramme des Unternehmens, legt die Geschäftspolitik des Unternehmens fest und bewilligt alle Dienstverträge der leitenden Angestellten. Wir haben über die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten aber noch nie derartige Disqualifikationen gehört. Ganz im Gegenteil. Ich zitiere Tore Browaldh, den Aufsichtsratsvorsitzenden von Svenska-Handelsbanken, Svenska-Zellulose und Mitglied des Aufsichtsrates von Volvo. Browaldh sagte: „Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wissen viel mehr über die tatsächlichen Probleme im Unternehmen, als uns je möglich ist.“

Wäre es nicht schön, wenn das die Professoren bei der Debatte um die Mitbestimmung berücksichtigen könnten? Ich frage Sie: Kennen Sie einen Generaldirektor, kennen Sie einen Aufsichtsratspräsidenten, der im Zuge der Mitbestimmungsdebatte die Qualifikationsfrage aufgeworfen hat? — Ich kenne keinen.

Von diesen vielen Erfahrungen könnten die „Chefintellektuellen“ unseres Landes zweifellos lernen.

Zu einem Muster professoraler Hysterie wurde neben Professor Winkler der Leobener Professor für Bergbaukunde Dr. Günter Fettweis. Zweifellos ein anerkannter Wissenschaftler und im allgemeinen ein sehr sympathischer Mensch. Aber: In einem geradezu unverstänglich aufdringlichen Brief verlangte er vom Herrn Bundespräsidenten ein Einschreiten gegen die Beschlußfassung dieses Universitätsgesetzes. Ich kann darauf ein-

13736

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Wille

gehen, nachdem dieser Brief allen Abgeordneten und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich geworden ist.

Nun aber zu seinen rechtlichen und zu seinen philosophischen Überlegungen. Fettweis behauptet, das UOG würde von allen Betroffenen als Unglück angesehen, verschweigt aber dem Bundespräsidenten, daß den Professoren zuviel ist, was den anderen zuwenig bedeutet. Und er verschweigt, daß sich die Professoren in einer isolierten Stellung befinden.

Fettweis über seine voruniversitäre Erfahrung: „Ich war im Ruhrbergbau für die Führung einer Belegschaft von rund 6500 Menschen verantwortlich.“ Dazu ist zu sagen: Fettweis hat nie geführt, weder 6500 Menschen noch einen Ruhrbergbau. Denn dazu ist nach deutschem Recht die Paritätische Mitbestimmung vorgesehen. Eine Paritätische Mitbestimmung, die Fettweis nicht mitbekam, obwohl er in einem dieser Unternehmen tätig war.

Hätte er in diesem Unternehmen Karriere gemacht, dann wäre er in einen Vorstand eingezogen, in dem bereits ein Arbeitsdirektor sitzt. Dann wäre er der Paritätischen Mitbestimmung direkt begegnet. Er wäre in eine Mitbestimmung hineingekommen, die trotz aller verfassungsrechtlichen Bedenken ihre historische Aufgabe während der größten Strukturkrise des Bergbaues in anerkennenswerter Weise bewältigt hat. 30.000 Arbeitsplätze verlor dieser Bergbau jährlich über ein Jahrzehnt lang. Mitbestimmung, die die Professoren ignorieren, hat in härtester Zeit, in der größten Krise die soziale, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Bestätigung erfahren. Nicht einmal aus nächster Nähe hat Fettweis das erleben dürfen, doch er hätte es dem Bundespräsidenten berichten können.

Heute ist Fettweis Konsulent der VOEST-Alpine, eines Unternehmens, in dem er täglich Mitbestimmung erfahren könnte, würde er sich darum nur kümmern. Die Mitbestimmung in diesem größten österreichischen Konzern wird von Arbeitern, von Angestellten, aber genauso von der Unternehmensführung vorbehaltlos seit Jahren als eine Selbstverständlichkeit des Unternehmens empfunden.

Darin sieht man, wie dürftig das wahre Leben von den Gelehrten begriffen wird, wenn es um die Solidarität mit den Mitarbeitern geht. (Abg. Dr. B l e n k: *Wie ist das in der öffentlichen Verwaltung?*)

Dazu noch ein Vergleich der Universitätsspitze mit der Spitze eines Unternehmens: § 80 der vorliegenden Regierungsvorlage sieht

vor, daß der Universitätsdirektor im autonomen Bereich dem Rektor, im staatlichen Bereich dem Bundesminister unterstellt ist. Das gefällt den Professoren nicht. Kollege Blenk, ich hoffe, Sie haben die Unterlagen so gewissenhaft gelesen wie ich und haben so wie ich festgestellt, daß die Rektorenkonferenz oder der Professorenverband verlangt: An den Universitätsdirektor sollen entsprechend seinen Fähigkeiten und entsprechend dem Vertrauen vom Rektor Arbeiten delegiert werden. Allein aus dieser Formulierung sieht man die Maßlosigkeit, mit der Professoren ihren Mitarbeitern begegnen. (Abg. Dr. B l e n k: *Wir haben andere Vorstellungen gehabt!*) Diese Formulierungen sind im Grunde genommen nichts anderes als eine nahezu grenzenlose Respektlosigkeit gegenüber Mitarbeitern. Ja, Sie waren ja überhaupt viel besser, Herr Kollege Blenk!

Ich möchte Ihnen jetzt eines sagen: Ich war über die Beratungen im Unterausschuß zutiefst beeindruckt und ich war der Meinung, es gibt gar keine materiellen Unterschiede, die uns bei einer gemeinsamen Beschlußfassung trennen könnten. Ich hätte bis zum letzten Augenblick gewettet, daß Sie mit uns mitgehen wollen. (Abg. Dr. B l e n k: *Die Frage haben wir doch gar nicht behandelt! Da waren wir ja bereit, aber die Fragen wurden im Unterausschuß gar nicht behandelt!*)

Uns haben im Grunde zwei Fragen am Ende getrennt: der Universitätsdirektor und die Institutskonstruktion. Und das waren Fragen, die im Grunde genommen nicht mehr von tragender Bedeutung waren.

Die UOG-Regelung wird von den Professoren als Unikum und Fehlkonstruktion bezeichnet, dann wird noch darauf hingewiesen, daß eine derartige Regelung in der Industrie völlig undenkbar wäre. Ich muß schon fragen: In welcher Industrie? (Abg. Doktor B l e n k: *In der Verwaltung!*) Also ich kenne kein Unternehmen, in dem der Forschungsleiter Verwaltungsvollmachten hätte. Ja ganz im Gegenteil: Nicht einmal das für Technik zuständige Vorstandsmitglied hat Verwaltungsvollmachten. In jedem größeren Unternehmen setzt und trennt die Geschäftsordnung klar die Kompetenzen. (Abg. Doktor B l e n k: *Aber die Parallele stimmt doch nicht!*)

Auch würde ich in der Wirtschaft niemals annehmen, daß eine optimale Lösung darin gefunden wird, daß der für Verwaltungsfragen zuständige Managerposten permanent nach zwei Jahren neu besetzt wird, anstatt die Kontinuität zu garantieren.

Wille

Hofrat Dr. Kitzler als Rektoratsdirektor der Universität Wien schrieb folgendes: „Warum zögert man, die Verwaltung als eigenständigen, wenn auch dienenden Funktionsbereich im modernen Universitätsorganismus anzuerkennen? Warum scheut man sich, den Rektor einer Verpflichtung auch offiziell zu entbinden, der er in der Regel sowieso nicht genügen kann...?“

„Der Universitätsdirektor garantiert die Einheit der Verwaltung. Der Universitätsdirektor ist berufen, die allgemein gewünschte und durch akademische Funktionäre nie erreichbare Kontinuität der Verwaltung und Planung zu sichern.“

Wir sehen also, auch dieses heißumstrittene Problem „Universitätsdirektor“ ist optimal gelöst. (*Abg. Dr. Blenk: Das kann man auch anders sehen!*) Natürlich kann man es anders sehen, das ist der Fehler der Opposition. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zum Schluß kommen und folgendes sagen: Einer der Professoren will zwar emigrieren, aber Professor Ermacora will nicht boykottieren. Und ich glaube, das ist ein sehr, sehr vernünftiger Hinweis. Ich glaube, wenn Professor Winkler der Meinung ist, er will nicht emigrieren aus Österreich, er will nur emigrieren aus dem UOG, dann möchte er damit wohl zum Ausdruck bringen, daß ihm die Emigration aus Österreich zu strapazios, die Emigration aus der Demokratie, aus der Mitbestimmung aber sehr angenehm ist. (*Ruf bei der ÖVP: Das kann man Winkler nicht unterstellen!*) Er möchte zu Hause sitzenbleiben. (*Abg. Mitterer: Aber schneidig ist er schon!*) Daheim sein ist alles! Auch für den schneidigen Staatsrechtler der Universität Wien. Österreich soll sich in diesem Augenblick die Professoren richtig anschauen, die Professoren auch einmal einer Begutachtung unterziehen.

Die Beschlußfassung über die Mitbestimmung in der Wirtschaft, die viel weitergehend ist, hat keinen Generaldirektor in die Emigration und keinen Generaldirektor in die Pension getrieben. (*Abg. Mitterer: Aber die Uni ist doch kein Industrieunternehmen!*) Alle sind sie geblieben! Das verstehen Sie nicht, Kollege Mitterer, mit der Industrie haben Sie sehr wenig zu tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) Kollege Mitterer, mit der Industrie haben Sie immer schon die größten Schwierigkeiten gehabt. Alle diese Generaldirektoren und alle diese Vorsitzenden der Aufsichtsräte sind geblieben und arbeiten, und arbeiten in hervorragender Weise zusammen.

Wenn die Professoren ernst genommen werden wollen, dann werden sie dieses bewährte Partnerschaftsprinzip, das wir in Österreich verwirklicht haben, auch als Beispiel respektieren.

Nun zu dir, Frau Bundesminister! Die Hochschulreformkommission hat dich sehr enttäuscht. Ich bedaure es deswegen, weil du damals feststellen mußt: Auch wenn die Studenten darüber lachen werden, will ich dieses dramatische Wort aussprechen, weil ich meinen ganzen Mut, meine ganze Kraft und mein Herz daran gehängt habe, aus den Universitäten in der Zeit von heute das zu machen, was für die Gesellschaft von heute und von morgen erforderlich ist.

Daher: Wir, und besonders ich, danken dir recht aufrichtig und mit größtem Respekt für deine Arbeit. Du bist für mich, ganz nüchtern gesehen, ein begeisterndes Beispiel! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Also jetzt redet Dr. Kaufmann.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Wille, über Demokratie und Mitbestimmung könnten den Eindruck erwecken, daß er und seine Partei diese Demokratie geradezu gepachtet haben. Leider ist das nicht der Fall. Gerade die Vorgänge um dieses Universitäts-Organisationsgesetz beweisen ja das Gegenteil, wie ich auch im Laufe meiner Ausführungen noch zu beweisen gedenke.

Hohes Haus! Ich will mich nicht mit Details auseinandersetzen, auch nicht auf einzelne Passagen des Gesetzes eingehen. Das ist heute schon zur Genüge geschehen. Ich halte es aber für notwendig, einige Reminiszenzen anzubringen und auch zu wiederholen, und zwar vom Grundsätzlichen her und vom Gesellschaftspolitischen, was zwar nicht neues Licht in die Sache bringen wird, aber doch, wie ich glaube, manches in ein klareres Licht wird rücken können.

Die Regierungspartei wird also heute dieses Universitäts-Organisationsgesetz nach über einjährigen Verhandlungen im Unterausschuß im Alleingang beschließen. Das steht fest, daran ist nicht mehr zu rütteln. Dazu ist die Regierungspartei entschlossen, obwohl die Frau Bundesminister nicht nur zu Anfang des heurigen Jahres, sondern schon 1972 — ich zitiere hier das „profil“ vom 9. November — erklärt hat:

13738

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Kaufmann

Es wäre für mich schmerzlich, ein Gesetz zu machen, das nicht einstimmig durchgeht. Ich bin jedem Vorschlag zugänglich, der nicht den Grundsätzen der Hochschulreform widerspricht. Für mich ist nichts Prestigesache.

Nun, die Realität ist anders. Die Frau Bundesminister war nicht zugänglich, und es war doch sehr vieles Prestigesache. Der Konsens konnte nicht gefunden werden. Aber etwas muß für die Frau Bundesminister noch schmerzlicher sein: daß nämlich die Regierungspartei unter ihrer Federführung ein Gesetz beschließt, das nicht nur beide Oppositionsparteien mit guten Gründen ablehnen, sondern auch ein Gesetz, an dem die Betroffenen — das wurde hier ja auch schon festgestellt — keine Freude haben, Betroffene, die Sie, Frau Bundesminister, darüber hinaus noch ständig attackiert haben. So haben Sie den Professoren Eigennutz und Privilegiensucht vorgeworfen, die Studenten waren für Sie zu wenig repräsentativ vertreten, was Sie allerdings dann nicht hinderte, denselben Studenten etwa das Briefwahlrecht zu verweigern.

Anstatt also verbindend zu wirken — das ist ein Vorwurf, den wir Ihnen machen müssen —, haben Sie die Gegensätze verstärkt und haben Sie zur Polarisierung beigetragen. Das Ergebnis sieht jetzt so aus: Die Professoren haben keine Freude an diesem Gesetz, weil sie die Freiheit von Lehre und Forschung in Gefahr sehen. Die Assistenten haben keine Freude an dem Gesetz, weil sie praktisch fast leer ausgehen und ihre Forderungen in den Sternen stehen; das ist auch der Grund, warum wir einen Antrag auf Novellierung des Assistenten-Dienstrechtes eingebracht haben. Die Studenten wiederum haben keine rechte Freude daran, weil sie unter dem Deckmantel Demokratisierung nicht das erhalten, was sie sich eigentlich vorgestellt haben.

Die einzige Gruppe, meine Damen und Herren, von der man annehmen könnte, daß sie das Gesetz goutiert, ist das Universitätspersonal. Sie haben das ja auch heute behauptet, Frau Bundesminister. Aber auch diese Gruppe — und ich glaube, das muß man ganz klar feststellen — hat zwei Bedingungen angemeldet, zwei Bedingungen, die nicht erfüllt wurden.

Die erste Bedingung, daß ein gemeinsames Dienst- und Besoldungsrecht für alle Personengruppen an der Universität geschaffen wird. Das heißt: Ein Hochschullehrer-Dienstrecht, wie das heute schon angezogen wurde; wie die Sache steht, haben wir bereits gehört. Eine Novellierung des Assistenten-Gesetzes

ist im Ausschuß von der Regierungspartei abgelehnt worden. Gemeinsame personalrechtliche Maßnahmen für alle übrigen Gruppen, so für den Mittelbau und das Verwaltungspersonal; auch das ist nicht geschehen.

Zweite Bedingung: daß eine Verwaltungsanalyse der Hochschulen durchgeführt wird. Auch das ist über kümmerliche Ansätze hinaus nicht gediehen. Ich möchte hier ganz klar feststellen, daß wir alle diese Forderungen mit Nachdruck unterstützen.

Hohes Haus! Ein Zyniker könnte jetzt sagen: Was muß das für ein großartiges Gesetz sein, gegen das so viele Interessengruppen auftreten! Das muß ja genau in der Mitte liegen. Das muß ja ein besonders gerechtes Gesetz sein. — Leider ist dem nicht so. Leider ist es eben alles eher als ein gutes Gesetz, wie die Vorredner meiner Fraktion heute ja bereits ausgeführt haben.

Mit Mehrheit wird hier etwas durchgedrückt, noch dazu unter dem Aspekt einer Fristsetzung, was nicht ausgereift ist. Was allerdings nicht heißen soll, daß eine Fortführung der Debatte unter den Aspekten der Regierungspartei noch zielführend gewesen wäre.

Was also heute hätte ein großes Ereignis sein können, ein säkulares Gesetz hätte werden können, unter dem Beifall aller beschlossen, eine wirkliche Reform der Hochschulen, zu der ja auch wir uns bekannt haben und an deren Notwendigkeit wir keine Zweifel gelassen haben, ist nichts anderes als eine Machtprobe einer politischen Partei, eine Machtprobe, wie sie etwa schon beim ORF-Gesetz versucht wurde.

Es handelt sich hier ganz offensichtlich um den zielbewußten Griff nach Positionen, die der Regierungspartei zur Verwirklichung ihrer gesellschaftspolitischen Ziele besetzungswert erscheinen.

Eine kurze Erinnerung: Die Frage der Hochschulreform steht seit den frühen sechziger Jahren zur Diskussion. Minister Piffl hat diese Diskussion aufgegriffen und Einrichtungen geschaffen, um die Diskussion planmäßig und mit den betroffenen Gruppen zu führen. So ist es zur Parlamentarischen Hochschulreformkommission gekommen, die drittelparitätisch besetzt war und das Ziel hatte, brauchbare Modelle zu erarbeiten. Minister Mock hat dann dieses Werk fortgesetzt.

Durch den politischen Wechsel im Jahr 1970 ist dann eine Unterbrechung eingetreten. Die Parlamentarische Hochschulreformkommission platzte, und schließlich hat dann die Frau Bundesminister angekündigt: Nun werde das

Dr. Kaufmann

Ministerium das Ganze übernehmen. Die Gründe — und ich glaube, das ist das Entscheidende für das Scheitern der Parlamentarischen Hochschulreformkommission — sind niemals analysiert worden. Es ist auch nichts unternommen worden, um das Gespräch durch eine modifizierte Form der Kommission etwa wieder in Gang zu bringen.

Und damit, meine Damen und Herren, hat der Irrweg der Regierungspartei begonnen. Nun hat man das Heil nicht mehr im demokratischen Miteinander, sondern in der „Verordnung von oben“, in der „legistischen Perfektion“ gesucht, getreu der alten sozialistischen Utopie, daß man alles im Leben reglementieren könne und daß man jedes Netz so eng knüpfen könne, daß nichts durch die Maschen fällt.

Die Frau Bundesminister hat dann wie weiland Maria Theresia eine „geheime Hofkommission“ geschaffen, in der ein paar Vertraute einen Entwurf bastelten, was nur sehr wenig dem zitierten Geist der Demokratisierung entsprach. Statt dessen haben wir vom Anfang an die Meinung vertreten, daß die Reformdiskussion — allen Schwierigkeiten zum Trotz — von den Betroffenen und offen geführt werden sollte, daß für diese Zeit Bereitschaft bestehen sollte, in drittelparitätischen Gremien zu arbeiten, und daß die Fehler der Parlamentarischen Hochschulreformkommission nicht wiederholt werden sollten, nämlich Gespräche auf zu hoher Ebene zu führen. Wir waren der Meinung, daß Demokratisierung im Sinne von Mitbestimmung schon dort beginnen muß, wo die grundlegenden Reformprinzipien ausgearbeitet werden. Gleichzeitig hätte man auch das Reformziel definieren müssen, was im UOG-Entwurf überhaupt nicht geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit auch zur Diskussion gestellt, mit den Gesprächen eben in den Hochschulen selbst zu beginnen, in den Fakultäten. Die Leute des Ministeriums hätten in die Hochschulen kommen sollen und nicht die Hochschulen ins Ministerium. Das wäre ein Beispiel für Demokratisierung gewesen. Ein Mindestkatalog von Reformschritten wäre zu formulieren gewesen: Transparenz als unbedingte Voraussetzung in allen Hochschulgremien und volle Mitbestimmung aller Gruppen etwa im Bereich der Didaktik, abgeschwächt in *Forschungsfragen und Berufsangelegenheiten*.

Zur Realisierung all dessen hätte man kein „perfektes Gesetz“ gebraucht, sondern nur einen Gesetzesanstoß, der dann später zu einem ausgereiften, ausdiskutierten Gesetz

hätte werden können. Es ging also nicht darum, Reform ja oder nein, sondern Reform wie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Notwendigkeit der Reform stand und steht außer Zweifel!

Es ist klar, daß unsere Hochschulen einen natürlichen Anpassungsprozeß an die wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vollziehen müssen und sich auch mehr in die Gesellschaft integrieren sollen, stärker, als es bisher der Fall war. Die Hochschulen sollen und müssen auch offener werden in Konfrontationen mit den Politikern in der Konkurrenz der Meinungen.

Aber hier zeigt sich eben das Grundsätzliche, das uns von der Regierungspartei unterscheidet: daß wir daran glauben, daß nur Bestand hat, was organisch wächst und nicht zu hypertrophen Formen aufgeblasen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Man kann nicht nach einem Einheitsrezept — das ist meine feste Überzeugung — ein legistisches Netz über einen so differenzierten Organismus stülpen, wie ihn die Hochschulen darstellen, noch dazu, wenn es dem Gesetzgeber an Phantasie und an Augenmaß für die Realität fehlt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Ergebnis liegt nun vor: Eine komplizierte Struktur, unzählige Gremien mit sich überschneidenden und oft unklaren Aufgaben; eine uneinheitliche Universitätsführung; ein Überprüfungs- und Genehmigungskatalog, der seinesgleichen sucht, von den zu erwartenden Kosten ganz zu schweigen. Aber das entspricht ja dem Stil der Regierungspartei: daß überall dort, wo sie wirksam wurde, hinten nach weniger kreativ gearbeitet werden kann, sondern in erster Linie verwaltet werden muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wahrhafte Reformen, meine Damen und Herren, sollen bestehende Mängel beseitigen, aber nicht neue Mängel hervorrufen oder gar noch zu den alten neue Mängel hinzufügen. Jede Änderung wird daran zu messen sein, inwieweit es gelingt, in Zukunft für eine bessere und effizientere Lösung der Probleme zu sorgen. Hierin hat meine Fraktion ihre Stellungnahme und ihre ersten Vorbehalte angemeldet.

Forschung und Lehre sind heute nicht mehr Dinge, die man isoliert von politischen und gesellschaftlichen Vorgängen sehen kann und darf. Die Hochschulen bestehen weder aus den Professoren allein noch aus den Studenten allein, sondern „aus der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ und jenen, die

13740

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Kaufmann

ihnen dabei helfen. Das sollte niemals übersehen werden. Reform also als Lernprozeß an den Hochschulen selbst!

In diesem Sinne möchte ich zum Abschluß meiner Ausführungen einen englischen Universitätslehrer zitieren, der das meiner Ansicht nach ganz ausgezeichnet umreißt. Es ist dies ein Zitat von Lord Annan, dem Rektor des University College in London:

„Das Geschick der Universität hängt ab von der Vernunft der Politiker, Akademiker und Studenten. Minister sollten keine Abkürzungen suchen. Dozenten dürfen nicht hartnäckig sein und sich jedem Wechsel widersetzen, bloß weil er an ihren eingefleischten Interessen rührt. Studenten sollten nicht vergessen, daß sie in erster Linie zum Lernen an der Universität sind. Niemand aber sollte sich in die Geschäfte der Universität einmengen, der sie nicht gut kennt und innig liebt.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat es heute bedauert, daß Emotionen die Ratio bei der Behandlung des Gesetzes verdrängen. Mit Recht, Frau Bundesminister! Aber ich frage Sie, ob Sie nicht selbst diesen Emotionen unterliegen. Wenn ich da von den Leibeigenen lese, als die die Assistenten von den Professoren gehalten werden, wenn ich lese, Frau Minister, daß Sie sagen, mit Klauen und Zähnen verteidigen die Professoren ihre Privilegien, und Sie werden das Machtstreben brechen, so ist das weit im Bereich der Emotionen. Oder was hat es mit Ratio zu tun, wenn die Frau Bundesminister heute hier von der Ministerbank aus von den eingebauten Kühlschränken, von der Kellerbar und von den Nebenverdiensten der Professoren spricht?

Frau Bundesminister! Wenn Sie das hier von der Ministerbank so verallgemeinernd in den Raum stellen, diskriminieren Sie damit einen gesamten angesehenen Berufsstand. Das kann man nur mit aller Deutlichkeit zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*) So stiftet man Unfrieden auf der Universität.

Sie wollen doch nicht, Frau Bundesminister, daß im Sinne der Vorbilder das intellektuelle Faustrecht bei uns einzieht, mit dem man die Konfliktsuniversität in Österreich installiert. Das ist doch gar nicht Ihre Methode, Frau Minister! Das ist auch nicht die Methode demokratischer Auseinandersetzungen. Was wollen Sie denn damit bei den Professoren

erreichen? Wollen Sie ein schlechtes Gewissen erzeugen? Sollen die Professoren ein demütiges Schuldbekennnis ablegen? Das wäre ja die Methode jener, die den Weg zur Kapitulation bahnen, um dann den Machtanspruch zu erheben, mit humanistischen Spruchbändern geschmückt. Herr Professor Topitsch in Graz, der auf diesem Gebiet viel mitgemacht hat, hat das kriminellen Moralismus genannt. Wir wollen uns hüten, daß er auch in Österreich einzieht.

Ich glaube daher, daß auch wir die kritische Wissenschaft brauchen. Nicht im Sinne der extremen Linken, sondern die kritische Wissenschaft, um solche heimtückische Strategien zu durchleuchten, Illusionen zu zerstören, die präsumtiven Opfer zu warnen, damit die Freiheit zu verteidigen. In dieser Zielsetzung fühlen wir uns mit allen gut gesinnten Kräften an den Hochschulen eines Sinnes.

Das UOG ist der typische Fall für ein Gesetz, das kaum Probleme löst, aber eine ganze Reihe von Problemen aufwirft. Es gehört sozusagen zum Arbeitsbeschaffungsprogramm für die kommende Regierung, in das die Frau Minister noch viele Hunderte Millionen Schilling investieren will. Das UOG trägt alle Merkmale, wie ein Gesetz in einer parlamentarischen Demokratie nicht entstehen sollte, einschließlich der verunglückten Zielsetzung, mit der sich die Regierungspartei noch zusätzlich ein Eigentor geschossen hat.

Frau Bundesminister! Wenn man heute plötzlich vom Widerstand der Professoren spricht, dann soll man doch nicht vergessen — ich lasse die Vorgeschichte jetzt weg —, daß das Trauerspiel mit dem Begutachtungsverfahren begonnen hat. 1200 Seiten hat dieses Anhörverfahren umfaßt, und zum Unterschied von allen anderen gesetzlichen Verfahren hat es kaum einen Niederschlag gefunden oder auch nur minimale Korrekturen des Regierungsentwurfes herbeigeführt.

Frau Bundesminister! Wenn man unter der Fahne der Demokratie antritt und gleich am Anfang einen undemokratischen Akt setzt, indem man alle Gutachten, alle Einwände bis zu den schärfsten Bedenken einfach beiseite schiebt, dann muß das zu diesem Ergebnis führen, zu dem wir heute gelangt sind.

Ich darf mir erlauben, ganz kurz auf zwei der Gutachten hinzuweisen. Für die Regierung ist ja zum Beispiel der Österreichische Arbeiterkammertag sicherlich interessant. Was sagt er am 4. Jänner 1973 zur Mitbestimmung? Der Arbeiterkammertag begrüßt den Grundgedanken, er sagt aber, man muß „auf die Qualifikation der Mitbestimmenden“ achten.

Dr. Eduard Moser

„... erst nach erfolgreicher Ablegung der 1. Diplomprüfung oder eines gleichwertigen ersten Studienabschnittes“ sollte man die Mitbestimmung der Studenten einführen. Das sagt der Arbeiterkammertag — das haben wir nie gesagt.

Frau Bundesminister! Was haben Sie mit der Stellungnahme bezüglich der qualifizierten Mitbestimmung gemacht?

Der Herr Bundeskanzler ist dann auch unruhig geworden und hat am 31. August 1973 in einer schriftlichen Anfragebeantwortung folgendes festgestellt: Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die Absicht, „die Bestimmungen über die nach Qualifikation abgestufte Mitbestimmung und Mitwirkung differenzierter zu gestalten, was auch den Vorstellungen des Verfassungsdienstes entspricht“.

Frau Bundesminister! Was haben Sie eigentlich in bezug auf Andeutungen des Herrn Bundeskanzlers gemacht?

Wenn ich in den Stellungnahmen der Bundesländer blättere — ich nehme die Stellungnahme meines eigenen Landes her —, muß ich sagen: Frau Bundesminister, das hätte Sie doch warnen müssen, wenn ein Land mit vier Universitäten zum Beispiel folgendes feststellt: Die verfassungsrechtliche Basis für das Gesetz ist nicht da; das Moment der Qualifikation ist nicht berücksichtigt; der Mittelbau ist nicht geklärt, völlig ungleiche Untergruppen!

Frau Bundesminister! Das ist bis heute nicht geregelt! Ich bin neugierig, wie Sie das Gesetz praktizieren werden. Das Verwaltungskonzept ist nicht funktionsgerecht. Der Universitätsdirektor ist dem Rektor zu unterstellen.

Und als Gesamtresümee zieht die Steiermärkische Landesregierung am 18. Dezember 1972 folgenden Schluß:

„Der Entwurf vermag ... keine den Funktionen der Universität entsprechende Organisationsstruktur anzubieten. Der Entwurf baut in wesentlichen Punkten auf verfehlten Konzepten auf, die sich auf die Entwicklung der österreichischen Hochschulen nur negativ auswirken können ... Aus diesen Gründen wird der Entwurf zur Gänze abgelehnt.“

Frau Bundesminister! Die Steiermark ist ein Land, das für seine vier Hochschulen auch finanziell sehr viel leistet, das weiß, daß das kulturelle und wirtschaftliche Wachstum eines Landes von den Hochschulen wesentlich abhängt, das an der Funktion der Hochschulen brennend interessiert ist. Frau Bundes-

minister! Wann haben Sie sich jemals mit dem Land in Verbindung gesetzt, sich um einen Konsens bemüht? Wäre es nicht Aufgabe des Ministers für Wissenschaft und Forschung, in einem Land mit vier Hochschulen eine solche Verbindung herbeizuführen?

Herr Professor Radinger — er ist, glaube ich, nicht da — hat von den Querschüssen, vom Störfeuer gesprochen, das aus der Steiermark gekommen ist. Herr Professor Radinger hätte die Abschußrampen gar nicht so weit weg zu suchen brauchen. Er findet sie in seinem eigenen Land, sehr nahe seiner Heimat. Ich habe die Stellungnahme des Altbürgermeisters Dr. Koref vor mir. Sie ist mehrmals angezogen worden. Ich möchte nur ein Zitat daraus bringen. Er schreibt am 17. März 1974 und zitiert zunächst: „Es wäre zutiefst bedauerlich, wenn die bisherige Zusammenarbeit und Funktionsfähigkeit der österreichischen Hochschulen durch ein Gesetz gefährdet würden, das nach dem Urteil der Rektorenkonferenz nicht von Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit ausgeht, sondern von einem utopisch-ideologischen Standpunkt aus orientiert ist.“ Dann sagt dazu Altbürgermeister Koref: „Und in der Tat ist der Verdacht nicht ganz unbegründet, daß stark linksgerichtete Kräfte die Motoren dieser Entwicklung waren und sind, Kräfte, denen man nicht zeitgerecht und energisch genug gewehrt hat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Linken dieses Hauses! Haben Sie diesen Kräften gewehrt? Professor Koref war immerhin jahrelang hier Vorsitzender des Unterrichts-ausschusses. Er kennt die Materie. Ich habe mir gedacht: Vielleicht hat er nur seinen guten Namen hergegeben. Ich bin extra nach Linz gefahren und habe mich zu einem Gespräch bei ihm angemeldet. Und er hat mir bestätigt: Das, was er geschrieben hat, sind seine, nach langem Studium gewissenhaften Überlegungen, seine erarbeitete Überzeugung, die er vertritt. Er hat dann resigniert gesagt: Aber sie lassen sich ja leider von mir nichts sagen. (*Abg. Dr. Tull: Wer? — Abg. Dr. Bauer: Sie, Tull. Sie lassen sich auch nichts sagen!*) Sie, Herr Abgeordneter, Sie gehören auch dazu! Sie sind mit einbezogen.

Aber wenn der Herr Professor Radinger weitere Abschußrampen für Störfeuer sucht, dann möge er auch in Oberösterreich bleiben: Herr Professor Bauerreis, ein Parteianwalt der SPO, hat in sehr scharfen Worten das UOG kritisiert. Ich erwähne das, um auch Stimmen aus Oberösterreich zu nennen, damit man nicht alles auf die Steiermark konzentriert.

13742

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Eduard Moser

Frau Bundesminister! Mit der Fahne der Demokratie sind Sie in das Begutachtungsverfahren marschiert, und undemokratisch hat man alles vom Tisch gewischt, alle Bedenken, alle Einwände. Man ist bei dieser Vorlage geblieben. Es ist in Österreich, glaube ich, einmalig, daß man ein Gesetz beschließt, ohne mit den vom Gesetz Betroffenen wenigstens ein Minimum an Konsens herbeizuführen.

Der Professorenverband hat am 19. Februar in diesem Hause eine Petition überreicht. Eine Petition ist schwaches Gebilde, sie muß nicht behandelt werden. Sie wurde vom Präsidenten dem Wissenschaftsausschuß zugewiesen. Dort wurde sie weder zur Kenntnis gebracht noch verbreitet, nicht einmal erwähnt wurde sie, meine Damen und Herren! Nicht einmal erwähnt! Und das in einer Zeit, in der man einen Ombudsmann in Österreich einführen will! Was hat eine Bittschrift, eine Petition, noch für eine Bedeutung, wenn man sich einfach darüber hinwegsetzt?

Die Professoren haben — Frau Bundesminister, ich möchte das extra deswegen zitieren — in der Einleitung gesagt, daß sie sich zur Reform, zu einer funktionsgerechten Universität bekennen, daß sie wissen, daß die Reform notwendig ist. Wir alle im Haus bekennen uns zu dieser Reform, aber einen solchen Oktroi kann man einem ganzen Berufsstand nicht einfach auferlegen.

Frau Bundesminister! Sie kennen den Widerstand der Assistenten. Ich selbst und auch meine Fraktionskollegen haben im Unterausschuß immer wieder darauf verwiesen — ich darf das heute hier erwähnen —, daß die Assistenten dienstrechtliche Regelungen brauchen, etwa das Forschungsemester. Wir haben Sie gebeten, Frau Bundesminister, eine Novellierung des Assistentengesetzes vorzubereiten oder ein Hochschullehrer-Dienstgesetz, ein Hochschullehrer-Dienstrecht hier einzubringen.

Sie haben damals gesagt — ich darf das wiederholen —: Am Assistentengesetz wird nichts geändert. Ich habe kein Interesse, an dem Gesetz etwas zu ändern. — Jetzt am Schluß, weil der Herr Bundeskanzler wahrscheinlich weniger die sachlichen Fragen als das Wählerpotential im Auge hat, jetzt am Schluß wird plötzlich eine Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals durchgeführt, über das nie gesprochen wurde, das Sie nie im Unterausschuß erwähnt haben, obwohl wir es selbstverständlich begrüßen. Aber es ist sozusagen hingefetzt.

Die Assistenten haben deswegen nicht geschwiegen, Frau Bundesminister. Ich möchte das zur Kenntnis bringen, weil Sie heute ge-

sagt haben, Sie haben Stöße von Telegrammen bekommen, die die Annahme des Gesetzes beinhalten. Wie groß muß erst der Stoß an Protestschreiben sein, Frau Bundesminister, den Sie bekommen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das muß ja wie der Riese Goliath ausschauen, wenn Sie diesen Stoß hier auf den Tisch legen.

Ich erwähne nur einige Assistentenverbände; zum Beispiel zwei steirische Assistentenverbände. So schreibt der Grazer Assistentenverband im März 1975, also etwa vor einem Monat: Beanständet werden „das der Regierungsvorlage zugrunde gelegte Mitbestimmungsmodell, weil der Grundsatz der qualifizierten Mitbestimmung nicht gewahrt ist; die Verminderung der Hochschulautonomie ...; die Einführung eines verwässerten ‚Mittelbau‘-Begriffes; unklare Kompetenzen und eine übermäßig komplizierte Verwaltungsstruktur“. — Der Entwurf wird abgelehnt.

Oder eine kleine Universität, die Montanistische Hochschule Leoben, schreibt: Verfehlt der Forschungsbegriff, verfehlt die Autonomievorstellung, verfehlt die Bewertung von Qualifikation, verfehlt das Gremienkonzept, verfehlt das Mitbestimmungskonzept, verfehlt das Verwaltungskonzept.

Frau Bundesminister! Nicht wir sind gegen das Gesetz, sondern die Betroffenen sind dagegen, und die Hochschülerschaft hat von allem Anfang an gesagt, daß das Gesetz nicht ihren Vorstellungen entspricht. Die Universität Graz hat 570 Assistenten, Frau Bundesminister! Ich meine, so ein Urteil müßte man doch auf die Waagschale legen.

Und dann haben Sie — oder war es der Herr Abgeordnete Dr. Fischer, ich weiß nicht, wer es gemacht hat — zum Schluß noch einen § 106 „Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals“ hineingewurstelt. Wenn man das mit dem § 107 „Rektorenkonferenz“ vergleicht, dann ist das Gesetz bereits zur Novellierung reif. Ich werde Ihnen vier Punkte sagen, in denen es geändert werden muß. Irgendein Herr der Regierungsfraktion kann dann gleich den Antrag formulieren. Da steht zum Beispiel im § 106 Abs. 1: „... der im § 50 Abs. 3 lit. b genannten Personengruppe ...“ Damit meint man also den Mittelbau. Im Absatz 5 steht: „... der im § 50 Abs. 3 lit. b genannten Personengruppen ...“ Damit meinen Sie also Dozenten, Assistenten und das, was Sie sonst an Hilfspersonal noch haben. Ja was stimmt also jetzt? Ist es die Gruppe, das Ganze, oder sind es die Gruppen, die zu beraten sind?

Sie haben bei der Rektorenkonferenz stehen: Mindestens einmal im Jahr ist sie einzuberufen. Bei der Bundeskonferenz: Mindestens ein-

Dr. Eduard Moser

mal in jedem Semester. — Ganz stimmt das nicht überein!

Die Rektorenkonferenz hat an Sie, Frau Bundesminister, zu melden: Ort, Zeit der Tagung und Tagesordnung. Die Bundeskonferenz muß überhaupt nichts melden. Von der wissen Sie gar nicht, daß sie einberufen wird.

Frau Bundesminister, Sie haben hier festgelegt, daß die Rektorenkonferenz berechtigt ist, Gutachten und Vorschläge dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erstatten. In einem Paragraph vorher bei der Bundeskonferenz schreiben Sie: Obliegt die Erstattung von Vorschlägen. An wen, Frau Bundesminister? Das ist da weggelassen, vergessen worden. Bei der Rektorenkonferenz steht es drinnen.

Ich darf noch eines sagen. Sie haben in dem Gesetz noch drinnen, daß der Zweck der Bundeskonferenz die Koordination und Unterstützung der Tätigkeit der Vertreter ist. Das schreiben Sie im Absatz 1 als Zweck. Im Absatz 5 schreiben Sie aber, die Erstattung von Vorschlägen ist auch noch ihr Zweck. Ganz zum Schluß schreiben Sie, die *Personengruppen* in den Fakultätskollegien, Akademischen Senaten und Universitätskollegien sind zu beraten. Der § 50 Abs. 3 bezieht sich aber nur auf das Institut.

Mehr Durcheinander, Frau Bundesminister, in einem einzigen Paragraph wird es wohl kaum bei einem ordentlichen Gesetz geben. Ich glaube, das Gesetz wäre reif, Frau Bundesminister, es an den Ausschuß zur neuen Beratung zurückzuverweisen. Von Klarheit, Sorgfalt und Legistik — das hat der Bürgermeister Koref schon gesagt — kann wirklich nicht gesprochen werden.

Aber, Frau Bundesminister, noch eines: Ich glaube, es gibt keine Gesetzesmaterie ähnlicher Art, bei der man nicht unabhängige Experten beizieht, etwa zu den Fragen der Organisation, des Betriebes, der Verwaltungsstruktur, der Kosten und der Finanzierung. Wir haben das im Ausschuß beantragt, Sie haben es nicht gemacht.

Hier hört man von der Regierungsfraktion, es waren keine Gegenvorschläge vorhanden. Ja, meine Herren der Linken, Gegenvorschläge waren in Hülle und Fülle da. Schon zu Piffils Zeiten wurde ein Team Kneucker, Strasser, Tuppy beauftragt. Sie haben auch einen Entwurf ausgearbeitet. Es lag der Entwurf der OSU vor. Die juristische Fakultät Wien hat einen kompletten Entwurf ausgearbeitet. Die Rektorenkonferenz, Paschke, hat ein Institutsmodell ausgearbeitet; wir haben ein Institutsmodell Kraus — Welzig, ein Konzept der FPO. Das ist ja alles da!

Die ÖVP hat unter der Leitung vom Abgeordneten Dr. Gruber in einem Ausschuß mühsam einen Konsens erreicht. Sie hätten den Konsens aufgreifen können, einen Konsens, der sehr schwer zu erreichen war, aber Sie waren am Konsens nicht interessiert, Sie haben ihn gar nicht gebraucht! Der hätte Sie ja gehindert! (*Zwischenruf des Abg. Doktor Fischer.*) Ich komme gleich darauf, Herr Dr. Fischer, warum er Sie gehindert hat, warum Sie den Konsens gar nicht wollten.

Es hat auch von der Steiermark Vorschläge gegeben über einen Rahmen, über Mitbestimmungsmodelle, die man erproben soll. Die ganze Bildungspolitik lebt heute von Schulversuchen. Man soll etwas nicht gleich gesetzlich einführen, sondern man soll es erproben. Auch die Studienkommissionen waren ja letzten Endes Erprobungen und auf eine Zeit befristet. Das hätten Sie alles tun können. Sie haben es nicht getan. Sie haben diesen Entwurf, wie Sie ihn hinausgegeben haben und wie er im Anhörverfahren abgelehnt wurde, brutal mit Ihrer Mehrheit im Unterausschuß und jetzt hier im Haus durchgezogen.

Ich möchte doch noch auf den harten Kern zu sprechen kommen. Wenn natürlich das UOG nur der Bereitstellungsraum — ich wiederhole —, der Bereitstellungsraum für die Regierungspartei sein soll, aus dem sie dann das Potential der Experten nimmt, meine Damen und Herren, dann brauchen wir den Konsens wirklich nicht. Dann ist er auch nicht notwendig. Dem harten Kern gehören zwei Fragen an — Frau Bundesminister, das haben Sie im Ausschuß gesagt —: der Universitätsdirektor und die Institute. Warum der Universitätsdirektor? Ich glaube, das wurde heute schon vom Herrn Professor Ermacora kurz angezogen, und ich möchte es noch deutlicher und klarer herausstellen: Es ist eine politische Machtfrage und keine Sachfrage, Frau Minister. Der Rektor hat sich an die Beschlüsse des Akademischen Senats zu halten.

Was ist der Universitätsdirektor? Er ist Personalchef, auch die Sekretärin des Rektors untersteht ihm. Er ist Finanzreferent, er verteilt letzten Endes die Gelder. Von der Budgethoheit der Gremien können wir uns im Parlament selbst ein Bild machen bei der Kompliziertheit der heutigen Materie. Er hat die Anschaffungen und Bestellungen über, er hat die Aufnahme der Hörer über, er würde einen Numerus clausus sozusagen von sich aus exekutieren, und er ist der Pressechef.

Frau Bundesminister, das kommt etwa dem Generaldirektor eines großen Unternehmens oder, wenn Sie wollen, eines verstaatlichten Betriebes gleich. Eine Machtfülle hat der

13744

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Eduard Moser

Mann, keine Mitbestimmung gibt es bei ihm, niemand von der Universität kann ihm etwas dreinreden. Er braucht auch beim Minister nicht nachzufragen. Er muß nur Weisungen, die er allfällig bekommt, befolgen. Er braucht aber nicht nachzufragen. Sehen Sie, das ist der Generaldirektor des Unternehmens Hochschule!

Und jetzt will ich Sie, Frau Bundesminister, fragen, warum in diesem Paragraph drinsteht, daß die jetzigen nur provisorisch sind. Sie müssen neue bestellen. Wie wollen Sie die Bestellung vornehmen? Haben Sie vor, das zum Gegenstand von Parteiengesprächen zu machen? Wieviel wird die SPÖ verlangen? Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Weg, mit dem man ohne eine Wahl zu schlagen, ohne ein Gremium der Hochschulen zu befragen, ohne die Betroffenen zu hören — hören muß man sie, aber das ist ja uninteressant —, von außen einen Mann hineinsetzt, der diese Hochschule in die Macht-sphäre der SPÖ bringt. Das ist meiner Meinung nach der wahre harte Kern des Universitätsdirektors, darum sind Sie nicht von ihm heruntergestiegen. Alle anderen Vorschläge waren ja konzilient, und das hätte man ohne weiters durchsetzen können.

Frau Bundesminister! Das ist die Verpolitisierung der Hochschule. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat ja hier gesagt, man hat das seinerzeit dem Zugriff der Landesfürsten gegenüber verteidigen können, dann gegenüber kirchlichen Stellen, dann gegenüber dem staatlichen Dirigismus, aber nun kommt der Zugriff der jetzigen Regierungspartei. Und darum verstehe ich auch, warum die Hochschulen dieses Gefühl des Machtmißbrauches haben.

Wenn ich nun zum zweiten harten Kern komme, nämlich dem Institut, dann muß ich sagen: Das ist das ideologische Mäntelchen, das Sie sich umgehängt haben, damit es nicht nur so nach Macht aussieht. Damit wollen Sie Ihrer extremen Linken auch noch eine Konzession geben, auch im Hinblick auf das Wählerreservoir, das man dort hat. Aber mit echter Reform hat das gar nichts zu tun.

Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Februar 1975 als Untermauerung meiner Vermutung. Dort steht:

„Nun hat das Parlament das Wort — seine Abgeordneten werden beschließen müssen, was die Ordinarien verweigerten: das Kompromiß mit der politischen Wirklichkeit.“

Frau Bundesminister! Was ist das? Was ist „das Kompromiß mit der politischen Wirklichkeit“? Ich habe das im Unterausschuß nie gehört. Es wurde auch im Ausschuß nicht er-

wähnt. Ich habe es bis heute im Hause nicht gehört. Frau Bundesminister! Vielleicht können Sie dazu ein paar Worte sagen: Was ist „das Kompromiß mit der politischen Wirklichkeit“?

Von den übrigen Punkten, Frau Bundesminister, wissen Sie ganz genau, daß Sie sie gar nicht exekutieren können, weil Sie die flankierenden Maßnahmen nicht gesetzt haben. Ich nehme jetzt nur einen Punkt heraus, um die Zeit nicht länger zu überziehen, und zwar den rationellen Einsatz von Personal.

Sie haben dem Abgeordneten Dr. Bauer auf eine mündliche Anfrage geantwortet, wieviel Studenten auf einen Professor und wieviel auf einen Assistenten kommen. Sie haben als die Zahlen angegeben: auf einen Professor kommen im Durchschnitt 50,2 Studenten, auf einen Assistenten 14,7.

Frau Bundesminister! Ich nehme nicht an, daß die Zahlen nicht seriös sind. Für die Grazer Universität mit mehr als 10.000 Hörern stimmen sie nicht. Dort schaut das Verhältnis folgendermaßen aus:

Auf einen Professor kommen 57,9 Studenten; das sind um 15 Prozent mehr. Auf einen Assistenten kommen 18,9 Studenten; das sind um 25 Prozent mehr. Und wenn Sie, Frau Bundesminister, noch die Immatrikuliertenzahl und die Zahl aller derer, die im Prüfungsstadium sind, die nicht mehr inskribiert sind, die noch mehr Arbeit für die Professoren und für die Assistenten machen, dazunehmen, dann kommen Sie in Graz auf 1:69 für Professoren und auf 1:21 für Assistenten. Das liegt weit über dem internationalen Durchschnitt. Es ist überhaupt das Schlechteste, was ich dort an Zahlen gesehen habe, Frau Bundesminister.

Es fehlen so zahlreiche Dienstposten. Ich möchte doch eine Zahl bekanntgeben, Frau Bundesminister, und beziehe mich auf das Geographische Institut in Graz.

Nach Ihrer dem Abgeordneten Dr. Bauer gegebenen Zahl müßte das Institut in Graz für 480 Studenten 9 Professoren und 33 Assistenten haben. Wissen Sie, wieviel dort sind, meine Damen und Herren? — 1 Professor und 2 Assistenten ganztätig und 1 Assistent halbtätig, und davon wird von Ihnen, Frau Minister, jetzt noch jemand abgezogen! Man wundert sich nicht, daß es schon die zweite Protestversammlung gibt, daß die Studenten den Streik androhen und Kampfmaßnahmen in den Raum stellen.

Frau Bundesminister! Das ist eben das, was Sie gar nicht bedacht haben. Der rationelle Einsatz von Personal, von Professoren und

Dr. Eduard Moser

Assistenten ist gar nicht überlegt worden. Sie haben ohnedies schon die Massenuniversität, die Überlastung der Lehrenden.

Ich bringe noch ein letztes Beispiel. Der Vorsitzende der Grazer Lehramtskommission, Professor Wagner, Vorstand des Instituts für Experimentalphysik, hatte vor einigen Jahren noch 60 Prozent der Studenten, die das Doktorat anstrebten und in die Wirtschaft gingen. Jetzt sind es nur mehr 10 Prozent. 90 Prozent streben das Lehramt an, obwohl in Graz überhaupt keine Stelle und in der Steiermark nur mehr ganz wenige Stellen frei sind.

Das Ministerium hat gesagt, die Hochschülerschaft sei zuständig, die Studentenberatung durchzuführen. Dazu stellt der Vorsitzende der Grazer Hochschülerschaft Mittelbach folgendes fest:

Wir können niemandem zureden, auch niemandem abraten, aber wir wissen ja gar nicht, wie viele Stellen frei sind und frei sein werden.

Eine Anfrage beim Ministerium hat ergeben — Ministerialrat Dr. Zessner sagt das —: Wir geben die Aufstellung der freien Stellen bekannt. Auf Anfrage geben wir auch einen Rat, wenn wir können. Von uns aus können wir da gar nichts unternehmen.

Also jetzt muß ich den Herrn Dr. Fischer fragen: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. König über die Studienberatung mit zwei Seiten hier etwas lächerlich gemacht. Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Hätten wir den nicht etwas ernster nehmen sollen? Eine Studienberatung ist heute das Um und Auf, wenn Sie nicht den Numerus clausus einführen wollen. Die Studenten haben das Recht zu wissen, ob sie nach ihrem Studium auch mit einer Stelle rechnen können.

Das wäre alles notwendig gewesen, aber Sie haben die Vorlage gehabt und haben sie gar nicht behandelt! Sie haben sie nicht einmal ignoriert. Sie haben sie einfach als erledigt bezeichnet.

Vielleicht hätte man sich auch etwas mehr Gedanken über die Entwicklung in unserem Nachbarstaat Bundesrepublik Deutschland machen sollen. Was hat denn, wenn man es ganz nüchtern beurteilt, die Reform den Studenten gebracht? — Den Numerus clausus, die Herrschaft einer extremen Linken. Die einzigen Unternehmen in Deutschland, in denen der Kommunismus eine führende Position hat, sind die Universitäten.

Was hat diese Reform den Hochschullehrern gebracht? — Von diesen Zuständen zehren die Massenmedien schon seit einigen Jahren.

Und was hat sie den Assistenten gebracht? — Die Assistenten sind völlig unter die Räder gekommen. Die müssen derzeit draußen die Suppe auslöffeln.

Es ist die Hoffnung all derer, die an der Universität tätig sind, daß es die Osterreichische Volkspartei zuwege bringt, daß sich solche Zustände nicht auch an unseren Hochschulen breitmachen! — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das UOG ist die überreife Frucht eines fast sieben Jahre dauernden Diskussionsprozesses. *(Abg. Doktor Bauer: Eine faule Frucht!)* Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung umfaßt 60 Seiten. — Das Gesetz hat 117 Paragraphen.

Noch in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses sind Änderungen vorgenommen worden. Dem Herrn Abgeordneten Professor Ermacora möchte ich in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen, daß es eben den Regeln bester parlamentarischer Arbeitsweise entspricht und daß es vor allem auch der parlamentarischen Praxis entspricht, daß man nach der Fertigstellung solcher Arbeiten und nach Vorliegen eines gedruckten Berichtes diesen noch einmal genau durchsieht, Druckfehler ausmerzt, mißverständliche Formulierungen durch verständlichere, eindeutigerere ersetzt, und daß es daher zu einem Arbeitsparlament gehört, daß es immer wieder Abänderungsanträge im Plenum gibt.

Ein Parlament, welches ohne Zutun seiner Mitglieder Regierungsvorlagen annimmt oder ablehnt, braucht solche Abänderungsanträge, solche Korrekturen nicht zu behandeln. Wir aber bekennen uns zu einem Arbeitsparlament, weil nur dieses und nicht ein Repräsentationsparlament unseren Vorstellungen von der parlamentarischen Demokratie entspricht. *(Beifall bei der SPO.)*

Herr Abgeordneter Gruber, Sie sprechen von „Niveau“. Sieben Jahre lang war es während der ganzen Debatte zum und über das UOG unbestritten, daß es sich beim UOG um ein gesellschaftspolitisches Anliegen ersten Ranges handelt. Es war daher jedem, der an der Diskussion teilgenommen hat, ganz klar, daß letztlich die Entscheidung, die gefällt wird, eine gesellschaftspolitische Entscheidung ist. Der einzige, dem es offensichtlich nicht klar gewesen ist, war der Hauptredner der Osterreichischen Volkspartei, der Kollege Blenk *(Ruf des Abg. Dr. Blenk)*, der heute gesagt

13746

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Blecha

hat, wir hätten bei diesem Teil der Hochschulreform, bei diesem nun Gesetz werdenden Teil der Hochschulreform den sachlichen Aspekt gegen den gesellschaftspolitischen Aspekt eingetauscht.

No na! Jedes derartige Gesetz ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung. (*Abg. Dr. Blenk: ... Ideologie!*) Selbst wenn man nichts tun würde, wäre das eine gesellschaftspolitische Entscheidung. (*Abg. Dr. Blenk: Da verwirren Sie sich selbst!*) So verwirrend, Herr Kollege Blenk, so zwiespältig und auch in einzelnen Passagen unverständlich wie Ihr Beitrag (*Heiterkeit des Abg. Dr. Blenk*), so schien mir die ganze Haltung der Österreichischen Volkspartei in dieser fast sieben Jahre lang dauernden Debatte zum Universitäts-Organisationsgesetz zu sein. (*Weitere Rufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Bitte, Herr Sperl schrieb erst gestern in der „Kleinen Zeitung“: „Die ÖVP schwankte zwischen der konzilianten Position des Abgeordneten Gruber, der sich ernsthaft mit den Vertretern der Hochschülerschaft auseinandersetzte“ — das wird hier noch betont (*Abg. Dr. Blenk: Wir waren alle einer Meinung! Da kann ich Sie beruhigen!*) — „und der unerbittlichen des Professor Ermacora, in dessen Sog auch die Steirer gerieten. Vollends rätselhaft wurde die Hochschulpolitik der ÖVP freilich durch ihren Plan 4, der für die Fakultätskollegien zum Beispiel Drittelparität vorsieht und dessen Hochschulteil wieder einmal die bedenkliche Kluft zwischen Theorie und Praxis offenbart. In der Endphase der Diskussion ist im Grunde jene Einstellung wieder hochgeschwappt, die die Hochschulen überhaupt nicht einer Demokratisierung aussetzen will und die dabei von Degradierung spricht. Die akademischen Bildungsstätten sind demnach behördliche Institutionen, die sich zwar josephinisch der jeweils höheren unterwerfen, niemals aber einer Kontrolle von unten oder gar von seiten der Putzfrauen und Straßenkehrer, denen man vor nicht allzu langer Zeit das Wahlrecht wegen mangelnder Qualifikation vorenthielt.“

Diese zwiespältige Haltung der ÖVP war auch klar, hat sie sich doch während der Debatte über die Universitätsreform ein neues Grundsatzprogramm gegeben, in dem es — ich habe das damals mit Freude gelesen — heißt: „Die ÖVP will, daß immer mehr Menschen immer stärker an allen gesellschaftlichen Vorgängen beteiligt werden, die ihr Leben bestimmen.“

Aus dieser Forderung des ÖVP-Grundsatzprogramms müßte man eigentlich auch das Bekenntnis zur Demokratisierung unserer

hohen Schulen ableiten. Aber die ÖVP hat beim ersten praktischen Anwendungsfall das neu beschlossene Grundsatzprogramm in Wirklichkeit über Bord geworfen oder sich zumindest von einer sehr wesentlichen Aussage dieses Programms distanziert.

Der Demokratisierungsparole, die das ÖVP-Grundsatzprogramm enthält, ist jetzt wiederum ein restriktiver, ein statischer Demokratiebegriff gefolgt, wie wir wieder einmal Gelegenheit hatten, ihn in aller Länge vom Abgeordneten Moser vorgetragen zu bekommen.

Ich weiß, daß der Abgeordnete Gruber diese Schwenkung der ÖVP nicht gleich mitgemacht hat. Der Zwischenruf des Abgeordneten Blenk, daß die Auffassungen innerhalb der ÖVP immer einheitlich waren, dürfte sich daher erst auf die letzten drei, vier Monate beziehen.

Der Herr Abgeordnete Gruber hat sich ja auch ziemlich energisch zur Mitbestimmung bekannt und hat einmal die Schaffung übersichtlicher Fachbereiche anstelle großer, unübersichtlicher Fakultäten mit maximaler Mitbestimmung der am Wissenschaftsprüfung Beteiligten vorgeschlagen. Allerdings nur parteiintern, denn dann kam ja, so schreibt die „Kleine Zeitung“, der Professor Ermacora, und der hat den progressiven Vorschlag offensichtlich mit Hilfe des Kollegen Blenk, der ja der Vorsitzende der ÖVP-Fraktion im Wissenschaftsausschuß ist, wieder unmöglich gemacht.

So zeigt die Gesetzwerdung der Organisationsreform der Hochschulen so deutlich wie kaum ein anderes Ereignis der vergangenen Monate die Richtungslosigkeit der Österreichischen Volkspartei, ihre ganze Profillosigkeit in gesellschaftspolitisch relevanten Fragen auf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Selbst Ihre eigene Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, zu den einzelnen Paragraphen der Regierungsvorlage des UOG hat sich in der allerletzten Phase des fast sieben Jahre lang dauernden Diskussionsprozesses mehrmals geändert. Sie haben Ihre Meinung zur Regierungsvorlage fast nach Belieben geändert. Allein zu 15 von den 117 Paragraphen beziehungsweise zu wichtigen Absätzen in 15 Paragraphen haben die ÖVP-Vertreter bei der Fertigstellung des Arbeitsbehelfes, des gedruckten Arbeitsbehelfes, am 7. März 1975 ihre Zustimmung gegeben, aber in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 21. März 1975 diese Zustimmung ohne Begründung wieder zurückgenommen.

Blecha

Ich möchte mir ersparen, diese 15 Paragraphen und Absätze jetzt, wo die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, im einzelnen aufzuzählen.

Aber nicht genug mit diesen 15 Paragraphen. Die ÖVP hat beispielsweise am 7. März 1975 beim Abschluß der Arbeiten im Unterausschuß ihre Zustimmung zum § 16 und zum § 28 Abs. 4 verweigert, aber beiden Gesetzstellen dann wiederum, ganz im Gegensatz zu den 15 vorher erwähnten Paragraphen, am 21. März 1975 im Wissenschaftsausschuß zugestimmt.

Der § 48, und zwar der Absatz 1, ist in der ersten Lesung von der ÖVP negativ behandelt worden, dann ist die Ablehnung wiederum während der Verhandlungen, als der Arbeitsbehelf zur Diskussion stand, in Zustimmung umgewandelt worden, um schließlich in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses wieder einer Ablehnung zu weichen.

Ich weiß schon, Kollege Blenk, das ist furchtbar kompliziert, das ist nicht leicht zu verstehen. (*Abg. Dr. Blenk: Die Paragraphen ändern sich ja laufend bei Ihnen!*) Nein, das sind nicht Dinge, die sich geändert haben. Hier galt es, solchen Formulierungen, die im Unterausschuß gemeinsam erarbeitet worden sind, zuzustimmen, oder solche Formulierungen abzulehnen, die man selbst erarbeitet und als durchaus positiv und der Zustimmung für wert befunden hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie hätten öfter dabei sein sollen, dann wüßten Sie besser Bescheid!*)

Die §§ 50 bis 56, die das Institut behandeln, sind zuerst auf einen generellen Vorbehalt der ÖVP gestoßen. Der generelle Vorbehalt hat sich allerdings dabei nur auf die §§ 50 und 51 bezogen. Später ist dann einzelnen Absätzen der §§ 53 bis 56 die Zustimmung erteilt worden. Schließlich sind dann wieder die Ablehnungen gekommen, und im Wissenschaftsausschuß wurde — man höre und staune — alles vom § 50 bis zum § 56 in toto abgelehnt.

Die Bestimmungen über die Studienkommission — dazu hat heute der Kollege Doktor Mock gesprochen —, § 59 Abs. 1 lit. b: zuerst Zustimmung. Dann hieß es, als der gedruckte Arbeitsbehelf vorlag: keine Vorbehalte. Im Wissenschaftsausschuß: Ablehnung — Ablehnung auch entgegen dem Bekenntnis zum Inhalt dieser Bestimmungen, die heute in seinem Diskussionsbeitrag der Abgeordnete Mock abgelegt hat.

Ich weiß, das ist alles ein bißchen schwer verständlich, aber es zeigt halt nur mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, wie

konfus gerade in der Frage der Universitätsorganisationsreform die große Oppositionspartei in der letzten Phase agiert hat.

Die ÖVP hat sich entschieden, auch das Professorenargument vom Durchpeitschen des UOG zu übernehmen. (*Abg. Dr. Ermacora: Das hat kein Mensch gesagt!*) Oh ja, es ist gesagt worden im Wissenschaftsausschuß, es ist heute in einem Zwischenruf gesagt worden, als der Kollege Gisel seinen Abänderungsantrag vorgetragen hat, und das „Durchpeitschen“ wurde im Zusammenhang mit einer sogenannten Husch-Pfusch-Methode verwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Argument ist gebraucht worden, obwohl gerade, wie man der „Tiroler Tageszeitung“ vom Mai 1974 entnehmen kann, der ÖCV in seiner großen Vollversammlung 1974 seinen Unmut über die Verschleppung der Hochschulreform zum Ausdruck gebracht und der der oberösterreichischen ÖVP als Funktionär angehörende neue ÖCV-Vorortpräsident Magister Helmut Kukacka deutlich erklärt hat, und zwar in einem ORF-Interview, daß das neue Organisationsgesetz in dieser Legislaturperiode wieder nicht beschlossen ist, was nur mit größtem Bedauern festzustellen ist, und daß man bei der Frage der Mitbestimmung bei den Berufungen zunehmend in eine Sackgasse gerät, wobei sich der ÖCV hier eindeutig für die Mitbestimmung der Assistenten und Studenten in dieser Frage ausspricht.

Der ÖVP-Funktionär Kukacka verlangte Kampf der Verschleppung (*Abg. Dr. Blenk: Wo ist der Kukacka in der ÖVP?*) — in Oberösterreich, Herr Kollege Dr. Blenk; der Kollege Gruber kann es Ihnen bestätigen —, aber der ÖVP-Funktionär Abgeordneter Moser erklärte im Pressedienst seiner eigenen Partei, als endlich dann, um das UOG nicht dieser Verschleppung zum Opfer fallen zu lassen, zügig im Parlament gearbeitet wurde: „Es war völlig sinnlos“ — und das erklärte er am 20. Februar 1975 —, „daß die SPÖ zur Behandlung einer derartig wichtigen und diffizilen Materie eine Frist gesetzt hat. Damit wurde jede zielführende Arbeit im Unterausschuß unmöglich: ... die befaßten Abgeordneten“ — man höre und staune! — „wurden durch die ständigen stundenlangen Verhandlungen überfordert.“ (*Abg. Dr. Gruber: Sie nicht, weil Sie kaum da waren! — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Die Unterausschußberatungen dauerten insgesamt 152 Stunden. Herr Kollege Gruber! Es ist sicher richtig, daß es bei mir vielleicht die Hälfte dieser Stundenanzahl war. (*Abg. Dr. Gruber: Können wir noch ein bißerl handeln?*) Nein! (*Abg. Doktor*

13748

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Blecha

Gruber: Ein Viertel!) Herr Kollege! Ich habe mir schon herausgeschrieben, bei welchen Unterausschußsitzungen ich anwesend war. Es sind interessanterweise gerade diejenigen, die am längsten gedauert haben. Gefehlt habe ich zum Beispiel bei einer Sitzung am 24. Oktober 1973, die nur eine halbe Stunde gedauert hat. Bei dieser Sitzung war ich nicht anwesend. Aber bei der darauffolgenden Sitzung am 15. November, die vier Stunden gedauert hat, und bei der am 16. Jänner 1974, die neun Stunden gedauert hat, war ich wieder anwesend. Das nur zur Korrektur. *(Abg. Doktor Gruber: Unterschrieben haben Sie die Anwesenheitsliste meistens! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Der OVP wäre es eben am liebsten gewesen, wenn dieses UOG in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen worden wäre. Das, meine Damen und Herren, ist ziemlich klar. Dann hätten Sie sich nämlich nicht so offen deklarieren müssen, wie Sie das heute hier im Hause tun müssen, und hätten sich heute nicht ganz offen in Widerspruch setzen müssen zu den Interessen von etwa 4000 Assistenten und zu den Interessen und Forderungen von mehr als 60.000 Studenten!

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Blenk in seiner Rede auf die OVP-Bildungsenquete vom Februar 1975 verwiesen hat, dann ist mir auch klar, daß es Ihnen unangenehm ist, zu den Erklärungen, die dort von Vertretern Ihrer Partei oder von eingeladenen Referenten abgegeben worden sind, jetzt auch im Parlament dieses offene Bekenntnis gegen die Interessen der Assistenten und Studenten ablegen zu müssen.

Was ist denn auf Ihrer Enquete geschehen? — Ich darf aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitieren. In dem Bericht über Ihre Enquete heißt es, daß in einem Referat Professor Clement — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wörtlich — folgende Forderungen erhoben hat:

„Hinaufgesetzte Anforderungen bei der Matura, ... Aufnahmeprüfungen an Hochschulen, Eignungstest vor Hochschuleintritt, Einbau eines Testjahres nach der Matura und Beeinflussung des Hochschuleintritts durch Bildungs- und Berufsberatung.“

Diese Forderungen sind noch ergänzt — und auch das kann man nie oft genug unterstreichen — durch die Forderung nach Wiedereinführung einer finanziellen Beteiligung der Studenten an den Kosten des Hochschulbesuches, wie ich der „Presse“ vom gleichen Tag entnehme.

Bei solchen Forderungen von der OVP-Bildungsenquete ist es klar, daß es Ihnen nicht sehr gelegen kommt, jetzt in der Frage der Universitäts-Organisationsreform wiederum eine so deutliche Stellungnahme gegen die große Mehrheit der Betroffenen abgeben zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialisten ist das UOG der Versuch, den in anderen Bereichen unserer Gesellschaft längst vollzogenen Übergang vom monokratischen zum demokratischen Prinzip zu vollziehen, ist es der Versuch, den Übergang von der patriarchalisch organisierten Lehr- und Forschungszunft vergangener Tage zum wissenschaftlichen Teamwork auch in Österreich durchzusetzen. Es ist für uns der umfassende Versuch, die Krise unserer hohen Schulen zu beenden und diese wieder zu einem bedeutenden Teil unserer Gesellschaft werden zu lassen.

Daraus den Schluß abzuleiten oder den Schluß ableiten zu wollen, wie es heute in der Debatte einmal geschehen ist, daß die Sozialisten mit dem UOG versuchen wollen, die Hochschulen als die Grundpfeiler der bestehenden Gesellschaftsordnung vollends zu ruinieren, daß sie die effiziente Vermittlung und Entwicklung der Wissenschaften und der Forschung mit Hilfe dieses legislativen Instrumentes zu eliminieren wünschen und daß sie vor allem nichts anderes im Sinn haben — um frei einen der Professoren, die sich in der außerparlamentarischen Debatte zu Wort gemeldet haben, zu zitieren —, als mit einem nur der russischen Oktoberrevolution vergleichbaren Akt die abendländische Kultur, deren Träger auch die Universitäten sind, in Österreich zu zertrümmern, ist so grotesk, Hohes Haus, daß man sich normalerweise damit gar nicht auseinandersetzen müßte.

Aber an einem Tag, an dem hier im Plenarsaal des Nationalrates von Vertretern einer in ihren Forderungen anachronistisch anmutenden studentischen Gruppe Flugzettel dieses grotesken Inhaltes geworfen worden sind und an dem Sprecher der Opposition den Vorwurf erhoben haben, die SPÖ-Mehrheit würde mit dem UOG die Wissenschaft ruinieren, muß doch mit aller Eindringlichkeit eines gesagt werden: Erst seit die SPÖ in diesem Hause die Mehrheit hat, wird in Österreich eine geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben, gibt es in Österreich eine planmäßige und wirklich effektive Wissenschafts- und Forschungsförderung! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Der Applaus erhöht den Wahrheitsgehalt des Argumentes nicht!)*

Blecha

Herr Kollege Gruber! Zum Wahrheitsgehalt: Österreich war vor 1970, was die Forschungsförderung betroffen hat, das Schlußlicht in Europa (*Abg. Dr. Gruber: Die Aufwendungen pro Studenten sind gesunken seit der sozialistischen Regierung!*), was unsere Wissenschaftspolitik betroffen hat — das hat der OECD-Bericht klargestellt —, waren wir der europäische Hinterwald. Die Forschungsausgaben hatten damals, 1970, in Österreich einen Anteil am Bruttonationalprodukt von 0,3 Prozent gehabt. (*Abg. Dr. Gruber: Nein, 0,67 Prozent!*) Nach viereinhalb Jahren sozialistischer Regierung hatten wir im Jahre 1974 zum erstenmal den 1-Prozent-Anteil der Forschungsausgaben am Bruttonationalprodukt überschritten.

Das ist in Wirklichkeit das Ergebnis einer gezielten, geplanten sozialistischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Es haben sich die Ausgaben des Haushaltskapitels XIV, Wissenschaft und Forschung (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*) — Herr Kollege Doktor Gruber, das können Sie nicht wegdiskutieren —, verdoppelt, mehr als verdoppelt. Die Forschungsausgaben haben sich, wenn Sie alles zusammenrechnen, in den Jahren, in denen die Frau Minister Dr. Firnberg diesem Ressort vorsteht, vervierfacht!

Eine Forschungskonzeption ist in dieser Zeit entwickelt, die Forschungsinfrastruktur ausgebaut und der „brain drain“ gestoppt worden. Wenn Sie noch ein Argument hinzugefügt wissen wollen, kann man auch sagen, daß nicht zuletzt auch mit der Ankündigung der Veränderung der Hochschulorganisation, mit der Ablöse der alten antiquierten Ordinarien-Universität durch eine demokratisch konzipierte kooperative Universität sogar ein Rückholungsprozeß österreichischer Wissenschaftler aus dem Ausland eingeleitet werden konnte.

Kann man angesichts der notwendigen, aber für Österreich doch erstmalig echten Förderung von Wissenschaft und Forschung wirklich den Vorwurf erheben, daß die Sozialisten die Universitäten ruinieren wollen? Kann man hier wirklich ernsthaft behaupten, daß jene Universitäten, denen diese Regierung mehr Geld als irgendeine andere vor ihr im Amt befindliche Regierung hat zukommen lassen, von eben dieser Regierung umgebracht werden?

Ich weiß schon, daß man nie genug finanzielle Mittel geben kann und daß das Gegebene immer noch zu wenig ist. Aber allein mit den Budgetmitteln läßt sich die Krise unserer hohen Schulen nicht beseitigen, denn der Kern der Universitätskrise war das Fehlen

eines echten geistigen Wettstreits, eines fruchtbaren Dialoges, und das Fehlen einer umfassenden Lehr- und Lernfreiheit, die sich erst aus der Verpflichtung der Hochschulen zur Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden, wie es dieses UOG jetzt vorschreibt, ergibt.

Die österreichischen Hochschulen werden durch eine moderne Organisation sicher — und das ist Ihre Befürchtung; daher verstehe ich viele Ihrer Reaktionen — nicht mehr länger Enklaven des Konservativismus bleiben können. Es wird schwieriger sein, weltanschauliche Uniformierung beizubehalten. Es wird schwieriger sein, Leute von den Universitäten fernzuhalten — wenn nämlich die Berufungsvorgänge transparent werden —, die man in der Vergangenheit häufig ferngehalten hat, weil ihre geistige Potenz für manchen Privilegierten störend war oder von ihm als störend empfunden worden ist.

Und wenn der Herr Abgeordnete Ermacora hier von den bedeutenden Leistungen, die an unseren Hochschulen trotz dieser Ordinarien-Universität erbracht worden sind, gesprochen und dabei den Wiener Kreis erwähnt hat, dann kann ich's mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, daß es diese Ordinarien-Universität antiquiertester Prägung war, die einem Leinfellner, die einem Juhos in Wirklichkeit die Lehrkanzel verweigert hat, die hier in Wien den Wiener Kreis ausgeschlossen hat, den der Herr Kollege Ermacora als einen der bedeutenden erwähnt hat.

Diese Skandale werden in Zukunft weniger leicht möglich sein, wenn der ganze Vorgang transparent ist. Es wird weniger leicht möglich sein, daß etwa Fakultätsfremde in ein schwebendes Habilitationsverfahren der juristischen Fakultät an der Universität Wien eingreifen, wie wir das in einem Fall noch vor wenigen Monaten erlebt haben. Das alles wird durch die Transparenz, die das neue UOG erfordert, schwieriger werden.

Um aufzuzeigen, daß ich hier nicht Meinungen vortrage, die von Hochschulprofessoren ins Reich der Fabel verwiesen werden, möchte ich den österreichischen Biochemiker Professor Gottfried Schatz von der Universität Basel, der auch vom Professorenverband zum UOG befragt worden ist, zitieren. Er meinte: „Ich habe oft mit anderen österreichischen Emigranten diskutiert, wie tragisch es ist, daß so viele österreichische Talente durch Engstirnigkeit und Vorurteile dazu getrieben wurden, ihr Heimatland zu verlassen.“ — Das ist eben früher so häufig der Fall gewesen.

13750

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Blecha

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das UOG — ich möchte das noch einmal kurz zusammenfassen — entgegen den Behauptungen zahlreicher Debattenredner keine Einschränkung der Hochschulautonomie mit sich bringt. Keiner der nach dem geltenden Recht den Universitäten und Hochschulen zur autonomen Besorgung übertragenen Entscheidungsbereiche wurde durch dieses heute zu beschließende UOG den Hochschulen entzogen. Ganz im Gegenteil, es hat das Ministerium in einer Reihe von Angelegenheiten auf Rechte verzichtet. Es haben die Universitäten die Vermögensverwaltung sowie die Aufteilung der Budgetmittel und die Dienstposten zur autonomen Besorgung durch dieses Gesetz übertragen erhalten, es haben die Universitäten über die ihnen gewidmeten Gebäude, Grundstücke und Räume nun autonom zu verfügen, es ist ihnen Rechtspersönlichkeit zuerkannt worden, sie müssen bei der Entscheidung über die Veranstaltung von Hochschulkursen die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums nicht mehr einholen, und auch die Genehmigungspflicht des Wissenschaftsministeriums bei der Bestellung gewählter akademischer Funktionäre ist gefallen.

Die Hochschulautonomie, einst erkämpft, um in der Zeit des Absolutismus den Hochschulen ein gewisses Maß an geistiger Freiheit zu sichern, wird damit auch auf eine neue Basis gestellt. Die freiheitliche Funktion der Autonomie wird gestärkt. Aber jene mißbrauchte Hochschulautonomie, die dazu geführt hat, daß sich unsere hohen Schulen von der Gesellschaft abgekapselt haben und es zur Erhaltung sehr antiquierter überholter hierarchischer Strukturen gekommen ist, wird beseitigt. Dieser Mißbrauch ist zweifellos erschwert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß es kein Organisationsmodell gibt, das fehlerfrei ist. Ich bin auch sicher, daß das dem neuen UOG zugrunde liegende kein fehlerfreies ist und daß es bei der Vollziehung viele Schwierigkeiten geben kann, Friktionen, die man sehen wird. Aber ich bin der Meinung, daß durch dieses UOG garantiert wird, daß an unseren hohen Schulen ein frischer Wind wehen kann, daß die geistige Verkarstung, die in einzelnen Sparten erreicht worden ist — Herr Professor Ermacora, Sie werden mir doch da auch zustimmen —, jetzt erschwert wird. Unsere hohen Schulen können endlich zu Zentren geistigen Lebens, wissenschaftlichen Fortschritts und der Gesellschaft Nutzen bringender Forschung werden.

Zum Schluß möchte ich nur auf einen Punkt eingehen, der mich besonders berührt hat,

das ist die Frage der angeblichen Einschränkung der Forschung und der Forschungsmöglichkeiten durch Mitbestimmung.

Es ist bei diesen Argumenten gegen die Mitbestimmung immer wieder die mangelnde Qualifikation ins Treffen geführt worden. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, was es mit dieser mangelnden Qualifikation auf sich hat. Es ist sicher merkwürdig, daß Professoren ihre Absolventen für Spitzenpositionen in Staat und Gesellschaft anpreisen und offenbar davon ausgehen, daß ihre Absolventen die Mündigkeit, daß sie die Qualifikation erst mit dem erfolgreichen Studienabschluß von oben verliehen bekommen haben, aber daß sie sich offensichtlich diese Mündigkeit und Qualifikation nicht während des Studiums zu erwerben imstande sind.

Bisher haben die Professoren alles allein beschickt, allein entschieden, allein verwaltet, daneben noch geforscht und gelehrt. Und trotz dieser Alleinentscheidung, ohne daß die als minderqualifiziert Apostrophierten mitentscheiden konnten, kam es zu bizarren Formen der hochschulinternen Raumverteilung, zu Geldverschwendung, zu Mehrfachbestellung von Großgeräten, zu völliger Autarkie mancher Institutsvorstände, die nicht einmal bereit waren, mit den Fachkollegen, geschweige denn mit Assistenten oder gar mit Studenten gemeinsam bestimmte Einrichtungen zu benutzen.

Es ist oftmals urgiert worden, man soll sagen, na wo denn. (*Abg. Dr. Gruber: Wir haben heute schon eine Vorlesung gehabt!*) Ich möchte jetzt gar nicht auf diese Studie der SWA noch näher eingehen, in der eine Fülle solcher Beispiele angeführt wird. Aber die Ablehnung der Mitbestimmung erfolgt ja nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit, sondern der Ideologie. Und das hat am klarsten das Professorenkollegium der Hochschule für Welthandel in der ersten Stellungnahme zum UOG-Entwurf zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es: „Entweder schließen sich die Studenten der Meinung der Professoren an, dann bedarf es der Studienkommission“ — und damit also der Mitbestimmung der Studierenden — „nicht, oder die Studierenden vertreten eine eigene Meinung, dann kommt es zu unsachgemäßen Entscheidungen.“ (*Abg. Doktor Gruber: Das haben wir auch schon einmal gehört, heute!*)

Der österreichische Forschungsrat hat dann konkret kritisiert (*Abg. Dr. Gruber: Sie lesen dasselbe vor wie der Kollege Fischer! Sie haben nicht aufgepaßt, Sie waren so wenig da!*), daß das UOG die Möglichkeiten ... Das

Blecha

hat auch der Kollege Dr. Fischer heute schon erwähnt, ich weiß es. (*Abg. Dr. Gruber: Weil Sie so wenig dagewesen sind, ist Ihnen das gar nicht aufgefallen. — Abg. Doktor Fischer: Ich habe nicht vorgelesen, das war die Frau Minister!*) Ja, Sie haben nicht aufgepaßt, er hat nur darauf hingewiesen, die Frau Minister hat's zitiert. Ja. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe ja nicht aus der SWA-Broschüre über die Hochschulverwaltung zitiert. Nur der Abgeordnete Moser hat's nicht gewußt, denn der hat ja hier verlangt, man soll ihm noch einmal konkrete Beispiele über Mißstände der Hochschulen vorlesen. Er hat's ja urgiert — und das war mein Vorredner.

Doch zurück zur angeblichen Einschränkung der Forschung: Der Forschungsrat kritisiert, daß der Vorstand des Universitätsinstitutes eine Funktionsperiode von nur zwei Jahren hätte und daß Angelegenheiten der Forschung und die Bestellung der Leiter von Arbeitsgruppen der Institutskonferenz überantwortet werden. Aber was wird in Wirklichkeit geschehen? Zum erstenmal wird durch ein Gesetz gesichert, daß die den ordentlichen Professoren für ihre Forschungstätigkeit notwendigen Institutsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Es heißt im § 51, daß der Institutsvorstand dafür zu sorgen hat, ... (*Abg. Doktor Ermacora: Auf unseren Vorschlag!*) — Er hat dafür zu sorgen, und das ist eingefügt worden, Herr Professor Ermacora ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.*) Ja, Sie können dann aber nicht gleichzeitig kritisieren, daß die Forschung eingeschränkt wird, wenn die am Institut tätigen Universitätslehrer, insbesondere die ordentlichen Professoren, mit ihren Bedürfnissen und Vorschlägen gehört werden müssen und auf diese Vorschläge und Bedürfnisse Bedacht zu nehmen ist. (*Abg. Dr. Gruber: Ein ÖVP-Antrag!*) Das steht jetzt im Gesetz, und da können Sie nicht im selben Atemzug eine Einschränkung der Möglichkeiten, Forschung betreiben zu können, behaupten, nur weil es die Institutskonferenz gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein anderes Beispiel: Was wird denn der Institutskonferenz vorgelegt? — Jene Institutsangelegenheiten, die im Hinblick auf die Bedeutung für den Lehr- und Forschungsbetrieb oder die zu erwartenden Kosten vom Institutsvorstand der Institutskonferenz zur Entscheidung vorgelegt werden; also nur jene Forschungsangelegenheiten, die so bedeutend sind, daß der Institutsvorstand selbst der Überzeugung ist, das müsse der gesamten Institutskonferenz vorgelegt werden, werden von ihr behandelt. Wo ist hier die Einschränkung der Forschungstätigkeit?

Oder noch etwas, ein anderes Zitat, gebracht aus dem § 64, der den Wirkungsbereich der Fakultätskollegien umfaßt. Es heißt hier wörtlich: „Kommt ein Beschluß über Forschungsangelegenheiten zustande, so hat er nur dann Gültigkeit, wenn eine Mehrheit der Mitglieder des Fakultätskollegiums mit Lehrbefugnis für den Antrag gestimmt hat.“ — Alle Argumente, daß dieses UOG in Wirklichkeit die Möglichkeiten, auf unseren hohen Schulen Forschung betreiben zu können, einengt, sind angesichts des wirklichen Gesetzestextes leere Phrasen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dann auch sehr viel davon gesprochen worden, daß durch die Mitbestimmung der Hochschulbetrieb schlechter funktionieren könnte. Untersuchungen an amerikanischen Hochschulen, die veröffentlicht worden sind, haben ergeben, daß demokratische und leistungsorientierte Entscheidungsstrukturen besser funktionieren als hierarchische. Und eine deutsche Untersuchung „Ursachen und Auswirkungen einer erweiterten Partizipation in Hochschulen“ von Ute Kort kommt zur Auffassung: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß eine Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in den Hochschulen im Sinne einer erweiterten Partizipation die Effektivität der Fachbereiche beeinträchtigt. Ganz im Gegenteil, es ist eher so, daß komplexer strukturierte Entscheidungsprozesse, wie sie die demokratische Form darstellt, die Sachadäquanz der Entscheidungen und damit ebenfalls die Effizienz der Arbeitsweisen im Prozeß von Lernen und Forschen erhöhen.

Das sind kurz zusammengefaßt zwei Untersuchungsergebnisse aus den Vereinigten Staaten und aus der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, die doch zeigen, daß, wenn an die Stelle eines Alleinentscheidungsrechtes der Professoren nun die Verpflichtung zur Argumentation tritt, niemand davon reden kann, daß an den Hochschulen die Forschungs- und Lehrtätigkeit ruiniert werde.

Aber ist es nicht merkwürdig, daß gerade die Professoren gegenüber ihren Assistenten und ihren Hörern so wenig von der Wirkung des besseren Arguments, von der Wirkung der höheren Qualifikation, von der Wirkung der sogenannten Sachautorität halten, daß sie auch heute noch uneingeschränkte Entscheidungsrechte reklamieren? Die Forschung wird nicht beeinträchtigt werden und die Lernerfolge schon gar nicht!

Herr Professor Gruber! Ihnen sind die Erkenntnisse der modernen Lerntheorie sehr bekannt, geläufig. Sie wissen auch, daß Partizipation dazu beitragen kann, daß in Wirklichkeit die Motivation des Lernenden erhöht

13752

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Blecha

wird und daß es dann letztlich zu besseren Resultaten kommt. Die Mitbestimmung, Partizipation, ist aber auch ein gesellschaftspolitisches Desiderat einer demokratisch-humanistischen Gesellschaftsordnung, zu der wir Sozialisten uns bekennen, und sie ist ein universitätsimmanentes Kontrollinstrument, um Willkür und wissenschaftliche Intoleranz dort, wo sie auftreten könnten, zu verhindern, und sie ist auch ein Hilfsmittel dazu, dem Namen der Universitas, also der Einheit von Lehrenden und Lernenden, im zeitgemäßen Sinn gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier von Willkür gesprochen habe, dann muß ich auch erwähnen, daß es heute bereits an der TH Wien Ankündigungen gibt, daß Assistenten 1976 und 1977 ihre Verträge nicht mehr verlängert bekommen. Gerade heute, am Tag der Beschlußfassung über das UOG, wird also mit dieser Aufkündigung von Assistentenverträgen für 1976 und 1977 in aller Deutlichkeit unterstrichen, wie notwendig Personalkommissionen und andere Mitbestimmungsgremien sind, die das neue UOG schafft.

Das UOG kann dazu beitragen — ich sage mit Betonung: es „kann“ dazu beitragen —, unsere Hochschulen toleranter, aufgeschlossener, vielfältiger, geistig reger werden zu lassen. Eines aber wird es zweifellos: den Ideen der Demokratie und der Freiheit einen neuen Bereich unserer Gesellschaft erschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. **Scrinzi**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kritische Nachlese zum bisherigen Diskussionsergebnis ist leider unvermeidlich. Es bleiben sonst einige Behauptungen stehen, die zu Fehlmeinungen Anlaß geben könnten.

Ich habe vergeblich gehofft, daß mir der Abgeordnete Blecha mehr Aufhänger zu einer Auseinandersetzung geben wird, aber er hat sich weitgehend auf Wiederholungen und zum Teil auch auf Polemik beschränkt.

Aber eines war doch ganz interessant. Ich habe mich bei den Ausführungen der Frau Bundesminister gefragt, die so sehr betont hat, daß diese ganze Reform von rein sachlichen und fachlichen Überlegungen bestimmt war: Wer macht denn eigentlich in dieser Bundesregierung sozialistische oder sozialdemokratische Politik, die auf der anderen Seite so sehr betont wird? Jeder einzelne Ressortminister beteuert, daß er sich nur von fachlichen

und sachlichen Überlegungen — so bei Einkommensteuergesetznovellen oder bei bestimmten Maßnahmen der jüngsten Zeit im Handelsministerium — leiten lasse.

Aber ich bin nun beruhigt. Der Herr Abgeordnete Blecha hat das Visier hinaufgeklappt und hat zugegeben, daß primär gesellschaftspolitische Antriebe und Überlegungen für diese Reform maßgeblich waren, daß die Frage der Verbesserung der Situation an den hohen Schulen, ganz gleich wodurch und woher die Übelstände bedingt waren, doch nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat; denn nach wie vor — das wird die weitere Entwicklung erweisen — ist das Allheilmittel Mitbestimmung sicherlich nicht geeignet, die offenen Probleme und Fragen zu lösen.

Ich habe aber in diesem Zusammenhang noch ein paar Fragen an die Frau Bundesminister. Vielleicht darf ich noch auf eines eingehen: Sie haben zwei Fälle zitiert, Frau Bundesminister, in denen offenkundig das Versagen im verwaltungsmäßigen Bereich Anlaß zur Kritik geboten hat. Aber auch hier würde ich erwarten, daß Sie doch die Ursache solcher Fehlleistungen etwas klarer herausstellen.

Frau Bundesminister! All das, was den Hochschullehrern — gleich, ob Professoren, Dozenten oder Assistenten — an Verwaltungsarbeit im Laufe der Jahre zugewachsen ist, wurde von ihnen nicht akklamiert, sondern wurde immer von ihnen als ein Notstand beklagt, der sich daraus ergeben hat, daß man nicht in der Lage war, diese Arbeiten zuständigem wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personal zu übertragen. Daß es eben notwendig war, daß Assistenten Kassen geführt haben, einen Fundus verwaltet haben und so weiter, war ein Übelstand, bei dem es zweifellos — sei es aus Überlastung, sei es aus mangelnder Eignung — Fehlleistungen gegeben hat.

Aber was bringen wir gerade auf diesem Gebiet durch das UOG? — Nichts. Das Gesetz selber bringt nichts. Das Gesetz ist in diesem Zusammenhang bestenfalls eine Verwendungszusage, die wir erst mit Stoff gewissermaßen ausfüllen müßten. Wenn wir nicht ausreichendes Verwaltungspersonal zur Verfügung stellen, wird ja diesem Übelstand, dieser zusätzlichen Belastung der Hochschullehrer jeder Prägung mit Verwaltungskram, nicht Abhilfe gebracht werden.

Und auch das, was Sie aus der Studie der SWA zitiert haben, ist ja weitgehend, wie wir wissen, zutreffend, ist aber ein Übelstand, der von den Hochschulen selber immer beklagt wurde, der aber mangels der hierfür erforder-

Dr. Scrinzi

lichen personellen und materiellen Mittel nicht behoben werden konnte. Das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Ich habe aber noch eine sehr konkrete Frage, Frau Bundesminister. Die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, glaube ich, hat sich auch an Sie gewandt, ob nun — und das scheint ja zutreffend zu sein — durch die letzte Fassung des Universitäts-Organisationsgesetzes, die heute von Ihnen hier beschlossen wird, der § 3 Abs. 1 des Gründungsgesetzes der Hochschule für Bildungswissenschaften außer Kraft gesetzt ist, das heißt also, ob die damals gegebene Zusage, die Organisationsform dieser Hochschule betreffend, die in mehrfacher Richtung von vornherein als ein Experiment verstanden wurde, nun auch in den Rahmen, den das UOG schafft, eingeordnet wird und damit also mögliche Sonderformen — das hat man sich ja seinerzeit in der bildungswissenschaftlichen Hochschule vorgestellt — der inneren Organisation nicht mehr möglich sind. Diese Frage in dem Zusammenhang noch zu beantworten, würde ich Sie bitten, Frau Bundesminister, damit hier Klarheit geschaffen werden kann.

Ich darf noch auf einige Bemerkungen des Herrn Professor Gisel eingehen, der gemeint hat, wenn meine Paraphrase von der falschen Diagnose am falschen Patienten und von der falschen Therapie zutrefte, dann müsse der eigentliche Patient kerngesund, bärenstark sein, wie der Herr Professor Gisel sagte. Das ist, glaube ich, ein Schluß, der nicht zu ziehen ist, denn ich habe mich bemüht auszuführen, daß die Universitätsorganisation in dieser Form an dem eigentlichen Patienten, der im Hochschulrandbereich angesiedelt ist, in der Hochschulverwaltung, in der Hochschulfinanzierung, in den Personalproblemen der Hochschule, eben nicht richtig handelt, ja daß überhaupt nicht die krankmachende Wirkung erkannt wird. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Professor Gisel hat dann den großen Chirurgen Billroth und seine Klagen über die Situation an den damaligen Fakultäten zitiert, die, wie er dann ausgeführt hat, noch sehr viel kleiner und damit homogener waren als die heutigen. Ich gebe zu, Billroth hat wahrscheinlich mit Recht Klage geführt. Aber was ist die Konsequenz? Sie haben die viel größeren, die um ein Mehrfaches größer gewordenen Fakultäten praktisch unverändert bestehen lassen, statt daß Sie auf die in unserem Entwurf vorgeschlagene Fachbereichsuntergliederung mit Übertragung wesentlicher Funktionen der Fakultäten eingegangen wären. Sie haben selber den Versuch gemacht, und es ist ja zutreffend, daß diese Fachbereiche eingerichtet

werden können. Aber wenn Sie schon eine so schlechte Meinung von den in den Fakultäten mehrheitlich mitwirkenden Professoren haben, dann können Sie von hierher schon deshalb nichts erwarten, weil Sie sagen, Sie seien ja wegen des professoralen Widerstandes von der Schaffung dieser Gliederung auf einer Zwischenebene abgekommen.

Was das Funktionieren der Institutskonferenz und das Zusammenspiel Institutsvorstand und Institutskonferenz anlangt, hat sich Herr Professor Gisel sehr optimistisch geäußert. Richtig ist, daß hinsichtlich der im Gesetz für die Institutskonferenz angeführten und aufgezählten Kompetenzen im wesentlichen gilt, daß sie ein Vorschlagsrecht umfassen. Aber wie wird denn die Wirklichkeit sein? Welcher von einer Institutsmehrheit alle zwei Jahre zu wählende Institutsvorstand — sprich Professor — wird es wagen, sich gegen solche Empfehlungen, gegen solche Vorschläge zu stellen, auch wenn er innerlich von ihrer Richtigkeit nicht überzeugt ist, wenn er fürchten muß, daß ein solcher Widerstand — das wissen wir, das ist keine theoretische Frage — bei der nächsten Wahl zur Abwahl führen wird? Das ist auch der Ansatz, wo via facti die Forschungsfreiheit von diesen breitgegliederten Kollegialorganen zweifellos eingeschränkt werden wird.

Es ist noch notwendig, eine Bemerkung zu machen, warum wir auch dem ÖVP-Antrag hinsichtlich der Novellierung des Assistentengesetzes nicht beitreten werden. Ich habe das schon im Ausschuß gesagt, ich wiederhole es hier: Ich bin mit der Absicht und mit dem substantiellen Inhalt dieses Antrages einverstanden. Ich glaube aber nicht, daß man eine solche Novellierung vornehmen kann, ohne das Mitbestimmungsrecht der übrigen beteiligten Gruppen völlig zu übergehen. Denn ein § 19-Antrag schließt ja jede Mitwirkung, jede Stellungnahme ähnlich wie ein Initiativantrag aus. Dazu kommt dann noch der Zeitmangel, die Sache ordentlich durchzudenken.

Das sind die Gründe, warum wir nicht beitreten werden, warum wir diesen Abänderungsantrag nicht unterstützen werden, aber trotzdem der Hoffnung Ausdruck geben, daß das, was Sie mit dem gleichen Inhalt als Initiativantrag im Haus eingebracht haben, nicht der Schubladisierung verfallen wird. Ich will mich hier in den Streit zwischen Regierungspartei und ÖVP nicht einmischen. Daß man dort offensichtlich gekränkt ist, daß ein gemeinsam erarbeitetes Papier ohne Eigenleistung sozusagen in eine ÖVP-Initiative umgewandelt wurde, ist für mich cura posterior. Ich bin der Meinung, daß das Vorhaben als

13754

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Scrinzi

solches wirklich ein legitimes Anliegen des Mittelbaues ist und daß man es möglichst bald behandeln sollte.

Schließlich habe ich noch eine Frage aufzuklären. Es ist ja sehr viel und, wie ich glaube, zu Recht über den prozeduralen Vorgang geklagt worden. Es bestehen für mich eine ganze Reihe von Unklarheiten; eine hätte ich gerne aufgeklärt.

Gestern nachmittag haben wir von der SPO-Fraktion eine Druckfehlerberichtigung vorgelegt bekommen, nicht mit einem Handkuß, wie er vom vielzitierten Herrn Prorektor Winkler der Frau Minister heute angeblich gegeben wurde, sondern mit einer Visitenkarte des Abgeordneten Fischer. Nun haben wir die Druckfehlerberichtigung der Frau Schriftführerin verglichen. Ich muß feststellen, daß das schon wieder nicht übereinstimmt, daß hier eine ganze Reihe von Differenzen vorliegen: daß in der uns übermittelten Druckfehlerberichtigung der § 20 fehlt, daß der § 28, der dort enthalten ist, hier wieder weggestrichen ist, daß der § 79 Abs. 2 lit. f wieder in der vom Abgeordneten Fischer uns übermittelten Druckfehlerberichtigung fehlt, sodaß Sie auch verstehen werden, daß es für uns schon allmählich schwierig wird, in etwa vorauszusagen, wie der endgültige Gesetzestext lauten wird. (*Abg. Dr. Gruber: Da kennt sich die Frau Berichterstatterin auch nicht aus!*) Sie kennt sich selber nicht aus! (*Abg. Dr. Gruber: Wer soll sich da überhaupt auskennen?*)

Ich glaube also, daß der Weg, den wir gewählt haben, uns bei dieser Gesetzwerdung herauszuhalten und das Gesetz in Bausch und Bogen abzulehnen, der richtige Weg war. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nicht mit einer tatsächlichen Berichtigung etwas klarstellen, sondern im Verlauf meines Diskussionsbeitrages dem Parlament und darüber hinaus der Öffentlichkeit eine Information geben, die mich, ehrlich gesagt, sehr bewegt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das in Kürze erzähle. Ich freue mich, daß der Herr Bundesminister für Inneres anwesend ist, auf den sich ja der Herr Abgeordnete Wille bezogen hat.

Ich bin vom Herrn Abgeordneten Doktor Fischer, dem ich dafür danke, daß er mir die „Presse“ zur Verfügung gestellt hat — ich habe das, ehrlich gesagt, überlesen —, informiert worden, daß sich darin eine Stelle findet, daß für die heutige Nationalratssitzung Stör-

aktionen angekündigt wurden. Ich verstehe durchaus, daß sich die für unsere Sicherheit und auch für die Sicherheit des Parlamentarismus im allgemeinen zuständigen Stellen unserer Republik Sorge machen: Wie geschieht das, was kann man unter Umständen an vorbeugenden Maßnahmen setzen? Ich möchte das ohne die geringste Emotion vorausschicken.

Ich stelle fest, daß für die Sicherheit hier sicherlich die Beamten des Hauses und darüber hinaus für die Sicherheit draußen die Beamten der Sicherheitswache, der Staatspolizei in dankenswerter Weise sorgen. Die politische Verantwortung freilich liegt beim Herrn Bundesminister für Inneres. Das festzuhalten gebietet die Gerechtigkeit.

Heute nachmittag kamen zu mir ins Sprechzimmer des Parlaments zwei junge Menschen, die ich bis zu diesem Zeitpunkt nicht kannte. Einer von ihnen hatte einen Reisepaß, wies sich als ein Herr Hausar aus Soob bei Wien aus und teilte mir mit, daß er seit 9 Uhr 10 beim Portier des Parlaments geduldig auf eine Eintrittskarte warte. Ich bin daraufhin, nachdem ich die beiden jungen Menschen gebeten habe, in dem großen Sprechzimmer neben dem blauen Salon sitzen zu bleiben, in die Parlamentsdirektion gegangen und wollte den Herrn Parlamentsdirektor sprechen. Der Herr Parlamentsdirektor war im Augenblick mit dem Croquis beschäftigt, ich habe mich an den Herrn Parlamentsvizektor gewendet.

Herr Parlamentsvizektor Dr. Neumaier hat völlig korrekt versucht, sofort einen Kontakt zum Herrn Parlamentsdirektor herzustellen, nachdem ich ihm diese Situation geschildert hatte. Er ist mit mir zum Herrn Parlamentsdirektor gegangen, und ich darf sagen, dort lagen Eintrittskarten für die heutige Sitzung en masse.

Es stimmt nicht, Herr Bundesminister für Inneres, daß eine Vereinbarung besteht, daß die Klubs heute so quasi für die Verteilung der Karten zu sorgen haben, denn es wurden unten beim Parlamentseingang Karten ausgegeben, doch für bestimmte „verdächtig scheinende Gruppen“ hat man zumindest ab Mittag überhaupt keine Karten mehr ausgegeben. Ich muß sagen, wenn jemand nur verdächtig ausschaut, wenn er darüber hinaus hier Eintritt in eine öffentliche Sitzung begehrt, dann kann man nicht, Herr Bundesminister für Inneres, befinden, wer in dieses Haus hereinkommt und wer nicht. Das ist eine unmögliche Vorgangsweise, für die Sie, Herr Bundesminister, nicht die Staatspolizei, die persönliche Verantwortung tragen! Das muß hier festgehalten werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Bauer

Ich darf in diesem Zusammenhang das große Verständnis des Herrn Parlamentsdirektors erwähnen, der sofort die Unmöglichkeit der Situation erkannte, in der auch die Beamten des Hauses durch diesen — ich gebe zu, nicht ganz unverständlichen — Wunsch der Staatspolizei, aber durch die völlig unverständliche Haltung des Innenministers geraten sind.

Der Herr Parlamentsdirektor hat von sich aus befunden — mein Freund Sandmeier war mit dabei, weil er selbst für junge Leute interveniert hat —, daß diesen jungen Menschen Eintrittskarten für die Galerie zur Verfügung gestellt wurden. Sie konnten dann hinauf und haben sich oben völlig ruhig verhalten. Ich sage noch einmal: Ich habe die Leute überhaupt nicht gekannt. Da kann man dann nicht, so wie das der Herr Abgeordnete Wille tut, die G'schichten hinunterspielen und sagen: Nein, nein, es war nichts! Ich stelle fest, es wurden Menschen am Betreten dieses Saales ohne jede gesetzliche Begründung gehindert. Gegen eine solche Behinderung der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Parlaments trete ich namens meiner Fraktion ganz entschieden in diesem Raum auf! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich bin wie gesagt sehr froh, daß Sie hier sind; ich hätte das völlig anders formuliert, wenn Sie nicht im Saal gewesen wären; die Konfrontation liebe ich, auch mit Ihnen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wenn Sie schon so an der Sicherheit interessiert sind, dann beschaffen Sie sich, Herr Minister — das können Sie doch leicht, ich glaube, Sie sind ja auch Mitglied des Parteivorstands, genauso wie die Frau Bundesminister —, ein Papier der jungen Generation Wien der SPÖ. In diesem Papier gibt es eine sehr interessante Passage. Ich eskaliere nicht, ich emotioniere nicht, aber ich sage Ihnen, was uns in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, wenn die Wahlvorschläge, die hier enthalten sind, realisiert werden. — Ich sage jetzt nicht, daß das ein Tuchatschewski-Papier ist — Sie kennen das berühmte Papier, das gefälscht, dann nach Moskau geliefert wurde und zur Liquidierung der russischen Generalität geführt hat —, ich nehme die Echtheit dieser Photokopie an. — Herr Bundesminister! Wissen Sie, was da drinnen steht? — Das muß Sie interessieren, und das sollte Sie die Staatspolizei in Marsch setzen lassen, nicht gegen friedliche Besucher des Parlaments, sondern gegen jene Leute, die da folgendes vorhaben im Wahlkampf: Konfrontation mit der NDP suchen und sich zusammenschlagen lassen. Wenn das kein Skandal ist, meine Damen und Herren, was ist dann ein Skandal? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die anderen Dinge verschweige ich, um hier nicht eine Kulturkampfatmosphäre entstehen zu lassen; diese soll sich der Herr Bundeskanzler, wenn er Lust und Liebe hat, selbst anschauen. Es sind abenteuerliche Dinge, die in diesem Papier enthalten sind. Das ist so Ihre „Transparenz“: Auf der einen Seite wollen Sie, daß in aller Öffentlichkeit diskutiert wird, Sie wollen neue Institutionen schaffen, Sie wollen demokratisieren, und wir sagen Ihnen, nachdem wir uns dieses Gesetz angesehen haben, Sie wollen nichts anderes, Frau Bundesminister, als auch noch die Hochschulen in den sozialistischen Griff zu bekommen. Dagegen wenden wir uns nicht nur im Interesse der Professoren, dagegen wenden wir uns im Interesse der 4000 Assistenten, die hier Herr Blecha zitiert hat, ebenso im Interesse der 60.000 Studierenden. Das ist unsere Politik. Und diese Politik ist nicht die Ihre, Frau Bundesminister! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir meinen das besonders als Wiener Abgeordnete, da wir mit einigem Respekt feststellen, daß Sie, Frau Bundesminister, unsere Bemühungen und unser Verständnis für mehr Mitbestimmung auch registriert haben. Ihre „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt allerdings ganz anders, aber bei der Sozialistischen Partei ist es ja üblich, daß dort eine Meinungsvielfalt herrscht. Nur wenn sie bei uns herrscht, dann ist es die Zerrissenheit, bei Ihnen ist das Transparenz und Demokratie. In der „SK“ vom 10. 4. heißt es:

„Die Wiener Universitätsprofessoren sind ... in das Alte Rathaus eingeladen worden. Als Einlader zeichneten ... Bauer und ... Professor Frühwirth. Auch die Anwesenheit von Bundesparteiobmann Dr. Schleinzner war angekündigt, der dort auch das Wort ergreifen sollte.“

Dann findet man hier wörtlich folgende Formulierung: „Das traute Beisammensein der ÖVP mit Professoren“ — es sind, nebenbei bemerkt, sehr viele gekommen, weit mehr, als wahrscheinlich bei einer politischen Veranstaltung der Sozialistischen Partei gekommen wären, es war ein Empfang, wir haben freundlich mit sehr bedeutenden Wissenschaftern sprechen können —, „beide eint“ — das ist eine unfaßbare Unterstellung! — „das Interesse an der Bewahrung ungerechtfertigter Privilegien...“

Die Professoren sind genauso wie alle anderen am Fortschritt interessiert, vielleicht in einem viel stärkeren Maß als die Sozialistische Partei, meine Damen und Herren. Uns das zu unterstellen, ist einigermassen kühn.

13756

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Bauer

Mock hat sehr deutlich darauf hingewiesen, daß es Ihnen um die Ideologisierung, daß es Ihnen darum geht, mehr staatliche Abhängigkeit in die Universitäten hineinzutragen, mehr Parteipolitik also. Zu einer solchen Politik sagen wir ein klares Nein, wir sagen deshalb ein klares Nein, weil wir Wiener wissen, daß es in dieser Stadt ohnehin schon zu viel Sozialismus gibt (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) und daß es in dieser Stadt an den hohen Schulen, meine Damen und Herren, mehr Freiheit und weniger Sozialismus in Zukunft geben soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Doktor Bauer hat über einen Vorfall von heute berichtet und gesagt, ich trage dafür die persönliche Verantwortung. Ich möchte feststellen, ich habe von dieser Sache zuerst überhaupt nichts gewußt, übernehme aber selbstverständlich die volle Verantwortung. In der Früh ist, wie Sie wissen, in einer Zeitung gestanden — Sie haben es ja selbst vorgelesen —, daß Störaktionen beabsichtigt sind. Von seiten der Sicherheitsbehörden wurde an sich dazu gar nichts unternommen, als lediglich dementsprechende Beamte für alle Fälle bereitgestellt.

Um 11 Uhr 15 — auf Grund der Ankündigung des Herrn Professors Ermacora habe ich mir diesen Bericht in der Zwischenzeit geben lassen — wurde dem diensthabenden Kriminalbezirksinspektor mitgeteilt, daß sich etwa 30 Personen dem Parlament nähern und beabsichtigen, hier eine größere Unruhe hervorzurufen. Zu diesem Zeitpunkt sind nebenbei bemerkt diejenigen Personen, die dann später die Flugblätter geworfen haben, schon im Parlament gewesen, mit denen hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

Der diensthabende Kriminalbezirksinspektor — ich glaube, ich brauche den Namen hier nicht zu nennen, weil es keinen Sinn hat — hat sich daraufhin in die Parlamentsdirektion zum Herrn Regierungsrat Barfuß begeben und gefragt, ob es möglich wäre, daß erstens bei den Portieren die Ausgabe bei den Karten etwas selektiert wird, also nicht in Massen an 30, 40 junge Leute hergegeben wird, und zweitens, ob es nicht möglich wäre, daß die Karten im Laufe des heutigen Tages über die Klubs ausgegeben werden. Das war alles, was der diensthabende Kriminalbezirksinspektor getan hat, sonst nichts. Ich stelle fest: Es ist nicht ein einziger Besucher von einem Kriminalbeamten oder einem Polizeibeamten abgehalten worden, hereinzukommen; nicht ein einziger! Das ist der amtliche Bericht, den

ich von den zuständigen Beamten bekommen habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung wünscht der Herr Abgeordnete Doktor Bauer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich berichtige tatsächlich. Als Zeuge nenne ich den Herrn Parlamentsdirektor. Ich habe noch vorsichtigst formuliert; es ist vom Ersuchen, es ist beinahe von Weisung gesprochen worden, Zeugen waren anwesend. Der Herr Parlamentsdirektor hat das mitbestätigt. Der Herr Parlamentsdirektor kann hier sicher nicht als Zeuge geführt werden, das ist mir klar; das Gespräch hat stattgefunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Rösch.

Bundesminister **Rösch**: Ich bin dankbar, daß Sie hier mitbestätigt haben, daß kein Polizeibeamter jemanden am Betreten des Saales gehindert hat. Darum ist es ja gegangen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will Sie nicht mehr allzu lange am Abend dieses recht schwierigen Tages belasten, aber wir stehen immerhin am Schlußpunkt eines langen Weges, und so möchte ich doch noch ein paar Fragen kurz beantworten:

Der Herr Abgeordnete Moser hat gefragt, ob ich meiner eigenen Mahnung, mit ratio, ohne Emotionen zu agieren, gefolgt sei. Jawohl, Herr Abgeordneter Moser. Ich habe mit viel Sachlichkeit, ich darf sagen, mit sehr viel Geduld und ohne Emotion dieses Problem behandelt. Wenn heute der neue Vorwurf auftaucht, daß „zu wenig Demokratie“ in diesen Gesetzgebungsprozeß eingeflossen sei, dann kommt mir das wirklich ein wenig — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das sage — lächerlich vor. Was für ein Widerspruch: Zuerst werfen Sie mir vor, es seien Tausende Seiten Gutachten geschrieben worden.

Die Begutachtung ist sehr demokratisch erfolgt, wir haben an weit mehr Stellen die Entwürfe gesandt, als es vom Gesetz her geboten ist. Wir haben unzählige Gespräche geführt mit Gruppen, mit Einzelpersonen, immer wieder rückgefragt. Das Geschehen in der parlamentarischen Hochschulreformkommission, deren Ende ich mit großer Enttäuschung und Bedrückung erlebt habe, hat mich abgehalten, noch einmal eine drittelparitätische Kommission in dieser Form zusammenzusetzen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es ist völlig unrichtig, daß von den Gutachten und Stellungnahmen nichts berücksichtigt wurde, völlig unrichtig! Die Frage der Qualifikation zum Beispiel wurde auf Grund des Begutachtungsverfahrens völlig neu geordnet, vor allem hinsichtlich der Berufung und der Habilitationskommission, in anderen Organen. Wer sich die Mühe nimmt, den ursprünglichen Regierungsentwurf und das jetzt ausgearbeitete Gesetz zu vergleichen, der wird sehen, wieviel aus dem Begutachtungsverfahren eingeflossen ist.

Aber, meine Damen und Herren, es muß einmal ein Ende gesetzt werden. Wenn die Situation so wie jetzt ist, daß nur mehr negative Phrasen, keine Argumente mehr kommen, dann ist Zeit, daß man ein Gesetz abschließt. Ich habe das einleitend schon gesagt. Ich höre auch hier nur mehr: deutsche Verhältnisse, Griff nach der Macht, und diese Platte wird auch nach dem Gesetzesbeschluß augenscheinlich noch weiter gespielt werden, mindestens von jenen Herren, die mir dieses „UOG-Ei“ zugeschickt haben. (*Ruf bei der ÖVP: Frau Minister! Was heißt hier „Platte“? Mäßigen Sie Ihre Ausdrucksweise!*) Das ist eine Platte, weil es immer wieder das gleiche ist, selbstverständlich. Ich sage nicht, daß Sie das tun, sondern das ist eine Platte, die gespielt wird, weil es immer wieder das gleiche ist. Ich lese hier jetzt schon im morgigen „Kurier“ die Erklärung der Professoren: Dies wird die Hochschulen politisieren, bürokratisieren, freie Forschung und Lehre verhindern, wir werden mit allen demokratischen Mitteln gegen dieses Gesetz kämpfen. Alle Debatten, alle Einwände, alle Widerlegungen sind ungehört verhallt, es ist die gleiche Platte, die gespielt wird.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch zum Schluß noch sagen: Man kann nicht nur mit hehren Worten von Freiheit der Wissenschaft, Hochschulautonomie und kreativer Forschung diese Probleme bewältigen und sich daran erfreuen. Es ist einmal Aufgabe der Politik, Realitäten zu sehen und Realitäten zu ändern, wenn es sein muß. Man muß Fakten finden, man muß Fakten analysieren und Strukturen analysieren, Prozesse festhalten, man muß also von den hohen Idealen in die Niederungen der Realität herabsteigen, und das habe ich getan. Dazu gehört auch eine wahrheitsgemäße Darstellung der Mängel, zum Beispiel die zwei kleinen Tatsachen, die ich heute angeführt habe. Ich möchte noch einmal betonen, das ist keine Verallgemeinerung, das habe ich heute mindestens fünfmal betont; es liegt mir jede Diskriminierung irgendeines Berufsstandes fern, es ist Menschliches, allzu Menschliches eben auch bei Professoren zu finden, und daher ist eine Reform der Verwaltung notwendig. Ich

habe aus diesem Grunde aus dem Reformvorschlag der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft das vorgelesen, um Ihnen zu zeigen, daß nicht nur wir kritisieren, sondern auch andere.

Der Herr Primarius Scrinzi hat darauf hingewiesen, und zwar sehr zu Recht, daß dieser Ubelstand der Verwaltung in Zusammenhang steht mit personellen Mängeln, mit Ausstattungsmängeln und ähnlichem. Das ist niemals bestritten worden. Aber nur durch eine Erhöhung des Personalstandes und eine bessere Ausstattung wird das Problem auch nicht bewältigt, sondern es gehört ein anderes System — das ist genau das, was in dieser Studie auch steht —, ein System, das Wissenschaft und Lehre von der Verwaltung trennt, her. Nicht nur mehr Personal, sondern auch eine echte Systemänderung!

Ich möchte dem Herrn Primarius Scrinzi auch gleich mitteilen, wie die Frage Klagenfurt in den Verhandlungen des Unterausschusses und Ausschusses — wie ich betonen darf — gelöst wurde. Das UOG ordnet auch Klagenfurt ein, die Ausnahmen, die für Klagenfurt gelten, wurden angeführt in den Übergangsbestimmungen. Für Sonderformen ist im Gesetz vorgesorgt. Man muß den § 46 Abs. 8 lesen. Demzufolge sind Institute mit besonderen Organisationsformen zulässig, auch im Zusammenhalt mit dem § 116 anzuwenden. Klagenfurt kann seine Experimente und seine Sonderformen im organisatorischen Bereich durchführen.

Es sind heute alle Probleme aufgerollt worden, vom Linksdrall, der durch die Vielfalt der Lehre befürchtet wird, bis zur Studentenberatung. Hier darf ich vielleicht dem Abgeordneten Dr. Moser noch einmal sagen, weil er es sichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen hat, daß eine Studentenberatung in fast allen Hochschulstädten eingeführt ist, ein Beratungsdienst vom Ministerium. Mit dem Sozialministerium besteht eine Vereinbarung, wonach in seinem Arbeitsmarktanzeiger — das liegt in der Kompetenz des Sozialministeriums — ein Stellenanzeiger für Maturanten und Akademiker mit Angeboten aus dem gesamten Bundesgebiet enthalten ist, und zweimal jährlich Sondernummern des Arbeitsmarktanzeigers für Akademiker erscheinen. Das ist eine große Hilfe. Studenten können sich orientieren hinsichtlich der offenen Stellen und der Arbeitsmarktlage. Ich glaube nicht, daß sehr viel mehr heute erwartet werden kann.

Es wurde natürlich auch die Frage der Zahl der Professoren und der Assistenten, der Raumnot, der Dotationsmängel und so weiter angeführt.

13758

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ich darf nur noch einmal sagen — es ist unmöglich, alle diese Probleme heute noch einmal zu behandeln —: Es ist mehr getan worden als je zuvor. Es ist innerhalb weniger Jahre das Hochschulbudget auf das Zweieinhalbfache erhöht worden. Es sind 3000 Menschen mehr an den Hochschulen tätig. Aber es ist so viel aufzuholen, daß man in wenigen Jahren nicht zu einem Idealzustand kommen kann; das ist unmöglich.

Ich darf nur noch einmal versichern, daß die Relation Lehrpersonal zu Studenten sich keineswegs verschlechtert hat. Wenn sich in letzter Zeit anscheinend die Verhältniszahl Studenten je Professor und Assistent nicht noch weiter verbessert hat, dann steht das im Zusammenhang mit der Tatsache, die Ihnen allen sehr wohl bekannt ist, daß die Zahl der Studenten durch verschiedene Umstände unecht erhöht worden ist. Das verzerrt die Relation etwas, sodaß wir sagen können, eine Verschlechterung ist trotz wachsender Studentenzahlen nicht eingetreten.

Ich möchte nicht noch einmal die nutzlose Debatte über die Zustimmung zum oder die Ablehnung des UOG eröffnen. Aber der Herr Abgeordnete Moser veranlaßt mich, durch eine ein wenig hämische Art, doch einige Bemerkungen zu machen. Er meint, die Arbeiterkammer sei ablehnend. Da hat er aber anscheinend die letzte Aussendung vom 19. März nicht gelesen, in der ausdrücklich steht: „Die in den letzten Tagen heftige und emotionsgeladene Diskussion um das UOG veranlaßt den Österreichischen Arbeiterkammertag, neuerlich zur Hochschulreform Stellung zu nehmen.“ — Ich will nicht alles vorlesen, aber den ersten Absatz sicher ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Nein, das ist der Pressedienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist der Unterstützungsverein Ihrer Regierung!*) Das ist der Pressedienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte, in dem steht: „Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Anpassung der Organisation der Universitäten an die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft.“ — (*Beifall bei der SPÖ.*) Und es wird im einzelnen angeführt, daß dieser Gesetzentwurf absolut dem entspricht, was vom Standpunkt des Arbeiterkammertages als wünschenswerte Veränderung der Hochschulen angesehen wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Moser hat hier ferner Stellungnahmen von Assistentenverbänden verlesen. Ich darf das vielleicht auch machen. Er nennt die Grazer. Ich darf darauf hinweisen, daß die Vereinigung des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck

sich ganz anders äußert. Sie schreiben mir hier: „Seit je hat der Assistentenverband der Universität Innsbruck die Bemühungen um eine Modernisierung der Universitätsorganisation begrüßt. Daher haben wir uns in den Stellungnahmen zum UOG-Entwurf jeweils positiv geäußert;“ und so weiter, und so weiter.

Eine ähnliche Stellungnahme habe ich vom Linzer Assistentenverband. Und weil Sie bezweifeln haben, Herr Abgeordneter, daß sich auch Studenten positiv äußern: Appell der Grazer Studenten an Nationalratsabgeordnete — das müssen Sie eigentlich bekommen haben —, in dem diese beiliegend einen Offenen Brief senden, in welchem man die Unwahrheit, die die Professoren in Umlauf gesetzt haben, zurückweist und sich dafür ausspricht, daß das UOG möglichst rasch verabschiedet wird.

Sie bezweifeln, daß das Universitätspersonal das UOG begrüßt. Ich habe hier die Aussendung des Universitätspersonals, des Zentralausschusses der sonstigen Bediensteten. Es begrüßt der Zentralausschuß das UOG als wertvolle Grundlage einer beginnenden Demokratisierung des Universitätsbetriebes und so weiter.

Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen noch die Telegramme zur Steuer der Wahrheit vorlesen, die ich von der Wiener Hochschülerschaft bekommen habe. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Nein! Ich höre auch schon auf in dem Augenblick, in dem Ihnen meine Aussage glaubwürdig erscheint. (*Abg. Doktor Gruber: Warum so einseitig, Frau Minister?*)

Der Herr Abgeordnete Moser hat mir ja nur die Kontraststellungen vorgelesen; so lese ich ihm als parlamentarische Gegenleistung die Prostimmen vor. (*Beifall bei der SPÖ.*) Parlamentarier oder ministerverantwortlicher Politiker! (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Moser hat sich außerdem sehr kritisch zu den Fehlern des Gesetzestextes geäußert, die heute noch hier im vorliegenden Gesetzestext zu finden sind.

Da darf ich vielleicht doch darauf aufmerksam machen: Diese letzte Fassung ist vom parlamentarischen Ausschuß erarbeitet worden; der Gesetzgeber ist letztlich das Parlament. Dafür, bitte, nicht meine Beamten oder mich verantwortlich zu machen. Wir tragen mit die Verantwortung, aber nicht ausschließlich.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich auch schon ans Ende kommen und Ihnen nur noch folgendes sagen: Zu meinem größten Bedauern ist es zu keinem gemeinsamen Be-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

schluß des Gesetzes gekommen. Ich kann nicht sagen, daß ich meiner Fraktion oder mir Schuld dafür geben kann. Ich glaube es nicht. Ich habe hier ein absolut reines Gewissen.

Obwohl dieser Beschluß nicht gemeinsam gefaßt wird, möchte ich doch tatsächlich allen danken: zuerst natürlich den Abgeordneten meiner Fraktion im Unterausschuß und im Ausschuß, vor allem dem Herrn Vorsitzenden, der mit mehr Diplomatie und Geduld, als das ein anderer gekonnt hätte, die recht schwierigen Verhandlungen geführt hat, aber natürlich auch den Abgeordneten der Opposition für die viele Arbeit, die sie geleistet haben und die sie zu leisten bereit waren, den Beamten meines Hauses, den vielen Helfern, die mir mit Rat und Tat bei dieser schwierigen Arbeit zur Seite gestanden sind.

Ich bin überzeugt und mit mir meine Fraktion, daß dieses Gesetz seinen Sinn erfüllen wird, eine demokratische und sozial verantwortliche partnerschaftliche Universität zu schaffen.

Daß ich der Frau Berichterstatterin als Letzter danke, ist nur der Beweis dafür, daß ich weiß, daß ihre Arbeit eine sehr schwierige und umständliche war; eine langdauernde, denn sie sitzt seit der Berichterstattung bis jetzt unverdient hart hier auf der Berichterstatterbank.

Lassen Sie mich mit dem Dank an alle schließen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß alles das, was an bösen Prognosen gesagt wurde, sich nicht verwirklichen wird, sondern daß Sie wie wir den Wunsch hegen, daß auch dieses Gesetz ein Schritt dazu ist, unsere Universitäten an die Gegenwart heranzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister, Sie haben jetzt in Ihrer zweiten Wortmeldung gesagt, Sie hätten nichts dazu beigetragen, daß die Atmosphäre emotionalisiert wird. Sie haben in Ihrer ersten Wortmeldung davon gesprochen, daß für Sie Objektivität und Sachlichkeit die leitenden Grundsätze gewesen seien.

Ich muß Ihnen leider in diesen Punkten widersprechen. Sie haben schon etwas getan, das zur Emotionalisierung beigetragen hat: Sie haben heute hier im Haus mit Einzelbeispielen, bei denen Sie immer wieder betont haben, Sie wollen nicht generalisieren, doch den Eindruck erweckt, als ob gewisse Mißstände allgemein an unseren Hochschulen vorkämen.

Sie haben damit auch irgendwie einen Berufsstand in schiefes Licht gebracht; ich möchte nicht sagen: bringen wollen.

Sie haben, wie ich der „sozialistischen Korrespondenz“ vom 3. April entnehme, auch vor einem anderen Forum in ähnlicher Weise argumentiert. Da dürfen Sie sich nun nicht wundern, wenn dieselben Personen, die Sie hier in dieses schiefe Licht bringen wollen, sich auch entsprechend zur Wehr setzen.

Frau Bundesminister! Sie haben leider nichts dazu getan, daß die Atmosphäre in den Bereich der Sachlichkeit einmündet, in den Bereich der Objektivität. Ich werde später noch einmal auf das zurückkommen müssen.

Ich muß mich aber vorher doch in einer ganz kurzen Replik an den Abgeordneten Blecha wenden. Er hat einen Fall von der Technischen Hochschule Wien erwähnt, wo es zu einer Kündigung von Assistenten gekommen sei, bereits auf das Jahr 1976/77 bezogen.

Auch wir haben davon gehört. Wir glauben, daß es sich hier um einen Einzelfall handelt. Wir stehen aber nicht an, daß wir uns auch von einer solchen Vorgangsweise eindeutig distanzieren.

Aber ich muß dazu sagen, Herr Abgeordneter Blecha: Das UOG, das Sie heute beschließen werden, wird einen solchen Vorgang auch nicht verhindern können. Der einzige Weg, der zu einer Verhinderung führt, wäre die Novellierung des Assistentengesetzes oder die Schaffung des Hochschullehrer-Dienstgesetzes. Das aber gerade ist ja einer der Punkte, die uns immer wieder veranlaßt haben, in eine Kontroverse mit Ihnen einzutreten. Wir haben noch in letzter Minute versucht, wenigstens einen Schritt zur Bereinigung des Problems zu tun; Sie haben sich auch da wieder geweigert.

Ich glaube, daß man das sehr deutlich sagen muß, damit nicht hier einfach ein falscher Eindruck entsteht.

Ich möchte dem Abgeordneten Blecha darüber hinaus auch noch sagen, daß sich die Österreichische Volkspartei selbstverständlich im klaren ist, daß mit der Erlassung eines so wichtigen Gesetzes gewisse gesellschaftspolitische Zielsetzungen realisiert werden. Aber weil wir Ihnen bei diesen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen nicht folgen können, deshalb lehnen wir ja dieses Gesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* Unser ganzes Bestreben war dahin gerichtet, daß wir uns auf gemeinsame gesellschaftspolitische Ziele einigen könnten, die wir alle miteinander unterschreiben könnten. Das wäre unsere Auffassung gewesen.

13760

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Gruber

Sie haben sich dem verschlossen. Wir bedauern das sehr. Nun müssen Sie sich natürlich vorhalten lassen, daß Sie in der Frage einseitig vorgehen, daß Sie Ihre einseitigen gesellschaftspolitischen Ziele damit durchdrücken wollen.

Im übrigen, Herr Kollege Blecha, brauchen Sie uns absolut nicht zu belehren über Demokratisierung auch unserer Bildungseinrichtungen. Die Frau Bundesminister hat uns — vielleicht in Ihrer Abwesenheit — sogar aus dem Jahre 1969 zitiert, wo wir uns bereits dazu bekannt haben. Dazu bekennen wir uns auch heute. Wir bekennen uns auch auf anderen Sektoren dazu. Der Herr Unterrichtsminister ist sicherlich Zeuge dafür, daß wir auch bei den Beratungen über das Schulunterrichtsgesetz diese Demokratisierungsbemühungen nicht nur unterstützt, sondern selbst sogar mit initiiert haben. Wir brauchen also in dieser Hinsicht absolut keine Belehrungen und wir brauchen auch absolut keine Zensuren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben unsere Grundsätze sehr klar und eindeutig in einem Arbeitspapier niedergelegt.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat heute in seiner Rede so getan, als ob der Initiativantrag bezüglich der Studienberatungsstellen alles gewesen wäre, was wir zu dem UOG beizutragen gehabt hätten. *(Abg. Dr. Fischer: Der einzige Verhandlungsgegenstand!)* Das war nicht so, Herr Kollege Fischer.

Auch der Kollege Scrinzi hat bereits beklagt, daß ein ausformulierter Initiativantrag zwar formal mit in Behandlung genommen wird, daß effektiv aber nur über die Regierungsvorlage beraten wird und daß es sich daher eine Partei überlegt, ob sie sich die Arbeit antut, einen solchen Initiativantrag zuzuleiten.

Herr Kollege Fischer! Wir haben unsere Erfahrungen mit dem Studentenvertretungsgesetz gemacht. Es ist über die Regierungsvorlage verhandelt worden. Man hat nachher gesagt: Damit ist auch der ÖVP-Initiativantrag erledigt.

Es ist uns so gegangen mit dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Es ist uns so gegangen mit dem Stadterneuerungsgesetz. Und dann überlegt man sich's natürlich, einen Initiativantrag vorzulegen, wenn er nachher ja doch nicht mehr ist als halt auch ein Gegenstand in formaler Hinsicht.

Wir haben Ihnen aber auch unser Arbeitspapier überreicht. Ich glaube nicht, daß jede Partei das tut, daß sie eine Grundlage, die sie für sich selbst erarbeitet hat, den anderen Parteien von vornherein zur Verfügung stellt.

Ich möchte auch dem Vorwurf entgegentreten, die Österreichische Volkspartei habe hier ihre Meinung immer wieder geändert. Wir haben unsere Meinung nicht geändert. Was sich geändert hat, ist in der Verhandlung die Grundlage gewesen. Das eine Mal mußte man mit diesem Papier, das andere Mal mit einem anderen Papier operieren.

Aber wenn es um das Grundsätzliche geht, Herr Abgeordneter Blecha, dann darf ich Sie fragen: Hat nicht die Regierungspartei auch ihre Auffassungen mehrmals geändert? Der blaue Entwurf hat anders ausgesehen als der orange Entwurf. Und beide haben anders ausgesehen, oder ich muß umgekehrt sagen: Die Regierungsvorlage hat wieder anders ausgesehen als die beiden Vorentwürfe.

Was machen Sie uns Vorwürfe, daß wir einmal in der einen oder anderen Sache auch zu einer revidierten Auffassung kommen, wenn Sie Ihr Grundkonzept sogar geändert haben von einem Jahr zum anderen? Ich glaube, das ist doch eine etwas andere Betrachtungsweise. *(Abg. Blecha: Das ist ein Beweis dafür, daß vom Begutachtungsverfahren viel in die Regierungsvorlage eingeflossen ist!)* Ob das aus dem Begutachtungsverfahren gekommen ist oder ob Sie aus parteiinternen Überlegungen dazu gekommen sind, doch die Vorlage abzuändern, das möchte ich jetzt nicht untersuchen. Ich glaube eher, daß das zweite der Fall ist.

Und noch eine Bemerkung zu Ihnen, Kollege Blecha. Wenn Sie geglaubt haben, in der Zeit der Ministerschaft der Frau Dr. Firnberg habe sich im Bereich der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung so viel verändert, so sollten Sie doch etwas mehr auf dem Boden der Realitäten bleiben. Es hat sich in der Zeit der sozialistischen Regierung weder der Aufwand pro Student an den Hochschulen erhöht, noch hat sich das Verhältnis Studenten zu Professoren verbessert, noch ist auch der Zuwachs bei dem Forschungsaufwand so gigantisch gestiegen, daß Sie damit großen Staat machen könnten.

Und wenn Sie gesagt haben, ein Beispiel sei der Brain-drain zurück nach Österreich, dann möchte ich schon die Frage auch aufwerfen, ob nicht gerade die unsicheren Verhältnisse an den deutschen Hochschulen der ausschlaggebende Grund dafür waren, daß manche jetzt wieder ganz gern nach Österreich zurückgekommen sind, auch vielleicht zu etwas schlechteren finanziellen Bedingungen, als sie sie in der Bundesrepublik vorgefunden hätten, aber weil es hier doch ganz andere und noch ruhigere Arbeitsbedingungen gegeben hat. Ob das auch in Zukunft so sein wird,

Dr. Gruber

das ist die große Frage, und ich glaube, Sie haben hier den Tag bereits vor dem Abend gelobt.

Und noch ein letztes Wort. Wenn Sie hier wieder einmal die ÖVP-Wissenschaftsenquete in den Mund genommen haben, Herr Kollege Blecha, dann zitieren Sie gefälligst die Äußerungen der ÖVP-Politiker, zitieren Sie nicht Äußerungen, die von Fachleuten dort gemacht worden sind und die immer die Meinung der Fachleute geblieben sind. Wenn Sie sich einmal zu diesem demokratischen Grundsatz bekennen könnten, könnten wir wahrscheinlich viel leichter miteinander debattieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe im Jahre der Studentenunruhen einmal an einer Diskussion im Auditorium maximum der Wiener Universität teilgenommen. Damals war einer der Diskussionsteilnehmer Professor Robert Jungk. Er hat damals gemeint: In Österreich wird auch die Reform erst beginnen, wenn einmal Fensterscheiben eingeschlagen werden. Ich konnte dem Herrn Professor in Anspielung auf eines seiner Werke sagen: Herr Professor, in Österreich hat die Zukunft schon begonnen!

Sie hatte nämlich in bezug auf die Hochschulreform schon begonnen mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, das im Jahr 1966 verabschiedet wurde und das sicherlich ein bedeutender Fortschritt war. Kein Geringerer als der Generalsekretär des deutschen Wissenschaftsrates hat uns das Zeugnis ausgestellt, daß wir klüger waren als die Deutschen. Wir haben mit der inneren Reform begonnen und haben die äußere, die Organisationsreform, zurückgestellt, weil auch die Studenten an einer inneren Reform, an einer Studienreform, wesentlich mehr interessiert waren als an einer Strukturreform.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß schon zur damaligen Zeit Vorschläge für eine Organisationsreform vorgelegen sind; interessanterweise auch seitens der Professoren. Ich erinnere etwa an den Entwurf Kneuker—Straßer—Tuppy, wo Hochschulprofessoren intensiv mitgearbeitet, Überlegungen angestellt haben, was an unseren Hochschulen verändert werden kann.

Man kann also nicht sagen, daß die Professoren von Anfang an jeder Reform feindlich gesinnt waren. Im Gegenteil, sie haben Anstöße dazu geliefert. Das ist auch in anderen Gremien der Fall gewesen. Ich erinnere etwa an die Beratungen des sogenannten Raacher Rates und so weiter.

Schon damals haben wir uns auch mit dem Thema der Mitbestimmung auseinandergesetzt.

Es ist heute mehrfach gesagt worden, daß die Studienkommissionen im Jahre 1969 eingeführt wurden, daß wir damals die Meinung vertreten haben, gerade in Studienangelegenheiten sollten alle in gleicher Weise mitberaten und auch mitbeschließen können. Ich verhehle aber nicht, daß wir damals auch gesagt haben: Studienkommissionen zunächst einmal in bestimmten Hochschulen und ad experimentum, wie es damals geheißen hat.

Die ersten Berichte waren positiv. Ich muß allerdings hier sagen: In der Zwischenzeit sind auch negative Berichte über die Tätigkeit der Studienkommissionen gekommen, und wir haben natürlich ernsthaft zu überlegen, ob dieses System und diese Funktionsweise der Studienkommissionen, wie wir sie damals eingeführt haben, richtig ist.

Wir haben damals bereits den Standpunkt vertreten, daß in einem solchen Gremium nicht nur die Transparenz im Entscheidungsprozeß gewährleistet sein soll, sondern daß darüber hinaus auch eine echte Mitbestimmung gegeben sein soll. Aber dann sind die Ereignisse weitergegangen. Es kam zur Einrichtung der parlamentarischen Hochschulreformkommission, und es hat dort die bekannten Auseinandersetzungen gegeben. Der Vorwurf, Frau Bundesminister, den ich Ihnen nicht ersparen kann, der geht doch dahin, daß Sie keinen ernsthaften Versuch unternommen haben, die parlamentarische Hochschulreformkommission zu retten, sondern Sie haben sie einfach platzen lassen. Sie haben keinen Versuch unternommen, sie wieder in Gang zu bringen, um doch in diesem Gremium zu allgemeinen Aussagen und zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Im Gegenteil, Sie haben dann ein Redaktionskomitee eingesetzt, dessen Zusammensetzung so einseitig war, daß man von Anfang an wissen mußte, daß ein Entwurf dieses Redaktionskomitees sicherlich nicht die Zustimmung der anderen Hochschulgruppen finden wird und vermutlich auch nicht die aller parlamentarischen Kräfte.

Wenn Sie heute in Ihrer ersten Wortmeldung Dr. Frühauf als Autor eines Aufsatzes zitiert und gesagt haben, daß er geschrieben habe, daß die Verfasser des ersten Entwurfes die Kooperation im Sinne gehabt haben, dann muß man wissen, daß hier Frühauf über Frühauf geschrieben hat. Die Eigeninterpretation mag von seiner Warte aus stimmen, aber objektiv betrachtet war es eben kein kooperatives Modell.

So stehen wir nun am heutigen Tag am Ende einer Entwicklung, die wir nicht als eine glückliche bezeichnen können. Wir stehen am

13762

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Gruber

heutigen Tag vor den Trümmern der gemeinsamen Hochschulpolitik, die bis jetzt immer gemeinsam von allen im Haus hier vertretenen Parteien miteinander verantwortet wurde. Sie selbst haben das Scheitern der gemeinsamen Politik auch bedauert.

Frau Bundesminister! Ich habe gar keinen Grund, an der Echtheit dieser Ihrer Aussage zu zweifeln. Ich habe aber wirklich Grund zu zweifeln, ob Sie alles unternommen haben, damit es zu keinem Scheitern der gemeinsamen Hochschulpolitik kommt. Ich habe mich in meinem Klub immer wieder dafür eingesetzt, gewisse Bedenken dort und da zurückzustellen, etwa beim Hochschülerschaftsgesetz oder bei anderen Vorlagen, damit ja der gemeinsame Boden nicht verlassen wird. Wir haben manches in Kauf genommen, was nicht völlig unseren Überlegungen entsprochen hat. Sie haben sich zu diesem Opfer, möchte ich sagen, nicht entschließen können. Sie haben gesagt, die Oppositionsparteien haben unsere Auffassung in den wesentlichen Punkten zu akzeptieren, oder es kommt eben nicht zum gemeinsamen Beschluß.

Es ist schon gesagt worden, daß es für uns nicht die Entscheidung war, die Sie einmal in einem Interview sozusagen provozieren wollten: die ÖVP sollte sich entscheiden zwischen ihren Professoren und ihren Studenten. Wir haben immer erklärt: Es geht uns nicht um die Interessen der einen oder der anderen Gruppe, uns geht es um die Hochschulen, uns geht es um das Funktionieren der Hochschulen!

Wenn Sie uns aber in die Rolle, uns jetzt für das eine oder das andere zu entscheiden, hineinbringen wollen, oder, wie der Herr Abgeordnete Blecha gesagt hat, daß wir jetzt endlich Farbe bekennen müßten, daß wir gegen 60.000 Studenten Stellung nehmen müssen oder gegen den ganzen Bereich des Mittelbaues: Herr Kollege Blecha, Sie haben die Diskussion anscheinend nicht mitverfolgt, auch nicht die Aussagen der Frau Bundesminister, sonst wüßten Sie, daß nicht alle Studenten dieses Gesetz begrüßen, daß ein Großteil sagt: Na ja, wenigstens etwas, aber das, was drinnen steht, entspricht absolut nicht unseren Vorstellungen! Gerade in der letzten Phase der Diskussion ist ja gesagt worden: Der eine Assistentenverband hat diese Stellungnahme abgegeben und der andere Assistentenverband jene.

Für uns geht es wirklich nicht um die Frage: Diese oder jene Gruppe?, sondern um die Frage der Hochschule.

Da kann ich aber jetzt zurückfragen, Frau Bundesminister: Wie haben Sie es denn gehalten mit den Warnungen und den Ratschlägen,

die Sie aus Ihrem eigenen Lager bekommen haben? Es ist heute schon ein Professor Bauerreis zitiert worden. Es sind andere zitiert worden.

Ich möchte noch den Namen Topitsch hinzufügen, weil der auch in anderer Hinsicht mit der heutigen Diskussion in Zusammenhang gebracht werden kann. Man hat sozialistischerseits ja immer gesagt, Topitsch wäre aus Österreich vertrieben worden, für ihn wäre hier kein Platz gewesen. Und dann ist er nach Heidelberg gegangen, und dann ist er wieder nach Österreich zurückgekommen. Aber nicht so sehr deshalb, weil ihn die österreichischen Verhältnisse so sehr angelockt haben, sondern weil ihm die Verhältnisse in der deutschen Bundesrepublik einfach nicht mehr tragbar erschienen sind. Und er hat sich zum Ziel gesetzt, Sie auch zu warnen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Ich weiß nicht, wie viele Artikel Professor Topitsch geschrieben hat und vor dem Weg gewarnt hat, den Sie nun gegangen sind.

Es ist heute auch vom Kollegen Fischer immer wieder gesagt worden, es gebe nicht den Griff der Partei nach den Hochschulen. Vielleicht hat er sich irritiert gefühlt durch die Überschrift eines Artikels in einer österreichischen Zeitung: „Der Griff der Partei nach den Hochschulen.“ Ich habe Verständnis dafür, daß er sagt: Das ist ein Artikel, der von zwei Professoren geschrieben worden ist, Professoren sind für mich eigentlich nicht maßgeblich, weg damit!

Aber fast dieselbe Überschrift hat ein anderer Artikel: „Der Griff nach der Freiheit der Hochschulen.“ In ebenso großer Aufmachung ein Artikel in der gleichen Zeitung, „Der Presse“, erschienen, aber nicht von einem konservativen Professor, der seine Privilegien verteidigt, sondern von dem ehemaligen Linzer Bürgermeister Dr. Ernst Koref, der hier zu Beginn sagt, als freier Staatsbürger und als Akademiker und als ehemaliger Abgeordneter fühlt er sich verpflichtet, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Und als wir die Frau Bundesminister auch auf diese Ausführungen hingewiesen haben, hat sie gemeint: Ja, ja, Koref ist heute ein alter Mann, und im übrigen hat er sich nie mit der Hochschulpolitik befaßt, auf den braucht man eigentlich kaum zu hören. (Ruf bei der SPÖ: Der Koref und der Ausschuss! — Ruf bei der ÖVP: Es war schon richtig!)

Es würde mich nur interessieren ... (Rufe bei der SPÖ: Der Koref? Der Koref! Habe ich anders gesagt? (Rufe und Gegenrufe.) Sie hören immer schon „Koref“. Ich freue mich darüber. Ich hoffe, daß Sie dieses Vertrauen, das Sie auch damit bekunden, weiterhin in

Dr. Gruber

die Person des Professor Koren so sehr setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin überzeugt, daß Sie sich freuen, wenn er die Wirtschaft später wieder in Ordnung bringt. Hier geht es aber um die Person des Dr. Koref, und ich glaube, daß man die Dinge nicht so leicht abtun kann.

Ich wollte zu der Bemerkung ansetzen, ob Sie sich das so leicht machen würden, Frau Bundesminister, zu sagen: Das ist ein alter Herr, was weiß der eigentlich noch von den Vorgängen an unseren Hochschulen!, wenn demnächst seine Tochter hier im Hause ist; ob Sie dann auch noch so über den Vater sprechen würden? (*Abg. Radinger: Die hat für die Verabschiedung des UOG gestimmt!*) Ja, es gibt auch den Zwiespalt in der eigenen Familie. Das möchte ich gar nicht bestreiten.

Aber ich meine halt doch, daß der Untertitel eines solchen Artikels sehr zu denken geben soll, wie ein Gesetz die liberalen Erregenschaften wieder zunichte machen könnte.

Der Herr Bundeskanzler befließigt sich ja jetzt sehr, den Liberalen zu spielen, und so weiter. Hier hat einer aus einer echten Sorge heraus das Wort ergriffen. Aber auf diese wirklich echten Warnungen gehen Sie ja nicht ein: „Der Griff nach der Freiheit der Hochschulen.“

Ich möchte die anderen Argumente, die heute schon reichlich ausgebreitet worden sind, nicht wiederholen. Ich sage nur noch vielleicht das eine: Wenn die verfassungsrechtliche Problematik, Herr Dr. Fischer, immer wieder angeschnitten wurde, dann haben Sie sich darauf hinausgeredet: Wozu brauchen wir noch Fachleute des Verfassungsrechtes? Wir haben ja im Unterausschuß einen hervorragenden Fachmann, den Professor Ermacora, ... (*Abg. Dr. Fischer: Das wurde bestimmt nicht gesagt!*) Aber dann hat das die Frau Minister gesagt.

Herr Kollege Fischer! Aber die Diskussion mit dem Professor Ermacora über dieses Thema haben Sie nie gesucht, und sie ist auch nie zustande gekommen.

Ich möchte nur dazu sagen: Sie haben Ihren Standpunkt dargelegt. Das ist der Standpunkt, den auch der Herr Dr. Frühäuf einmal in der Hochschulzeitung dargelegt hat. Aber daß Sie selbst die Frage seinerzeit in Ihrem ersten Entwurf problematisiert haben, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine ganz andere Auffassung vertreten hat als Sie, das haben Sie jetzt nicht gesagt. Das Problem bleibt weiterhin im Raume stehen.

Auch das Problem des Dienstrechtes bleibt weiterhin im Raume stehen, und ich habe mir da eine Bemerkung des Abgeordneten Doktor Fischer noch notiert, daß er traurig sei über die Berichte, die in den Medien über das UOG und die eigentlichen Absichten erscheinen.

Ich kann schon verstehen, Herr Abgeordneter Fischer, daß Sie traurig sind, daß es Ihnen in einem Fall einmal nicht gelungen ist, die wahren Absichten zu verschleiern, sondern daß die Öffentlichkeit auch erfahren hat, was eigentlich hinter diesem UOG steht und was Ihre eigentlichen Zielsetzungen damit sind. Darüber sind Sie traurig. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind traurig, daß es mit diesem Gesetz zur Auflösung der „universitas“ kommt, nicht nur in dem Sinne, daß sich die einzelnen Disziplinen auseinanderentwickeln — sie haben sich auseinanderentwickelt —, sondern daß es auch zur Auflösung der „universitas“ in personeller Hinsicht kommt.

Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, die Hochschule ist schon aufgelöst gewesen, Sie haben schon die Gruppenuniversität vorgefunden. Darauf darf ich Ihnen sagen: Sie haben aber auch gar nichts unternommen, die Gruppen wieder zusammenzuführen, um diese „universitas“ wieder zustande zu bringen. Es wird nach diesem Gesetz eine „pluralitas“ geben.

Ja und wenn es das Nebeneinander der Gruppen gäbe, dann wäre das noch das Beste. Ich fürchte nämlich, daß es das Gegeneinander der Gruppen gibt, und das wäre sicherlich sehr bedauerlich.

So kann man zum Abschluß dieser Diskussion nur sagen, daß es sich hier nicht um eine „reformatio“ handelt, sondern um eine „deformatio“. Jede Reform bedeutet sicherlich eine Veränderung des Bestehenden. Aber nicht jede Veränderung, schon gar nicht die, wie Sie sie jetzt im UOG beabsichtigen, ist auch tatsächlich eine Reform.

Die Einigung der Hochschulgruppen über dieses Gesetz ist gescheitert, die Einigung der Parteien über dieses Gesetz ist auch gescheitert, und man kann sagen: Die Reform der Hochschulen ist ebenfalls gescheitert. Wir sind immer für eine Reform gewesen, aber zu diesem Gesetz sagen wir ein klares Nein. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

13764

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Präsident Probst

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1526 der Beilagen.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen vor.

Falls sich kein Einwand erhebt, lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen sowie unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen unter einem abstimmen.

Besteht ein Einwand? — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1526 der Beilagen unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Gisel und Genossen sowie der von der Frau Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 49.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend Hochschullehrer-Dienstgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1303 der Beilagen): Bundesgesetz über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1974) (1532 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Berggesetz 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte namens des Handelsausschusses den Bericht über die Regierungsvorlage (1303 der Beilagen): Bundesgesetz über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973, Kurztitel: Berggesetz 1974.

Der Gesetzentwurf bezweckt unter Beachtung des steigenden Rohstoffbedarfes, der Bedeutung der inländischen Lagerstätten für die Sicherung der Versorgung der Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen und der Besonderheiten des Bergbaues durch dessen Standortgebundenheit und großen Risiken vor allem eine stärkere Bedachtnahme auf gesamtwirtschaftliche Interessen, die Angleichung des Bergrechtes an die technische und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten und eine bessere Berücksichtigung der Interessen aller betroffenen Gruppen in bergbehördlichen Verfahren. Der Gesetzentwurf soll weiters eine Bereinigung des Bergrechtes herbeiführen, dieses von fremden Rechtsmaterien entlasten und überholte bergrechtliche Institute ausscheiden. Nicht zuletzt bemüht er sich um eine bessere Systematik sowie um eine klarere Erfassung der maßgeblichen Sachverhalte und Begriffe. Übergangsbestimmungen sollen allfällige Härten vermeiden, die Beseitigung verschiedentlich bestehender unbefriedigender Zustände ermöglichen und zusammen mit einer für das Inkrafttreten des neuen Berggesetzes vorgesehenen Legiskanz einen reibungslosen Übergang auf das neue Bergrechtssystem sicherstellen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Dr. Heindl, Köck, Lehr und Wille, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Neumann, Dr. Pelikan, Staudinger und Vetter sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in drei Sitzungen unter Anhörung von Sachverständigen beraten, eine Reihe von reaktionellen Änderungen vorgenommen, als Kurztitel des Gesetzentwurfes „Berggesetz 1975“ gewählt und den § 206 ergänzt. Außer-

Egg

dem wurden der § 215 im Hinblick auf den Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der § 261 hinsichtlich des Inkrafttretens des Berggesetzes 1975 geändert.

Am 21. März 1975 hat der Handelsausschuß nach der Berichterstattung des Abgeordneten Egg über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß die Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher neuerlich in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorge schlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Zu der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Fassung des Gesetzestextes wird folgendes bemerkt:

Zu den §§ 34 Abs. 2, 43 Abs. 3, 82 Abs. 3, 95 Abs. 2 und 114 Abs. 3:

Der Ausschuß ist davon ausgegangen, daß die Aufzählung öffentlicher Interessen in den §§ 34 Abs. 2, 43 Abs. 3, 95 Abs. 2 und 172 Abs. 4 demonstrativ ist und unter den öffentlichen Interessen, auf die in bergbehördlichen Verfahren nach dem Berggesetz 1975 Bedacht zu nehmen sein wird, besonders auch solche des Forstwesens und des Landwirtschaftswesens zu verstehen sind. Um welche öffentliche Interessen des Forstwesens es sich dabei handelt, wird vor allem aus den Forstrechtvorschriften zu entnehmen sein. Die in Betracht kommenden öffentlichen Interessen des Landwirtschaftswesens ergeben sich besonders aus den einschlägigen Rechtsvorschriften, etwa aus den Rechtsvorschriften betreffend die Bodenreform, den landwirtschaftlichen Betrieb und anderes mehr.

Zu § 206:

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß jene betrieblichen Einrichtungen, die nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz zur Unterstützung des Arbeitgebers bei Durchführung der ihm obliegenden Vorsorge für den Schutz der Arbeitnehmer in nicht der bergbehördlichen Aufsicht unterstehenden Betrieben zu schaffen sind, auch in Bergbaubetrieben, die im allgemeinen als gefährlicher gelten, vorgesehen werden sollen. Um keine Verschlechterung gegenüber der geltenden Rechtslage eintreten zu lassen, soll im Hinblick auf den § 346 der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 114/1959, der § 21 nur mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden sein, daß in jedem Betrieb ungeachtet der Anzahl der regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer ein sicherheitstechnischer Dienst einzurichten ist, sofern nicht die zuständige Bergbehörde nach Abs. 1 dritter Satz eine Ausnahme bewilligt, der Leiter des

sicherheitstechnischen Dienstes als Sicherheitsbeauftragter zu bezeichnen ist und dessen Bestellung der Anerkennung der zuständigen Bergbehörde bedarf. Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß die näheren Kriterien, insbesondere die Voraussetzungen, unter denen für Betriebe mit verhältnismäßig geringer Gefährdung der Arbeitnehmer von der Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes abgesehen werden kann, in einer Durchführungsverordnung festgelegt werden. In solchen Betrieben genügt die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten. Dies gilt auch für Betriebe mit einer geringen Anzahl von regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmern.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige Debatte über das neue Berggesetz nicht mit Aussagen belasten, die sowohl dem Werdegang des Gesetzes in den letzten vier Jahren wie insbesondere den peniblen Vorbereitungs Bemühungen aller daran Beteiligten diametral gegenüberstehen. Aber gestatten Sie mir, doch einige Worte zum Ursprung der Gesetzwerdung dieses so wichtigen Gesetzes zu sagen.

Es war im Frühsommer 1970, die ÖVP stand wahrscheinlich gerade noch unter dem Schock der Ereignisse der Märzwahl. Sie wußte nicht, daß ein größerer noch kommen sollte. Man muß es sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP, denn was damals passiert ist, wollen Sie heute für vergessen erklären. Aber es passieren eben Dinge, über die man in manchen Augenblicken doch reden muß. Und gestatten Sie mir ein paar Sätze dazu.

Damals war nämlich folgendes geschehen: Im Zusammenhang mit den neuen Untersuchungen auf Kupfererz und Uran einer südafrikanischen Firma in Zusammenarbeit mit der Mitterberger kam es im Tiroler Raum zu Unruhen. Unruhen, die durchaus berechtigt sind, wenn man die Öffentlichkeit nicht richtig informiert. Was aber daran unangenehm war,

13766

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Heindl

war die Art der Darstellung seitens der Österreichischen Volkspartei, das muß ich sagen. Denn was war das für ein Vertrag? Ein Vertrag, der 1969, also in der Regierung Klaus, geschlossen worden war — ich kritisiere nicht den Vertrag, möchte ich gleich betonen —, ein Vertrag, der die Zusammenarbeit mit diesem südafrikanischen Unternehmen vorgesehen hat und der von der Regierung noch im März oder Mai 1969 gutgeheißen worden ist.

Plötzlich, einige Monate später, eine andere Regierung da, versucht man den Eindruck zu erwecken, als sei diese Regierung verantwortlich für die Unruhe, die dort entsteht, für diesen Vertrag, der die Ursache für die Unruhe ist. Und das, meine Damen und Herren, ist es, was kritisierbar ist. Die ÖVP wußte nicht — und das ist das Positive daran; manchmal kann aus politischen Dingen etwas entstehen, was durchaus sehr gut ist (*Abg. Graf: Das sollten Sie sich merken, daß es so was gibt!*) —, daß sie damit den Anstoß gegeben hat zu diesem Berggesetz. Ursprünglich war ein Novellenantrag seitens des Abgeordneten Dr. Withalm da, und im Zuge der Gespräche und Diskussionen kam man dann eben darauf, daß es zweckmäßiger wäre, überhaupt ein neues Berggesetz zu machen.

Was aber damals nicht gesagt worden ist, ist nicht nur der Umstand, wie es dazu gekommen ist, sondern man versuchte eben — damals waren die Tiroler Landtagswahlen, der Wahlkampf war im Gange —, politisches Kapital zu schlagen. Es wurde nicht gesagt, daß das in Kraft stehende Berggesetz beileibe keine sozialistische Erfindung war. Es wurde nicht gesagt, daß das Berggesetz zwar 1954 neuerlich beschlossen worden ist, aber die Bestimmungen an sich überhaupt nicht geändert worden sind.

Meine Damen und Herren! Mit einem hatten aber die Drahtzieher in der ÖVP damals nicht gerechnet, nämlich daß die neu im Amt befindliche sozialistische Regierung sehr rasch reagierte, sehr reformfreudig war und vor allem eines auch war: diskussionsfreudig. Was war damals in Oberndorf passiert? Man hat eine Massendiskussion veranstaltet und versucht, dem zuständigen Minister nicht nur einen heißen Empfang, sondern auch eine heiße Diskussion zu liefern. Man stand damals in Oberndorf vermutlich noch unter dem Eindruck, daß ein Bundeskanzler vor kleineren Gruppen durch die Hintertür davonschleicht, und hat nicht geglaubt, daß ein sozialistisches Regierungsmitglied bereit ist, in eine Massendiskussion mit tausend Menschen einzusteigen, in eine Massenveranstaltung hineinzugehen und nicht nur mit den Scharfmachern

zu diskutieren, sondern mit allen, die interessiert waren, auch eine stundenlange Diskussion zu führen. Die Diskussion war hart, aber sie hat zumindest eines gebracht: eine Aufklärung der Situation.

Die Bevölkerung hat gesehen, wie sachlich die Zusammenhänge sind und daß man bereit war, nicht nur der Sorge Rechnung zu tragen, sondern die Ursachen dieser Sorgen neu zu überdenken. Der Wunsch der Bevölkerung lautete damals, man möge doch wirklich nicht nur lokale Interessen berücksichtigen, das heißt, die Gemeinden mitreden lassen, sondern auch die Länder, die raumplanerische oder fremdenverkehrspolitische Überlegungen zur Diskussion zu stellen haben, entsprechend berücksichtigen.

Diese Dinge, die damals in der Diskussion versprochen worden sind, meine Damen und Herren, waren dann Basis der Verhandlungen, der Gespräche und wurden in diesem Gesetz verwirklicht. Wer sich nun das heutige Gesetz ansieht, muß zugeben, daß sowohl die damals gemachten Versprechen wie in der Folge bei Diskussionen geführte Gespräche tatsächlich realisiert worden sind.

Es sei hier zur Wahrheit festgestellt, daß nach der Tiroler Landtagswahl das Thema aus dem parteipolitischen Alltagsstreit heraus war und dort hingestellt wurde, wo es hingehört, nämlich auf die sachliche Ebene. Ich möchte wirklich betonen, daß in diesen paar Jahren dann bis zum heutigen Tag wirklich sachlich diskutiert worden ist, und das Ergebnis zeigt uns, daß dieser Weg richtig war. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich werde das betonen, Herr Kollege Staudinger. Sie wissen: Was wahr ist, ist wahr, das ist zu sagen.

Der Werdegang und das Ergebnis dieses Gesetzes zeigen also, daß eine sachliche Diskussion, ein Abwägen der gemeinwirtschaftlichen Interessen für alle Beteiligten und nicht nur für einzelne Parteien von Vorteil ist. Sie sehen also, daß Sie mit der Politik, die Sie fallweise machen — Sie haben es ja vor einigen Wochen im Zusammenhang mit dem Südafrikaprojekt wieder versucht —, parteipolitischen Augenblickserfolgen zuliebe oft Diskussionen und Beunruhigungen erzeugen, die in Wirklichkeit nicht berechtigt sind oder, wenn Sie wollen, keinerlei Berechtigung für die Weiterführung einer solchen Politik haben.

Wenn ich gesagt habe, es kam in der Folge dann zu sachlichen Gesprächen, so möchte ich über den Beginn dieser Entwicklung, die ich jetzt beleuchten werde, kurz noch eines bemerken.

Dr. Heindl

Bei der Gesetzwerdung dieses neuen Berggesetzes hat ein Beamter ein Beispiel gegeben, wie ein Beamter wirklich sein soll, wie er arbeiten soll: Es handelt sich um Dr. Mock. Ich möchte das erwähnen, und die Kollegen von der Opposition werden es bestätigen. Wie dieser Mann das mustergültig vorbereitet hat, Hunderte Gespräche geführt hat, Hunderte Eingaben von verschiedensten Gruppen, von verschiedensten Interessenvertretungen koordiniert hat, das, meine Damen und Herren, war mit einer Erleichterung für uns in dem Unterausschuß, war eine Erleichterung insofern, daß wir in relativ kurzer Zeit diese sehr umfassende Gesetzesmaterie beschlußreif machen konnten.

Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich vom geltenden Berggesetz schon äußerlich durch eine bessere Systematik, durch eine klarere Erfassung der maßgeblichen Sachverhalte und Begriffe und vor allem durch die präzise gefaßten Bestimmungen und die Statuierung von neuen Rechtsansprüchen in bergbehördlichen Verfahren.

Insbesondere möchte ich hervorheben, daß es wirklich gelungen ist, die berechtigten Forderungen der Länder, die auch in einer Landeshauptleuterkonferenz festgestellt worden sind, bezüglich des Mitwirkungsrechtes der Länder in Fragen, die die Raumordnung und den Umweltschutz, der besondere Berücksichtigung gefunden hat, betreffende, zu berücksichtigen, ebenso ein Mitspracherecht der Gemeinden, soweit sie hievon betroffen sind.

Die wichtigsten Schwerpunkte in dem Gesetz — ich will nur zwei Dinge besonders hervorheben —: daß wir mit diesem Gesetz die uran- und thoriumhaltigen mineralischen Rohstoffe bergfrei machen und daß wir im Zusammenhang damit auch bezüglich der Lagerung Bestimmungen geschaffen haben, die es ermöglichen werden, Erdöl- und Erdgaslagerungen unterirdisch vorzunehmen. Die Bedeutung dieser gesetzlichen Regelung wird wahrscheinlich erst in einigen Jahren voll zum Tragen kommen, weil es notwendig sein wird, darauf nicht nur aus strategischen, sondern noch mehr aus versorgungstechnischen Gründen zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich gesagt haben. Noch länger zu diesem Gesetz zu reden, das davon bestimmt war — ich habe es schon betont —, einen Konsens über diese wichtigen Materien zu schaffen, würde zu weit führen, die Zeit ist auch schon vorgeschritten. Trotzdem muß man betonen, daß wir hier nicht nur für den Augenblick, sondern noch mehr für die nächsten Jahrzehnte eine legislative Basis für den Bergbau schaffen, die muster-

gültig sein wird nicht nur in Mitteleuropa, sondern darüber hinausgehend sicherlich noch für andere Staaten.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend darf man also sagen, daß wir mit diesem Berggesetz, das zukunftsorientiert ist, nicht bloß das Bergrecht an die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte angepaßt haben, sondern auch dem Bemühen aller Beteiligten, zu einem Konsens zu kommen, Rechnung tragen. Mein Dank gilt nochmals den Beamten, insbesondere Dr. Mock, der hier sehr, sehr viel Vorarbeit geleistet hat. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es braucht von dieser Stelle aus nicht besonders betont zu werden, daß heute weltweit, aber auch national gesehen, der Suche, der Erforschung oder der Schürfung nach neuen Energievorkommen und anderen mineralischen Rohstoffen allergrößte Bedeutung zukommt.

Was den Energiesektor anlangt — und mit dem möchte ich mich in meinem Diskussionsbeitrag kurz beschäftigen —, sind es folgende zwei Gründe, die so bedeutungsvoll sind und die das Suchen und das Forschen nach neuen heimischen Energiequellen so wichtig machen.

Das eine ist die Tatsache, daß der Energiebedarf, auch hier wiederum weltweit und national gesehen, von Jahr zu Jahr ständig im Steigen begriffen ist. Er hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt, und alle Prognosen sagen, daß sich der Energieverbrauch in der vor uns liegenden Zeit weiter sprunghaft vergrößern wird. In Österreich rechnet man mit einer jährlichen Energieverbrauchszunahme von 7 Prozent, was heißt, daß sich bereits in 15 Jahren der österreichische Energieverbrauch verdoppelt haben wird. Das ist das eine, was ich im Rahmen der Behandlung dieses Berggesetzes festgestellt haben möchte.

Zum zweiten: Diesem sprunghaft steigenden Energieverbrauch stehen, wiederum weltweit und national gesehen, auf der anderen Seite ständig geringer werdende Energievorräte vor allem bei Erdöl und dergleichen gegenüber.

So werden beispielsweise schon in 25 Jahren 90 Prozent, also fast das gesamte jetzt vorhandene Erdöl, verbraucht sein. Beim Erdgas ist die Situation bekanntlich nicht viel anders.

Weltweit und national gesehen ist daher die große Sorge, mit der sich alle Verantwortlichen beschäftigen: Wie beschaffen wir in

13768

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Neumann

Zukunft die notwendige Energie als Grundvoraussetzung für das Gedeihen des gesamten Wirtschaftslebens?

Wie kraß die Situation diesbezüglich in Österreich ist, geht auch aus den Energieleitlinien, sprich Energieplan, der österreichischen Bundesregierung hervor. Hier heißt es — der Herr Handelsminister hat dies anlässlich einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert —, daß Österreich bei der schon erwähnten 7prozentigen Steigerungsrate bereits in zehn Jahren, also bis 1985, 80 Prozent seines Energiebedarfes aus dem Ausland importieren muß. Jetzt sind wir bereits bei 65 Prozent. Woher also diese Energie nehmen, die in aller Welt immer knapper wird?

Was diese Energieimportabhängigkeit andererseits rein von der finanziellen Seite, von der finanziellen Belastung des Staates her bedeutet, geht daraus hervor, daß laut Wirtschaftsforschungsinstitut schon 1974 unsere Handels- und Zahlungsbilanz durch die Energieimporte zusätzlich mit 8,5 Milliarden Schilling belastet wurde.

Daraus, Hohes Haus, meine Damen und Herren, sieht man mehr als deutlich, daß die Suche, daß die Forschung nach heimischen Energievorkommen von erstrangiger nationaler Bedeutung, ja eine Überlebensfrage unseres neutralen Staates ist. Dieses Suchen, dieses Forschen und Schürfen nach heimischen Energiequellen und anderen mineralischen Rohstoffen gesetzlich zu regeln, auch zu regeln, was dann beim Betrieb eines Bergwerkes hinsichtlich Sicherheit, Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz, Grundeigentümer alles zu beachten ist, das alles ist der Sinn dieser Regierungsvorlage, des Berggesetzes 1975.

Ich stehe auch nicht an, wie es mein Vordränger schon getan hat, zu erklären, daß in diesem Berggesetz mustergültige Regelungen getroffen wurden, daß eine exakte Vorbereitung erfolgte — mit Einzelheiten darüber wird sich noch ein anderer Redner meiner Fraktion befassen —, sodaß wir wirklich sagen können, wir haben nun für die Erforschung und für die Verarbeitung von Energie und anderen Rohstoffen ein neues, ein modernes, allen Ansprüchen gerecht werdendes Berggesetz.

Wir haben auch mineralische Rohstoffe — darauf möchte ich überhaupt in meinem Diskussionsbeitrag hinaus —, und ich möchte mich mit der Kohle als heimischem Energievorkommen befassen.

Wir haben heute vormittag in der Fragestunde vom Herrn Handelsminister gehört, daß man sich bereits intensiv mit der Forschung nach neuen Kohlevorkommen befaßt

und daß in der Weststeiermark, in der weststeirischen Region, also in meiner engeren Heimat, durch solche Forschungen bereits 35 Millionen Tonnen, wie wir heute hörten, gefunden werden konnten. Die langersehnte Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes in der weststeirischen Region auf Kohlenbasis ist damit wohl gesichert, was wir auch heute vom Herrn Minister hörten.

Verehrte Damen und Herren! Bedauerlich ist jedoch, wie ebenfalls heute der Herr Minister erklärte, daß erst in etwa vier Jahren der Bau dieses Kraftwerkes eingeleitet werden wird. Bedauerlich deshalb, weil der Errichtung dieses Kraftwerkes in unserer weststeirischen Region nicht nur energiepolitische, sondern allergrößte arbeitsmarktpolitische Bedeutung zukommt. Nachdem bei uns, wie auch dem Hohen Haus bekannt ist, die Junior-Werke mit 700 Beschäftigten vor einigen Wochen geschlossen haben, nachdem es in vielen anderen Betrieben Kurzarbeit, Kündigungen, aber auch Schließungen gibt, nach all diesen Ereignissen ist die weststeirische Region in diesem Frühling 1975 ein ausgesprochenes Notstandsgebiet der Republik geworden. Eine rasche Inangriffnahme dieses Kraftwerkbaues wäre daher aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sehr zu begrüßen gewesen.

Zusammenfassend darf ich nochmals festhalten: Wir haben jetzt ein modernes Berggesetz, wir haben mineralische Rohstoffe, wie das erwähnte Suchen nach Kohlevorkommen ergeben hat, wir haben nur eines nicht, und damit muß ich mich im dritten und letzten Teil meines Diskussionsbeitrages befassen.

Wir haben nicht das notwendige Geld für eine wirklich erfolgreiche Energiepolitik in Österreich. Schon bei der Budgeterstellung für 1975 haben wir darauf hingewiesen, daß die finanzielle Bergbauförderung mit 64 Millionen, die im Budget veranschlagt war, viel zu gering ist. Es zeigte sich schon 1974, daß die damals auch viel zu gering angesetzte Bergbauförderung auf 181 Millionen im Laufe des Jahres aufgestockt werden mußte. Und auch das war nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben auch bereits beim Budget darauf hingewiesen, daß die GKB, dieser größte Kohlenkonzern der Republik, 1974 auf Grund der unzureichenden finanziellen Bergbauförderung, aber auch auf Grund der Inflationsentwicklung, mit der die Entwicklung des Kohlenpreises nicht Schritt halten konnte, in rote Ziffern geraten ist, ja daß das Defizit im Jahre 1974 allein bei der GKB 240 Millionen Schilling betrug. Dazu kommen rund 100 Millionen Defizite bei den anderen Kohlenkonzernen der Republik Österreich.

Neumann

Mit der Bergbauförderung 1975, auch wenn sie wiederum auf 180 Millionen aufgestockt werden sollte, wie wir in der letzten Zeit hörten, wird es nicht einmal möglich sein, die Hälfte dieses Defizits abzudecken. Und wo bleibt dann die Finanzierung von neuen Kohlenvorkommen, was energiepolitisch so außerordentlich bedeutungsvoll ist?

Schon jetzt wird im weststeirischen Kohlenrevier bekanntlich an der Erschließung des sogenannten Zangtaler Unterflözes gearbeitet, wo über 200 Bergleute Beschäftigung finden werden. Die Erschließung kostet nach den letzten Berechnungen 84 Millionen Schilling. 22 Millionen sind erst finanziert, 17 Millionen davon aus der Bergbauförderung, 5 Millionen vom Land. Wo bleiben die Beträge für die Erschließung jener 36 Millionen Tonnen Kohle, die gefunden wurden, und wo, wie der Herr Handelsminister auch heute in der Fragestunde erklärte, allein in den nächsten drei Jahren die Abbauarbeiten je Jahr 100 Millionen Schilling erfordern werden? Erst dann, wenn abgebaut ist, kann, wie der Herr Minister heute sagte, die Errichtung des kalorischen Kraftwerkes vorgenommen werden.

Es erhebt sich also wirklich — das möchte ich abschließend feststellen — die Frage: Nach welchen Kriterien macht die österreichische Bundesregierung eigentlich finanzielle Energiepolitik in Österreich? Ich habe danach gesucht und habe diese Kriterien auch gefunden. In einer Aussendung der „Neuen Zeit“ — ich hoffe, es ist richtig, was im sozialistischen Parteiorgan der Steiermark zu lesen ist — vom Juli 1974 heißt es, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Die Arbeitsbehelfe (des neuen Energieplanes) sind so weit entwickelt, daß alle kurzfristigen Entscheidungen, die derzeit am Energiesektor getroffen werden, bereits dem weit gespannten Rahmen des künftigen Energiekonzeptes angepaßt wurden.“

Das Energiekonzept, der Energieplan, der sich ja inzwischen in der Beschlußfassung befindet, ist also laut „Neuer Zeit“ die Grundlage der finanziellen Energiepolitik der österreichischen Bundesregierung. Auf Grund der Bedeutung, die diese Regierung dem Energiekonzept beimißt, habe ich mir diesen Energieplan etwas näher angeschaut, was darin über die Zukunft unseres steirischen Kohlenbergbaues und dergleichen alles enthalten ist.

Ich konnte hier folgendes feststellen: Mit Fohnsdorf, mit dem sich das Hohe Haus schon oft beschäftigte, befaßt sich der Energieplan auf Seite 189. Hier steht: „Die Aufrechterhaltung des Kohlenbergbaues Fohnsdorf ist vom

wirtschaftlichen Standpunkt nicht vertretbar.“ Man beruft sich hier auf den Rechnungshof. Es wirft sich daher sofort die Frage auf: Wer macht in Österreich Energiepolitik: der Rechnungshof, die Bundesregierung oder wer sonst?

Über Pöfing-Bergla, über das ebenfalls in diesem Hause schon diskutiert wurde, ist folgender Satz im Energiekonzept zu finden: „Mit einer völligen Auskohlung wird angesichts der hohen Gesteungskosten und der damit verbundenen hohen Verluste wohl kaum zu rechnen sein.“

Mit dem Franz-Schacht in meinem Heimatbezirk Voitsberg befaßt sich der Energieplan ebenfalls. Hier steht folgendes: „Die GKB plant, die Kohlegewinnung beim Bergbau Franz-Schacht wegen Erschöpfung der Lagerstätte auslaufen zu lassen.“ — Was, Herr Handelsminister, übrigens nicht stimmt: Die GKB wird nur dazu gezwungen, wenn sie die notwendigen finanziellen Mittel nicht bekommt.

Ich habe der Presse entnommen, daß bei einer Vorsprache der Bergleute vom Herrn Handelsminister* erklärt wurde, für die Weiterführung dieses Schachtes könne er nichts tun, er habe dafür kein Geld. Das möchte ich dazu festgestellt haben.

Jetzt wissen wir es: Der Energieplan ist also die Grundlage der finanziellen Energiepolitik der Bundesregierung. Ich möchte gerne noch einmal vom Herrn Handelsminister bestätigt wissen, ob das wirklich stimmt, ob auch die Bergbauförderung 1975 bereits auf den Erkenntnissen dieses Energieplanes beruht. Wenn ja, Hohes Haus, dann muß ich wirklich die Frage stellen, wozu auch die Bergknappen und ihre Vertreter und die Vertreter der betroffenen Regionen diesen Energieplan schon seit Jahren vehement gefordert haben, wenn jetzt nach diesem Konzept, nach den Beispielen, die ich hier zitiert habe, zugesperrt werden soll.

Wissen Sie, Herr Handelsminister, was erst vor ganz kurzer Zeit ein betroffener Betriebsratsobmann, nachdem auch er dieses Energiekonzept gelesen hat, gesagt hat? Er erklärte wortwörtlich — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Die Last des Ungewissen muß von den Kumpeln genommen werden. Es ist hoch an der Zeit, daß sich die Verantwortlichen besinnen“, sagte dieser Betriebsratsobmann.

Die Last des Ungewissen lastet also nach Bekanntwerden dieses Energiekonzeptes in erhöhtem Maße auf den betroffenen Bergleuten, auf den Regionen der Republik Österreich.

13770

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Neumann

Und diese Last des Ungewissen, Herr Minister und Hohes Haus, sie kann auch durch das vorliegende neue Berggesetz dann nicht genommen werden, wenn nicht auch die finanziellen Grundlagen durch eine bessere Bergbauförderung geschaffen werden.

Wir stimmen von unserer Fraktion dem Berggesetz zu. Wir fordern jedoch diese Regierung auf, durch eine bessere finanzielle Vorsorge dafür zu sorgen, daß dieses Berggesetz ein Garant ist, daß in dieser weltweiten Unsicherheit die heimische Energieversorgung und die Existenz jener Menschen und Regionen, die diese Energie erarbeiten, wirklich gesichert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Ich verstehe schon, Herr Abgeordneter Neumann, daß Sie, insbesondere im Hinblick auf die morgige Besprechung im Kohlengrubengebiet Köflach, hier jetzt bereits vorweg Behauptungen aufstellen, um morgen sagen zu können, Sie haben hier im Parlament der Regierung die Leviten gelesen und haben dafür vorgesorgt, daß etwas für die Bergarbeiter in Ihrer Region geschieht. Ich darf aber doch mit aller Entschiedenheit feststellen, daß es diese Regierung war, die erstmalig in diesem Revier überhaupt Aufschließungsarbeiten finanziert hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das stimmt ja nicht!)*

Das stimmt ganz genau! Das ist das erste. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das Land Steiermark hat auch bezahlt!)* Das Land hat auch einen Teil dazu gezahlt, das will ich gar nicht abstreiten. Das Land hätte aber vielleicht bei der vorhergehenden Regierung auch etwas dazu zahlen wollen, nur hat die vorherige Regierung nichts gemacht. Wir waren es, die die Aufschließungsarbeiten dort geleistet haben.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Unter uns gesagt, bei aller Friedlichkeit und der vorgeschrittenen Stunde: Das Zangtaler Unterflöz, das mit 22 Millionen, wie Sie selber gesagt haben, finanziert wurde, wird mit 19 Millionen von der Bundesbergbauförderung gefördert und mit 5 Millionen vom Land. Ich streite das gar nicht ab. Aber immerhin haben wir dieses Flöz aufgeschlossen und haben die entsprechenden Mittel bereitgestellt, um eine weitere Aufschließung jetzt für diesen großen Tagbau-Abbau im Köflacher Revier zu sichern. *(Ruf bei der ÖVP: Das sind ja Steuergelder, nicht Ihre Mittel! — Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch niemals habe ich behauptet, daß das unsere Mittel sind. Herr Abgeordneter Zittmayr! Man hätte aber genauso erwartet, daß mit den Steuergeldern von 1966 bis 1970 diese Aufschließungsarbeiten gemacht worden wären. Die Firma GKB gehört dem Staat, aber sie gehört dem Staat seit 1945 beziehungsweise seit 1947. Zwischen 1966 und 1970 hat die GKB wesentlich weniger Mittel bekommen, als sie von uns von 1970 bis jetzt bekommen hat, das wissen Sie ganz genau, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Das ist Ihnen unangenehm, Sie kennen die Details vielleicht besser als die anderen Herren. Ich stelle fest, daß das Defizit des Bergbaues sicherlich größer wurde, daß also für den Bergbau, für die Bergbauförderung mehr Geld gegeben werden mußte. Aber, Herr Abgeordneter und Finanzminister Koren — a. D. müßte ich noch dazu sagen —, das Bergbauförderungsgesetz wurde auch von dieser Regierung neu geschaffen, und in diesem neuen Bergbauförderungsgesetz ist auch die Möglichkeit vorgesehen, Aufschließungsarbeiten zu finanzieren, und wir haben diese Arbeiten gemacht.

Nun zur Frage des Kraftwerkes, das dort errichtet wird. Sie haben mich vollkommen mißverstanden, Herr Abgeordneter Neumann. Natürlich wird nicht erst in vier Jahren mit dem kalorischen Kraftwerk begonnen, sondern wenn die Rentabilitätsrechnungen vorliegen, werden die Bauarbeiten natürlich sofort in Angriff genommen, sodaß, wenn die Kohle dann zur Verfügung steht, die aber frühestens in drei oder vier Jahren gefördert werden kann, diese dann entsprechend in dem Kraftwerk verstromt wird.

Es ist also nicht so, wie Sie glauben, daß der Kraftwerksbau erst in vier Jahren beginnt, sondern wenn die Rentabilitätsrechnungen abgeschlossen sind, werden wir unmittelbar dann, wenn die Rentabilität gegeben ist — ich zweifle nicht daran —, auch mit dem Bau des Kraftwerkes beginnen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Beim Kernkraftwerk ist Ihnen das Herz in die Hosen gefallen!)* Absolut nicht! Diese Regierung hat auch hiezu eine richtige Einstellung. Sie überprüft nämlich alle heimischen Kraftquellen, deren Erschließung notwendig und möglich ist. Wir werden das gemeinsam mit der Elektrizitätswirtschaft machen, denn, wie Sie wissen, haben die Landesgesellschaften der von mir beantragten Verschiebung zugestimmt. Falls Sie es nicht wissen, darf ich es Ihnen sagen. *(Ruf bei der ÖVP: Bis zum*

Bundesminister Dr. Staribacher

Herbst, wegen der Wahlen!) Für mich hat das nichts mit den Wahlen zu tun, das möchte ich ausdrücklich festhalten!

Was nun die Geldfrage betrifft, haben Sie ja selbst gesagt, Herr Abgeordneter Neumann, daß wir wesentlich mehr Mittel zur Bergbauförderung zur Verfügung gestellt haben. Die Bundesregierung wird das daher auch in Hinblick tun und wird daher den Bergknappen keine unsichere, sondern erstmalig, da neue Bergwerke aufgeschlossen werden, eine sichere Zukunft geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Demokratie als dem System der Mechanik zur Kanalisierung und zur Darstellung des Konfliktes war heute in einer mehr als neunstündigen Debatte die Rede. Es war ein Tag der Konfrontation und der Polarisierung. Wir haben ein großes und wichtiges Gesetz vorher verabschiedet. Ich will nicht klagen über die Länge dieser Diskussion, sie war der Größe des Gegenstandes angemessen. In einer folgenden Sitzung wird wieder ein Gegenstand von großer politischer Zeichenhaftigkeit verhandelt werden, und wieder werden Konfrontation und Polarisierung die Szene beherrschen.

Zwischendurch verhandeln wir das Berggesetz 1975. Das Gesetz dieses Tages will es so, daß diese Verhandlung im Schatten großer politischer Ereignisse steht. Wenn dieser Tag heute Zeichen setzt, so möge auch jenes Zeichen nicht übersehen werden, das durch die Verhandlung und durch die Verabschiedung des Berggesetzes 1975 gesetzt wird: Demokratie in diesem Fall nicht nur als Mechanik der Auseinandersetzung, Demokratie nicht nur als Spielregel, sondern als die gemeinsame Biologie, die uns in einigen Bereichen, in viel zu wenigen, wie mir scheint, gemeinsame Wege für die Zukunft gestalten läßt.

Dieses Berggesetz 1975 wird zwar nahezu nebenbei verhandelt, es ist aber ganz gewiß kein nebensächliches Gesetz. Wir tun diesem Gesetz bestimmt nicht zuviel Ehre an, wenn wir es als ein wichtiges Gesetz bezeichnen. Auf den steigenden Rohstoffbedarf, auf die Bedeutung der inländischen Lagerstätten für die Sicherung der Versorgung der Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen, auf die Notwendigkeit einer klaren zukunftsorientierten Gesetzgebung in diesem Bereich haben Berichterstatter und Diskussionsredner bereits hingewiesen.

Umfangreiches Material ist uns zur Verfügung gestellt worden, und es wäre gewiß interessant, aus diesem Material in der heutigen Debatte zu schöpfen, aber die fortgeschrittene Tageszeit verbietet das. Daher will ich dazu keine weiteren Darstellungen mehr versuchen. Wir werden dieses Berggesetz 1975 hier im Hohen Hause einstimmig verabschieden. Ein Zeichen der Zusammenarbeit, das an diesem Tag der Polarisierung und der Konfrontation gesetzt ist. Ich hoffe, wir deuten es nicht falsch, wenn wir dieses Zeichen als ein Zeichen der Hoffnung werten.

Dem Unterausschuß, in dessen Namen ich glaube sprechen zu dürfen, stand eine große, umfangreiche Materie gegenüber, eine schwierige Materie. Eine Materie — das stellen wir in aller gebotenen Sachlichkeit fest —, für welche die legistische Fassung zur Gänze unter der Leitung und Führung und während der Amtszeit von Bundesminister Dr. Josef Staribacher vorbereitet und erarbeitet wurde.

Trotz des großen Umfangs dieser Materie aber hatte der Unterausschuß keine sehr schwierige Arbeit. Das war darauf zurückzuführen, daß uns ausgezeichnet aufbereitete Unterlagen zur Verfügung standen, wie bereits der Abgeordnete Dr. Heindl vermerkte, daß wir ausgezeichnete, übersichtlich vergleichende Darstellungen hatten und kundige Experten, die für das Gespräch bereitstanden.

Ich hätte mir gewünscht, der Abgeordnete Dr. Heindl hätte eine kleine Pause gemacht, als er rühmend den Namen des in erster Linie zuständigen Beamten vermerkte; ich hätte gerne Beifall entboten. Der Herr Minister hat vom ersten Augenblick der Verhandlung an den Stolz auf diese wirklich ausgezeichnete Vorbereitung zur Schau getragen — ein berechtigter Stolz, wie auch wir meinen —, Stolz auf die ausgezeichnete Vorbereitung und Stolz auf die Beamten seines Ressorts. Es waren kundige und außerordentlich engagierte Beamte, auf die nicht nur der Minister stolz sein darf, sondern auf die wir alle stolz sein dürfen.

Mit Dank und Anerkennung und in Hochachtung sage ich diesen Namen noch einmal und den Namen auch seines Mitarbeiters: Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Mock und Sektionsrat Dipl.-Ing. Dr. Artner waren es, die mit der Vorbereitung dieses Gesetzes befaßt waren. Dank und Anerkennung sei ihnen ausgesprochen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Damit dem Protokoll auch die Namen all jener Institutionen und Personen einverleibt werden, die an der Vorbereitung dieses gro-

13772

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Staudinger

ßen Gesetzes mitgewirkt haben, bringe ich dem Hohen Hause diese Gruppen und Persönlichkeiten namentlich zur Kenntnis.

Mitgearbeitet haben insbesondere:

die Abteilungen der Sektion Bergbau,

die Berghauptmannschaften,

der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, vor allem Hochschulprofessor DDr. Laurer,

die Zivilsektion des Bundesministeriums für Justiz,

die Geologische Bundesanstalt,

die seinerzeitige Hauptkommission für Berg-, Markscheide- und Erdölwesen sowie für Montangeologie an der Montanistischen Hochschule in Leoben unter Vorsitz des jetzigen Prorektors Magnifizenz Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Lorbach,

die Hauptkommission für Geowissenschaften, Rohstoffgewinnung und Geotechnik an der Montanistischen Hochschule unter Vorsitz von Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Fettweis,

die folgenden Institute an der Montanistischen Hochschule:

das Institut für Aufbereitung und Veredlung, Vorstand: Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Steiner;

das Institut für Bergbaukunde, Vorstand: Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Fettweis;

das Institut für Erdölgeologie und Angewandte Geophysik, Vorstand: Hochschulprofessor Dr. Weber;

das Institut für Geologie und Lagerstättenlehre, Vorstand: Hochschulprofessor Dr. Petrascheck;

das Institut für Gesteinshüttenkunde und feuerfeste Baustoffe, Vorstand: Hochschulprofessor Dr. Trojer;

das Institut für Markscheide- und Bergschadenkunde, Vorstand: Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Spickernagel;

das Institut für Tiefbohrtechnik und Erdölgewinnung, Vorstand: Prorektor Magnifizenz Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Lorbach;

das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, vor allem Universitätsassistent Dr. Rossmann;

der Fachverband der Bergwerke und eisenzeugenden Industrie, vor allem dessen Geschäftsführer Dr. Denk;

der Fachverband der Erdölindustrie, vor allem dessen Mitarbeiter Orasch;

der Fachverband der Stein- und keramischen Industrie.

Die Namen der Mitglieder des Unterausschusses hat der Berichterstatter bereits erwähnt.

Zu nennen sind ferner die von diesem beigezogenen Experten:

Dr. Blaschek von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,

Fachsekretär Iser von der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter,

Sekretär Dr. Mold von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Technischer Rat Ing. Moldan, Geschäftsführer der Ersten Salzburger Gipswerke-Gesellschaft Christian Moldan KG, und

Dr. Ruth von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Ich bin gewiß, im Namen aller Mitglieder des Unterausschusses und des Handelsausschusses zu sprechen, wenn ich all diesen Genannten Dank und Anerkennung ausspreche und schließlich auch Dank und Anerkennung ausspreche dem Schriftführer des Unterausschusses, Parlamentsrat Dr. Esterer.

Wir werden nun über das Berggesetz 1975 abstimmen. Der österreichischen Bergbauwirtschaft wird damit der moderne, zeitgemäße, zukunftsorientierte Rahmen gesetzt sein.

Wir sind überzeugt, daß die Bergbauwirtschaft diesen Rahmen ausfüllen wird im Interesse und zur Ehre der österreichischen Wirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1532 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu

Präsident Probst

erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz) (1533 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die derzeit in den Landeselektrizitätsgesetzen verankerten Bestimmungen in den Grundzügen vereinheitlicht werden und das zum Teil materiell noch in Geltung stehende Reichsdeutsche Recht ersetzt werden. Das derzeit unübersichtliche Elektrizitätswirtschaftsrecht soll zu einer weitgehend homogenen Rechtsordnung verschmolzen werden, die einer zeitgemäßen Auffassung vom koordinierten Ausbau der österreichischen Elektrizitätswirtschaft entspricht. Die Regierungsvorlage geht von der Voraussetzung aus, daß die bestehende Organisation sowie die sich daraus ergebende Funktionsteilung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft auf Basis des 2. Verstaatlichungsgesetzes aufrechterhalten sind.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde zunächst dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zugewiesen. Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beschloß am 29. Jänner 1974, daß auf Grund der durch das Bundesministeriengesetz 1973 erfolgten Kompetenzänderung die weitere Behandlung der Regierungsvorlage zweckmäßigerweise im Handelsausschuß erfolgen sollte. Der Nationalrat hat dann auch in seiner 100. Sitzung am 5. Feber 1974 die gegenständliche Regierungsvorlage dem Handelsausschuß zugewiesen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Feber 1974 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Köck, Ing. Scheibengraf, Wille, Zingler, von der Österreichischen Volkspartei die Abge-

ordneten Dr. Blenk, Dkfm. Gorton, Koller, DDr. König und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Stix angehörten.

Nach der konstituierenden Sitzung am 6. Feber 1974 hat der Unterausschuß in vier weiteren Sitzungen (16. Mai 1974, 21. November 1974, 10. Jänner 1975 und 14. März 1975) die Vorlage unter Hinzuziehung von Sachverständigen eingehend beraten und einvernehmlich eine Neufassung des Gesetzentwurfes erarbeitet.

Am 21. März 1975 hat der Handelsausschuß nach der Berichterstattung über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß durch den Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Dr. Blenk, die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen. In der darauf folgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten DDr. König, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Zingler, Wille, Köck und Ing. Scheibengraf sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Dr. Blenk vorgetragenen Druckfehlerberichtigungen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Zingler und Dipl.-Ing. Hanreich einstimmig angenommen.

Zu der dem Ausschußbericht angeschlossenen Fassung des Gesetzestextes wird folgendes bemerkt:

Zu § 1 Abs. 3 lit. c:

Die 30-Prozent-Klausel in der Regierungsvorlage wurde fallengelassen, damit die kleinen Eigenanlagen nicht benachteiligt werden.

Zu § 6 Abs. 1 und § 7:

Der Begriff „Kontrahierungszwang“ wurde eliminiert, da dieser nach der Regierungsvorlage privatrechtliche Verträge erfassen soll, über Streitigkeiten aus dem Privatrechtsverhältnis jedoch ebenfalls die ordentlichen Gerichte zuständig gewesen wären. Durch die vorgenommene Beschränkung auf den Begriff „Allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht“ konnte eine einwandfreie Kompetenz der Landesregierung begründet werden.

Zu § 6 Abs. 3:

Das Wort „angemessene“ wurde dem Begriff „Baukostenzuschüsse“ vorangesetzt, um dessen Höhe zu begrenzen.

13774

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Ing. Scheibengraf

Zu § 6 Abs. 4 lit. a:

Im § 6 Abs. 4 lit. a handelt es sich um die Gruppe der Abnehmer. Unter Bedachtnahme auf den Konsumentenschutz müssen die Konsumenteninteressen als Ganzes zum Ausdruck kommen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Zu § 8:

Unter dem Begriff „zwangsläufig“ ist zu verstehen, daß im Zuge des rationellen Betriebes einer Eigenanlage, deren Errichtung unter Bedachtnahme auf die Betriebserfordernisse des Inhabers erfolgte, mehr elektrische Energie anfällt, als der Inhaber tatsächlich verbraucht.

Zu § 11 Abs. 4:

Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch eine liberale Handhabung des § 11 Abs. 4 durch die Länder ein möglichst vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handlungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe nunmehr weiters zwei Druckfehlerberichtigungen vorzubringen.

Auf Seite 2 des nunmehr zur Kenntnis gebrachten Berichtes hat die Überschrift statt: „Zu § 11 Abs. 4“ richtig „Zu § 11 Abs. 5“ zu lauten und der anschließende Text hat zu lauten: „Der Ausschuß gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch eine liberale Handhabung des § 11 Abs. 5 durch die Länder ein möglichst vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommt.“

Im angeschlossenen Gesetzestext ist folgender Druckfehler zu berichtigen: In diesem Text des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes hat es in der fünften Zeile der Präambel statt „Abs. 1 Zahl 7“ richtig „Abs. 1 Zahl 5“ zu heißen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zingler.

Abgeordneter **Zingler** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorgeschrittenen Zeit werde ich mich bemühen, mich sehr kurz zu halten.

Mit der heute zur Beschlußfassung eingebrachten Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft liegt ein Gesetzentwurf vor uns, der eine entscheidende Verbesserung der Rechtsbasis, auf Grund welcher die österreichische Elektrizitätswirtschaft ihre Tätigkeit auszuüben hat, darstellt.

Diese Gesetzesvorlage ist von der Idee getragen, einen weiteren Schritt in Richtung Vereinheitlichung des österreichischen Elektrizitätswirtschaftsrechtes zu setzen.

Mit dem seit nunmehr 28 Jahren bestehenden 2. Verstaatlichungsgesetz wurde seinerzeit die Organisationsstruktur unserer heimischen Elektrizitätswirtschaft festgelegt, die sich nicht zuletzt auch dank der Kooperationsbereitschaft der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die unter anderem in den Koordinierungsverträgen und in den koordinierten Ausbauprogrammen zum Ausdruck gelangt ist, in der Praxis bewährt hat.

Neben dem 2. Verstaatlichungsgesetz wurde jedoch die Rechtsbasis der österreichischen Elektrizitätswirtschaft noch durch eine Reihe anderer Gesetze gebildet, von denen vor allem die einzelnen Landeselektrizitätsgesetze in grundsätzlichen Bestimmungen uneinheitlich waren und auch oft nicht österreichisches Rechtsgut darstellten.

Getragen von dem Bestreben nach einer verfassungskonformen Neuregelung des österreichischen Elektrizitätswesens und ausgehend von den Bestimmungen des Artikels 12 Abs. 1 Ziffer 5 der österreichischen Bundesverfassung, wonach dem Bund aufgetragen wird, das Elektrizitätswesen in seinen Grundsätzen zu regeln, während den Ländern die Ausführungsgesetzgebung vorbehalten ist, soll nunmehr mit der gegenständlichen Regierungsvorlage diese bisher bestehende Lücke geschlossen werden.

Schon vor Jahren wurden die Vorarbeiten zur Schaffung dieses Grundsatzgesetzes in Angriff genommen, und die Zielvorstellungen auf Seite der Elektrizitätswirtschaft waren einerseits die „Austrifizierung und Vereinheitlichung“ der diversen landesgesetzlichen Bestimmungen und andererseits die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die koordiniert ausgebaute Elektrizitätswirtschaft unter Berücksichtigung der im 2. Verstaatlichungsgesetz verankerten Organisationsform und Funktionsteilung.

Ich darf sagen, meine Damen und Herren, wir haben es uns mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht. Schon 1971 wurde der Entwurf

Zingler

eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes zur Begutachtung ausgesandt und die diversen Stellungnahmen der Bundesländer und Kammern eingeholt.

Aufbauend auf den durch diese Stellungnahmen gewonnenen neuen Erkenntnissen wurde vom Verkehrsministerium noch unter Minister Frühbauer eine Regierungsvorlage, datiert vom 11. Juli 1973, erstellt und dem Parlament übermittelt.

Gleichzeitig wurde versucht, auch über diesen Entwurf Einvernehmlichkeit mit allen Interessengruppen zu erzielen. Dieser Aufgabe unterzog sich ab Anfang 1974 ein Unterausschuß des Handelsausschusses, der nunmehr auf Grund der erfolgten Kompetenzänderung im Bundesministerengesetz 1973 zuständig war.

In einer Reihe von Verhandlungen mit Vertretern der Bundeswirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiter- und Landwirtschaftskammer, des Energiekonsumentenverbandes sowie Vertretern des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft Österreichs wurde der letzten Endes erfolgreiche Versuch unternommen, eine Angleichung aller Standpunkte herbeizuführen.

Die Hauptdifferenzen ergaben sich hinsichtlich der Bestimmungen des § 1 über die Definition der öffentlichen Elektrizitätsversorgung sowie den Begriff und Umfang der Eigenanlagen.

Vor allem seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurden Forderungen in Richtung einer Auswertung des Begriffes der Eigenanlagen deponiert, wobei vor allem angeregt wurde, Stromlieferungen aus Eigenanlagen an Konzernunternehmungen zuzulassen und überdies die Lieferung elektrischer Energie aus Gemeinschaftseigenanlagen an sämtliche Mitbesitzer dieser Eigenanlage nicht als öffentliche Elektrizitätsversorgung anzusehen.

Die Verwirklichung dieser Forderung hätte in letzter Konsequenz dazu geführt, daß auf dem Wege der Errichtung von Eigenanlagen mit derartigen Aufgaben eine zusätzliche Versorgungsstruktur in Österreich geschaffen worden wäre. Neben den schon bestehenden Versorgungsnetzen wäre dadurch zwangsläufig eine neue Netzebene, sprich neue Hochspannungsleitungen entstanden, und diese zusätzlich, wobei jedoch das Problem der teuren Reservehaltung und Störahilfe der österreichischen Elektrizitätsversorgung aufgebürdet worden wäre.

Ich wundere mich heute noch, daß diese Forderung im Unterausschuß von dem von mir sehr geschätzten Herrn Dr. Rief lange vertreten wurde, der höchstpersönlich noch im Jahre 1968 in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ der Bundeswirtschaftskammer schrieb, daß Gruppeninteressen in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft im Lichte der neuesten Entwicklung 1968 überholt sind und letzten Endes mit Einbußen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft erkaufte werden müssen.

Dessenungeachtet darf ich heute, nach Ausräumung aller Streitpunkte, feststellen, daß auch mit der Bundeskammer in weiteren Verhandlungsrunden Einvernehmen erzielt werden konnte. (*Abg. Dr. Mussi: Durch meine Güte war das möglich!*) Ich danke nochmals, Herr Generalsekretär! Ich werde Sie am Schluß wie der Abgeordnete Staudinger in den Dank einschließen, wenn Sie Wert darauf legen.

Hinsichtlich der Eigenanlagen ergab sich dieses Einvernehmen erst dann, als die Bundeskammer ihre Wünsche bezüglich der Qualifikation der Gemeinschaftseigenanlagen ausdrücklich zurückzog — und hierfür, Herr Generalsekretär, nochmals verbindlichen Dank — und damit den Bedenken des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft Österreichs, daß durch Gemeinschaftseigenanlagen eine eigene Versorgungsebene entstehen könnte, Rechnung getragen wurde.

Hingegen wurde den Inhabern von Einzelanlagen — und nur solche haben ihren legitimen Platz in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft — zugestanden, daß aus diesen Anlagen an sonstige unmittelbare Abnehmer gegen Entgelt höchstens bis zu 500.000 kWh pro Jahr abgegeben werden dürfen.

Auch hinsichtlich der Verpflichtung der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft zur Abnahme von Überschussenergie aus Eigenanlagen wurde letzten Endes im § 8 eine Formulierung gefunden, die für beide Teile akzeptabel war. Damit wurde auch eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung dieser Eigenanlagen erzielt, die energiepolitisch zu begrüßen ist.

Ich möchte nunmehr nach Abschluß der langwierigen Verhandlungen nicht unerwähnt lassen, daß diese Regierungsvorlage durch den gemeinsamen Konsens aller Beteiligten zustande kam. Ich darf vielleicht etwas kürzer, als es der Abgeordnete Staudinger bei der vorhergehenden Debatte zum Ausdruck brachte, erwähnen, daß es auch hier dem

13776

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Zingler

gemeinsamen Einsatz des Herrn Bundesministers Dr. Staribacher, vor allem aber auch des Herrn Sektionschefs Dr. Frank sowie letztlich auch dem des Vorsitzenden unseres Unterausschusses, Herrn Abgeordneten Doktor Blenk, zu danken ist, daß die Einigung über diesen Gesetzentwurf zustande kam.

Wir stimmen dieser Vorlage selbstverständlich, wie im Ausschuß, auch hier im Hause zu. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wie mein Vorredner in seiner Einleitung bereits angeführt hat, soll dieses Elektrizitätswirtschaftsgesetz eine sicherlich seit mehreren Jahrzehnten bestehende Uneinheitlichkeit im Rechtsgefüge der Republik schließen. Das Elektrizitätswesen ist ja gemäß Art. 12 Abs. 1 Z. 7 unserer Bundesverfassung in den grundsätzlichen Fragen Bundessache, während die Ausführungskompetenzen den Ländern obliegen.

Es handelt sich also, wie bereits gesagt, um ein Grundsatzgesetz. Es wäre aber sicher übertrieben zu behaupten, daß diese rechtliche Lücke oder Uneinheitlichkeit die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in den letzten 25 Jahren besonders gehemmt hätte. Auch hier wurde bereits erwähnt, daß eine Reihe anderer Gesetze und Ausführungsgesetze die Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Elektrizitätswirtschaft entsprechend sichern konnten.

Ich möchte trotzdem aber auch die Bedeutung dieses Grundsatzgesetzes nicht unterschätzen. Die Tatsache, daß über ein Jahr im Unterausschuß und auf Expertenebene verhandelt wurde, zeigt, daß doch einige harte Kerne auch darinnen enthalten sind.

Das Gesetz wird einstimmig beschlossen; auch das wurde bereits erwähnt. Ich möchte aber doch einige Punkte herausgreifen, die weiten Teilen der Wirtschaft nicht ganz befriedigend erscheinen können.

Die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft war in den Verhandlungen oder — ich möchte sagen — in Expertengesprächen zweifellos besonders bedacht, ihre Monopol- und Sonderstellung durch dieses Gesetz möglichst nicht anknappern zu lassen. Das ist ihr sicherlich auch weitestgehend gelungen, wobei allerdings vielleicht auch manche Chancen, in diesem Gesetz mehr Anreiz für den Ausbau und die Ausnützung aller Energiereserven, auch vieler von geringerer Größenordnung, die vielleicht

für die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft nicht von Bedeutung sind, zu verankern, nicht ganz wahrgenommen werden konnten.

Hier ging es in den einjährigen Verhandlungen im Unterausschuß bereits um einen wesentlichen Punkt, der auch vom Herrn Vorredner in breiterer Art angeführt wurde, nämlich um die im § 1 festgelegte Abgrenzung des Begriffes der Eigenanlagen.

Meine Damen und Herren! Wenn alle redlichen Versuche, den Begriff der Eigenanlagen — ich möchte sagen, eine vernünftige Form von auch industriellen Gemeinschaftsanlagen für die Eigenversorgung der einer solchen Gemeinschaft angehörenden Betriebe — einzubauen, nicht durchgesetzt werden konnten, so müssen wir das doch bedauern. Aber eine solche Nichtverankerung dieser Möglichkeiten dient letzten Endes doch in einer Zeit immer knapper werdender Energie auch nicht dem notwendigen Anreiz der Ausnützung aller noch vorhandenen Energiereserven, sondern stellt wahrscheinlich doch da und dort eine Behinderung dar.

Es ist hinsichtlich der Grenze der 500.000 kWh für die Abgabe an Dritte von Eigenanlagen hier möglich gewesen, die 30-Prozent-Klausel zu streichen. Das ist sicherlich positiv zu beurteilen. Aber auf der anderen Seite mag es sicher auch grotesk erscheinen, daß eigentlich der Hauptgrund oder die Hauptbedenken oder vielleicht auch die Hauptangst auf seiten unserer verstaatlichten Energieversorgungsunternehmen hinsichtlich des Entstehens von Gemeinschaftsanlagen weniger gegenüber den Unternehmungen aus der Privatwirtschaft, als gegenüber den Großunternehmungen der verstaatlichten Industrie bestehen.

Meine Damen und Herren! Das Fehlen einer solchen sinnfälligen Bestimmung auch für Gemeinschaftsanlagen als Eigenanlagen, die leistungsmäßig sicherlich auch dann hätte noch begrenzt werden können, stellt jedenfalls eine bedauernswerte Behinderung für die Ausnützung aller Energiereserven — auch der letzten Energiereserven — hier dar.

Meine Damen und Herren! Eine Neuerung in der Regierungsvorlage, die jetzt auch im Ausschlußbericht übernommen ist, ist die Aufnahme des Begriffes „Baukostenzuschüsse“ im § 6 Abs. 3. An und für sich ist die Aufnahme eines solchen Begriffes eigentlich im Grundsatzgesetz weder erforderlich noch vielleicht auch zweckmäßig. Wenn dies aber von der Elektrizitätswirtschaft gewünscht wurde, so wäre sicherlich eine noch genauere Definierung des Begriffes wünschenswert gewesen,

Dkfm. Gorton

um dann auch eine möglichst bundeseinheitliche Handhabung dieser Baukostenzuschüsse gewährleistet zu sehen. Man hat davon Abstand genommen, da man glaubte, damit bereits in landeskompetenzliche Preisregelungsfragen einzugreifen. Es wurde dann lediglich eine Abgrenzung mit dem Begriff „angemessene Baukostenzuschüsse“ im Unterausschuß hinzugefügt.

Meine Damen und Herren! Wir verstehen unter dem Begriff „angemessen“ hier jedenfalls auch eine sinnvolle, gleichmäßige Verteilung von Baukostenzuschußbelastungen auf alle Abnehmergruppen und nicht, daß vielleicht gemeinsame Lasten einer besonderen Abnehmergruppe höher angelastet werden mögen.

Die Neuformulierung des § 8 wurde dann letzten Endes auch positiv beurteilt. Was unter dem Begriff „zwangsläufig“ zu verstehen ist, wurde vom Berichterstatter hier schon erläutert. Ich möchte sagen, daß der in diesem Paragraph eingebauten Begriff der Wertigkeit der abgegebenen Energie die Entgeltfestlegung für beide Teile so leichter klarstellen lassen soll.

Im § 11 Abs. 2 ist im Bewilligungsverfahren für Eigenanlagen ein vorheriges Verhandeln mit den zuständigen EVUs, also den Landesgesellschaften, zwingend vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen hier ausdrücklich voraus, daß eine solche Verhandlungspflicht keinesfalls eine unbegründete Verzögerung des Bewilligungsverfahrens nach sich ziehen darf.

Schließlich auch noch die Frage der Reserveversorgung oder der Hilfsstromlieferungen zu tragbaren Bedingungen. Sowohl für kleinere EVUs, aber auch für Besitzer von Eigenanlagen konnte im Grundsatzgesetz natürlich auch nur Grundsätzliches aufgenommen werden, und wir sind uns gewiß der kostengemäßen Bedeutung einer Reservehaltung seitens der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, also der Landesgesellschaften und auch der Verbundgesellschaft, voll bewußt. Trotzdem liegt hier ein sicherlich sehr wesentliches Kriterium angemessener Versorgung, das natürlich auch auf Landesebene vernünftige Regelungen finden muß.

Meine Damen und Herren! Ein Manko möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Wir waren eigentlich der Auffassung, daß in das Gesetz auch die Aufnahme einer klarstellenden Bestimmung hätte hineinkommen können oder auch sollen, daß die Verstaatlichungen nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz als beendet anzusehen wären und daher künftig

nicht mehr zulässig sein sollten. Zwei wesentliche Gründe sprächen vor allen Dingen dafür: zum ersten, daß die Vornahme von Verstaatlichungen nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz heute ohnedies verfassungsrechtlich bereits bedenklich ist, und zum zweiten, daß doch die im 2. Verstaatlichungsgesetz vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen für Entschädigungszahlungen durch die Einkommensteuergesetznovelle oder das Einkommensteuergesetz 1972 aufgehoben wurden. Wenn man den einen Teil hier seinerzeit aufgehoben hat, so wäre eigentlich eine folgerichtige Maßnahmen heute, daß man auch den Part der zweiten Verstaatlichung beziehungsweise der Verstaatlichungen auch gesetzlich als beendet deklarieren hätte können.

Die Übergangsbestimmungen im § 16 sichern, daß der Status quo der gegenwärtigen Anlagen und besonders auch der Eigenanlagen durch das neue Gesetz nicht in Frage gestellt wird. Auch das möchte ich hier positiv werten.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz stellt einen Kompromiß dar. Die fortgeschrittene Zeit heute am Abend hat es mir sicherlich nur ermöglicht, vor allen Dingen in Kürze die uns negativ erscheinenden oder fehlenden Bestimmungen in diesem Gesetz aufzuzeigen.

Ich möchte mich aber auch dem Dank an die Experten und vor allen Dingen auch an die Beamten des Handelsministeriums, an der Spitze Herr Sektionschef Dr. Frank, hier anschließen. Wir anerkennen gerne, daß die Kompromißmöglichkeiten und das Suchen nach Kompromissen gerade auch von Sektionschef Dr. Frank wesentlich unterstützt wurden.

Meine Damen und Herren! Daß großteils auch Positives in dem Gesetz enthalten ist und das Verhandlungsklima vor allen Dingen im Ausschuß und im Unterausschuß stets ein sehr gutes war, soll abschließend auch von uns nicht unausgesprochen bleiben. Letzten Endes stellt das ja auch alles zusammen die Basis unserer Zustimmung zu diesem Gesetz dar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1533 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

13778

Nationalrat XIII. GP — 141. Sitzung — 11. April 1975

Präsident

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben. Wer diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben will, möge dies durch Erheben vom Sitz bekunden. — Das ist ebenfalls in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Freitag, den 11. April, um 22 Uhr 30 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 141/A (II-3931 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schleinzer und Genossen

betreffend die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (1525 der Beilagen);

2. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1520 der Beilagen);

3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1521 der Beilagen).

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten